

Bericht der Bundesregierung gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013

Förderungsbericht 2024

Wien, 2025

Beträge in diesem Bericht sind, wenn nicht anders angegeben, in Millionen Euro, auf eine Komma-stelle gerundet. Es können sich daher bei Summenbildungen Rundungsdifferenzen ergeben. Prozentuelle Differenzberechnungen erfolgen anhand der exakten Eurobeträge.

Inhalt

Kurzfassung	1
1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven	4
1.1. Direkte Förderungen	4
1.2. Förderungsabwicklungskosten	31
1.3. Indirekte Förderungen	33
1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012	40
1.5. Internationaler Vergleich	56
2. Detailübersichten	95
2.1. Direkte Förderungen	97
UG 02 - Bundesgesetzgebung	99
UG 10 - Bundeskanzleramt	105
UG 11 - Inneres	125
UG 12 - Äußeres	135
UG 13 - Justiz	153
UG 14 - Militärische Angelegenheiten	161
UG 15 - Finanzverwaltung	169
UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	177
UG 18 - Fremdenwesen	201
UG 20 - Arbeit	209
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz	225
UG 24 - Gesundheit	241
UG 25 - Familie und Jugend	257
UG 30 - Bildung	277
UG 31 - Wissenschaft und Forschung	293
UG 32 - Kunst und Kultur	317
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)	333
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)	345
UG 40 - Wirtschaft	357
UG 41 - Mobilität	373
UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	389
UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	409
UG 44 - Finanzausgleich	423
UG 45 - Bundesvermögen	431
2.2. Indirekte Förderungen	441
Verzeichnis für Webseiten und Links	505
Verzeichnis der Übersichten	509

Kurzfassung

Direkte Förderungen (Kapitel 1.1.)

Für **direkte Förderungen** des Bundes wurden im Jahr 2024 10.358,0 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 2.226,2 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **12.584,2 Mio. €**, was einem Anteil von **10,4%** an den Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Im **Jahresvergleich mit 2023** erhöhte sich das Fördervolumen um 1.294,0 Mio. € bzw. um 11,5%.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes
in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Veränderung 2023/2024	BVA 2025
in %					
Gesamtauszahlungen des Bundes	113.711,6	110.328,1	120.687,3	9,4	123.233,4
Auszahlungen für Fördermittel	13.466,1	11.290,2	12.584,2	11,5	10.756,4
davon Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes	8.613,0	9.283,9	10.358,0	9.036,4	
davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger	4.853,1	2.006,3	2.226,2	1.720,0	
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	11,8	10,2	10,4		8,7

Betrachtet **nach Untergliederungen (UG)** entfiel der Großteil der Förderungsauszahlungen auf fünf Untergliederungen. Den größten Anteil weist die **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** (2.650,9 Mio. €) auf, was im Wesentlichen auf Förderauszahlungen für thermisch-energetische Sanierungen (1.085,5 Mio. €) und die Bedeckung der Verbindlichkeiten gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (908,7 Mio. €) zurückzuführen ist. Den zweithöchsten Anteil (2.261,6 Mio. €) weist die **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** auf, insbesondere aufgrund von Zahlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik sowie für Zahlungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Die **UG 40 Wirtschaft** folgt mit 1.575,7 Mio. €, was insbesondere auf Zahlungen für Energiekostenförderungen (987,7 Mio. €) sowie für die Investitionsprämie (420,0 Mio. €) zurückzuführen ist. Auch die **UG 20 Arbeit** hält einen hohen Anteil von 1.414,8 Mio. €, insbesondere aufgrund Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** weist Zahlungen iHv. 917,0 Mio. € auf, wovon der größte Anteil auf Zahlungen an die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungsinstitutionen (FWF, OeAD etc.) und an die Fachhochschulen entfällt.

Der **BVA 2025** (10.756,4 Mio. €) liegt um 1.827,8 Mio. € (-14,5%) unter dem Erfolg 2024. Das ist insbesondere zurückzuführen auf deutlich niedriger budgetierte Auszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft**, vor allem für Energiekostenförderungen und die Investitionsprämie, und in der **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**, da mit der Wiedereinhebung von EAG-Förderbeitrag und EAG-

Förderpauschale ab 2025 die Verbindlichkeiten gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz außerbudgetär bedeckt werden können.

Indirekte Förderungen (Kapitel 1.3.)

Zusätzlich wurden quantifizierte Steuererleichterungen iHv. **26,7 Mrd. €** gewährt (**indirekte Förderungen**). Gegenüber 2023 erhöhten sie sich um insgesamt 1,3 Mrd. € (+5,3%). Die höchsten Steigerungen gehen dabei auf die ermäßigten Umsatzsteuersätze im Ausmaß von + 600 Mio. € sowie die Zahlungen im Rahmen des GSBG im Ausmaß von + 302 Mio. € zurück.

Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen
in Mio. € (gerundet)

	2022	2023	2024	Veränderung in % 2023 - 2024
Indirekte Förderungen	23.474	25.395	26.734	5,3

Die angegebenen Volumina sind vor dem Hintergrund der unter Kapitel 1.3 „Indirekte Förderungen“ näher ausgeführten Erläuterungen zu betrachten.

Transparenzdatenbank (Kapitel 1.4.)

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die im Jahr 2024 erfassten Förderungen sowie Auszahlungen des Bundes in der Transparenzdatenbank (TDB) gegeben. Im Jahr 2024 waren insgesamt 2.572 gültige und **als Förderung erfasste Leistungsangebote** in der TDB abrufbar, davon 646 vom Bund und 1.926 von den Ländern. Im Vergleich zu 2023 ist die Anzahl der Förderungen insbesondere bei den Ländern gestiegen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Länder im Zuge der Vorbereitungen für die flächendeckende Übermittlung der personenbezogenen Daten ihre Förderungen aktualisiert bzw. Förderungen, die von ausgelagerten Stellen abgewickelt werden, erstmalig in der TDB angelegt haben.

Die Summe der **Auszahlungen des Bundes** belief sich im Jahr 2024 auf insgesamt 12.637,6 Mio. €, gegenüber 2023 stellt dies einen Rückgang um -2,4% dar, was unter anderem auf Reduktionen bei Hilfen zur Milderung der Stromkostensteigerungen zurückzuführen ist.

Die höchste Auszahlungssumme weist der Teilbereich *Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen* auf. Die Steigerung in diesem Teilbereich erklärt sich u.a. durch höhere Auszahlungen für Umweltförderungen der KPC (Kommunalkredit Public Consulting). Ebenso wurden bestimmte Förderungen der OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) im Jahr 2024 durch den Bundeshaushalt finanziert.

Internationaler Vergleich (Kapitel 1.5.)

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik des **Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)** anhand von Transaktionen mit Förderungscharakter (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige lfd. Transfers) möglich. Die ESVG-Betrachtung ermöglicht auch die Aufteilung der Gesamtfördersumme des **Sektors Staat** auf den Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger.

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2010, Jahr 2024

In Mio. €	Subventionen	Vermögenstransfers	Sonst. lfd. Transfers	Summe	
				in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	7.207,7	3.584,9	8.862,9	19.655,5	4,0
Landessektor	1.235,7	1.801,2	5.587,1	8.624,0	1,7
Gemeindesektor (inkl. Wien)	584,5	864,3	2.844,6	4.293,4	0,9
Sozialversicherungsträger	240,8	20,4	146,8	408,0	0,1
Sektor Staat	9.268,7	6.270,6	17.441,5	32.980,8	6,7

Quelle: Eurostat (Stand: 21.10.2025); BIP: Statistik Austria (Stand: 30.9.2025). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die **gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter** gemäß ESVG beliefen sich 2024 in Österreich auf **33,0 Mrd. € bzw. 6,7% des BIP**. Von den 33,0 Mrd. € flossen 15,5 Mrd. € (3,1% des BIP) primär an Unternehmen, wobei rd. 60% davon in Form von Subventionen (9,3 Mrd. €) erfolgten. Die restlichen 17,4 Mrd. € (3,5% des BIP) entfielen auf sonstige laufende Transfers, die an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht ausgezahlt wurden. 2024 kam es mit der Verbuchung der gesamten Nachzahlungen iZm. der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 des Bundes und der Hilfen nach der Hochwasserkatastrophe im September 2024 als Vermögenstransfer zu zwei bedeutenden Sondereffekten. Darüber hinaus sind dort auch der EU-Beitrag, Überweisungen an Ordensspitäler und der Klimabonus verbucht.

Mit Blick auf die Sektoren zeigt sich, dass mit 19,7 Mrd. € (4,0% des BIP) rd. **60%** aller Transaktionen mit Förderungscharakter **durch den Bundessektor** geleistet wurden. Die Förderungen der Landesebene exklusive Wien beliefen sich auf 8,6 Mrd. € (1,7% des BIP) und jene der Gemeindeebene inklusive Wien auf 4,3 Mrd. € (0,9% des BIP), während die Sozialversicherungsträger mit 0,4 Mrd. € (0,1% des BIP) eine untergeordnete Rolle spielten.

Im internationalen Vergleich wies **Österreich** mit einer Quote von 6,7% des BIP im Jahr **2024** die **vierthöchsten Förderungen aller EU-Staaten** auf. Der Mittelwert aller EU-Mitgliedsstaaten und der Eurozonen-Staaten war mit 5,1% bzw. 5,2% des BIP deutlich niedriger. Während in Österreich die Transaktionen mit Förderungscharakter in Relation zum BIP mit 6,7% im Vergleich zu 2023 unverändert blieben, sanken sie auf Ebene der EU-27 bzw. der Eurozone um 1,0 Prozentpunkte des BIP (22 der 27 EU-Mitgliedsstaaten verzeichneten 2024 einen Rückgang der Quote).

1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven

Dieses Kapitel beinhaltet die zahlenmäßige Darstellung von Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Berichtslegung zu den direkten und indirekten Förderungen des Bundes (gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013) werden auch die Förderungen von externen Rechtsträgern, welche Mittel des Bundes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben, dargestellt. Weiters werden Auszahlungen für die Förderungsabwicklung durch externe Rechtsträger, Förderungen im internationalen Vergleich (gemäß ESVG) und Leistungen im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank (gemäß TDBG 2012) ausgewiesen. Das Schwerpunktthema behandelt die Forschungsfinanzierung aus Bundesmitteln in Österreich.

1.1. Direkte Förderungen

Im Folgenden wird die Entwicklung der Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes (§ 30 Abs. 5a BHG 2013) und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (§ 30 Abs. 5b BHG 2013) im Zeitraum 2022 - 2024 und im Vergleich zum BVA 2025 dargestellt. Danach erfolgen Betrachtungsweisen dieser Entwicklung nach Untergliederungen (UG) und nach COFOG-Aufgabenbereichen (AB).

1.1.1. Gesamtentwicklung der Fördermittel

Die Gesamtentwicklung der Fördermittel ist die aggregierteste Darstellung der Daten. Diese Entwicklung lässt sich einerseits anhand des Anteils der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes und andererseits anhand des Anteils an Förderungsbereichen darstellen.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Auszahlungen für Fördermittel anhand ihres Anteils an den Gesamtauszahlungen des Bundes:

Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes
in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Veränderung 2023/2024	BVA 2025
in %					
Gesamtauszahlungen des Bundes	113.711,6	110.328,1	120.687,3	9,4	123.233,4
Auszahlungen für Fördermittel	13.466,1	11.290,2	12.584,2	11,5	10.756,4
davon Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes	8.613,0	9.283,9	10.358,0		9.036,4
davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger	4.853,1	2.006,3	2.226,2		1.720,0
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	11,8	10,2	10,4		8,7

Im **Jahr 2024** wurden für direkte Förderungen des Bundes 10.358,0 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 2.226,2 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **12.584,2 Mio. €**, was einem Anteil von 10,4% an den Gesamtauszahlungen des Bundes (120.687,3 Mio. €) entspricht.

Im **Vergleich zum Jahr 2023** (11.290,2 Mio. €) hat die Höhe der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel um 1.294,0 Mio. € (+11,5%) zugenommen. Die gegenüber 2023 höheren Auszahlungen sind im Wesentlichen auf die erhebliche Steigerung in der **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** (+1.220,9 Mio. €) einerseits für die Förderung von thermisch-energetischen Sanierungen, andererseits für die Finanzierung von Verbindlichkeiten gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) zurückzuführen. Im Kapitel 1.1.2. werden die Veränderungen von 2023 auf 2024 nach Untergliederungen näher erläutert.

Der **BVA 2025** (10.756,4 Mio. €) liegt um 1.827,8 Mio. € (-14,5%) unter dem Erfolg 2024. Zurückzuführen ist das insbesondere auf deutlich niedriger budgetierte Auszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft**, vor allem für Energiekostenförderungen und die Investitionsprämie, und in der **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**, da mit der Wiedereinhebung von EAG-Förderbeitrag und EAG-Förderpauschale ab 2025 die Verbindlichkeiten gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz außerbudgetär bedeckt werden können.

Die Bundesregierung hat 2025 eine **Förder-Task Force** eingerichtet, die die gesamte Förderlandschaft durchleuchten und eine Gesamtstrategie sowie Vorschläge für eine kosteneffizientere Vergabe von Förderungen vorlegen soll. Insbesondere sollen bessere Datengrundlagen geschaffen werden, die Förderpolitik fokussiert werden, die wirksamsten Instrumente geprüft werden, ein Kumulationsprinzip sowie volle Transparenz und verbindliche Evaluierungen und Befristungen geschaffen werden. Ziel ist eine Reform ab 2027, bereits ab 2026 sind Einsparungen vorgesehen.

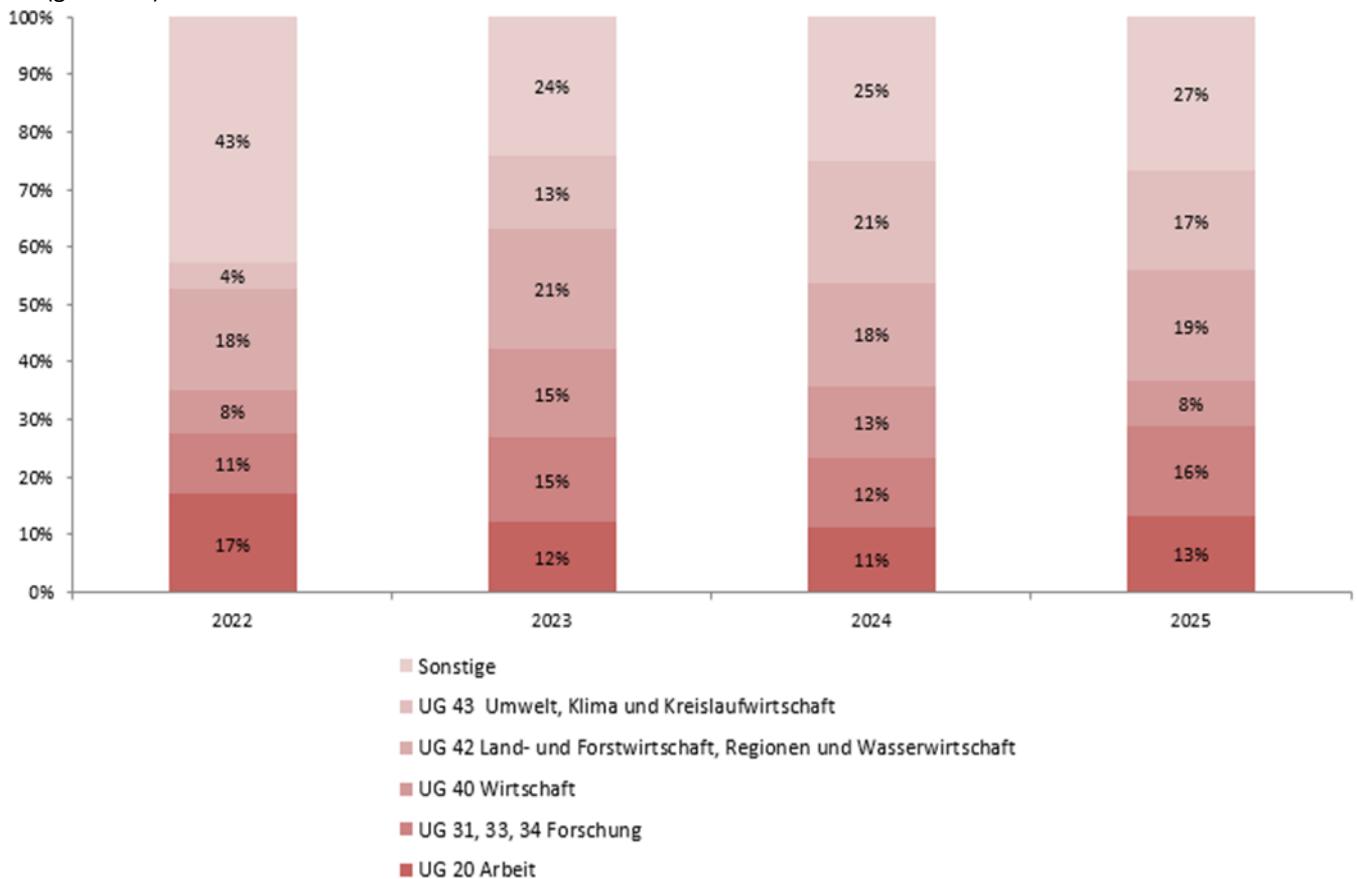
Im Bundesministerium für Finanzen wurde eine im nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) mandatierte **Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“** eingerichtet, die auf Basis eines objektiven, daten- und methodenbasierten Ansatzes arbeitet. Die Identifikation potenziell kontraproduktiver Maßnahmen erfolgt durch die Green Budgeting Methode, die eine transparente Grund-

lage für die weitere Diskussion zu standort- und verteilungspolitischen Aspekten der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Arbeitsgruppe bietet.

Anteile der Förderungsbereiche

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Entwicklung der fünf größten Förderungsbereiche und der sonstigen Förderungsbereiche im Zeitraum 2022 - 2024 und im Vergleich zum BVA 2025:

Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche im Jahresvergleich
in % (gerundet)



Im Jahr 2024 steigen die Zahlungen in der **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** signifikant (+1.220,9 Mio. €). Dies ist einerseits auf Mehrauszahlungen zur Abdeckung der Verbindlichkeiten gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz infolge der mehrjährigen Aussetzung von EAG-Förderbeitrag und -pauschale und andererseits auf den Mehrbedarf für die Förderung von thermisch-energetischen Sanierungen zurückzuführen. Zu leicht steigenden Förderauszahlungen kam es auch in der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+95,2 Mio. €) und in der **UG 10 Bundeskanzleramt** (+93,1 Mio. €). Die Förderauszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft** (-164,6 Mio. €) sanken insbesondere aufgrund der Investitionsprämie (-690,0 Mio. €), trotz steigender Auszahlungen für Energiekostenförderungen (+434,2 Mio. €) und Handwerkerbonus (+65,0 Mio. €). Auch die Forschungsuntergliederungen (**UG**

31, 33 und 34) weisen insgesamt einen Rückgang um -145,2 Mio. € auf, was insbesondere auf eine Reduktion von -140,1 Mio. € (-13,2%) aufgrund einer technischen Korrektur in der UG 31 *Wissenschaft und Forschung* zurückzuführen ist.

Nähere Erläuterungen zu den Förderungen dieser Bereiche befinden sich im Kapitel 1.1.2.

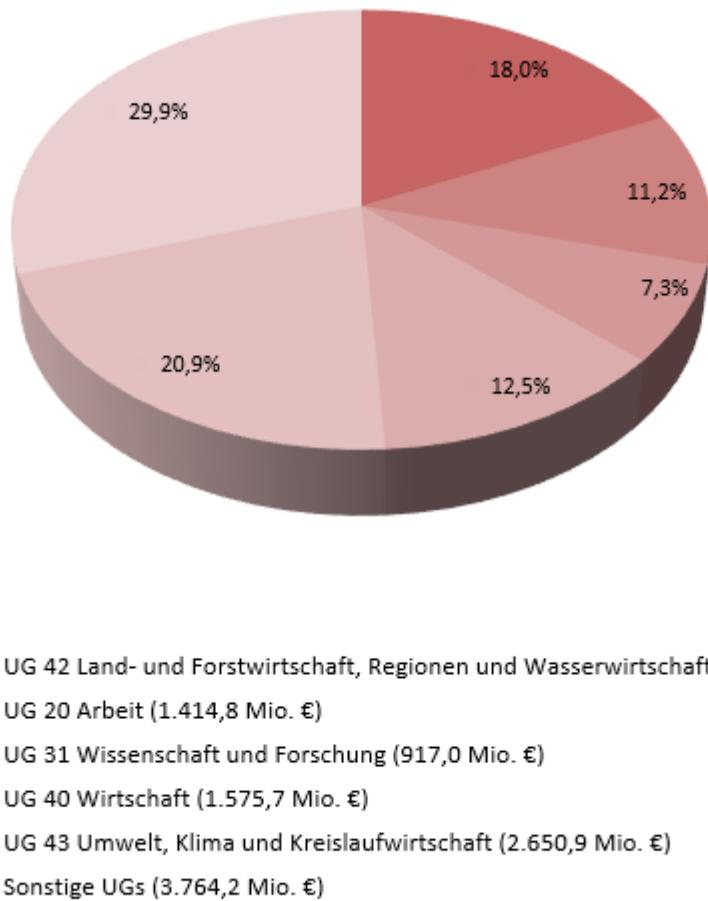
1.1.2. Entwicklung nach Untergliederungen

Im Folgenden werden die Anteile der Untergliederungen sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2022 - 2024 und unter Beachtung des BVA 2025 dargestellt.

Anteile der Untergliederungen an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2024

Im **Jahr 2024** entfiel der Großteil der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel - wie schon im Jahr 2023 - auf die folgenden fünf Untergliederungen. Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen Untergliederungen verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 3: Anteile der Untergliederungen an den Fördermitteln des Bundes in % (gerundet)



Den größten Anteil weist die **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** (20,9%, 2.650,9 Mio. €) auf, was im Wesentlichen auf Förderauszahlungen für thermisch-energetische Sanierungen (1.085,5 Mio. €) und die Bedeckung der Verbindlichkeiten gem. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (908,7 Mio. €), sowie für weitere Förderungsprogramme (insbesondere Umweltförderung im Inland (108,0 Mio. €) und Klima- und Energiefonds (177,3 Mio. €) zurückzuführen ist. Den zweithöchsten Anteil mit 18,0% (2.261,6 Mio. €) weist die **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** auf, insbesondere aufgrund von Zahlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik sowie für Zahlungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Die **UG 40 Wirtschaft** folgt mit einem Anteil von 12,5% (1.575,7 Mio. €), was insbesondere auf Zahlungen für Energiekostenförderungen (987,7 Mio. €) sowie für die Investitionsprämie (420,0 Mio. €) zurückzuführen ist. Auch die **UG 20 Arbeit** hält einen hohen Anteil von 11,2% (1.414,8 Mio. €), insbesondere aufgrund der Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (1.134,7 Mio. €). Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** weist einen Anteil in Höhe von 7,3% (917,0 Mio. €) auf, wovon der größte Anteil auf Zahlungen an die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungsinstitutionen (FWF, OeAD etc.) und an die Fachhochschulen entfällt.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die folgenden Tabellen ergeben einen Überblick über die absolute bzw. relative Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (UG) im Zeitraum 2022 - 2024 und im Vergleich zum BVA 2025. Die Zahlen enthalten sowohl die Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5a BHG 2013 (Spezifikation 6) als auch vom Bund finanzierte Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger gemäß § 30 Abs. 5b BHG 2013 (Spezifikation 16).

Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (absolut)
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Veränderung 2023/2024	BVA 2025
						in %
02	Bundesgesetzgebung	27,9	30,8	35,3	14,4	34,3
10	Bundeskanzleramt	194,9	151,0	244,1	61,7	132,5
11	Inneres	6,4	6,8	11,2	65,1	11,8
12	Äußeres	247,2	227,0	238,8	5,2	203,6
13	Justiz	71,9	75,8	85,6	12,9	86,6
14	Militärische Angelegenheiten	17,7	17,5	51,2	193,0	28,3
15	Finanzverwaltung	152,8	242,3	132,2	-45,5	116,6
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	282,0	216,8	222,2	2,5	267,2
18	Fremdenwesen	12,9	7,0	21,6	208,2	23,3
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	1.013,7	975,1	1.042,3	6,9	904,2
20	Arbeit	2.290,6	1.373,7	1.414,8	3,0	1.433,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	341,0	405,1	500,3	23,5	283,7
24	Gesundheit	23,2	39,3	58,2	48,3	51,6
25	Familie und Jugend	29,4	48,2	145,2	201,3	145,3
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	2.684,3	1.866,3	2.118,5	13,5	1.913,7
30	Bildung	75,9	84,0	89,0	5,9	38,8
31	Wissenschaft und Forschung	904,8	1.057,1	917,0	-13,2	989,7
32	Kunst und Kultur	179,5	199,1	241,4	21,3	239,6
33	Wirtschaft (Forschung)	103,3	161,2	202,3	25,5	211,1
34	Innovation und Technologie (Forschung)	421,4	445,5	399,3	-10,4	483,8
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.684,9	1.946,9	1.849,1	-5,0	1.963,1
40	Wirtschaft	1.021,4	1.740,3	1.575,7	-9,5	834,7
41	Mobilität	541,8	555,6	558,6	0,5	894,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.359,4	2.349,7	2.261,6	-3,7	2.056,8
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	596,4	1.430,0	2.650,9	85,4	1.862,3
44	Finanzausgleich	60,1	68,0	80,8	18,8	81,7
45	Bundesvermögen	3.504,0	358,3	446,8	24,7	245,7
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.083,2	6.501,9	7.574,3	16,5	5.975,5
	Gesamtsumme	13.466,1	11.290,2	12.584,2	11,5	10.756,4

Im Jahr 2024 stieg das Fördervolumen gegenüber 2023 um 1.294,0 Mio. € (+11,5%). Auf **Rubrikenebene** ist im Jahresvergleich 2023 - 2024 ein deutlicher Anstieg an Förderauszahlungen in der **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** (+1.072,4 Mio. €) zu verzeichnen, welcher insbes. auf die **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** (+1.220,4 Mio. €) zurückzuführen ist. Zu einem höheren Anstieg kam es auch in der **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** (+252,2 Mio. €), während die Veränderungen in den übrigen Rubriken weniger ausgeprägt sind.

Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (relativ)
in %

UG	Bezeichnung	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	BVA 2025
02	Bundesgesetzgebung	0,2	0,3	0,3	0,3
10	Bundeskanzleramt	1,4	1,3	1,9	1,2
11	Inneres	0,0	0,1	0,1	0,1
12	Äußeres	1,8	2,0	1,9	1,9
13	Justiz	0,5	0,7	0,7	0,8
14	Militärische Angelegenheiten	0,1	0,2	0,4	0,3
15	Finanzverwaltung	1,1	2,1	1,1	1,1
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	2,1	1,9	1,8	2,5
18	Fremdenwesen	0,1	0,1	0,2	0,2
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		7,3	8,7	8,4	8,4
20	Arbeit	17,0	12,2	11,2	13,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	2,5	3,6	4,0	2,6
24	Gesundheit	0,2	0,3	0,5	0,5
25	Familie und Jugend	0,2	0,4	1,2	1,4
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		19,9	16,5	16,9	17,8
30	Bildung	0,6	0,7	0,7	0,4
31	Wissenschaft und Forschung	6,7	9,4	7,3	9,2
32	Kunst und Kultur	1,3	1,8	1,9	2,2
33	Wirtschaft (Forschung)	0,8	1,4	1,6	2,0
34	Innovation und Technologie (Forschung)	3,1	3,9	3,2	4,5
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		12,5	17,2	14,7	18,3
40	Wirtschaft	7,6	15,4	12,5	7,8
41	Mobilität	4,0	4,9	4,4	8,3
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	17,5	20,8	18,0	19,0
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4,4	12,7	20,9	17,3
44	Finanzausgleich	0,4	0,6	0,6	0,8
45	Bundesvermögen	26,4	3,2	3,6	2,3
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		60,3	57,6	60,0	55,5
Gesamtsumme		100,0	100,0	100,0	100,0

Im Folgenden wird die **Entwicklung** der Fördermittel **in den Untergliederungen** näher erläutert:

UG 02 Bundesgesetzgebung

In der UG 02 *Bundesgesetzgebung* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 35,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +4,5 Mio. € bzw. um +14,4% entspricht. Dies ist vor allem auf Mehrauszahlungen an die parlamentarischen Klubs (+2,5 Mio. €) und für die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe (+2,0 Mio. €) zurückzuführen.

UG 10 Bundeskanzleramt

In der UG 10 *Bundeskanzleramt* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 244,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Steigerung iHv. +93,1 Mio. € bzw. um +61,7% entspricht. Diese Zunahme wird durch höhere Zuwendungen an politische Parteien (+17,4 Mio. €) im Zuge der EU-Wahl 2024 begründet. Darüber hinaus kam es im Medienbereich zu erhöhten Auszahlungen, einerseits für die im KommAustria-Gesetz normierten Fonds (+44,9 Mio. €), andererseits kam es aufgrund von Zahlungsverschiebungen erst 2024 zur Auszahlung der für 2023 vorgesehenen Mittel gemäß Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (+30,6 Mio. €).

UG 11 Inneres

In der UG 11 *Inneres* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 11,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Erhöhung um +4,4 Mio. € bzw. um +65,1% entspricht. Dieser Anstieg resultiert va. aus Förderauszahlungen an die Dachorganisationen der Rettungsorganisationen (+2,0 Mio. €) und an die Österreichischen Zivilschutzorganisationen (+2,0 Mio. €), welche aufgrund gesetzlicher Anordnung ab 2024 Mittel zur Stärkung der Resilienz erhalten.

UG 12 Äußeres

In der UG 12 *Äußeres* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 238,8 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Steigerung um +11,8 Mio. € bzw. um +5,2% entspricht. Diese ergibt sich insbesondere aus höheren Auszahlungen aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (+2,3 Mio. €), höheren Zuwendungen an die ADA (+2,0 Mio. €) sowie höheren Auszahlungen für die Unterbringung von internationalen Organisationen (OSZE, OPEC) (+2,8 Mio. €).

UG 13 Justiz

In der UG 13 *Justiz* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 85,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme von +9,8 Mio. € bzw. um +12,9% entspricht. Die Mehrauszahlungen sind zum überwiegenden Teil auf höhere Förderungsauszahlungen an Erwachsenenschutzvereine zurückzuführen, die mit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes (2. ErwSchG) die Aufgaben der bisherigen Sachwaltervereine übernommen haben. Der Bedarf nach professioneller Vertretung

durch die Erwachsenenschutzvereine ist gestiegen, weil die Gerichte wegen der Abschaffung der generellen Verpflichtung von Rechtsanwälten und Notaren zur Übernahme gerichtlicher Erwachsenenvertretungen nun sogar noch mehr als früher auf die Übernahme durch einen Erwachsenenschutzverein angewiesen sind. Außerdem ist die Anzahl der Erneuerungsverfahren, in denen nach dem 2. ErwSchG obligatorisch eine Abklärung durch den Erwachsenenschutzverein vorgesehen ist, stark angestiegen. Um zumindest den dringendsten Mehrbedarf abdecken zu können, war im Jahr 2024 eine weitere Aufstockung der Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine erforderlich. Ebenfalls kam es im Bereich der Opferhilfe zu einem deutlichen Anstieg der Personen, die Prozessbegleitung in Anspruch genommen haben, und demnach zu einer Kostensteigerung. Außerdem wurde erstmals die Einrichtung von Gewaltambulanzen in Wien und Graz finanziert, welche mittlerweile mit dem Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 79/2024, gesetzlich verankert wurde.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

In der UG 14 *Militärische Angelegenheiten* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 51,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +33,7 Mio. € bzw. um +193,0% entspricht. Die 2024 im Vergleich zu 2023 höheren Förderbeträge sind auf die Zahlungen von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zurückzuführen. Die jährliche Höhe ergibt sich aufgrund von geplanten Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations) der EPF. Im geringeren Ausmaß handelt es sich bei den restlichen Fördermitteln primär um Fördermittel der Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung, deren Zweck die Erbringung von Sozialleistungen für Angehörige des Bundesheeres und Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist (ua. Hilfe in Notfällen, Familienurlaub-Unterstützung, Förderungen für die Kinderbetreuung, Gästezimmer in Erholungseinrichtungen).

UG 15 Finanzverwaltung

In der UG 15 *Finanzverwaltung* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 132,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Abnahme um -110,1 Mio. € bzw. um -45,5% entspricht. Die Verminderung der Zahlungen ist insbesondere auf niedrigere Transfers für die Förderung des Breitbandausbaus iHv. -114,5 Mio. € infolge geringerer Auszahlungen für den Breitbandausbau 2020 und 2030 zurückzuführen. Zusätzlich wurden die Zahlungen für die Förderung des Städte- und Gemeindebundes im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 2024 in die UG 44 transferiert, dies hatte in der UG 15 Minderauszahlungen iHv. -6,7 Mio. € zur Folge. Dem stehen Mehrauszahlungen für Förderungen im Rahmen der Sicherheitsklammer für die Projekte KIRAS, FORTE und Kybernet-Pass iHv. 8,1 Mio. € gegenüber. Außerdem erfolgten Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit TECTRANS, einem Unterstützungsprogramm für die österreichische Technologieinternationalisierung (+1,2 Mio. €), für Zuschüsse an das Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (IHS)

(+0,9 Mio. €), Zuschüsse für operative und Investitionskosten des Joint Vienna Institute (JVI) (+0,6 Mio. €) und für sonstige Förderungen für Einzelprojekte und Veranstaltungen iHv. +0,4 Mio. €.

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

Den 222,2 Mio. € an Förderungen in der UG 17 *Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport* des Jahres 2024 stehen 216,8 Mio. € im Jahr 2023 gegenüber, was einer Zunahme um +5,4 Mio. € bzw. um +2,5% entspricht. Diese Zunahme beruht überwiegend auf höheren Zahlungen in der Allgemeinen Sportförderung (+17,6 Mio. €). Dem stehen geringere Zahlungen an die Bundessport-GmbH im Rahmen der Besonderen Sportförderung (-11,4 Mio. €) gegenüber.

UG 18 Fremdenwesen

In der UG 18 *Fremdenwesen* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 21,6 Mio. € ausgezahlt; dies sind im Vergleich zum Jahr 2023 um +14,6 Mio. € bzw. um +208,2% mehr. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf gestiegene Auszahlungen zweckgebundener EU-Fördermittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und auf höhere Auszahlungen rein national finanziert er Förderungen, vor allem bei den Förderauszahlungen im Rahmen der sogenannten „Externen Dimension der Migration“ für migrationsrelevante Projekte in Drittstaaten, zurück.

UG 20 Arbeit

In der UG 20 *Arbeit* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 1.414,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +41,1 Mio. € bzw. um +3,0% entspricht. Diese Veränderung ist überwiegend auf einen Anstieg der Auszahlungen für Aktive Arbeitsmarktpolitik (+61,5 Mio. €) sowie für die betriebliche Lehrstellenförderung (+18,7 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber stehen der Wegfall für COVID-19-bedingte Maßnahmen betreffend Sonderfreistellung für Schwangere und Sonderbetreuungszeit (-24,2 Mio. €) sowie Auszahlungen für Kurzarbeit, bei der es auch zu Rückzahlungen kam (-14,9 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In der UG 21 *Soziales und Konsumentenschutz* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 500,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +95,2 Mio. € bzw. um +23,5% entspricht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Fördermittel für Menschen mit Behinderungen (+45,0 Mio. €), das RRF-Projekt Community Nursing (+11,3 Mio. €), auf Förderungen im Rahmen der Armutsbekämpfung in Drittstaaten (+7,9 Mio. €), auf Förderungen zur Lebensmittelweitergabe gem. LWA-G (+7,2 Mio. €) sowie auf höhere Mittel des Bundes für die Förderung der 24-h-Betreuung (+7,0 Mio. €) zurückzuführen. Im Jahr 2023 erfolgte zudem eine Rückzahlung der Wirtschaftskammer von Fördermitteln des Härtefallfonds für mehrfach geringfügig und fallweise Beschäftigte, was sich im

Jahr 2024 erhöhend auswirkt (+16,5 Mio. €). Dem stehen insbesondere geringere Auszahlungen für diverse Förderungen im Bereich Armutsbekämpfung und Soziale Innovation (-5,1 Mio. €) gegenüber.

UG 24 Gesundheit

In der UG 24 *Gesundheit* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 58,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +18,9 Mio. € bzw. um +48,3% entspricht. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für das RRF-Projekt „Stärkung/Attraktivierung der Primärversorgung“ (+9,0 Mio. €), für das Förderprogramm „Gesund aus der Krise“ (+4,7 Mio. €), für die Stärkung der Krisenintervention in Österreich (+2,8 Mio. €), für diverse Förderungen im Bereich Suchtmittelprävention und Gesundheitsvorsorge (+2,4 Mio. €) sowie für die Lehrpraxenförderung (+1,2 Mio. €). Dem stehen geringere Auszahlungen bei der Überweisung an die GÖG (-1,3 Mio. €) gegenüber.

UG 25 Familie und Jugend

In der UG 25 *Familie und Jugend* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 145,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Steigerung um +97,0 Mio. € bzw. um +201,3% entspricht. Dies ist vor allem auf die Umstellung der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr auf ein Fördersystem (+94,2 Mio. €) sowie auf höhere Leistungen im Bereich der Familienberatungen (+1,0 Mio. €) und im Bereich Jugendförderung (+1,4 Mio. €) zurückzuführen.

UG 30 Bildung

In der UG 30 *Bildung* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 89,0 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +5,0 Mio. € bzw. um +5,9% entspricht. Dies ist vor allem auf Mehrauszahlungen für Lehre mit Matura (+2,2 Mio. €), bei der OeAD GmbH (+1,7 Mio. €) und der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (+0,9 Mio. €) zurückzuführen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In der UG 31 *Wissenschaft und Forschung* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 917,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Reduktion von -140,1 Mio. € bzw. um -13,2% entspricht. Diese Veränderung ist überwiegend auf eine technische Korrektur zurückzuführen (Streichung der Spezifikation 06 bei den Zahlungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften - ÖAW (-138,0 Mio. €), an das Institute of Science and Technology Austria – ISTA (-89,2 Mio. €) sowie an die

Ludwig-Boltzmann Gesellschaft - LBG (-10,0 Mio. €), da es sich bei den Zahlungen nicht um Förderungen handelt). Dem gegenüber stehen höhere Auszahlungen, vor allem beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung – FWF (+64,3 Mio. €), hauptsächlich aufgrund gestiegener Auszahlungsbeträge der neuen Finanzierungsvereinbarungsperiode (2024 – 2026). Weitere Mehrauszahlungen fielen im Bereich der Fachhochschulen an: Die Förderauszahlungen stiegen insbesondere aufgrund einer Erhöhung der Fördersätze um 10% per 1.1.2024 und des weiteren Ausbaus gemäß FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan um +47,2 Mio. € an.

UG 32 Kunst und Kultur

In der UG 32 *Kunst und Kultur* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 241,4 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +42,3 Mio. € bzw. um +21,3% entspricht. Diese Zunahme ist auf höhere Auszahlungen für diverse Kunst- und Kulturförderungen sowie für die ÖFI-Standort Förderung (+24,4 Mio. €) zurückzuführen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In der UG 33 *Wirtschaft (Forschung)* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 202,3 Mio. € (exkl. Abwicklungskosten) ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2023 einer Steigerung um +41,1 Mio. € bzw. um +25,5% entspricht. Grund für die starke Steigerung sind in erster Linie die im Jahr 2023 gestartete Transformationsoffensive (+34,3 Mio. €) sowie gestiegene Auszahlungen gemäß Zahlungsplan für die IPCEIs Mikroelektronik und Wasserstoff (+24,0 Mio. €) bei gleichzeitig geringeren Auszahlungen an die CDG (-5,0 Mio. €), an die FFG (-6,0 Mio. €) und an die AWS (-5,8 Mio. €) auf Grund von Zahlungsverschiebungen bei bestehenden Verpflichtungen.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

In der UG 34 *Innovation und Technologie (Forschung)* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 399,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2023 einer Reduktion um -46,2 Mio. € bzw. -10,4% entspricht. Die Schwerpunkte und Themen wie Klimaneutrale Stadt – Beitrag zur EU-Mission, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft & Produktionstechnologien, Weltraum- und Luftfahrttechnologien sowie Digitale und Schlüsseltechnologien wurden im Jahr 2024 fortgesetzt. Die geringeren Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr begründen sich insbesondere durch zeitliche Schwankungen über die Jahre sowie durch den erforderlichen Treuhandmittelabbau bei der FFG.

UG 40 Wirtschaft

In der UG 40 *Wirtschaft* wurden im Jahr 2024 Fördermittel exkl. Abwicklungskosten iHv. 1.575,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2023 einer Abnahme von -164,6 Mio. € bzw. um -9,5%

entspricht. Die Auszahlungen für die Investitionsprämie reduzierten sich im Vorjahresvergleich deutlich von 1.111,8 Mio. € auf 420,0 Mio. € (-691,8 Mio. €). Die Auszahlungen für die Schadloshaltung der AWS verringerten sich im Vergleich zum Jahr 2023 von 26,7 Mio. € auf 22,6 Mio. € und lagen damit um 4,1 Mio. € niedriger. Dem gegenüber stehen höhere Förderungsauszahlungen iZm. dem Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz (UEZG), die 2024 987,7 Mio. € betragen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Plus von 434,2 Mio. €. Neu eingeführt wurden 2024 der Handwerkerbonus mit Auszahlungen von rund 64,9 Mio. € sowie eine einmalige Auszahlung für die Betriebliche Lehrstellenförderung iHv. 20,1 Mio. €. Bei FISA+ stiegen die Auszahlungen im Jahresvergleich um 5,4 Mio. € auf insgesamt 50,8 Mio. €. Im Tourismusbereich nahmen die Zuwendungen für die ÖHT-Förderungen leicht um 0,7 Mio. € zu.

UG 41 Mobilität

In der UG 41 *Mobilität* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 558,6 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2023 einer Zunahme um +3,0 Mio. € bzw. um +0,5% entspricht. Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere bei den RRF-Mitteln (+18,2 Mio. €), beim KLIEN (+16,4 Mio. €) und der Schienengüterverkehrsförderung (+12,6 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderausgaben bei den Privatbahnen (-31,0 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen genehmigter Förderanträge erfolgt, und der Anschlussbahn- und Terminalförderung (-13,0 Mio. €).

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

In der UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 2.261,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Verminderung um -88,1 Mio. € bzw. um -3,7% entspricht. Der Rückgang ist vor allem auf den Wegfall verschiedener Fördermaßnahmen zurückzuführen, die im Zuge der Energiekrise zeitlich befristet eingeführt wurden und mittlerweile ausgelaufen sind.

UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

In der UG 43 *Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 2.650,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Steigerung von +1.220,9 Mio. € bzw. +85,4% entspricht. Diese resultierte insbesondere aus gestiegenen Förderauszahlungen im Bereich der Thermischen Sanierung bei der Umweltförderung im Inland aufgrund einer Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen (+731,7 Mio. €), sowie im Bereich des Klima- und Energiefonds (+80,9 Mio. €) für die Förderung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen.

UG 44 Finanzausgleich

In der UG 44 *Finanzausgleich* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 80,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme von +12,8 Mio. € bzw. um +18,8% entspricht. Dieser Anstieg ist zum einen auf einen Anstieg der Auszahlungen auf 73,8 Mio. € gemäß dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zurückzuführen, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +5,8 Mio. € bzw. um +8,6% entspricht. Die Hauptursache für den gestiegenen Zuschussbedarf im Jahr 2024 liegt in den schweren Dürreschäden des Jahres 2023. Diese haben zu einer deutlich erhöhten Nachfrage nach Dürreversicherungsprodukten geführt. Vor allem die Dürreindexversicherung verzeichnete erneut ein starkes Wachstum. Ein weiterer Grund ist die hohe Nachfrage nach Tierversicherungen, insbesondere nach Tierseuchenversicherungen. Zum anderen wurden die Förderungen für den Städte- und Gemeindebund gemäß den Förderungsvereinbarungen zwischen dem Bund sowie dem Österr. Städtebund und dem Österr. Gemeindebund iHv. 6,9 Mio. € im Jahr 2024 erstmals in der UG 44 (vorher UG 15) ausbezahlt.

UG 45 Bundesvermögen

In der UG 45 *Bundesvermögen* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 446,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +88,5 Mio. € bzw. um +24,7% entspricht. Diese Zunahme resultiert vor allem aus Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) und der Abwicklung der COFAG i.A., die aus der UG 45 Mehrauszahlungen iHv. +32,7 Mio. € erhalten hat. Diese Summe ergibt sich aus Mehrauszahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) iHv. +41,2 Mio. € im Jahr 2024, zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der COVID-19 Krise für die Produkte Verlustersatz, Lockdown-Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss und Fixkostenzuschuss 800.000 gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz idgF. Im Zusammenhang mit der Liquidation der COFAG i.A. und der Nachprüfung der COFAG Förderungen kam es im Berichtszeitraum zu Rückforderungen iHv. 8,4 Mio. €. Darüber hinaus kam es im Jahr 2024 zu höheren Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW (+12,1 Mio. €), die auf Basis des Bundesgesetzes vom 27.4.1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW–Finanzierungsgesetz), BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017, geleistet wurden. Bei den Förderungen an internationale Finanzinstitutionen kam es auch zu Mehrauszahlungen an die International Bank of Reconstruction and Development (IBRD, +26,0 Mio. €), hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Finanzierung zur Unterstützung der Ukraine im Rahmen des "Special Program for Ukraine and Moldova Recovery - SPUR" sowie des "Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF). Im Bereich der Zuschüsse an die OeKB wurden Mehrauszahlungen für die Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans iHv. 10,0 Mio. € getätigt.

Dem stehen durch die Verschiebung in die UG 10 Minderauszahlungen für die Dotierung der bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz BGBl. I Nr. 47/2019 und Presseförderungsgesetz BGBl. Nr. I 52/2009 iHv. 37,6 Mio. € gegenüber.

Die folgenden zwei Tabellen geben Aufschluss über die Aufteilung der Förderungen des Bundes (Übersicht 6) bzw. der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) nach Untergliederung (UG):

Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach Untergliederungen
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Veränderung	BVA
		2022	2023	2024	2023/2024	2025
					in %	
02	Bundesgesetzgebung	24,9	26,9	29,4	9,1	30,5
10	Bundeskanzleramt	146,0	126,2	232,3	84,1	129,4
11	Inneres	6,4	6,8	11,2	65,1	11,8
12	Äußeres	24,0	25,4	32,9	29,7	32,3
13	Justiz	71,9	75,8	85,6	12,9	86,6
14	Militärische Angelegenheiten	17,7	17,5	51,2	193,0	28,3
15	Finanzverwaltung	152,8	242,3	132,2	-45,5	116,6
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	130,2	42,4	60,5	42,8	120,8
18	Fremdenwesen	12,9	7,0	21,6	208,2	23,3
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	586,8	570,3	657,0	15,2	579,6
20	Arbeit	2.187,8	1.277,2	1.308,2	2,4	1.348,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	86,0	89,5	84,3	-5,8	33,9
24	Gesundheit	23,2	34,7	54,9	58,2	39,9
25	Familie und Jugend	28,3	47,1	144,0	205,5	144,3
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	2.325,3	1.448,5	1.591,3	9,9	1.566,3
30	Bildung	75,9	84,0	89,0	5,9	36,8
31	Wissenschaft und Forschung	683,8	762,5	557,4	-26,6	657,3
32	Kunst und Kultur	148,5	157,6	176,6	12,0	179,6
33	Wirtschaft (Forschung)	98,3	90,4	110,3	22,0	124,6
34	Innovation und Technologie (Forschung)	261,7	293,4	286,6	-2,3	332,7
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	1.268,3	1.388,0	1.222,0	-12,0	1.331,0
40	Wirtschaft	1.019,0	1.737,1	1.567,5	-9,8	757,7
41	Mobilität	413,1	429,1	415,7	-3,1	665,0
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.359,4	2.349,7	2.261,6	-3,7	2.056,8
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	466,6	1.239,4	2.427,5	95,9	1.789,8
44	Finanzausgleich	60,1	68,0	80,8	18,8	81,7
45	Bundesvermögen	114,2	53,7	134,7	150,7	208,6
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.432,5	5.877,1	6.887,8	17,2	5.559,5
	Gesamtsumme	8.612,9	9.283,9	10.358,0	11,6	9.036,4

Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Veränderung 2023/2024	BVA 2025
						in %
02	Bundesgesetzgebung	3,1	3,9	5,9	50,8	3,8
10	Bundeskanzleramt	48,8	24,8	11,8	-52,4	3,1
12	Äußeres	223,2	201,6	205,9	2,1	171,3
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	151,8	174,5	161,7	-7,3	146,3
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	426,9	404,8	385,3	-4,8	324,6
20	Arbeit	102,8	96,5	106,7	10,5	84,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	255,1	315,6	416,0	31,8	249,8
24	Gesundheit	0,0	4,6	3,3	-27,1	11,8
25	Familie und Jugend	1,0	1,0	1,2	14,4	1,0
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	358,9	417,8	527,2	26,2	347,4
30	Bildung	0,0	0,0	0,0	-100,0	2,0
31	Wissenschaft und Forschung	221,0	294,5	357,6	21,4	332,4
32	Kunst und Kultur	31,0	41,5	64,9	56,5	60,0
33	Wirtschaft (Forschung)	5,0	70,8	91,9	29,9	86,5
34	Innovation und Technologie (Forschung)	159,7	152,2	112,7	-25,9	151,1
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	416,7	558,9	627,2	12,2	632,1
40	Wirtschaft	2,4	3,2	8,2	157,7	77,1
41	Mobilität	128,7	126,5	142,9	13,0	229,4
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	129,8	190,6	223,4	17,2	72,5
45	Bundesvermögen	3.389,8	304,5	312,1	2,5	37,1
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.650,7	624,8	686,5	9,9	416,0
	Gesamtsumme	4.853,1	2.006,3	2.226,2	11,0	1.720,0

Bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) ist hervorzuheben:

In der **UG 12 Äußeres** fallen die von der ADA abgewickelten Zuwendungen für operationelle Maßnahmen gemäß EZA Gesetz (126,3 Mio. €) sowie die Abwicklung der Mittel des Auslandskatastrophenfonds (79,6 Mio. €) ins Gewicht. In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** sind insbesondere Zahlungen an den Unterstützungsfonds gem. Bundespflegegeldgesetz (155,3 Mio. €) und Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds gem. Behinderteneinstellungsgesetz (132,3 Mio. €) zu verzeichnen. Die Auszahlungen in der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** sind vor allem auf die Förderprogramme des FWF gem. FTFG Gesetz (346,9 Mio. €) und in der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** auf die FFG Basisprogramme (112,7 Mio. €) zurückzuführen. Die Auszahlungen in der **UG 45 Bundesvermögen** sind im Wesentlichen auf die Zahlungen an die COFAG (284,4 Mio. €) zurückzuführen.

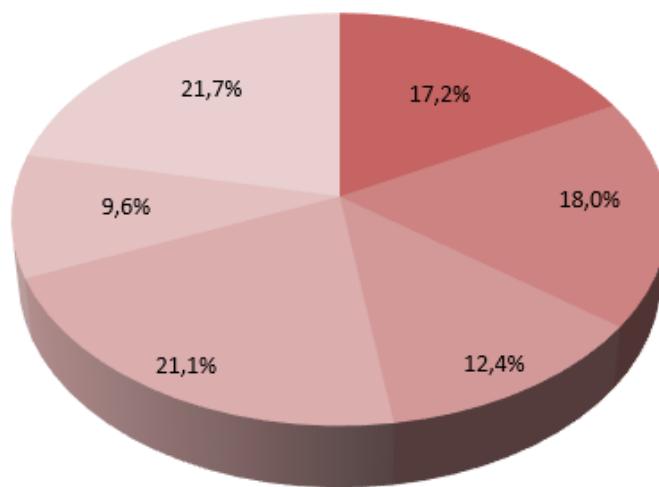
1.1.3. Entwicklung nach COFOG-Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (AB) sind Elemente der funktionalen Darstellung des Budgets des Bundes, die in der unionsrechtlich vorgesehenen COFOG-Klassifikation (*Classification of the Functions of Government*) normiert sind. Die COFOG-Klassifikation stellt den Zweck einer Mittelverwendung in den Vordergrund. Dies hat den Vorteil, dass Umstrukturierungen des Bundesministeriengesetzes keine Auswirkungen auf die Zuordnung haben. Der Förderungsbericht unterscheidet 15 verschiedene Aufgabenbereiche, die von den jeweiligen Ressorts den Förderungen zugeordnet werden. Im Folgenden werden die Anteile der Aufgabenbereiche sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2022 - 2024 und unter Beachtung des BVA 2025 dargestellt.

Anteile der Aufgabenbereiche an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2024

Im **Jahr 2024** entfielen rund drei Viertel der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Aufgabenbereiche (AB). Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen AB verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 8: Anteile der Aufgabenbereiche an den Fördermitteln des Bundes in %



- AB 09 Soziale Sicherung (2.165,8 Mio. €)
- AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd (2.262,8 Mio. €)
- AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten (1.565,5 Mio. €)
- AB 56 Umweltschutz (2.650,9 Mio. €)
- AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (1.208,9 Mio. €)
- Sonstige (2.730,3 Mio. €)

Entwicklung im Jahresvergleich

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen (AB) im Zeitraum 2022 - 2024 und im Vergleich zum BVA 2025:

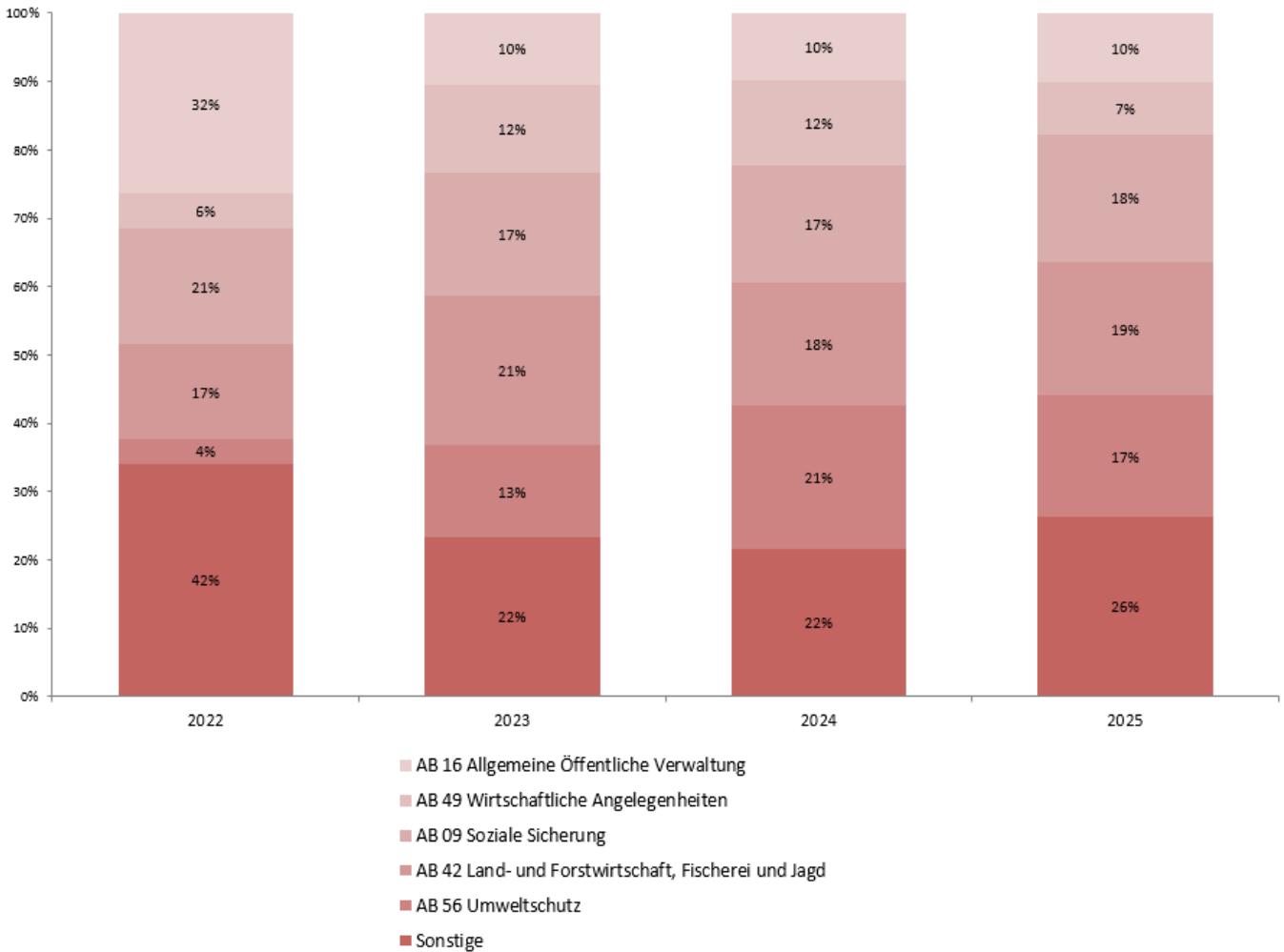
Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen
in Mio. € (gerundet)

AB	Bezeichnung	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Veränderung 2023/2024	BVA 2025
					in %	
09	Soziale Sicherung	2.792,6	1.925,6	2.165,8	12,5	1.964,2
16	Allgemeine öffentliche Verwaltung	4.359,6	1.115,7	1.248,5	11,9	1.060,0
25	Verteidigung	0,3	0,3	1,0	233,3	3,3
31	Polizei	1,1	3,3	2,9	-12,1	3,6
42	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	2.302,1	2.350,8	2.262,8	-3,7	2.062,6
45	Verkehr	396,3	394,8	362,8	-8,1	610,3
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	855,2	1.378,7	1.565,5	13,5	801,1
56	Umweltschutz	596,4	1.430,0	2.650,9	85,4	1.862,3
76	Gesundheitswesen	23,2	39,3	58,2	48,1	51,6
82	Kultur	178,7	209,1	249,5	19,3	247,4
86	Sport	171,3	211,1	217,3	2,9	193,5
92	Sekundarbereich	17,4	18,3	22,3	21,9	21,1
94	Tertiärbereich	424,2	433,8	484,2	11,6	511,0
98	Bildungswesen	63,4	78,6	83,6	6,4	72,2
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	1.284,3	1.700,8	1.208,9	-28,9	1.292,2
Gesamtergebnis		13.466,1	11.290,2	12.584,2	11,5	10.756,4

(Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger)

Im Vergleich 2023 - 2024 stieg das Fördervolumen, analog zur Darstellung nach Untergliederungen (UG), um 1.294,0 Mio. € bzw. +11,5%.

Übersicht 10: Entwicklung der Aufgabenbereiche im Jahresvergleich in %



Im Folgenden werden die Veränderungen in den Aufgabenbereichen näher erläutert:

AB 09 Soziale Sicherung

Der AB 09 *Soziale Sicherung* umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmitteln, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

Im AB 09 *Soziale Sicherung* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 2.165,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +240,2 Mio. € bzw. um +12,5% entspricht.

Der Anstieg in der **UG 18 Fremdenwesen** in Höhe von 14,6 Mio. € entstand aufgrund höherer Auszahlungen im Vergleich zu 2023. Dieser Anstieg geht praktisch zur Gänze darauf zurück, dass im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) höhere Auszahlungen zweckgebundener EU-Fördermittel und national finanzierter Förderungen für migrationsrelevante Projekte in Drittstaaten erfolgten.

In der **UG 20 Arbeit** ist dieser Anstieg überwiegend auf die Auszahlungen für Aktive Arbeitsmarktpolitik (+61,5 Mio. €) sowie für die betriebliche Lehrstellenförderung (+18,7 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber stehen der Wegfall für COVID-19-bedingte Maßnahmen betreffend Sonderfreistellung für Schwangere und Sonderbetreuungszeit (-24,2 Mio. €) sowie von Auszahlungen für Kurzarbeit, bei der es auch zu Rückzahlungen kam (-14,9 Mio. €).

In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** ist der Anstieg auf die Erhöhung der Fördermittel für Menschen mit Behinderungen (+45,0 Mio. €), das RRF-Projekt Community Nursing (+11,3 Mio. €), auf Förderungen im Rahmen der Armutsbekämpfung in Drittstaaten (+7,9 Mio. €), auf Förderungen zur Lebensmittelweitergabe gem. LWA-G (+7,2 Mio. €) sowie auf höhere Mittel des Bundes für die Förderung der 24-h-Betreuung (+7,0 Mio. €) zurückzuführen. Im Vorjahr 2023 erfolgte zudem eine Rückzahlung der Wirtschaftskammer von Fördermitteln des Härtefallfonds für mehrfach geringfügig und fallweise Beschäftigte, was sich im Jahr 2024 erhöhend auswirkt (+16,5 Mio. €). Dem stehen insbesondere geringere Auszahlungen für diverse Förderungen im Bereich Armutsbekämpfung und Soziale Innovation (-5,1 Mio. €) gegenüber.

In der **UG 25 Familie und Jugend** ist der Anstieg auf die Umstellung der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr auf ein Fördersystem (+94,2 Mio. €) zurückzuführen.

In der **UG 44 Finanzausgleich** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 73,8 Mio. € gemäß dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz ausbezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +5,8 Mio. € bzw. um +8,6% entspricht. Zuwächse ergeben sich aufgrund einer gestiegenen Nachfrage nach Dürreversicherungsprodukten. Vor allem die Dürreindexversicherung verzeichnete erneut ein starkes Wachstum. Ein weiterer Grund ist die hohe Nachfrage nach Tierversicherungen, insbesondere nach Tierseuchenversicherungen. Die Förderung für den Städte- und Gemeindebund gemäß der Förderungsvereinbarung zwischen dem Bund sowie dem Österr. Städtebund und dem Österr. Gemeindebund wurde im Jahr 2024 erstmals in der UG 44 (zuvor UG 15) ausbezahlt (6,9 Mio. €).

AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

Zum AB 16 *Allgemeine öffentliche Verwaltung* zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählen hierzu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

Im AB 16 *Allgemeine öffentliche Verwaltung* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 1.248,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +132,8 Mio. € bzw. um +11,9% entspricht.

Die **UG 11 Inneres** trägt mit Förderungen in Form von Subventionen an Vereine bzw. Institutionen wie dem Österreichischen Roten Kreuz, an die Internationale Anti-Korruptions-Akademie und seit 2024 auch an die Dachorganisationen der Rettungsorganisationen und die Österreichischen Zivilschutzorganisationen iHv. insgesamt 8,3 Mio. € zu diesem Aufgabenbereich bei. Dieser Betrag ist um +4,9 Mio. € höher als im Jahr 2023, was hauptsächlich daraus resultiert, dass die Dachorganisationen der Rettungsorganisationen und die Österreichischen Zivilschutzorganisationen aufgrund einer gesetzlichen Anordnung ab dem Jahr 2024 Fördermittel iHv. insgesamt +4,0 Mio. € zur Resilienzstärkung erhalten.

In der **UG 13 Justiz** kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +9,8 Mio. €, primär aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich des Erwachsenenschutzes, der Opferhilfe und der erstmaligen Finanzierung von Gewaltambulanzen.

In der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +33,0 Mio. €, primär für Beiträge an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die jährliche Höhe ergibt sich aufgrund von geplanten Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations) der EPF.

In der **UG 15 Finanzverwaltung** kam es zu Minderauszahlungen (-119,6 Mio. €), welche sich fast zur Gänze durch die geringeren Auszahlungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 und 2030 ergeben. Weiters kam es zu Verschiebungen der Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden, für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der kommunalen Interessen im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus und dem Stabilitätspakt und für die Förderung der Finanzierung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben in die UG 44 *Finanzausgleich*.

In der **UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 4,9 Mio. € ausgezahlt, was einer Abnahme von -0,8 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 entspricht. Diese Abnahme beruht auf dem Abwicklungsvertrag zum „EKZ-NPO“ iHv. 5,0 Mio. €.

In der **UG 40 Wirtschaft** erfolgten im Jahr 2024 in diesem Aufgabenbereich keine Auszahlungen. Im Jahr 2023 wurden noch Förderungsmittel iHv. 0,1 Mio. € im Rahmen der Schlusszahlung des Förderungsprogramms Euroskills 2021 ausbezahlt.

In der **UG 41 Mobilität** kam es zu Minderauszahlungen beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) iHv. - 36,6 Mio. €. Die geringeren Auszahlungen ergaben sich aufgrund bedarfsgerechter Auszahlungen bedingt durch zeitliche Schwankungen über die Jahre und Zahlungsverschiebungen in den Förderprogrammen.

In der **UG 45 Bundesvermögen** wurden Mehrauszahlungen (+32,7 Mio. €) für die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG) bis 31.07.2024 sowie Auszahlungen inklusive Rückerstattungen gem. COFAG-NoAG ab 01.08.2024 geleistet. Weitere Mehrauszahlungen erfolgten an die IBRD (+26,0 Mio. €) hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Finanzierung zur Unterstützung der Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF) und für die Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW (+12,1 Mio. €) auf Basis des Bundesgesetzes vom 27.4.1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz).

AB 25 Verteidigung

Dem AB 25 *Verteidigung* sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

Im AB 25 *Verteidigung* wurden in der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 1,0 Mio. € ausgezahlt, was einer Erhöhung von +0,7 Mio. € bzw. +233,3% entspricht und primär auf Beiträge in den Trust Fund der "Defence and Related Security Capacity Building - Initiative (DCB-I) zurückzuführen ist.

AB 31 Polizei

Zum AB 31 *Polizei* gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

Im AB 31 *Polizei* wurden im Jahr 2024 in der **UG 11 Inneres** Fördermittel iHv. 2,9 Mio. € ausgezahlt, was einer Reduktion um -0,4 Mio. € bzw. -12,1% gegenüber 2023 entspricht (im Wesentlichen bei den Förderungen an das „Kompetenzzentrum Sicheres Österreich“).

AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

Der AB 42 *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd* umfasst u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Erntekontrollen und Einstufung in Güteklassen.

Im AB 42 *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd* wurden in der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 2.262,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Verringerung um -88,0 Mio. € bzw. um -3,7% entspricht. Dieser Rückgang ergab sich vor allem aus dem Wegfall diverser Fördermaßnahmen, die im Zuge der Energiekrise zeitlich befristet waren und ausgelaufen sind.

AB 45 Verkehr

Dem AB 45 *Verkehr* sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen zugeordnet.

Im AB 45 *Verkehr* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 362,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Abnahme um -32,0 Mio. € bzw. -8,1% entspricht. Hier kam es insbesondere zu Minderauszahlungen iHv. -31,0 Mio. € im Rahmen der Privatbahnförderung (MIP) aufgrund der Integration des Teilbetriebes Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH in die ÖBB-Infrastruktur AG und bedarfsgerechter Auszahlungen an die Privatbahnen gemäß den Finanzierungsübereinkommen und des Baufortschrittes.

AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Der AB 49 *Wirtschaftliche Angelegenheiten* umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie zB. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

Im AB 49 *Wirtschaftliche Angelegenheiten* wurden im Jahr 2024 insgesamt Fördermittel iHv. 1.565,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +186,8 Mio. € bzw. +13,5% entspricht.

In der **UG 40 Wirtschaft** wurden in diesem Aufgabenbereich Fördermittel iHv. 1.529,7 Mio. € ausbezahlt. Im Vergleich zum Jahr 2023 (1.325,9 Mio. €) ist das eine Erhöhung um +204,0 Mio. €. Dies ist im

Wesentlichen auf eine Steigerung der Auszahlungen für die Energiekostenförderungsprogramme EKZ 2 und EKP 1 iHv. 435,8 Mio. € sowie für die Betriebliche Lehrstellenförderung iHv. 29,0 Mio. € und für den Handwerkerbonus iHv. 73,0 Mio. € zurückzuführen. Im Gegensatz dazu reduzierten sich die Auszahlungen für die Investitionsprämie um -691,8 Mio. €. Daneben gab es keine Förderungen mehr beim Programm KMU.E-Commerce (-1,8 Mio. €).

In der **UG 45 Bundesvermögen** wurden im Jahr 2024 Mehrauszahlungen (+12,3 Mio. €) im Rahmen der Exportförderung ausbezahlt, die überwiegend für die Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) für Soft Loans verwendet wurden.

Demgegenüber stehen Minderauszahlungen (-37,6 Mio. €) durch die Verschiebung der Dotierung der bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz BGBl. I Nr. 47/2019 und Presseförderungsgesetz BGBl. I Nr. 52/2009 in die **UG 10 Bundeskanzleramt**.

AB 56 Umweltschutz

Der AB 56 *Umweltschutz* umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Im AB 56 *Umweltschutz* wurden in der **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 2.650,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Steigerung von +1.220,9 Mio. € bzw. +85,4% entspricht. Diese Steigerung ist vor allem auf höhere Förderauszahlungen im Bereich der Thermischen Sanierung bei der Umweltförderung im Inland aufgrund einer Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen (+731,5 Mio. €), sowie im Bereich des Klima- und Energiefonds (+80,9 Mio. €) für die Förderung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen zurückzuführen.

AB 76 Gesundheitswesen

Der AB 76 *Gesundheitswesen* umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z. B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

Im AB 76 *Gesundheitswesen* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 58,2 Mio. € in der **UG 24 Gesundheit** ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +18,9 Mio. € bzw. um +48,1% entspricht. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für das RRF-Projekt „Stärkung/Attraktivierung der Primärversorgung“ (+9,0 Mio. €), für das Förderprogramm „Gesund aus der Krise“ (+4,7 Mio. €), für die Stärkung der Krisenintervention in Österreich (+2,8 Mio. €), für diverse Förderungen im Bereich Suchtmittelprävention und Gesundheitsvorsorge

(+2,4 Mio. €), sowie für die Lehrpraxenförderung (+1,2 Mio. €). Dem stehen geringere Auszahlungen bei der Überweisung an die GÖG (-1,3 Mio. €) gegenüber.

AB 82 Kultur

Zum AB 82 *Kultur* zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstmärkte, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstausstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Im AB 82 *Kultur* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 249,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Erhöhung um +40,4 Mio. € bzw. um +19,3% entspricht.

In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 241,4 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht im Vergleich zu 2023 Mehrauszahlungen iHv. +42,4 Mio. € bzw. +21,3%. Dies ist vor allem auf höhere Auszahlungen für diverse Kunst- und Kulturförderungen (+34,9 Mio. €) zurückzuführen.

AB 86 Sport

Der AB 86 *Sport* beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

Im AB 86 Sport wurden in der **UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport** im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 217,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +6,2 Mio. € bzw. um +2,9% entspricht. Diese Zunahme ergibt sich durch Mehrauszahlungen bei diversen Sportprojekten.

AB 92 Sekundarbereich

Zum AB 92 *Sekundarbereich* zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Im AB 92 *Sekundarbereich* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 22,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +4,0 Mio. € bzw. um +21,9% entspricht. Diese Zunahme ist vor

allem auf Mehrauszahlungen im Bereich der Erwachsenenbildung iHv. +2,2 Mio. € bei Lehre mit Matura in der **UG 30 Bildung** zurückzuführen.

AB 94 Tertiärbereich

Im AB 94 *Tertiärbereich* werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Im AB 94 *Tertiärbereich* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 484,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +50,4 Mio. € bzw. +11,6% entspricht.

Davon entfallen auf die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** 481,4 Mio. €, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme iHv. +50,4 Mio. € bzw. um +11,7% entspricht. Diese Zunahme fiel hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Fachhochschulen an: Die Förderauszahlungen stiegen insbesondere infolge einer Erhöhung der Fördersätze um 10% per 1.1.2024 und des weiteren Ausbaus gemäß FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan (+47,2 Mio. €).

AB 98 Bildungswesen

Der AB 98 *Bildungswesen* umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Im AB 98 *Bildungswesen* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 83,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +5,0 Mio. € bzw. um +6,4% entspricht.

In der **UG 30 Bildung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 56,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um +2,9 Mio. € bzw. um +5,4% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf Mehrauszahlungen bei der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD) iHv. +1,7 Mio. € zurückzuführen.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 15,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme iHv. +0,1 Mio. € bzw. um +1,0% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf Mehrauszahlungen im Bereich Services und Förderungen für Studierende zurückzuführen.

AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Zum AB 99 *Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung* zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z. B.

Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufbaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

Im AB 99 *Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung* wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 1.208,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2023 einer Reduktion um -491,9 Mio. € bzw. um -28,9% entspricht.

In der **UG 15 Finanzverwaltung** wurden im Jahr 2024 Auszahlungen für die Programme KIRAS, FORTE und Kyernet-Pass im Rahmen der Sicherheitsklammer (+8,1 Mio. €) und Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH im Rahmen des Abwicklungsvertrages TECTRANS, ein Unterstützungsprogramm für die österreichische Technologieinternationalisierung (+1,2 Mio. €), geleistet.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 420,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Reduktion iHv. -190,5 Mio. € bzw. um -31,2% entspricht. Diese Veränderung ist überwiegend auf eine technische Korrektur zurückzuführen (Streichung der Spezifikation 06 bei den Zahlungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften - ÖAW (-138,0 Mio. €), das Institute of Science and Technology Austria - ISTA (-89,2 Mio. €) sowie an die Ludwig-Boltzmann Gesellschaft - LBG (-10,0 Mio. €), da es sich bei den Zahlungen nicht um Förderungen, sondern um Transferzahlungen handelt). Weitere Minderauszahlungen gab es im Zusammenhang mit der Abwicklung der RRF-Förderinitiative Quantum Austria durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft - FFG (-17,8 Mio. €). Dem gegenüber stehen höhere Auszahlungen, vor allem beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - FWF (+64,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund gestiegener Auszahlungsbeträge im Zuge der neuen Finanzierungsvereinbarungsperiode (2024 – 2026).

Auf die **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** entfallen 202,3 Mio. € (+41,0 Mio. €), die für Förderungen von anwendungsnahen Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben, insbesondere der im Jahr 2023 gestarteten Transformationsoffensive (+34,3 Mio. €) sowie IPCEI Mikroelektronik und Wasserstoff (+24,0 Mio. €) verwendet wurden.

Auf die **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** entfallen 399,3 Mio. € (-46,2 Mio. €), die für Förderungen von anwendungsnahen Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben, insbesondere im Wege der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), geleistet wurden.

In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im Jahr 2024 Auszahlungen für das Programm FISA+ iHv. 49,0 Mio. € geleistet.

In der **UG 41 Mobilität** wurden in diesem Aufgabenbereich 133,8 Mio. € (+71,0 Mio. €) ausgezahlt. Hier kam es insbesondere zu Mehrauszahlungen iHv. +53,0 Mio. € an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) zur Bedeckung seiner Arbeitsprogramme sowie bei den RRF-Mitteln (+18,2 Mio. €).

1.2. Förderungsabwicklungskosten

Wie bereits in den vergangenen Förderungsberichten werden auch für 2024 Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger ausgewiesen. Förderungsabwicklungskosten sind jene Mittel, die von einem zur Fördervergabe berechtigten externen Rechtsträger für die **Abgeltung des Förderabwicklungsaufwandes** verwendet werden. Bei den Abwicklungskosten wird nicht unterschieden, ob die externen Rechtsträger die Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewähren.

Übersicht 11: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	BVA 2025
02	Bundesgesetzgebung	3,1	3,1	3,5	3,9
10	Bundeskanzleramt	0,9	3,1	5,1	1,2
12	Äußeres	10,8	12,8	12,8	12,3
15	Finanzverwaltung	2,7	4,1	4,9	1,7
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	4,7	4,8	4,0	6,1
20	Arbeit	8,5	8,7	0,0	0,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,0	0,9	1,5	0,0
24	Gesundheit	0,0	1,6	2,4	2,7
25	Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Bildung	2,8	2,9	3,8	3,9
31	Wissenschaft und Forschung	17,3	21,5	21,7	21,6
32	Kunst und Kultur	0,5	0,0	0,3	0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	14,0	2,1	17,5	15,2
34	Innovation und Technologie (Forschung)	23,8	23,3	24,5	26,9
40	Wirtschaft	13,5	14,0	36,1	6,7
41	Mobilität	0,1	0,1	0,4	0,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	94,3	101,4	116,6	124,9
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	12,3	16,0	17,9	17,6
45	Bundesvermögen	8,5	6,3	7,1	6,0
Gesamtsumme		217,8	226,8	280,2	250,9

Im Jahr 2024 wurden 280,2 Mio. € für die Abgeltung von Förderungsabwicklungskosten ausgezahlt, deren Verwendungszweck am Ende jeder Untergliederung in der Detailtabelle Direkte Förderungen (Kapitel 2.1.) ersichtlich ist.

1.3. Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen sind **Einnahmenverzichte des Bundes**, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt werden (§ 47 Abs. 3 Z 2 BHG 2013).

1.3.1. Gesamtentwicklung

Die **quantifizierten** indirekten Förderungen betragen 2024 26,7 Mrd. €. Sie erhöhten sich gegenüber 2023 um insgesamt 1,3 Mrd. € bzw. um +5,3%.

Übersicht 12: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen in Mio. € (gerundet)

	2022	2023	2024	Veränderung in % 2023 - 2024
Indirekte Förderungen	23.474	25.395	26.734	5,3

Förderungen im Einkommensteuergesetz

Erstmals können (aufgrund ausreichender Veranlagungsdaten) das Öffi-Ticket als Betriebsausgabe (EStG 11) sowie das Arbeitsplatzpauschale (EStG 12) quantifiziert werden. Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 wurde auf Grund der Belastung durch die Teuerung ein erhöhtes Pendlerpauschale sowie ein erhöhter Pendlereuro gewährt. Im Jahr 2024 kommt es, bedingt durch das Auslaufen von Unterstützungsmaßnahmen, zu einem verringerten Fördervolumen (EStG 16 und 17). Die Anhebung der Betragsgrenze, bis zu der Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften jährlich abgesetzt werden können, führt im Jahr 2024 zu einem gestiegenen Fördervolumen (EstG 22). Die verstärkte Inanspruchnahme des steuerfreien Werkverkehrs und Öffi-Tickets (EStG 21) sowie des Öko-Sonderausgabenpauschales (EStG 25) führen zu steigenden finanziellen Volumina. Die Erhöhung des Familienbonus Plus für Kinder ab dem 18. Geburtstag sowie des Kindermehrbeitrags (EStG 29) und die Ausweitung der steuerlichen Begünstigung für Überstunden sowie der steuerlichen Begünstigung der Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen ab dem Jahr 2024 führen zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Fördervolumen (EStG 39). Im Jahr 2024 übersteigen die Rückflüsse aus der prämienbegünstigten Pensions- und Zukunftsvorsorge, insbesondere auf Grund von vorzeitigen Vertragskündigungen, die gewährten Prämienentschädigungen. Dies führt in der Darstellung zu einem negativen Fördereffekt (EStG 42). 2024 wurde insgesamt ein niedrigeres Volumen an Forschungsprämie geltend gemacht, wodurch das Fördervolumen ebenfalls zurückging (EStG 43). Arbeitgebende haben seit 1.1.2024 die Möglichkeit, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anstatt einer Teuerungsprämie eine Mitarbeiterprämie zu gewähren. Auf Grund der Anknüpfung der

Steuerbefreiung (der Mitarbeiterprämie) an das Vorliegen einer lohngestaltenden Vorschrift und einer negativen konjunkturellen Entwicklung, kommt es im Jahr 2024 zu einem Rückgang des mit der Maßnahme verbundenen Fördervolumens (EStG 44).

Weitere Förderungen

Das gegenüber dem Vorjahr gestiegene Fördervolumen in Zusammenhang mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10% ist auf eine Steigerung des Umsatzsteueraufkommens zurückzuführen (UStG 1).

Die Zunahme der Luft- und Schifffahrt führt zu einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Fördervolumen (MinStG 1 & 2), ebenso eine verstärkte Nachfrage nach biogenen Treibstoffen (MinStG 3). Damit zusammenhängend kommt es auch bei den Befreiungen des NEHG zu einem gestiegenen Fördervolumen (NEHG 1, 2 & 3). Betragliche Anpassungen betreffend die Vorjahre erfolgten bezüglich der Entlastungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft (NEHG 4), sowie für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage (NEHG 5). Bislang wies der Förderungsbericht die gesetzlich festgelegten budgetären Höchstgrenzen aus. Aufgrund von Verzögerungen im beihilferechtlichen Genehmigungsprozess durch die Europäische Kommission konnten die Maßnahmen erst im Kalenderjahr 2024 – rückwirkend für den Zeitraum 2022 bis 2024 – ausbezahlt werden. Dadurch ist es nun möglich, die Angaben auf Basis der tatsächlichen Auszahlungen zu aktualisieren.

Ein Anstieg an Grundstückstransaktionen innerhalb der Familie (inkl. L&F) führt zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Fördervolumen in der Grunderwerbsteuer (GrEStG 1 & 2).

Wesentliche Änderungen ergeben sich auch durch die Abschaffung der kalten Progression und den daraus resultierenden Erhöhungen von (Absetz-)Beträgen. Dadurch kommt es bei folgenden Maßnahmen zu einem erhöhten Fördervolumen:

- Kinderabsetzbetrag (EStG 28)
- Alleinverdienerabsetzbetrag (EStG 30)
- Alleinerzieherabsetzbetrag (EStG 30)
- Unterhaltsabsetzbetrag (EStG 32)
- Pensionistenabsetzbetrag (EStG 33)
- SV-Rückerstattung (Pensionisten & Arbeitnehmer; EStG 34)

Auf Grund der Veranlagungsverzögerung bzw. mangels Daten, die eine valide ex-post Schätzung erlauben, können zum Zeitpunkt der Erstellung des Förderungsberichtes folgende neue Fördermaßnahmen (noch) nicht quantifiziert werden:

- EStG 4: Einkommensteuerbefreiung von Arbeitgeberzuschüssen zu Carsharing
- EStG 9: Einkommensteuerbefreiung von Entschädigungszahlungen an Mitglieder in Wahlbehörden
- EStG 10: Einkommensteuerbefreiung von Zahlungen einer begünstigten Organisation für ehrenamtliche Tätigkeiten
- EStG 45: Zeitlich befristeter Öko-Zuschlag für Sanierungsmaßnahmen
- UStG 4: Zeitlich befristete Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikmodule

Die indirekten Förderungen sind im Kapitel 2.2., gegliedert nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, ausführlich dargestellt. Die Angaben über den finanziellen Umfang beruhen - abgesehen von jenen Fällen, bei denen eine genaue Ermittlung möglich war - auf Schätzungen und Hochrechnungen. Diese sind zwangsläufig mit gewissen Unsicherheiten verbunden, lassen aber dennoch die Größenordnung des durch die Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen verursachten Steuerausfalles erkennen.

Die ausgewiesenen Fördervolumina werden jährlich auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Förderungsberichts aktuell verfügbaren Informationen neu ausgewertet bzw. geschätzt. Dadurch kommt es bei einigen Maßnahmen im Bericht auch zu einer Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen vergangener Perioden:

- EStG 11: Öffi-Ticket als Betriebsausgabe
- EStG 12: Arbeitsplatzpauschale
- EStG 14: Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag
- EStG 16: Pendlerpauschale
- EStG 19: Doppelte Haushaltsführung
- EStG 20: Familienheimfahrten
- EStG 22: Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge
- EStG 23: Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten
- EStG 24: Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)
- EStG 29: Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag
- EStG 32: Unterhaltsabsetzbetrag
- EStG 33: Pensionistenabsetzbetrag
- EStG 34: SV-Rückerstattung (Arbeitnehmer)
- EStG 36: Freibeträge bei Behinderung

- EStG 37: Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)
- EStG 38: Begünstigung sonstiger Bezüge
- EStG 39: Begünstigung für Überstunden und SEG-Zulagen
- EStG 40: Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen und/oder Zuzugsfreibetrag
- EStG 42: Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge
- KStG 13: Befreiung von Sanierungsgewinnen
- UStG 1: Ermäßiger Steuersatz von 10%
- EnAVG 1: Vergütung von Energieabgaben auf bestimmte Energieträger in Produktionsbetrieben, soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuerbeträge der Energiesteuerrichtlinie übersteigen
- ErdgasAbgG 2: Absenkung der Erdgasabgabe für Erdgas und Wasserstoff
- MinStG 5: Verlängerung der temporären Agrardieselvergütung
- NoVA, KfzStG+VersStG 1: Steuerbefreiung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden
- KfzStG 1: Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben

Aus Gründen der Administrierbarkeit des Förderungsberichts können nicht sämtliche Ausnahmeregelungen im Bereich der indirekten Förderungen vollständig erfasst werden. Dies betrifft insbesondere Ausnahmebestimmungen bei Steuer- und Abgabenarten, die in ihrer Gesamtheit von finanziell untergeordneter Bedeutung sind.

Die Summe der quantifizierten indirekten Förderungen dient der Orientierung, ist jedoch interpretationsbedürftig. Zum einen entspricht die Summe der Einzelkosten mehrerer Maßnahmen nicht notwendigerweise den Gesamtkosten aller Maßnahmen, zum anderen können nicht alle Fördermaßnahmen quantifiziert werden und sind demnach in dieser Summe nicht enthalten. Bei jenen Ausnahmeregelungen, bei denen auch die für eine Schätzung notwendigen Unterlagen fehlten oder bei denen der Einnahmenausfall unerheblich war, unterblieb die Betragsangabe. Dazu ist anzuführen, dass die für eine lückenlose Darstellung notwendigen Daten aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht in Steuererklärungen erfasst werden, um steuerpflichtigen Personen, Unternehmen und Körperschaften einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Eine Erhebung aller notwendigen Daten würde dem Ziel, die Verwaltungslasten zu senken, entgegenlaufen. Andererseits würde eine Schätzung ohne entsprechende Datengrundlage zu qualitativ nicht zufriedenstellenden Ergebnissen bei unverhältnismäßig hohem Aufwand führen.

Die Steuerausfälle wurden unter der Annahme geschätzt, dass nur die jeweilige Regelung wegfällt. Es wird nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel eine bestehende Regelung aus verfassungsrechtlichen Gründen durch eine andere Art von Begünstigung ersetzt werden müsste. Außerdem ist zu beachten, dass, sofern die Regelungen zu einer Reduktion der Bemessungsgrundlage bei einer progressiven Steuer führen, der kumulierte Effekt mehrerer Ausnahmen niedriger ist als die Summe der

Einzeleffekte. Daher ergibt sich bei der Addition der Aufkommenswirkungen der EStG-Bestimmungen eine deutliche Überschätzung.

Die Beträge - ausgenommen Erstattungen, Prämien und Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes - beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden konnte („Accrual-Prinzip“). Dies ist insbesondere für veranlagte Steuern von Bedeutung, weil hier Veranlagungsjahr und Kasseneingang zum Teil beträchtlich auseinanderfallen.

Während sich die direkten Förderungen nur auf Auszahlungen des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmenausfälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern je nach Steuerart auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten. Es ist daher jeweils der Brutto- und Netto-Einnahmenausfall (Bundesanteil) ausgewiesen. Die Schätzung des Bundesanteiles orientiert sich an den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen.

1.3.2. Zuordnung nach gesetzlichen Bestimmungen und begünstigten Bereichen

In der Übersicht 13 werden die indirekten Förderungen nach gesetzlichen Bestimmungen ausgewiesen und den begünstigten Bereichen (Wirtschaftsbereichen) zugeordnet, wobei die Zuordnung nach überwiegendem Charakter erfolgte. Unterschieden werden dabei folgende Bereiche:

- Unternehmungen (einschließlich freie Berufe) (Abkürzung U)
- Private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Abkürzung P)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Abkürzung LF)

Den in der Spalte „davon Bundesanteil“ ausgewiesenen Beträgen liegen die errechneten oder geschätzten Beträge der Spalte „Schätzung - gesamt“ zugrunde, wobei die Beträge entsprechend auf- oder abgerundet wurden.

Förderanteile sind dann angeführt, wenn bei Entfall der Förderung eine gesonderte gesetzliche Möglichkeit zur Geltendmachung der betreffenden Ausgaben bestehen würde bzw. müsste.

Wegen der zahlreichen Novellierungen wurde bei der Anführung des jeweiligen Steuergesetzes auf die Zitierung der BGBl. Nr. verzichtet.

Übersicht 13: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter), in Mio. € (gerundet)

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024
NeuFÖG							
Neugründungsförderung	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
ESTG							
§ 3 (1) 10 EStG - Auslandstatigkeiten	P	25	30	30	17	20	20
§ 3 (1) 15a EStG - Zukunftssicherung	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 15b EStG - Mitarbeiterbeteiligung	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 16d EStG - Carsharing	P		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 17 EStG - Verbilligung Mahlzeiten	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 21 EStG - Mitarbeiterrabatte	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 35 EStG - Mitarbeitergewinnbeteiligung	P	100	150	150	65	100	100
§ 3 (1) 39 EStG - Photovoltaikanlagen	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 40 EStG - Entschädigungszahlungen an Mitglieder in Wahlbehörden	P			k.A.			k.A.
§ 3 (1) 42 EStG - Einkommensteuerbefreiung von Zahlungen einer begünstigten Organisation für ehrenamtliche Tätigkeiten	P			k.A.			k.A.
§ 4 (4) 5 EStG - Öffi-Tickets als Betriebsausgabe	U	0	1	1	0	1	1
§ 4 (4) 8 EStG - Arbeitsplatzpauschale	U	10	15	15	7	10	10
§ 4a-c EStG + 8 (4) 1 KStG - BetriebL. Spenden	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 10 EStG - Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	U	370	380	380	250	255	255
§ 11 EStG - (Ökologischer) Investitionsfreibetrag	U			k.A.			k.A.
§ 16 (1) 6 EStG - Pendlerpauschale	P	200	190	150	135	125	100
§ 33 (5) 4 EStG - Pendlerreuro	P	75	65	25	50	44	17
§ 33 (5) & (8) EStG - Erhöhter VAB f. Pendler	P	3	3	2	2	2	1
§ 16 (1) 6 EStG - Doppelte Haushaltungsführung	P	9	9	9	6	6	6
§ 16 (1) 6 EStG - Familienheimfahrten	P	11	11	11	7	7	7
§ 26 Z 5 EStG - Werkverkehr und Öffi-Ticket	P	8	10	14	5	7	9
§ 18 (1) 5 EStG - Kirchenbeitrag	P	165	165	175	110	110	115
§ 18 (1) 6 EStG - Steuerberaterkosten	P	45	45	45	30	30	30
§ 18 (1) 7-9 EStG - Spenden (außerbetrieblicher Bereich)	P	155	145	140	105	95	95
§ 18 (1) 10 EStG - Ökologisches Sonderausgabenpauschale	P	4	9	18	3	6	12
§ 24 (4), § 37 (2) & (5) EStG - Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe	U	55	55	55	37	37	37
§ 30 (2) 1, 2 & 4 EStG - Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung (Hauptwohnsitz, Flurbereinigungen, etc.)	P			k.A.			k.A.
§ 33 (3) EStG - KAB	P	1.459	1.473	1.606	980	985	1.075
§ 33 (3a) EStG - Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag	P	2.600	2.600	2.650	1.750	1.750	1.800
§ 33 (4) 1 EStG - AVAB	P	180	190	210	120	125	140
§ 33 (4) 2 EStG - AEAB	P	110	120	130	75	80	85
§ 33 (4) 3 EStG - UAB	P	75	80	85	50	54	57
§ 33 (6) EStG - PAB	P	825	850	950	555	570	635
§ 33 (8) EStG - SV-Erstattung Pensionist/inn/en	P	250	275	300	170	185	200
§ 33 (8) EStG - SV-Erstattung Arbeitnehmer/innen	P	1.600	1.150	1.200	1.050	750	800
§ 34 (8) EStG - Auswärtige Berufsausbildung	P	30	30	30	20	20	20
§ 35 EStG - Aussergewöhnliche Belastung, Behinderung	P	70	70	70	47	47	47
§ 37 EStG iVm § 38 EStG - Halbsatzeinkünfte	U	130	130	130	85	85	85
§ 67 (3 – 8) EStG - Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (Abfertigungen, Prämien, etc.)	P	1.080	1.160	1.140	700	800	750
§ 68 EStG - Überstunden und SEG-Zulagen	P	950	950	1.180	635	635	790
§ 103 EStG iVm Zuzugsbegünstigungsverordnung - Beseitigung Mehrbelastung/Zuzugsfreiheitrag	P						
§ 108 EStG - Bausparprämie	P	10	11	12	7	7	8
§ 108 a & g EStG - Prämienbegünstigte Pensions- u. Zukunftsvorsorge	P	40	36	34	27	24	23
	P	5	2	-3	3	1	-2
§ 108c EStG - Forschungsprämie (eingenbetriebL. F. + Auftragsforschung)	U	759	1.278	1.163	510	855	780
§ 124b Z 408 - Teuerungs- und Mitarbeiterprämie	P	380	400	185	255	270	125
§ 124b Z 452 - Öko-Zuschlag	P			k.A.			k.A.
KStG							
§ 5 KStG - Div. Befreiungen	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 9 KStG - Gruppenbesteuerung (Verlustverrechnung + FirmenwertAfa)	U	200	200	200	135	135	135
§ 23 KStG - Freibetrag für begünstigte Zwecke	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 23a KStG + § 36 EStG - Sanierungsgewinne	U	8	8	8	5	5	5
§ 5 Z 14 KStG, § 6 b KStG, § 27 (7) EStG - Mittelstandsfinanzierungsges.	U	0	0	0	0	0	0
UStG							
§ 10 (2) UStG - Ermäßigte Steuersätze	U	6.300	7.200	7.800	4.200	4.800	5.250
§ 10 (3) UStG - Ermäßigte Steuersätze	U	300	400	400	200	270	270
§ 12 (10) UStG - Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraums	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 28 (62) & (63) UStG - Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikmodule	P			k.A.			k.A.

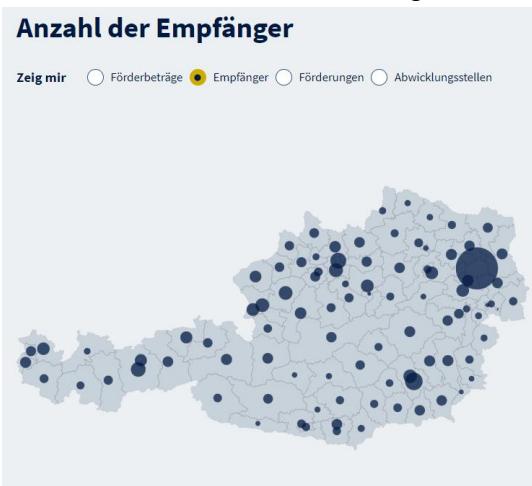
Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024
ElAbgG							
§ 2 (1) 1 ElAbgG Transport und Erzeugung von elektrischer Energie, Erdgas oder Mineralöl	U	40	10	10	27	7	7
§ 2 (1) 4 iVm § 7 (10) ElAbgG - Selbsterzeugte und selbst verbrauchte elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 (2) & (3) iVm § 7 (11) & (12) ElAbgG - Absenkung der Elektrizitätsabgabe	U	590	860	870	395	575	585
§ 2 (1) 5 iVm § 7 (13) & (14) ElAbgG und § 4 (3) iVm § 7 (13) und 14 ElAbgG - Steuerbefreiung für (selbsterzeugten) Bahnstrom (aus erneuerbaren Energieträgern)	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EnAbgVergG							
EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBl Nr. 201/1996, idgF EnAVG - Energieträger soweit sie 0,5 % des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen	U	230	40	40	155	25	25
§ 4 (9) iVm § 2 (2) 3 - EnAVG Erhöhung der beantragbaren Vorausvergütung der Energieabgabenvergütung	U	0	0		0	0	
ErdgasAbgG							
§ 3 (1) 1 & 2 ErdgasAbgG - Herstellung und Transport und Speicherung von Erdgas sowie für den Transport und zur Verarbeitung von Mineralöl	U	10	5	5	7	3	3
§ 8 (6) iVm § 5 (2) & (4) ErdgasAbgG - Absenkung der Erdgasabgabe für Erdgas und Wasserstoff	U	160	210	210	105	140	140
MinStG							
§ 4 (1) 1 MinStG - Internationale Luftfahrt	U	290	410	460	195	275	310
§ 4 (1) 2 MinStG - Internationale Schifffahrt	U	30	30	40	20	20	27
§ 2 (4) iVm § 4 (1) 7 MinStG, § 3 (1) 1 lit. a, § 3 (1) 2 lit. a MinStG und § 3 (1) 4 lit. a MinStG - Biogene Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel	LF	260	290	330	175	195	220
§ 7a MinStG 2022 iVm Temp Agrardieselvergütungs VO - Temporäre Agrardieselvergütung	LF	14	11		9	7	
§ 7 MinStG 2022 iVm Temp Agrardieselvergütungs VO - Verlängerung Temporäre Agrardieselvergütung	LF		11	22		7	15
NoVAG							
§ 3 (1) 2, (2) 3 und (3) NoVAG - Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge	U	30	35	45	20	23	30
WerbeAbgG							
§ 1 (3) WerbeAbgG - Mediale Unterstützung des Glücksspiels	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
GebG							
§ 35 (6) GebG - Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlassete Schriften	P	5	5	5	5	5	5
§ 14 TP 5 (1a) GebG - Pauschalierung der Gebühr für elektronische Beilagen	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
GrEStG							
§ 4 (1) iVm § 7 (1) 2 lit. a GrEStG - Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)	P	200	190	200	11	11	11
§ 4 (2) 1 & 2 iVm § 6 (1) GrEStG - Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie	LF	2	2	3	0	0	0
GSBG							
Zahlungen im Rahmen des GSBG	U	2.842	3.068	3.370	1.900	2.050	2.250
KfzStG / VersStG							
§ 2 (1) 12 KfzStG, § 4 (3) 9 VersStG und § 3 (2) 2 NoVAG - Befreiung für Kfz von Menschen mit Behinderungen	P	60	60	60	40	40	40
§ 2 (1) 7 KfzStG - Befreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben	LF	80	80	80	54	54	54
§ 5 (1) 2 iVm § 6 (2) VersStG, § 4 (1) 4 & 5 VersStG, § 4 (1) 6 VersStG - Begünstigter Steuersatz und begünstigende Bemessungsgrundlage bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft	LF	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
NEHG							
§ 22 (1) 1 NEHG - Befreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe	U	14	86	134	14	86	134
§ 22 (1) 2 NEHG - Befreiung für Schiffsbetriebsstoffe	U	2	8	15	2	8	15
§ 22 (1) 6 NEHG, Anlage 1 - Befreiung für biogene Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel	U	9	45	71	9	45	71
§ 25 NEHG - Entlastungsmaßnahme für Land- und Forstwirtschaft	LF	7	31	43	7	31	43
§ 26 NEHG - Entlastungsmaßnahme für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage	U	3	12	21	3	12	21

1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012

Das Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) bietet einen umfassenden Überblick über angebotene Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) sowie erhaltene Auszahlungen (Leistungsmittelungen im Sinne des TDBG 2012) des Bundes, der Länder sowie einzelner Gemeinden. Nutzerinnen und Nutzer profitieren davon, dass sie zentral auf einer Website übersichtlich aufbereitete Informationen zu Förderungen finden. Zusätzlich zu den Informationen über beantragbare Förderungen stellt das Transparenzportal auch Auswertungen, Berichte und Visualisierungen zu Förderungen und Auszahlungen bereit (**Informationszweck**).

Seit 2022 ist es mit Hilfe der Anwendung „**So fördert Österreich**“ am Transparenzportal möglich, dass sich Interessierte einfach und interaktiv einen Überblick über die Förderlandschaft Österreichs verschaffen können. So lassen sich durch vielfältige Filteroptionen verschiedenste Darstellungen anzeigen, wie zB. eine Verteilung der Förderungen auf Bezirke oder Unternehmensbranchen. Die Informationen aus der Transparenzdatenbank (TDB) werden dafür mit Daten der Statistik Austria verknüpft und jährlich am Transparenzportal aktualisiert dargestellt. Die nachstehende Abbildung veranschaulicht zB. die regionale Verteilung der in die TDB eingemeldeten Förderungen.

Übersicht 14: Interaktive Grafik zur regionalen Verteilung der Förderungen nach Anzahl der Empfänger.



Darüber hinaus hat die TDB das Potenzial, einen Beitrag zur Steuerung des Förderungswesens zu leisten, indem sie Transparenz über gebietskörperschaftenübergreifende Förderungen als auch Mehrfachförderungen innerhalb einer Gebietskörperschaft schaffen kann. Aus der TDB können anonymisierte Auswertungen für statistische, planerische und steuernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise kann die Statistik Austria Daten aus der TDB mit geografischen oder demografischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Einkommensschicht usgl.) verschneiden, um die

Treffgenauigkeit von Förderungen besser zu analysieren (**Steuerungszweck**). Im Zuge einer Novelle des TDBG 2012 wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, über die TDB verfügbare Auszahlungsdaten datenschutzkonform auszuwerten, wodurch die Optionen zur Steuerung im Förderungswesen deutlich verbessert wurden (**Wirtschaftlichkeitszweck**). Weiters wurde Mitte 2020 die Möglichkeit geschaffen, durch die Auswahl von standardisierten Förderungsgegenständen bei der Mitteilung an die TDB (zB. E-Fahrzeuge) zukünftig Auswertungen noch granularer und zielgerichteter zu gestalten.

Bürgerinnen und Bürger können über das Transparenzportal einen elektronisch amtssignierten Auszug über ihre erhaltenen Leistungen zur Vorlage bei anderen Stellen erstellen (**Nachweiszweck**).

Förderungsstellen können nach Maßgabe entsprechender Rechtsgrundlagen zudem über die TDB datenschutzkonform die Voraussetzungen für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung von Förderungen überprüfen (zB. Prüfung auf unerwünschte Mehrfachförderungen oder Abfrage der Einkommensdaten). Dadurch werden Verwaltungsverfahren vereinfacht und ungewollte Mehrfachförderungen bereits im Vorfeld auf Ebene der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger vermieden (**Überprüfungszweck**). Seit Mitte 2020 ist der Bund darüber hinaus auch verpflichtet, zusätzlich neben den Auszahlungen auch zum Zeitpunkt der Gewährung einer Förderung eine entsprechende Mitteilung an die TDB vorzunehmen, was insbesondere für den Überprüfungszweck einen erheblichen Mehrwert darstellt.

Bei konkreten Anhaltspunkten oder einem begründeten Verdacht, dass Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer unberechtigt Förderungen bezogen haben, ist das BMF nunmehr berechtigt, die Daten auch zum Zwecke der Leistungskontrolle auszuwerten und den zuständigen Förderstellen zu übermitteln.

Die TDB kann als etabliertes Instrument rasch und flexibel auf neue Anforderungen reagieren. So wurden beispielsweise im Zuge der **COVID-19 Pandemie** die finanziellen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise in der TDB abgebildet. Darüber hinaus sieht der **Transparenzzweck** vor, bestimmte Leistungen ab einer gewissen Auszahlungshöhe am Transparenzportal namentlich zu veröffentlichen (COVID-Wirtschaftsförderungen an Unternehmen und Energieförderungen an Unternehmen). Die Publizierung dieser Informationen ist auf sehr großes Interesse in der Bevölkerung gestoßen. Im Zuge der Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes werden aus öffentlichen Mitteln finanzierte Subventionen, die nicht von Privatpersonen bezogen werden, ab einem gesetzlich festgelegten Schwellenwert namentlich veröffentlicht. Durch diese proaktive Veröffentlichung soll gewährleistet werden, dass Geldzuwendungen der öffentlichen Hand, die ohne unmittelbare geldwerte Gegenleistung des Empfängers erfolgen, in transparenter Weise für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (siehe Kapitel Ausblick).

Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)**, bei welcher die Europäische Union den Mitgliedsstaaten beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, ist die TDB das zentrale Monitoring-Tool für Auswertungen für die EU-Kommission. Dies ermöglichte es Österreich, in Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben, als erstem Mitgliedsstaat die namentliche Veröffentlichung der 100 größten Auszahlungsbeträge an Endempfänger am Transparenzportal umzusetzen.

Seit Anfang 2021 werden neben den COVID-19- und ARF-Leistungen auch verpflichtend Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und zinsgünstigem Fremdkapital in die Transparenzdatenbank (TDB) eingemeldet, die vor allem in den Bereichen *Wissenschaft und Forschung* sowie *Wirtschaftliche Angelegenheiten* die bisher in der TDB enthaltenen Leistungsarten ergänzen (Einmeldegröße: Brutto-subventionsäquivalent – BSÄ).

Der gebietskörperschaftenübergreifende Überblick über die österreichische Förderungslandschaft ist stetig im Wachsen. Die Mehrzahl der **Länder** meldet bereits freiwillig im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung vergebene Förderungen in die TDB ein. Darüber hinaus stellen auch bereits einzelne **Städte und Gemeinden** freiwillig ihre Förderungen am Transparenzportal dar (zB. Graz, Villach). Für Kleingemeinden und -städte unter 20.000 Einwohnern wurden mit der Transparenzdatenbank-Förderungsschienenverordnung Erleichterungen eingeführt, um die Erfassung von Förderungen in der TDB zu vereinfachen. Diese Maßnahme soll auch kleinere Gemeinden dazu ermutigen, freiwillig an der TDB teilzunehmen. Mit der **Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG** über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank haben sich nunmehr alle Länder verpflichtet, die TDB weitestgehend unter denselben Voraussetzungen wie der Bund zu verwenden. Die TDB ist somit auf dem besten Weg, einen österreichweiten Überblick über Förderungen und erhaltene Auszahlungen der öffentlichen Hand in einer einheitlich strukturierten Form zu bieten.

1.4.1. Allgemeines zu den Förderungen und Auszahlungen

In der TDB werden die Förderungen der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen, die Förderungen der Länder sowie einzelner Städte und Gemeinden dargestellt. Die Erfassung sowie die laufende Aktualisierung der Förderungen durch die jeweiligen Stellen stellt sicher, dass sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen (NPOs) und öffentliche Einrichtungen am Transparenzportal einen Überblick über aktuelle Förderungen verschaffen können.

Darüber hinaus übermitteln die Abwicklungsstellen (Leistende Stellen) des Bundes und der Länder die personenbezogenen Förderungsfälle (Gewährungen) sowie Auszahlungen zu ihren Förderungen elektronisch an die TDB. Erfreulich ist, dass nunmehr auch erste Städte und Gemeinden bereits die Übermittlung der Gewährungen und Auszahlungen an die TDB gestartet haben.

Die Förderungsstellen können bei Vorhandensein einer entsprechenden Rechtsgrundlage die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Gewährungen/Auszahlungen sowie Einkommensdaten für **Überprüfungs- und Kontrollzwecke** personenbezogen abfragen. Neben den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) normiert auch das TDBG 2012, dass Abwicklungsstellen vor Gewährung einer Förderung eine personenbezogene Abfrage durchzuführen haben. Auch die Länder haben in Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG landesgesetzliche Verpflichtungen zur TDB-Abfrage geschaffen. Dadurch sollen unerwünschte Mehrfachförderungen aus öffentlichen Mitteln vermieden und ein effizienter und zielgerichteter Mitteleinsatz gewährleistet werden. Große Abwicklungsstellen wie zB. das AMS oder die AWS binden das Instrument auch automatisiert in ihre Förderungsprozesse ein, sodass sich die Daten aus der TDB rasch und einfach abfragen lassen. Damit nutzen neben der Finanzverwaltung immer mehr Förderungsstellen und öffentliche Einrichtungen die Daten aus der TDB für Kontrollzwecke. Dies hat im Jahr 2024 zu einer Rekordzahl von etwa 8,1 Mio. personenbezogenen Abfragen geführt.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten an die TDB ermöglicht außerdem, dass authentifizierte Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger ihre individuell gewährten bzw. bezogenen Förderungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass alle Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger nur ihre eigenen erhaltenen Förderungen abrufen können. Eine Ausnahme stellt nur die im TDBG 2012 gesetzlich vorgesehene **namentliche Veröffentlichung von Leistungen** unter Wahrung des Datenschutzes dar. Eine namentliche Veröffentlichung von Förderungen an Privatpersonen ist dabei nicht vorgesehen.

Mangels einheitlichen Förderungsbegriffes - der Förderungsbegriff des TDBG 2012 geht über jenen des BHG 2013 hinaus - wurden in den vergangenen Jahren die Bestrebungen intensiviert, eine bessere Vergleichbarkeit der beiden Förderungsbegriffe herzustellen. So haben die Ressorts für eine zielgerichtete Verknüpfung der in der TDB erfassten Förderungen mit dem Bundeshaushalt nunmehr verpflichtend in der TDB anzugeben, ob eine Förderung der **Spezifikation 6** (= Förderungen im Namen und Rechnung des Bundes) oder der **Spezifikation 16** (= Förderungen im Namen und auf Rechnung eines externen Abwicklers) unterliegt. Jene Förderungen des Bundes, welche eine Spezifikation 6 und/oder eine Spezifikation 16 aufweisen, werden als Datenbasis für den Förderungsbericht herangezogen. Diese Konkretisierung schafft eine höhere Nachvollziehbarkeit und reduziert die aufgrund der unterschiedlichen Begriffsdefinitionen unvermeidbare betragsmäßige Differenz zwischen Auszahlungen zu Förderungen gemäß TDBG 2012 und Auszahlungen zu Förderungen gemäß BHG 2013.

Ende 2023 wurde auch eine Novelle des TDBG 2012 kundgemacht, die den **Förderungsbegriff in „Unterleistungarten“** (zB. Direkte Förderungen, Sozial- und Familienleistungen, Gesellschafterzuschüsse, etc.) weiter ausdifferenziert. Neue Leistungen kamen anlässlich der Aufgliederung nicht hinzu, allerdings umfasst die Leistungsart „Direkte Förderung“ nun jene Zahlungen, die inhaltlich der Definition

des Förderungsbegriffes des § 30 Abs. 5a BHG 2013 entsprechen, auch wenn das der Förderung zu Grunde liegende Rechtsverhältnis nicht vom Bund selbst, sondern beispielsweise von einem externen Förderungsabwickler gewährt wurde. Weitere Informationen dazu siehe Kapitel „Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013“.

Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen können im Vergleich zu einer Abfrage über das Transparenzportal abweichende Zahlen aufweisen, da das Transparenzportal keine „historischen“ Daten ausweist. Das bedeutet, dass ausgelaufene Förderungen nicht (mehr) dargestellt werden, da diese vom Förderungswerber nicht (mehr) beantragt werden können.

1.4.2. Förderungen des Bundes und der Länder

Die unten angeführten Tabellen geben einen Überblick über die in der TDB enthaltenen Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) je Ressort (ergänzt um die Parlamentsdirektion) bzw. je Land in den Jahren 2022, 2023 und 2024. Enthalten sind beim Bund nur jene Förderungen, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren und die Spezifikation 6 bzw. 16 aufweisen.

Die Förderungen der Länder unterliegen keiner haushaltsrechtlichen Spezifikation. Um dennoch eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Förderungsbegriff des BHG 2013 als in der Vergangenheit herzustellen, wurde bei den Ländern auf folgende Leistungsarten gemäß TDBG 2012 eingeschränkt:

- **Direkte Förderungen:** Geldzuwendungen aus öffentlichen Mitteln für eine erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein öffentliches Interesse besteht, ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung.
- **Mitgliedsbeiträge:** Umfasst sind sowohl freiwillige als auch verpflichtende Mitgliedsbeiträge, die aus öffentlichen Mitteln an nationale oder internationale Organisationen zum Erwerb oder zur Aufrechterhaltung einer Mitgliedschaft geleistet werden. Da nach § 30 Abs. 5a BHG 2013 freiwillige Mitgliedsbeiträge vom Förderungsbegriff umfasst sind, wurde auch diese Leistungsart zur Gänze herangezogen.

Hinweis: In den Übersichten wurden die Zahlen auch jeweils für die Vorjahre (2022, 2023) aktualisiert. Dabei können gegenüber dem Förderungsbericht 2023 Abweichungen auftreten, wenn sich z.B. die Spezifikation zu einer Förderung nachträglich ändert (Bund) oder gewisse Förderungen in Ausnahmefällen erst verspätet in der TDB erfasst werden. In den letzten Jahren wurden verstärkt Initiativen gesetzt, um die Förderungen in der TDB granularer zu erfassen. Eine bessere Abgrenzung erleichtert Förderwerbern das treffsichere Auffinden von Förderungen und führt zu gezielteren Auswertungen und Analysen. Eine Fokussierung ausschließlich auf die Anzahl von Förderungen erlaubt somit nicht automatisch Rückschlüsse auf die Förderintensität.

Im Jahresvergleich stieg die Anzahl der Förderungen des Bundes leicht um ca. 1% und liegt 2024 bei insgesamt 646. Die fünf größten Förderungsgeber, gemessen an der Anzahl der angebotenen Förderungen, sind das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sowie das Bundeskanzleramt (BKA).

Übersicht 15: Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Ressort	FB 2022	FB 2023	FB 2024	2023/2024
				Veränderung in %
BKA - Bundeskanzleramt	68	79	80	1,3
BMAW - BM für Arbeit und Wirtschaft	118	115	113	-1,7
BMBWF – BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	92	82	80	-2,4
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	9	9	9	0,0
BMF - BM für Finanzen	17	20	25	25,0
BMI - BM für Inneres	28	23	23	0,0
BMJ - BM für Justiz	4	5	5	0,0
BMK - BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	82	91	90	-1,1
BMKÖS - BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	52	55	56	1,8
BML - BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	88	93	97	4,3
BMLV - BM für Landesverteidigung	1	1	1	0,0
BMSGPK - BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	64	65	64	-1,5
Parlamentsdirektion	3	3	3	0,0
Summe	626	641	646	0,8

Die Veränderung der Jahresvergleichswerte ergibt sich im Wesentlichen aus dem dynamischen Wechsel von Förderungen, wie dem Auslaufen oder der Neuerfassung von Förderungen. Beispielsweise wurden beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) neue Förderungen im Bereich von „Go Digital“ sowie „TECTRANS – Programm zur Förderung der Technologieinternationalisierung“ angelegt.

Bei den Ländern zeigt der Jahresvergleich, dass sich die Anzahl der Förderungen im Jahr 2024 um ca. 9% erhöht hat. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass einige Länder im Zuge der Vorbereitungen für eine flächendeckende Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten ihre Förderungen aktualisiert bzw. Förderungen, die von ausgelagerten Stellen abgewickelt werden, erstmalig angelegt haben. Insgesamt sind 1.926 Förderungen der Länder in der TDB erfasst, wobei die Länder Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg, Tirol und Kärnten die höchste Anzahl an Förderungen aufweisen.

Übersicht 16: Anzahl der Förderungen je Land

Land	FB 2022	FB 2023	FB 2024	2023/2024
				Veränderung in %
Burgenland	143	145	155	6,9
Kärnten	179	205	209	2,0
Niederösterreich	171	181	195	7,7
Oberösterreich	222	230	265	15,2
Salzburg	255	268	280	4,5
Steiermark	176	180	188	4,4
Tirol	161	205	211	2,9
Vorarlberg	196	218	241	10,6
Wien	134	141	182	29,1
Summe	1.637	1.773	1.926	8,6

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderungen einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad (Granularität) aufweisen können. Der gewählte Detaillierungsgrad liegt in der Verantwortung des jeweilig zuständigen Förderungsgebers im Bund und den Ländern, wobei das BMF bestrebt ist, eine Vergleichbarkeit der Förderungen sicherzustellen. So haben nunmehr seit einer Novelle des TDBG 2012 die Förderungsgeber die Förderungen nach den Vorgaben des BMF zu erfassen und auch laufend aktuell zu halten (vgl. § 4 Abs. 2 TDBG 2012).

1.4.3. Förderungen je einheitlicher Kategorie

Jede Förderung (Leistungsangebot im Sinne des TDBG 2012) wird durch das BMF inhaltlich kategorisiert. Dabei werden die Förderungen einem Aufgabenbereich mit bis zu drei untergeordneten Ebenen zugeordnet. Dieses Kategorisierungsschema ist an COFOG (Classification of the Functions of Government) angelehnt und gewährleistet, dass in einem konkreten Bereich vergleichbare Förderungen von unterschiedlichen Förderungsgebern zusammengefasst sind. Diese Kategorisierung bietet insbesondere für Auswertungen einen großen Mehrwert.

Die unten angeführte Tabelle stellt dar, wie viele Förderungen je Kategorie (bis zur 2. Ebene) jeweils für die Jahre 2022, 2023 und 2024 vom Bund und von den Ländern in der TDB erfasst waren. Auch hier werden nur jene Förderungen dargestellt, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren.

Übersicht 17: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder im Jahresvergleich

Einheitliche Kategorie	FB 2022			FB 2023			FB 2024		
	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres	26	49	75	24	49	73	27	52	79
01.1 Finanz- und Steuerwesen	0	0	0	0	0	0	3	0	3
01.2 Auswärtige Angelegenheiten	11	11	22	11	10	21	10	10	20
01.3 Wirtschaftshilfe für das Ausland	2	2	4	0	8	8	1	9	10
01.4 Öffentliches Beschaffungswesen und Beteiligungen	1	1	2	1	3	4	1	3	4
01.5 Mitgliedsbeiträge	8	8	16	8	11	19	8	13	21
01.6 Parteipolitische Angelegenheiten	4	4	8	4	17	21	4	17	21
2. Wissenschaft und Forschung	80	56	136	73	58	131	76	66	142
02.1 Grundlagenforschung	41	41	82	39	27	66	39	29	68
02.2 Angewandte Forschung	38	38	76	33	24	57	35	30	65
02.3 Wissenschaftliche Publikation	1	1	2	1	7	8	2	7	9
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	24	73	97	21	77	98	21	82	103
03.1 Zivil- und Katastrophenschutz	7	7	14	8	74	82	7	78	85
03.2 Weitere Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen	11	11	22	8	2	10	9	3	12
03.3 Vertretung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung	5	5	10	4	1	5	4	1	5
03.4 Justizvollzug	1	0	1	1	0	1	1	0	1
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	138	222	360	137	253	390	135	312	447
04.1 Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft	49	49	98	49	63	112	49	99	148
04.2 Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes	78	78	156	77	111	188	76	120	196
04.4 Nachrichtenübermittlung	3	3	6	2	10	12	2	14	16
04.5 Tourismus und Freizeitwirtschaft	8	8	16	9	69	78	8	79	87
5. Umwelt- und Klimaschutz, Energie	53	175	228	61	198	259	66	220	286
05.1 Abfallwirtschaft	5	5	10	6	13	19	8	13	21
05.2 Wasserwirtschaft	1	1	2	2	26	28	2	28	30
05.3 Arten- Landschafts- und Naturschutz	6	6	12	7	45	52	10	52	62
05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	30	30	60	34	78	112	34	90	124
05.5 Alternative Mobilität	7	7	14	8	7	15	8	7	15
05.6 Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	4	4	8	4	29	33	4	30	34
6. Wohnungswesen und Raumplanung	6	74	80	8	84	92	7	100	107
06.1 Wohnungswesen	0	0	0	0	56	56	1	62	63
06.2 Raumplanung und Städtebau	6	6	12	8	28	36	6	38	44
7. Gesundheitswesen	19	124	143	24	127	151	24	132	156
07.1 Hilfsmittel und Heilbehelfe	0	0	0	0	8	8	0	8	8
07.2 Behandlung	3	3	6	6	9	15	7	10	17
07.3 Pflege	2	2	4	4	53	57	4	56	60
07.4 Gesundheitsförderung und -prävention	6	6	12	5	21	26	4	22	26
07.5 Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen	2	2	4	2	1	3	2	1	3
07.6 Sonstige Gesundheitsangebote	3	3	6	4	7	11	3	7	10
07.7 Rettungsdienste	2	2	4	2	18	20	3	18	21
07.8 Tierschutz	1	1	2	1	10	11	1	10	11
8. Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	100	366	466	105	376	481	107	383	490
08.1 Sport	10	10	20	12	80	92	13	81	94
08.2 Kunst und Kultur	43	43	86	44	187	231	43	190	233
08.3 Bibliothekswesen	2	2	4	1	11	12	1	11	12
08.4 Rundfunk, Verlagswesen und Medien	14	14	28	12	8	20	15	8	23
08.5 Gesellschaft und Religion	31	31	62	36	90	126	35	93	128

Einheitliche Kategorie	FB 2022			FB 2023			FB 2024		
	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
9. Bildung	53	129	182	50	138	188	47	143	190
09.1 Schulen	26	26	52	20	72	92	21	73	94
09.2 Tertiärbereich	9	9	18	9	24	33	9	24	33
09.3 Nicht-zuordenbares Bildungswesen	7	7	14	11	17	28	9	21	30
09.4 Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	11	11	22	10	25	35	8	25	33
10. Soziale Sicherung	65	210	275	70	234	304	63	252	315
10.2 Erwerbsunfähigkeit	20	20	40	19	43	62	17	50	67
10.3 Alter	1	1	2	1	12	13	1	12	13
10.5 Familien und Kinder	10	10	20	12	136	148	10	147	157
10.7 Wohnraum	2	2	4	1	6	7	0	6	6
10.8 Soziale Hilfe	32	32	64	37	37	74	35	37	72
11. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	52	112	164	55	130	185	58	132	190
11.1 Landwirtschaft	32	32	64	36	97	133	36	98	134
11.2 Forstwirtschaft	11	11	22	15	18	33	18	19	37
11.3 Fischerei	9	9	18	4	10	14	4	10	14
11.4 Jagd	0	0	0	0	5	5	0	5	5
12. Verkehr	10	47	57	13	49	62	15	52	67
12.1 Straßenverkehr	2	2	4	3	32	35	4	33	37
12.3 Schienenverkehr	5	5	10	7	7	14	7	9	16
12.4 Seilbahnen	0	0	0	0	1	1	0	1	1
12.5 Weitere Verkehrsmaßnahmen	3	3	6	3	9	12	4	9	13
Gesamtsumme	626	1.637	2.263	641	1.773	2.414	646	1.926	2.572

Hinweis: Weitere Informationen zur Kategorisierung sind am [Transparenzportal](#) aufrufbar.

Der Jahresvergleich zeigt, dass die Gesamtanzahl der Förderungen gestiegen ist und 2024 den bisherigen Höchststand mit 2.572 beantragbaren Förderungen erreicht hat. Die fünf größten Kategorien gemessen an der Anzahl der Förderungen waren 2024 die Bereiche Kunst und Kultur, Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes, Familien und Kinder, Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und Landwirtschaft.

1.4.4. Auszahlungssummen je einheitlicher Kategorie

Die Abwicklungsstellen teilen ihre Auszahlungen personenbezogen zu den jeweiligen Förderungen an die TDB mit. Der Bund ist darüber hinaus seit Juli 2020 verpflichtet, zusätzlich zum Zeitpunkt der Auszahlung auch zum Zeitpunkt der Gewährung entsprechende Förderungsfälle an die TDB zu melden. Einige Länder folgen diesem Beispiel auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der anlässlich des Finanzausgleichs ab 2024 verhandelten Art. 15a B-VG Vereinbarung haben sich sämtliche Länder erstmalig verpflichtet, ab 2026 alle Förderungen personenbezogen einzumelden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auszahlungssummen des Bundes in Mio. € für die Jahre 2022, 2023 und 2024 je einheitlicher Kategorie, angelehnt an COFOG, dar.

Übersicht 18: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie, in Mio. € gerundet

Einheitliche Kategorie	FB 2022	FB 2023	FB 2024	FB 2024 Anteil in %	2023/2024 Veränderung in %
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres	566,1	563,3	662,1	5,2%	17,5
01.1 Finanz- und Steuerwesen	0,0	0,0	0,2		
01.2 Auswärtige Angelegenheiten	15,7	14,1	18,0		
01.3 Wirtschaftshilfe für das Ausland	2,1	1,0	13,2		
01.4 Öffentliches Beschaffungswesen und Beteiligungen	37,7	23,8	35,9		
01.5 Mitgliedsbeiträge	434,6	444,6	487,3		
01.6 Parteipolitische Angelegenheiten	76,0	79,9	107,4		
2. Wissenschaft und Forschung	1.830,1	1.731,9	1.418,0	11,2%	-18,1
02.1 Grundlagenforschung	1.340,2	1.215,0	802,0		
02.2 Angewandte Forschung	489,5	516,4	609,7		
02.3 Wissenschaftliche Publikation	0,3	0,5	6,3		
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	172,7	229,8	255,9	2,0%	11,4
03.1 Zivil- und Katastrophenschutz	93,2	146,3	162,0		
03.2 Weitere Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen	5,9	5,3	6,2		
03.3 Vertretung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung	69,7	73,9	83,1		
03.4 Justizvollzug	4,0	4,3	4,6		
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	8.196,3	5.069,6	3.454,4	27,3%	-31,9
04.1 Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft	5.502,0	3.110,5	1.644,2		
04.2 Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes	2.564,4	1.637,3	1.641,4		
04.4 Nachrichtenübermittlung	79,4	299,2	146,5		
04.5 Tourismus und Freizeitwirtschaft	50,5	22,6	22,4		
5. Umwelt- und Klimaschutz, Energie	920,6	1.245,4	2.462,9	19,5%	97,8
05.1 Abfallwirtschaft	50,0	64,1	91,0		
05.2 Wasserwirtschaft	276,3	257,8	244,6		
05.3 Arten-, Landschafts- und Naturschutz	8,3	12,6	15,6		
05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	477,2	826,2	1.879,1		
05.5 Alternative Mobilität	97,8	70,4	134,7		
05.6 Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	10,9	14,2	97,9		
6. Wohnungswesen und Raumplanung	125,8	133,3	250,3	2,0%	87,7
06.1 Wohnungswesen	0,0	0,0	76,1		
06.2 Raumplanung und Städtebau	125,8	133,3	174,2		
7. Gesundheitswesen	261,6	247,0	307,9	2,4%	24,7
07.2 Behandlung	4,8	15,6	19,9		
07.3 Pflege	167,1	213,1	262,5		
07.4 Gesundheitsförderung und -prävention	76,2	9,1	11,0		
07.5 Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen	0,6	0,5	0,5		
07.6 Sonstige Gesundheitsangebote	4,9	3,5	4,6		
07.7 Rettungsdienste	7,6	4,4	8,7		
07.8 Tierschutz	0,4	0,7	0,7		
8. Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	505,8	476,5	619,0	4,9%	29,9
08.1 Sport	84,5	121,7	232,5		
08.2 Kunst und Kultur	193,5	229,6	242,1		
08.3 Bibliothekswesen	0,1	0,0	4,3		
08.4 Rundfunk, Verlagswesen und Medien	59,8	54,4	71,1		
08.5 Gesellschaft und Religion	168,0	70,8	68,9		

Einheitliche Kategorie	FB 2022	FB 2023	FB 2024	FB 2024 Anteil in %	2023/2024 Veränderung in %
9. Bildung	643,1	628,8	687,7	5,4%	9,4
09.1 Schulen	77,5	54,4	58,2		
09.2 Tertiärbereich	445,4	444,5	484,9		
09.3 Nicht-zuordenbares Bildungswesen	40,1	41,5	32,5		
09.4 Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	80,0	88,4	112,1		
10. Soziale Sicherung	481,9	424,7	390,4	3,1%	-8,1
10.2 Erwerbsunfähigkeit	300,6	318,1	300,5		
10.3 Alter	4,2	4,0	3,8		
10.5 Familien und Kinder	22,0	27,0	27,8		
10.6 Arbeitslosigkeit	0,0	0,0	0,0		
10.7 Wohnraum	10,9	20,2	0,0		
10.8 Soziale Hilfe	144,3	55,4	58,2		
11. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.912,7	1.839,6	1.768,8	14,0%	-3,8
11.1 Landwirtschaft	1.831,9	1.775,1	1.701,1		
11.2 Forstwirtschaft	79,2	63,1	65,8		
11.3 Fischerei	1,5	1,4	1,9		
12. Verkehr	287,4	354,2	360,1	2,8%	1,7
12.1 Straßenverkehr	0,6	0,4	0,3		
12.3 Schienenverkehr	283,0	348,8	353,2		
12.5 Weitere Verkehrsmaßnahmen	3,7	4,9	6,6		
Summe	15.903,9	12.944,1	12.637,6	100,0%	-2,4

Die Auszahlungssumme des Bundes hat sich im Jahresvergleich zu 2023 um 2,4% verringert und liegt 2024 bei ca. 12,6 Mrd. €.

Mit ca. 1,88 Mrd. € und damit der höchsten Auszahlungssumme 2024 sowie mit einem Anteil von ca. 15% der Förderungsauszahlungen des Bundes 2024 sticht der Teilbereich *Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen* besonders hervor. Die Steigerung von 98% ist vor allem auf die im Jahr 2024 erfolgte Aussetzung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Erneuerbaren-Förderpauschale gemäß EAG zurückzuführen. Aufgrund dieser Aussetzung wurden Förderungen der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) im Jahr 2024 aus dem Bundeshaushalt finanziert. Dies betrifft auch die Aufwendungen aus der Ökostromabwicklung gemäß ÖSG (z.B die Tarifförderungen gemäß ÖSG). Des Weiteren kam es zu höheren Auszahlungssummen bei der „Förderung des Austausches von Öl- und Gasheizungen“ sowie der „Sanierungsoffensive“, welche thermische Gebäudesanierungen zur Reduktion des Energieverbrauchs fördert.

An zweiter Stelle befindet sich, trotz einer geringen Reduktion in Höhe von ca. 4%, der Teilbereich *Landwirtschaft* mit ca. 1,70 Mrd. €. Der Anteil an den Förderungsauszahlungen des Bundes für 2024 beläuft sich auf ca. 14%. Die Senkung in diesem Bereich ist insbesondere auf eine Reduktion bei den Auszahlungen zu dem „Stromkostenzuschuss in der Landwirtschaft“ zurückzuführen. Gegenstand der Förderung war ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Abfederung von Mehrkosten in der Landwirtschaft aufgrund der Teuerung bei Strompreisen.

Der Teilbereich *Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft* liegt 2024 bei Heranziehung des Volumens mit ca. 1,64 Mrd. € an dritter Stelle. Die Auszahlungen in diesem Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 47% gesunken und nehmen nunmehr 13% der gesamten Auszahlungen für Förderungen im Jahr 2024 ein. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere dadurch begründet, dass im Jahr 2024 Unterstützungsleistungen zur Abfederung der Preissteigerungen auf dem Strommarkt ausliefen bzw. im geringeren Ausmaß ausbezahlt wurden (z.B. Energiekostenzuschuss für Unternehmen, Netzverlustkosten für Netzbetreiber).

Der Bereich *Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes* liegt mit einer Auszahlungssumme von ca. 1,64 € im Jahr 2024 mit einer nahezu gleichbleibenden Summe an vierter Stelle und macht dabei 13% der Förderungsauszahlungen des Bundes 2024 aus. Bei der „COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe“ sind für das Jahr 2024 ausschließlich Rückzahlungen gemeldet. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das Arbeitsmarktservice (AMS) bei Förderungen wie „Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte“, „Sozial-ökonomische Betriebe“ sowie der „Kombilohnbeihilfe“ für das Jahr 2024 bis zum Stichtag der Auswertung unvollständige Auszahlungen gemeldet hat. An der Nachmeldung der fehlenden Beträge wird derzeit gearbeitet, so dass sich die Summe in diesem Bereich voraussichtlich noch erhöhen wird.

An fünfter Stelle liegt der Teilbereich *Grundlagenforschung*. Mit 802 Mio. € ist dieser im Vergleich zum Vorjahr um ca. 33% gesunken. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch die Systematik der Forschungsprämie zu erklären. Die Meldungen werden in der Transparenzdatenbank (TDB) erst zum Zeitpunkt des Vorliegens des entsprechenden Bescheids erfasst, was zu einer Verzögerung nach dem Stichtag führt. Die Antragsfrist beginnt mit dem Ende des letzten Wirtschaftsjahres und endet vier Jahre nach dessen Beginn. Aus diesem Grund wurden die Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 im Förderungsbericht 2024 rückwirkend aktualisiert, was zu einer Erhöhung der Auszahlungssumme für die Vorjahre führte.

Neben den fünf Bereichen mit den größten Auszahlungssummen ist besonders der Teilbereich *Wohnungswesen und Raumplanung* hervorzuheben mit einer Steigerung von +87,7% gegenüber dem Vorjahr. Das ist auf die neue Förderung „Handwerkerbonus“ zurückzuführen. Dieser fördert Kosten für die reine Arbeitsleistung bei Handwerksleistungen von im Inland privat genutzten Wohn- und Lebensbereich, die ab 1. März 2024 angefallen sind. Dagegen verzeichnet der Teilbereich *Nachrichtenübermittlung* einen signifikanten Rückgang (ca. -51%) aufgrund geringerer Auszahlungen zum Förderprogramm „ARF - Breitband Austria 2030“, das von der EU im Rahmen von NextGenerationEU finanziert wird.

Zusammenfassend lässt sich ableiten, dass der Rückgang in gewissen Bereichen (zB. Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft, Landwirtschaft) aufgrund von Reduktionen bei Hilfen zur Milderung der Stromkostensteigerungen zurückzuführen sind. Im Gegensatz dazu ist die Steigerung in anderen

Bereichen (zB. Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen) auf höhere Auszahlungen zu Umweltförderungen der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) zurückzuführen. Ebenso wurden bestimmte Förderungen der OeMAG im Jahr 2024 durch den Bundeshaushalt finanziert, was die Steigerung hierfür erklärt.

Grundsätzlich gilt, dass die Auswertungen für den Förderungsbericht aus der TDB für das Jahr 2024 stichtagsbasiert sind. Meldungen, die das Jahr 2024 betreffen und nach dem Stichtag (1. August 2025) an die TDB übermittelt wurden, sind daher nicht in den Summen dieses Berichtes enthalten. Differenzen in einzelnen Bereichen gegenüber dem Vorjahr können aufgrund dieses Umstandes auch auftreten, wenn Meldungen aufgrund von Endabrechnungen zeitlich früher oder später als im Vorjahr erfolgt sind.

1.4.5. Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013

In Umsetzung einer Empfehlung des Rechnungshofes ist es das erklärte Ziel des BMF, so weit wie möglich eine Vergleichbarkeit des Förderungsbegriffes des BHG 2013 und des TDBG 2012 zu erreichen. In den letzten Jahren wurden immer wieder (ua. auch legistische) Schritte gesetzt, um die Förderungsbegriffe aneinander anzulegen. So erfolgten insbesondere folgende gesetzliche Klarstellungen:

- Förderungen nach § 30 Abs. 5a BHG 2013 sind jedenfalls auch Förderungen gemäß § 8 TDBG 2012 (BGBl. I Nr. 117/2016).
- Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände sind ebenfalls Leistungsempfänger und in die TDB einzumelden, wenn diese Förderungen erhalten (BGBl. I Nr. 70/2019).
- Ausdifferenzierung des Förderungsbegriffes in Unter-Leistungsarten, wie zB. Mitgliedsbeiträge, Sozial- und Familienleistungen, Entschädigungen, etc. (BGBl. I Nr. 168/2023). Zusätzlich wurde der Konnex zu der Spezifikation laut BHG 2013 bei Bundesförderungen aufgenommen.

Mit der schrittweisen Annäherung ist es nunmehr gelungen, einen besseren Vergleich der beiden Förderungsbegriffe herzustellen. So kann für Auswertungen auf Förderungen mit bestimmten Spezifikationen oder auf konkrete Leistungsarten näher eingegrenzt werden. Es verbleiben allerdings nach wie vor gewisse zahlenmäßige Unterschiede zwischen dem Förderungsbegriff des § 30 Abs. 5a BHG 2013 und jenem des § 8 Abs. 1 Z 4 TDBG 2012 bestehen (siehe unten). Dies ermöglicht es darzustellen, welche Zahlungen das Bundesbudget als Förderung lt. BHG 2013 verlassen versus welche Zahlungen bei Letztempfängern als Förderung lt. TDBG 2012 ankommen. Insofern ergibt sich durch die unterschiedlichen Betrachtungen auch ein Mehrwert.

Anhand der COFOG-Aufgabenbereiche (= "AB", auf 1. Ebene lt. OECD) werden in der folgenden Übersicht die Auszahlungen der relevanten Förderungen lt. TDBG 2012 den Auszahlungen der direkten Förderungen lt. BHG 2013 gegenübergestellt.

Übersicht 19: Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013,
in Mio. € gerundet

AB COFOG	Auszahlungen	Direkte Förderungen lt. BHG	Differenz
	lt. TDBG		
01 Allgemeine Öffentliche Verwaltung	1.264,6	1.248,5	16,1
02 Verteidigung	8,1	1,0	7,1
03 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,2	2,9	7,3
04 Wirtschaftliche Angelegenheiten	5.456,9	5.400,0	56,9
05 Umweltschutz	3.192,4	2.650,9	541,5
06 Wohnungswesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste	0,0	0,0	0,0
07 Gesundheitswesen	64,0	58,2	5,8
08 Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	624,4	466,8	157,6
09 Bildungswesen	797,5	590,1	207,4
10 Soziale Sicherung	1.219,5	2.165,8	-946,3
Summe	12.637,6	12.584,2	53,4

Im Jahr 2024 betragen die Auszahlungen lt. TDBG 2012 ca. 12,64 Mrd. Euro, demgegenüber die Auszahlungen zu den direkten Förderungen laut BHG 2013 ca. 12,58 Mrd. Euro. Die großen Differenzen in den einzelnen AB (Aufgabenbereichen) lassen sich durch abweichende thematische Zuordnungen zu den einzelnen AB erklären. Die Zuordnung in der TDB zu den AB erfolgt in der Regel auf Basis der angegebenen Budgetposition durch eine Überleitung der Statistik Austria. Beispielsweise wurde in der TDB die Kurzarbeitsbeihilfe unter AB 04 „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ zugeordnet, während diese Förderung in der Haushaltsverrechnung AB 10 „Soziale Sicherung“ zugeteilt ist.

Die verbleibende **Differenz** von ca. 53,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf folgende **konzeptive Gründe** zurückzuführen:

- **Unterschiedliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung** des BHG 2013 (maßgeblich sind die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt und daher die Mittelherkunft) und des TDBG 2012 (maßgeblich sind die Auszahlungen an die Letztempfängerinnen und Letztempfänger und daher die Mittelverwendung).
- **Unterschiedliche zeitliche Komponente**, welche sich durch die dargestellte unterschiedliche Ausrichtung zwischen BHG 2013 und TDBG 2012 ergibt. Beispiel: Bei der Abwicklung durch ausgelagerte Förderungsstellen kann die Auszahlung an die Letztempfängerinnen und Letztempfänger zeitlich von der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt an die Förderungsstellen abweichen.

- **Granularität der Erfassung von Förderungen** in der TDB, da die Erfassung von Förderungen als Leistungsangebote in der TDB im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Förderungsgeber (Ressorts) liegt. Manche Leistungsangebote umfassen mehrere Förderungsmaßnahmen, wobei nur einzelne dieser Maßnahmen der „Spezifikation 6“ (Direkte Förderungen gemäß BHG 2013) zuzuordnen sind. Innerhalb eines Leistungsangebotes kann nicht danach differenziert werden, welchen der Maßnahmen die „Spezifikation 6“ zukommt. Aus diesem Grund sind in der Auswertung der TDB auch vereinzelt Zahlungen enthalten, die die „Spezifikation 6“ nicht aufweisen (zB. verpflichtende Mitgliedsbeiträge).

1.4.6. Ausblick

Die effiziente und transparente Ausgestaltung öffentlicher Förderungen ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Verwaltung. Im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2024 wurde eine **Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank** („Vereinbarung“) abgeschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung am 28. August 2024, BGBl. I Nr. 138/2024, wurde ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Transparenz und Steuerung öffentlicher Förderungen in Österreich gesetzt. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung beinhalten die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen im jeweiligen Landesrecht sowie die verpflichtende Mitteilung personenbezogener Daten zu Förderauszahlungen bis spätestens Ende Februar 2026 (bzw. Ende August 2026 für ausgelagerte Stellen) durch die Länder. Sämtliche Länder haben bereits die notwendigen Rechtsgrundlagen erlassen bzw. Begutachtungsentwürfe für entsprechende Landesgesetze vorgelegt. Darüber hinaus wurde im Paktum zum Finanzausgleich 2024 sowie in der neuen Vereinbarung die Einsetzung einer fachlichen Arbeitsgruppe FAG-„Förder-Task Force“ vereinbart, welche die Förder-Task Force des Bundes ergänzt. In dessen Rahmen sollen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des BMF, der Länder und je nach Förderbereich relevanten Fachressorts die in der TDB von Bund und Ländern eingemeldeten Daten über alle Bereiche dagehend analysiert werden, ob gebietskörperschaftenübergreifend Doppelgleisigkeiten vorliegen. Ein erster Bericht der Arbeitsgruppe ist bis spätestens 31. Dezember 2025 zu erstellen.

Künftig werden **Steuererleichterungen** über die Ertragssteuern hinausgehend in der TDB erfasst. Die einzelnen steuerlichen Ersparnisse werden dabei mit VO des BMF festgelegt. Diese Erweiterung des Datenbestandes wird in weiterer Folge auch in die kontinuierliche Verbesserung des Förderungsberichts miteinfließen.

Geplant ist außerdem, mit einer der nächsten Novellen im Rahmen der TDB legistische Vorkehrungen zur effizienten Abwicklung des **Klima- und Sozialfonds (KSF) 2026 – 2032** analog zu der Sonderbestimmung betreffend ARF (Aufbau- und Resilienzfazilität) zu treffen, so dass sämtliche Leistungen, die über Mittel des KSF finanziert werden, in der TDB erfasst sind und für die Verwendungskontrolle der EU ausgewertet werden können.

Am 1. September 2025 trat das **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)** in Kraft. Behörden und andere öffentliche Stellen sind verpflichtet, Informationen von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen bzw. auf Anfrage Auskünfte zu erteilen. In diesem Zusammenhang sind auch umfassende Änderungen im Bereich der Transparenzdatenbank vorgesehen. Ab September 2025 werden am Transparenzportal staatliche Leistungen, die nicht an Privatpersonen gehen und den Schwellenwert von 1.500 Euro erreichen, öffentlich einsehbar sein. Die eingemeldeten Daten werden dabei rückwirkend für das gesamte Jahr 2025 veröffentlicht und monatlich aktualisiert. Bereits zuvor wurden auf dem Transparenzportal Leistungen im Zusammenhang mit Covid-19 Wirtschaftshilfen des Bundes und aus dem Energiebereich namentlich veröffentlicht, was auf großes öffentliches Interesse gestoßen ist. Mit der proaktiven Veröffentlichung von Leistungen am Transparenzportal unternimmt das Bundesministerium für Finanzen einen weiteren wichtigen Schritt im Rahmen der Transparenzinitiative.

Insgesamt wird deutlich, dass die TDB nicht nur bei Bürgerinnen und Bürgern zunehmend an Beliebtheit gewinnt – insbesondere, weil sie den Transparenzzweck bei der Veröffentlichung bestimmter Leistungen erfüllt –, sondern auch von Förderstellen und der öffentlichen Verwaltung immer intensiver genutzt wird. So dienen die bereitgestellten Informationen etwa dazu, Fördervoraussetzungen elektronisch schnell und umfassend zu prüfen, was sich in den neuen Rekordzugriffszahlen im Vergleich zu den Vorjahren widerspiegelt. Dank zahlreicher Weiterentwicklungen und Optimierungen in den vergangenen Jahren konnten zudem sowohl der Datenumfang als auch die Datenqualität der TDB kontinuierlich verbessert werden.

1.5. Internationaler Vergleich

1.5.1. Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund ihrer einheitlichen Berechnungssystematik nur auf Basis statistischer Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) möglich. Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die verschiedenen nationalen Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010).

Als Folge struktureller Unterschiede zwischen den Staaten sind diese Daten jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Zum Beispiel stellen Leistungen an eine Einheit, die dem Sektor Staat zugeordnet wird, nach der VGR-Systematik keine Förderungen, sondern innerstaatliche Transfers dar (zB. Finanzierung der Universitäten oder Zuschüsse an die ÖBB) und sind somit in den Daten gemäß ESVG in diesem Kapitel nicht erfasst. Daher hängt das Ausmaß der Förderungen wesentlich davon ab, wie die unterschiedlichen Politikbereiche organisiert sind und ob die empfangenden Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet sind.

Das ESVG enthält **keinen konkreten Förderungsbegriff**, einem Vergleich sollten jedoch die folgenden drei Kategorien (sog. Transaktionsklassen) zu Grunde gelegt werden, welche hier als **Transaktionen mit Förderungscharakter** bezeichnet werden:

- Subventionen (D.3),
- Vermögenstransfers (D.9) und
- sonstige laufende Transfers (D.7).

(1) **Subventionen (D.3)** sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Beispiele für Österreich sind:

- Energiekrise: Energiekostenausgleich und Stromkostenzuschuss für private Haushalte, die über die Energieversorgungsunternehmen abgewickelt werden, die Abfederung der gestiegenen Netzverlustkosten, die Energiekostenförderungen (Energiekostenzuschuss und Energiekostenpauschale) für Unternehmen

- Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz – AMPFG, Altersteilzeitgeld, etc.)
- Diverse Wirtschaftsförderungen (für klimafreundliche Investitionen, Elektromobilität, Handwerkerbonus, Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH – aws, etc.)
- Subventionen im Verkehrsbereich (zB. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr an die Verkehrsverbünde, Schienengüterverkehrsförderung)
- Ersatzzahlungen an Ärztinnen und Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung (Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz – GSBG)
- Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen
- Subventionen von Förderaktionen der österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)
- Transferzahlungen an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
- Zuschüsse gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz
- COVID-19-Krise (budgetär relevant bis insbesondere 2022): Unternehmenshilfen wie die Corona-Kurzarbeit und die COFAG-Zuschussprodukte (zB. Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss 800.000 oder Verlustersatz), Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesetz

(2) Die **Vermögenstransfers (D.9)** setzen sich zusammen aus den Investitionszuschüssen und den sonstigen Vermögenstransfers.

Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen. Beispiele für Österreich sind:

- Investitionszuschüsse für die klimaneutrale Transformation des Gebäudesektors (Heizungsumstellungen, thermische Sanierungsmaßnahmen)
- Investitionsprämie
- Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung sowie im Rahmen der Altlastensanierung
- bei Ländern Investitionszuschüsse für den Bau von Güterwegen oder den Hochwasserschutz

Sonstige Vermögenstransfers sind beispielsweise die folgenden:

- Sondereffekt 2024: Nachzahlungen im Rahmen der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 (Neufestsetzung Besoldungsdienstalter; vollständige Verbuchung im Jahr 2024)
- Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen, 2024 insbesondere die Hilfen nach der Hochwasserkatastrophe im September 2024

- Abschreibungen aufgrund in Anspruch genommener Haftungen (zB. Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung)
- Vermögenstransfers der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom
- Transferzahlungen an Entwicklungsfonds und Entwicklungsbanken
- Schuldenerlasse und Schuldenübernahmen (zB. in der Vergangenheit für gewisse Kredite im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität)
- im Jahr 2020 der AUA-Eigenkapitalzuschuss
- in der Vergangenheit insbesondere auch Zahlungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise

(3) Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** handelt es sich hauptsächlich um (a) die Zuschüsse des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (ua. Vereine, konfessionelle Schulen, Ordensspitäler und private Haushalte – ohne Sozialtransfers) sowie (b) laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit – dazu gehören insbesondere Zahlungen des Bundes an das Ausland – sowie (c) die EU-Beiträge (letztere stellen knapp ein Fünftel der gesamten sonstigen laufenden Transfers und mehr als ein Drittel der sonstigen laufenden Transfers des Bundes dar).

(a) Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter enthalten insbesondere:

- Regionaler Klimabonus
- Studienförderung und Schulbeihilfe
- Sportförderung
- Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe, etc.
- Zuwendungen an politische Parteien und Akademien
- Transfers an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- Transfers an Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen
- Zahlungen an Opferhilfeeinrichtungen
- COVID-19-Krise: NPO-Unterstützungsfonds und Sportligenfonds

(b) Laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sind unter anderem:

- Laufende Transfers an Drittländer
- Zahlungen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds
- Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen
- Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung und zur Globalen Umweltfazilität
- Europäische Friedensfazilität
- European Space Agency (ESA) Pflicht- und Wahlprogramme

- Beitrag für CERN
- Zahlungen an die European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT)
- Beitrag zur EU-Türkei-Fazilität

Insbesondere **Förderungen an Unternehmen** können in den ESVG-Daten bei Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9) identifiziert werden, wobei letztere auch gewisse Vermögenstransfers an andere Sektoren enthalten: zB. Investitionszuschüsse für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (an private Organisationen ohne Erwerbszweck), sonstige Vermögenstransfers an Investitionsbanken (an das Ausland) oder Investitionszuschüsse an private Haushalte (zB. für Klimaschutzmaßnahmen wie thermische Sanierungen). Darüber hinaus waren 2024 insbesondere die Nachzahlungen im Rahmen der 1. Dienstrechtssnovelle 2023 und die Hilfen nach der Hochwasserkatastrophe im September 2024 von großer Relevanz. **Förderungen des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter** werden hingegen vorrangig bei den sonstigen laufenden Transfers (D.7) erfasst.

Überleitung der Förderungen gem. BHG zu Transaktionen mit Förderungscharakter gem. ESVG
 Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG stellen lediglich eine Annäherung an den nationalen Förderungsbegriff dar und unterscheiden sich deshalb zwangsweise von den Förderungen gemäß BHG 2013. Übersicht 20 stellt eine Überleitung der Förderungen gemäß BHG 2013 zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2010 dar.

Die Unterschiede lassen sich wie folgt klassifizieren und ergeben sich aus folgenden wesentlichen Gründen:

1. Ausgaben, die keine Förderung gemäß BHG 2013 sind, aber eine Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2010 (Auswahl):

- Der **EU-Beitrag**, 2024 iHv. 3,1 Mrd. €, wird als sonstiger laufender Transfer in der VGR erfasst, gilt jedoch nicht als Förderung gemäß BHG 2013.
- Bei den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG werden sowohl **Prämien und Erstattungen** (2024: 1,2 Mrd. €, insb. Forschungsprämie) als auch Umsatzsteuerrückerstattungen an Gesundheitseinrichtungen aufgrund des **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes** (GSBG, 2024: 1,0 Mrd. €) miteinbezogen.
- Der im Rahmen der ökosozialen Steuerreform eingeführte **regionale Klimabonus** zur Rückvergütung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung stellt keine Förderung gemäß BHG 2013 dar, ist aber als ein sonstiger laufender Transfer gemäß ESVG klassifiziert. Im Jahr 2024 betragen die

Auszahlungen für den regionalen Klimabonus 1,9 Mrd. € nach 1,5 Mrd. € im Jahr 2023. Der Anstieg ist auf die Erhöhung des Sockelbetrages 2024 zurückzuführen.

- Auch die während der Energiekrise ausbezahlten **Unterstützungen im Rahmen des Energiekostenausgleichs und des Stromkostenzuschusses** sind keine Förderungen gemäß BHG 2013. Da diese über die Energieversorgungsunternehmen abgewickelt werden, werden sie in der VGR als Subvention gemäß ESVG 2010 verbucht. Die Werte sind periodenabgegrenzt und im Falle des Stromkostenzuschusses exklusive des Stromkostenergänzungszuschusses und des Netzkostenzuschusses. Letztere sind gemäß ESVG 2010 monetäre Sozialleistungen.
- Ein wichtiger Unterschied im Jahr 2023 ist die nur im Ergebnishaushalt verrechnete **Forderungsabschreibung** aus der Sanierung der Altlast Fischer Deponie, die gemäß ESVG 2010 als sonstiger Vermögenstransfer klassifiziert ist. 2024 ist diesbezüglich der erzielte **Vergleich der Republik Österreich** betreffend Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) zu nennen, der ebenfalls einen sonstigen Vermögenstransfer darstellt.
- Die **Nachzahlungen im Rahmen der 1. Dienstrechtsnovelle 2023** des Bundes werden gemäß ESVG 2010 als sonstiger Vermögenstransfer klassifiziert und vollständig dem Jahr 2024 zugerechnet. Relevant sind für den Bundessektor nur die Nachzahlungen für das Bundespersonal; jene für das Landeslehrpersonal fließen zunächst vom Bund als innerstaatlicher Transfer an die Länder (und Wien) und werden dann von diesen ausbezahlt. Der in der Tabelle angeführte Wert ist eine Abschätzung, da die Auszahlungen noch am Laufen sind. Die Nachzahlungen sind ein wichtiger Sondereffekt, der 2024 höhere Transaktionen mit Förderungscharakter bedingt.

2. Periodenabgrenzungen aufgrund von Unterschieden zwischen Zahlungsfluss und periodengerechter Zuordnung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß ESVG 2010:

- Nach periodengerechter Zuordnung gemäß ESVG 2010 gab es sowohl 2023 als auch 2024 keine **COVID-19-Förderungen** mehr. Jedoch kam es in beiden Jahren noch zu signifikanten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt. Diese betrafen insbesondere die Überweisungen an die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) bis Ende Juli 2024 und nachfolgend die direkt aus dem Bundeshaushalt ausbezahlten Unterstützungen (va. Schadloshaltung infolge von schlagend gewordenen COVID-19-Garantien) sowie die Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesetz. Dabei muss beachtet werden, dass für Verdienstentgänge (Subventionen gemäß ESVG 2010) 2023 und 2024 keine Periodenabgrenzung mehr vorgenommen werden muss, da diese keine Förderungen

gemäß BHG 2013 darstellen und somit nicht in den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel inkludiert sind.

- Viele der **Energie-Entlastungsmaßnahmen** des Bundes wurden bzw. werden aus dem Finanzierungshaushalt erst verzögert ausbezahlt, gemäß ESVG 2010 aber dem Jahr der wirtschaftlichen Relevanz periodengerecht zugerechnet. 2024 resultiert die Periodenabgrenzung insbesondere aus dem Energiekostenzuschuss 2, der 2024 aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt wurde, gemäß ESVG 2010 aber eine Subvention für den Förderzeitraum 2023 ist. Darüber hinaus kam es auch bei der Abfederung der gestiegenen Netzverlustkosten und der Energiekostenpauschale 2 zu geringen Periodenabgrenzungen. 2023 fällt die Periodenabgrenzung in Summe geringer aus, weil sowohl Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt und periodengerechte Förderungen gemäß ESVG 2010 anfielen. Die zugrundeliegenden Daten basieren auf dem Stand der Notifikation durch Statistik Austria Ende September 2025 und inkludieren die budgetär großen Maßnahmen.

Übersicht 20: Überleitung der direkten Förderungen des Bundes zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG

In Mio. €	2023	2024	Δ 2023/24
Auszahlungen des Bundes für Fördermittel	11.290,2	12.584,2	+1.293,9
Förderungen des Bundes gem. § 30 Abs. 5a BHG 2013	9.283,9	10.358,0	+1.074,1
Förderungen im Namen u. auf Rechnung ext. Rechtsträger gem. § 30 Abs. 5b BHG 2013	2.006,3	2.226,2	+219,8
+ Keine Förderungen gem. BHG 2013, aber Förderungscharakter gem. ESVG (Auswahl)	7.999,3	9.057,8	+1.058,4
EU-Beitrag (D.7)	3.157,0	3.062,5	-94,5
Prämien und Erstattungen (D.3)	1.314,0	1.197,7	-116,2
darunter Forschungsprämie	1.271,1	1.159,2	-111,8
darunter Bausparprämie	36,3	34,5	-1,8
GSBG Bund (D.3)	930,3	1.043,0	+112,7
Regionaler Klimabonus (D.7)	1.531,4	1.910,3	+378,9
Energiekostenausgleich (ESVG-Wert; D.3)	46,8	-	-46,8
Stromkostenzuschuss (ESVG-Wert; D.3)	890,8	995,6	+104,8
Forderungsabschreibung aus der Sanierung der Altlast Fischer Deponie (D.9)	129,0	-	-129,0
Vergleich der Republik Österreich betreffend Haftungen gem. ULSG (D.9)	-	135,0	+135,0
Nachzahlungen iRd. Dienstrechtsnovelle 2023 (D.9)	-	713,6	+713,6
+ Wesentliche Periodenabgrenzungen (Auswahl)	40,3	-1.370,4	-1.410,7
Wesentliche COVID-19-Maßnahmen	-246,7	-327,3	-80,6
Wesentliche Energie-Entlastungsmaßnahmen	287,0	-1.043,1	-1.330,1
+ Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten	3.145,8	3.201,4	+55,7
Ausgegliederte Einheiten	966,4	873,4	-92,9
Bundesfonds	2.069,9	2.254,9	+184,9
Bundeskammern	66,8	70,0	+3,2
Hochschulsektor	42,7	3,2	-39,5
- Durchlaufposten und Korrektur von Doppelzählungen (Auswahl)	-3.027,0	-4.162,4	-1.135,4
EU-Subventionen (direkte EU-Förderungen, insb. AMA - AgrarMarkt Austria) ¹	-1.401,6	-1.485,7	-84,1
Überweisungen an ausgegliederte Einheiten und Bundesfonds (Auswahl) ²	-1.625,4	-2.676,7	-1.051,2
- Sonstiges und weitere Periodenabgrenzungen³	640,6	344,9	-295,6
Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG, Bundessektor	20.089,1	19.655,5	-433,6

Quelle: BMF und Statistik Austria (Stand: 30.9.2025). Eigene Berechnungen. Rundungsdifferenzen können auftreten.

¹Exklusive RRF-Mittel

²Exklusive AMA

³Diese Restposition stellt die Summe aus nicht gesondert angeführten Unterschieden zwischen den Förderungen gem. BHG 2013 und den Transaktionen mit Förderungscharakter gem. ESVG 2010 im Bundessektor dar. Das sind erstens weitere Maßnahmen, die keine Förderung gem. BHG 2013, aber eine Transaktion mit Förderungscharakter gem. BHG 2013 darstellen, oder umgekehrt eine Förderung gem. BHG 2013 sind, aber keine Transaktion mit Förderungscharakter gem. ESVG 2010. Zweitens treten auch bei weiteren, nicht gesondert angeführten Förderungen Periodenabgrenzungen sowie Doppelzählungen auf. Drittens fließen in diese Restposition auch die Unterschiede zwischen RRF-Einzahlungen und RRF-bedeckte Auszahlungen bei den Förderungen ein.

3. Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten: Gemäß ESVG werden auch Förderungen erfasst, die nicht direkt aus dem Kernhaushalt des Bundes gezahlt werden, sondern von ausgegliederten Einheiten und anderen dem Bundessektor zugerechneten Einheiten. In Summe beliefen sich die Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten auf 3,2 Mrd. € 2024, was einem Anstieg von 0,1 Mrd. €

gegenüber 2023 entspricht. Im Detail sind 2024 Förderungen iHv. 0,9 Mrd. € auf ausgegliederte Einheiten zurückzuführen (-0,1 Mrd. €), 2,3 Mrd. € auf Bundesfonds (+0,2 Mrd. €) und 0,1 Mrd. € auf die Bundeskammern. Der Hochschulsektor wies 2024 kaum Transaktionen mit Förderungscharakter auf.

4. Durchlaufposten und Korrektur von Doppelzählungen (Auswahl):

- Auszahlungen aus dem Bundesbudget, welche **direkte EU-Förderungen** darstellen, sind in den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG nicht enthalten, sondern stellen einen Durchlaufposten dar (2024: 1,5 Mrd. €). Dies sind im Wesentlichen die Förderungen im Bereich der ländlichen Entwicklung (ELER), der regionalen Entwicklung (EFRE) sowie der Direktzahlungen an Landwirtinnen und Landwirte, Maßnahmen zur Marktunterstützung und der Agrar-Förderung (EGFL). Diese werden in Österreich betreffend ELER und EGFL vor allem durch die AgrarMarkt Austria (AMA) abgewickelt, betreffend EFRE von der Austria Wirtschaftsservice (aws), der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) und der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Nicht inkludiert sind in den in Übersicht 20 ausgewiesenen Werten jene Förderungen, die durch Mittel aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF) bedeckt werden. Hierfür müssten in einem spezifischen Jahr RRF-Einzahlungen, die für Förderungen vorgesehen sind, sowie Auszahlungen, die durch RRF-Mittel bedeckt werden, herausgerechnet werden. Außerdem fließen aus dem Bundeshaushalt RRF-Mittel zB. an Bundesfonds, die in der folgenden Position korrigiert werden.
- Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert. Der Bund überweist diesen Einheiten Mittel zur Auszahlung von Förderungen. Die Förderungen der sonstigen Bundeseinheiten werden jedoch in der Überleitung ebenfalls erfasst. Damit kommt es zu einer **Doppelzählung**, die korrigiert werden muss. Dabei ist zu beachten, dass die Überweisungen des Bundes an diese Einheiten von der Auszahlung der Förderungen durch diese Einheiten in einem Kalenderjahr abweichen kann. Relevant für die Sicht gemäß ESVG 2010 sind die durch die Abwicklungsstellen ausbezahlten Förderungen an die Begünstigten. Insofern korrigiert diese Position für die Überweisungen des Bundes an die wichtigsten Förderstellen. Beispiele hierfür sind die Austrian Development Agency (ADA), die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft (SCHIG) sowie die Bundesfonds wie zB. der Ausgleichstaxfonds (ATF), der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Klima- und Energiefonds (KLI.EN) und die bereits oben erwähnte FFG.

5. Sonstiges und weitere Periodenabgrenzungen: Diese Restposition stellt die Summe aus nicht gesondert angeführten Unterschieden zwischen den Förderungen gemäß BHG 2013 und den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2010 im Bundessektor dar. Das sind erstens weitere Maßnahmen, die keine Förderung gemäß BHG 2013, aber eine Transaktion mit Förderungscharakter gemäß BHG 2013 darstellen, oder umgekehrt eine Förderung gemäß BHG 2013 sind, aber keine Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2010. Letzteres betraf in der Vergangenheit zB. den WKO-Härtefallfonds, die Saisonstarthilfe oder Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler (Überbrückungsfonds und Künstler SV-Fonds) während der COVID-19-Krise. Diese sind gemäß ESVG 2010 als monetäre Sozialleistungen (D.62) klassifiziert. Zweitens treten auch bei weiteren, nicht gesondert angeführten Förderungen Periodenabgrenzungen sowie Doppelzählungen auf. Drittens fließen in diese Restposition auch die Unterschiede zwischen RRF-Einzahlungen und RRF-bedeckte Auszahlungen bei den Förderungen ein (siehe Erläuterung oben).

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle kein Vergleich der Daten, welche auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beruhen, mit den Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes bzw. auf den Auswertungen aus der Transparenzdatenbank basieren, erfolgt. Im Zusammenhang mit der internationalen Einordnung ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 oder jener des § 8 TDBG 2012 jedenfalls nicht anwendbar.

1.5.2. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) in Österreich

Transaktionen mit Förderungscharakter 2024

Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG beliefen sich im Jahr 2024 in Österreich auf 33,0 Mrd. € bzw. 6,7% des BIP. Von den 33,0 Mrd. € flossen 15,5 Mrd. € (3,1% des BIP) primär an Unternehmen, wobei rd. 60% davon in Form von Subventionen (9,3 Mrd. €) erfolgten. Die restlichen 17,4 Mrd. € (3,5% des BIP) entfielen auf sonstige laufende Transfers, die an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht ausgezahlt wurden.

Übersicht 21: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) für 2024

In Mio. €	Subventionen (D.3)	Vermögens- transfers (D.9)	Summe (D.3 + D.9)		Sonstige lfd. Transfers (D.7)	Summe (D.3 + D.9 + D.7)	
			in Mio. €	in % d. BIP		in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	7.207,7	3.584,9	10.792,6	2,2	8.862,9	19.655,5	4,0
Landessektor	1.235,7	1.801,2	3.036,9	0,6	5.587,1	8.624,0	1,7
Gemeindesektor (inkl. Wien)	584,5	864,3	1.448,8	0,3	2.844,6	4.293,4	0,9
Sozialversicherungsträger	240,8	20,4	261,2	0,1	146,8	408,0	0,1
Sektor Staat	9.268,7	6.270,6	15.539,3	3,1	17.441,5	32.980,8	6,7

Quelle: Eurostat (Stand: 21.10.2025); BIP: Statistik Austria (Stand: 30.9.2025). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Mit Blick auf die Sektoren zeigt sich, dass mit 19,7 Mrd. € (4,0% des BIP) rd. 60% aller Transaktionen mit Förderungscharakter durch den Bundessektor geleistet wurden. Die Förderungen der Landesebene exklusive Wien beliefen sich auf 8,6 Mrd. € (1,7% des BIP) und jene der Gemeindeebene inklusive Wien auf 4,3 Mrd. € (0,9% des BIP), während die Sozialversicherungsträger mit 0,4 Mrd. € (0,1% des BIP) eine untergeordnete Rolle spielten.

Im Detail waren 2024 über 75% der Subventionen (7,2 Mrd. €), knapp 60% der Vermögenstransfers (3,6 Mrd. €) und knapp über die Hälfte aller sonstigen laufenden Transfers (8,9 Mrd. €) auf den Bundessektor zurückzuführen. Bei den sonstigen laufenden Transfers muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Summe den österreichischen EU-Beitrag iHv. 3,1 Mrd. € im Jahr 2024 inkludiert.

Die Landesebene verzeichnete 5,6 Mrd. € an sonstigen laufenden Transfers, 1,8 Mrd. € an Vermögenstransfers und 1,2 Mrd. € an Subventionen.

Es folgt die Gemeindeebene mit sonstigen laufenden Transfers iHv. 2,8 Mrd. €, Vermögenstransfers iHv. 0,9 Mrd. € und 0,6 Mrd. € an geleisteten Subventionen.

Die Transaktionen mit Förderungscharakter der Sozialversicherungsträger resultieren in erster Linie aus Subventionen (0,2 Mrd. €) und sonstigen laufenden Transfers (0,1 Mrd. €), während es nahezu keine Vermögenstransfers gab.

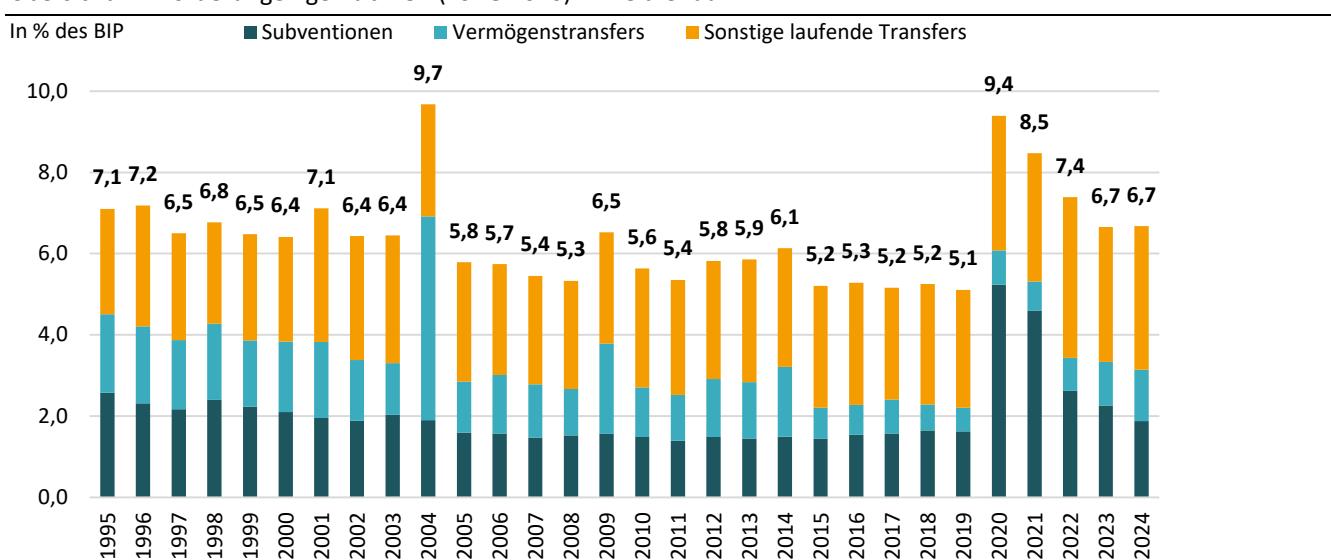
Insgesamt war das Jahr 2024 budgetpolitisch bei den Transaktionsklassen mit Förderungscharakter von folgenden wesentlichen Entwicklungen und temporären Sondereffekten geprägt:

- Auslaufen der Energiekrisen-Entlastungsmaßnahmen (ESVG-Perspektive; 2024 war insbesondere noch der Stromkostenzuschuss von Relevanz)
- Rückgang bei den Ausgaben für die auslaufende Investitionsprämie
- Nachzahlungen im Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle (DRN) 2023 (vollständige Verbuchung eines vorläufigen Werts als Vermögenstransfer im Jahr 2024)
- Hilfen nach der Hochwasserkatastrophe im September 2024
- Erhöhung des Sockelbetrages des Klimabonus 2024
- Starker Anstieg bei den Förderungen im Rahmen der Sanierungsoffensive

- Steigerungen bei Förderungen im Bereich Gesundheit und Elementarpädagogik, auch infolge des Finanzausgleichs 2024

Diese, zum Teil temporären, Effekte stelle auch wesentliche Gründe dar, warum die Transaktionen mit Förderungscharakter 2024 mit 6,7% des BIP über dem langjährigen Durchschnitt lagen. Im Vorkrisenjahr 2019 etwa beliefen sich die Transaktionen mit Förderungscharakter insgesamt auf 5,1% des BIP (20,2 Mrd. €), wovon 2,8% des BIP (11,1 Mrd. €) auf den Bundessektor entfielen.

Übersicht 22: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) im Zeitverlauf



Quelle: Statistik Austria, Öffentliche Finanzen (Stand 30.9.2025), BIP (Stand 30.9.2025). Eigene Darstellung.

Entwicklung der Transaktionen mit Förderungscharakter von 2023 auf 2024

Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2024 um 1,2 Mrd. € bzw. um 3,7% gestiegen. Im Verhältnis zum BIP blieben die Förderungen mit 6,7% des BIP konstant, wobei hier beachtet werden muss, dass das nominelle BIP 2024 um 3,4% wuchs.

Übersicht 23: Veränderung der Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010; D.3 + D.7 + D.9) von 2023 auf 2024

	2023		2024		Δ 2023/24		
	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in %-Pkt. d. BIP	in %
Bundessektor	20.089,1	4,20	19.655,5	3,98	-433,6	-0,23	-2,2%
Subventionen (D.3)	8.774,1	1,84	7.207,7	1,46	-1.566,4	-0,38	-17,9%
Vermögenstransfers (D.9)	3.183,3	0,67	3.584,9	0,73	+401,6	+0,06	+12,6%
Sonstige laufende Transfers (D.7)	8.131,7	1,70	8.862,9	1,79	+731,2	+0,09	+9,0%
<i>EU-Beitrag</i>	3.157,0	0,66	3.062,5	0,62	-94,5	-0,04	-3,0%
Landessektor	7.201,8	1,51	8.624,0	1,75	+1.422,2	+0,24	+19,7%
Subventionen (D.3)	1.234,3	0,26	1.235,7	0,25	+1,4	-0,01	+0,1%
Vermögenstransfers (D.9)	1.020,2	0,21	1.801,2	0,36	+781,0	+0,15	+76,6%
Sonstige laufende Transfers (D.7)	4.947,3	1,04	5.587,1	1,13	+639,8	+0,10	+12,9%
Gemeindesektor (inkl. Wien)	4.140,8	0,87	4.293,4	0,87	+152,6	+0,00	+3,7%
Subventionen (D.3)	537,3	0,11	584,5	0,12	+47,2	+0,01	+8,8%
Vermögenstransfers (D.9)	912,5	0,19	864,3	0,17	-48,2	-0,02	-5,3%
Sonstige laufende Transfers (D.7)	2.691,0	0,56	2.844,6	0,58	+153,6	+0,01	+5,7%
Sozialversicherungsträger	369,0	0,08	408,0	0,08	+39,0	+0,01	+10,6%
Subventionen (D.3)	253,1	0,05	240,8	0,05	-12,3	-0,00	-4,9%
Vermögenstransfers (D.9)	13,1	0,00	20,4	0,00	+7,3	+0,00	+55,7%
Sonstige laufende Transfers (D.7)	102,8	0,02	146,8	0,03	+44,0	+0,01	+42,8%
Sektor Staat	31.800,6	6,66	32.980,8	6,68	+1.180,2	+0,02	+3,7%

Quelle: Eurostat (Stand: 21.10.2025); BIP: Statistik Austria (Stand: 30.9.2025). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Der absolute Anstieg um 1,2 Mrd. € ist insbesondere auf den Landessektor zurückzuführen, dessen Transaktionen mit Förderungscharakter von 7,2 Mrd. € im Jahr 2023 um 1,4 Mrd. € auf 8,6 Mrd. € im Jahr 2024 gestiegen sind. Inhaltlich betrifft diese Steigerung demografieabhängige Bereiche wie Gesundheit und soziale Sicherung, das Bildungswesen, in geringerem Ausmaß auch Wirtschaftsförderungen sowie darüber hinaus die Hochwasserhilfen. Die Förderungen des Gemeindesektors nahmen um 0,2 Mrd. € auf 4,3 Mrd. € zu, jene der Sozialversicherungsträger stiegen nur geringfügig.

Den Anstiegen in diesen drei Subsektoren steht ein deutlicher Rückgang bei den Förderungen des Bundessektors gegenüber. Die Transaktionen mit Förderungscharakter des Bundessektors sanken von 20,1 Mrd. € 2023 um 0,4 Mrd. € auf 19,7 Mrd. € (4,0% des BIP) 2024. Dieser Rückgang erklärt sich insbesondere durch 2024 bereits ausgelaufene Energiekrisenmaßnahmen wie zB. der Energiekostenzuschuss 2 für Unternehmen oder die Abfederung der Netzverlustkosten.

Entwicklungen im Bundessektor

Der Rückgang der Transaktionen mit Förderungscharakter des Bundessektors um 0,4 Mrd. € (-0,2 Prozentpunkte des BIP) im Vergleich zu 2023 auf 19,7 Mrd. € (4,0% des BIP) ergibt sich in erster Linie aufgrund von geringeren Subventionen. Konkret sanken die Subventionen von 8,8 Mrd. € 2023 um 1,6 Mrd. € auf 7,2 Mrd. € im Jahr 2024 (-17,9% bzw. -0,4 Prozentpunkte des BIP). Im Gegensatz dazu war bei den sonstigen laufenden Transfers ein deutlicher Anstieg von 8,1 Mrd. € 2023 um 0,7

Mrd. € auf 8,9 Mrd. € 2024 zu verzeichnen (+9,0% bzw. +0,1 Prozentpunkte des BIP). Die Vermögenstransfers des Bundessektors stiegen ebenfalls deutlich, von 3,2 Mrd. € 2023 um 0,4 Mrd. € auf 3,6 Mrd. € 2024 (+12,6% bzw. +0,1 Prozentpunkte des BIP).

Zusammenfassend resultiert der Rückgang bei den Transaktionen mit Förderungscharakter insbesondere aus einem starken Rückgang der Subventionen im Zuge der Energiekrise (insb. Energiekostenzuschuss 2 und Abfederung der Netzverlustkosten). Auch bei den auslaufenden Zahlungen der Investitionsprämie wurde 2024 ein signifikanter Rückgang verzeichnet. Dem stehen Anstiege bei einer Reihe von anderen Maßnahmen sowie ein Sondereffekt 2024 gegenüber. Der Sondereffekt betrifft die Nachzahlungen im Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle 2023, die gemäß ESVG 2010 vollständig in das Jahr 2024 verbucht (Schätzwert) und als Vermögenstransfer klassifiziert wurden. Die Erhöhung des Sockelbetrages des Klimabonus 2024 zeigt sich in den sonstigen laufenden Transfers. Darüber hinaus wurden Anstiege bei verschiedenen Maßnahmen verzeichnet, insbesondere bei den Investitionszuschüssen im Rahmen der thermischen Sanierung von Gebäuden.

Hinweis: Die Zahlenangaben in den folgenden Ausführungen zu einzelnen Fördermaßnahmen, die aus dem Bundeshaushalt geleistet werden, beziehen sich auf den Finanzierungshaushalt. In der Perspektive gemäß ESVG 2010 kann es infolge von Periodenabgrenzungen teilweise zu anderen Werten kommen.

Die geleisteten **Subventionen (D.3)** des Bundessektors sanken gegenüber 2023 um 1.566,4 Mio. € auf 7.207,7 Mio. € (1,5% des BIP).

Von den 7.207,7 Mio. € entfielen 5.731,7 Mio. € (79,5%) auf den Bundeshaushalt, was gegenüber 2023 einen Rückgang von 1.522,0 Mio. € entspricht.

Ein wesentlicher Grund für den Rückgang waren 2024 bereits ausgelaufene Energiekrisenmaßnahmen. In Summe wurden 2024 um 1.517,6 Mio. € geringere energiekrisenbedingte Subventionen geleistet. Darunter fallen der Energiekostenzuschuss 2 für Unternehmen (-1.050,0 Mio. €), die Abgeltung der gestiegenen Netzverlustkosten (-502,1 Mio. €), der Energiekostenausgleich (150-Euro-Gutschein; -46,8 Mio. €) und die Energiekostenpauschale 2 für Unternehmen (-23,6 Mio. €). Weiterhin in Kraft war 2024 der Stromkostenzuschuss, der gemäß ESVG 2010 zu Ausgaben iHv. 995,6 Mio. € führte, was einem Anstieg von 104,8 Mio. € gegenüber 2023 entspricht (exkl. Stromkostenergänzungszuschuss und Netzkostenzuschuss, die als monetäre Sozialleistungen klassifiziert sind). Bei den Energie-Entlastungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese Subventionen gemäß ESVG 2010 dem Jahr der wirtschaftlichen Relevanz zugeordnet werden, während die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt oftmals erst verzögert erfolgt sind (Bsp.

Energiekostenzuschuss 2: Förderzeitraum 2023 = ESVG-Zuordnung, Auszahlung aus dem Bundeshaushalt 2024).

Bei nicht krisenbedingten Maßnahmen kam es bei der Forschungsprämie (1.159,2 Mio. €) 2024 zu einem Rückgang um 111,8 Mio. € (Teil der Erstattungen). Sie lag damit 2024 aber deutlich über den Werten in den Jahren vor 2023. Die Ersatzzahlungen an Ärztinnen und Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung des Bundes im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG-Zahlungen) waren 2024 im Vergleich zu 2023 mit 1.043,0 Mio. € um 112,7 Mio. € höher.

Der im Rahmen des Konjunkturpakets „Wohnraum- und Bauoffensive“ eingeführte Handwerkerbonus wirkte sich 2024 erhöhend auf die Subventionen aus (+64,9 Mio. €, exkl. Abwicklungskosten). Gestiegen ist 2024 auch das Förderbudget Arbeitsmarkt für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (+51,4 Mio. €).

Im Bereich der Medienförderung bedingte das Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G) eine Steigerung der Subventionen an Medien des Print- und Online-Bereichs (+38,3 Mio. €). In der gesamtstaatlichen Perspektive ist im Bereich der Medienförderung zu beachten, dass die Mehrauszahlungen aus dem Bundeshaushalt an den Österreichischen Rundfunk (ORF) infolge der Novelle des ORF-Gesetzes nicht relevant sind, da der ORF gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat hinzugerechnet wird.

Rückgänge wurden hingegen ua. bei den Auszahlungen für die Privatbahnhörderung (Mittelfristiges Investitionsprogramm, MIP; -31,0 Mio. €) und für den Waldfonds (-32,5 Mio. €) verzeichnet.

Bei den ausgegliederten Einheiten war 2024 in Summe ein Rückgang der Subventionen um 106,5 Mio. € auf 325,3 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist vor allem auf geringere Förderungen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft (SCHIG) und der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) zurückzuführen.

Die Subventionen der Bundesfonds nahmen 2024 hingegen um 60,7 Mio. € auf 1.148,3 Mio. € zu. Bedeutende Subventionen bei den Bundesfonds wurden von der AMA, der FFG, dem Österreichische Filminstitut (ÖFI) und dem ATF gewährt. Der Anstieg resultiert ua. aus höheren Subventionen der FFG und des ATF, während es bei jenen der AMA einen leichten Rückgang gab.

Die **Vermögenstransfers (D.9)** auf Bundesebene sind 2024 weiter signifikant gestiegen; konkret von 3.183,3 Mio. € im Jahr 2023 um 401,6 Mio. € auf 3.584,9 Mio. € (0,7% des BIP; 2019 beliefen sie sich noch auf 795,9 Mio. € bzw. 0,2% des BIP).

Mit 3.156,6 Mio. € (88,1%) entfiel der Großteil der geleisteten Vermögenstransfers des Bundessektors 2024 auf den Bundeshaushalt. Diese nahmen im Vergleich zu 2023 ebenfalls um 401,6 Mio. € zu.

Der Anstieg 2024 hängt jedoch in besonderem Maße mit einem temporären Sondereffekt zusammen. Gemäß ESVG 2010 wurden sämtliche Nachzahlungen im Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 im Jahr 2024 verbucht und als Vermögenstransfer klassifiziert. Diese belaufen sich auf 713,6 Mio. €, wobei dies einen aktuellen Schätzwert darstellt (die tatsächlichen Zahlungen sind erst im letzten Quartal 2024 angelaufen und werden auch 2025 und Folgejahre noch anfallen) und exklusive jener für das Landeslehrpersonal ist, die dem Landessektor zugerechnet werden (der Bund überweist Personalsauzahlungen für das Landeslehrpersonal als Transfer an die Länder und nicht direkt an dieses).

Einen substanzialen Anstieg gab es 2024 bei den Investitionszuschüssen im Rahmen der thermischen Sanierungsoffensive des Bundes (+731,7 Mio. €), zB. für Förderungen von Investitionen in klimafreundliche Heizsysteme und thermisch-energetische Sanierungen.

Zu wesentlichen Rückgängen kam es hingegen bei den Investitionszuschüssen im Rahmen der Investitionsprämie (-690,0 Mio. €, exkl. Abwicklungskosten), da die Förderauszahlungen nun schrittweise auslaufen. Auch die Breitbandförderung war 2024 deutlich rückläufig (-114,5 Mio. €, exkl. administrativer Kosten und begleitender Maßnahmen). Bei der Exportförderung fielen die Schadensabwicklungen im Ausfuhrförderungsverfahren höher aus (Garantien und Wechselbürgschaften gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) exkl. Abschöpfung gemäß § 7 AusfFG, +83,5 Mio. €). Dagegen war bei den Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-23,0 Mio. €).

Zwei das budgetäre Volumen betreffend bedeutende Sondereffekte bei den Vermögenstransfers heben sich auf. Einerseits kam es 2023 zu einer Forderungsabschreibung aus der Sanierung der Altlast Fischer Deponie, die 2024 entfällt (-129,0 Mio. €). Anderseits wirkt sich der Vergleich der Republik Österreich 2024 betreffend Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) erhöhend auf die Vermögenstransfers aus (+135,0 Mio. €).

Erwähnt sei ferner, dass die budgetären Effekte der Hochwasserkatastrophe sich in erster Linie im Landessektor (und betreffend Wien im Gemeindesektor) widerspiegeln. Die Auszahlungen des Katastrophenfonds aus dem Bundeshaushalt an die Länder stellen einen innerstaatlichen Transfer dar, der in der gesamtstaatlichen Perspektive konsolidiert wird. Relevant ist die Auszahlung an die Geschädigten, die durch die Länder erfolgt.

Sowohl bei den ausgegliederten Bundeseinheiten (+23,7 Mio. €) als auch bei den Bundesfonds (+16,8 Mio. €) fiel der Anstieg bei den Vermögenstransfers 2024 vergleichsweise gering aus. Betreffend das Volumen werden insbesondere von der OeMAG und der FFG umfangreiche Investitionszuschüsse geleistet.

Im Hochschulsektor kam es 2024 zu einem Rückgang bei den Vermögenstransfers (-40,4 Mio. €), weil 2023 von einer Universität eine Zahlung an deren Stiftung erfolgte, die 2024 nicht mehr getätigt wurde.

Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** im Bundessektor war ein Anstieg gegenüber 2023 von 731,2 Mio. € auf 8.862,9 Mio. € (1,8% des BIP) zu verzeichnen.

Bei den sonstigen laufenden Transfers des Bundessektors waren 2024 7.565,7 Mio. € (85,4%) auf den Bundeshaushalt zurückzuführen. Im Bundeshaushalt war 2024 bei den sonstigen laufenden Transfers ein Anstieg um 631,0 Mio. € zu verzeichnen.

Ein Großteil ist dabei auf den Klimabonus zurückzuführen, bei dem 2024 der Sockelbetrag erhöht wurde (+378,9 Mio. €). Zu einer wesentlichen Steigerung kam es bei den Beiträgen Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung (insb. UN Green Climate Fund; +57,3 Mio. €) und zur Europäischen Friedensfazilität (+33,0 Mio. €). Darüber hinaus wurden kleinere Anstiege bei den Förderungen des Bundes in verschiedenen Bereichen verzeichnet, zB. bei der allgemeinen Sportförderung (+18,9 Mio. €), der Partei- und Parteiakademieförderung (+18,9 Mio. €) oder der Kunst- und Kulturförderung (+11,5 Mio. €). In die Gegenrichtung wirkte insbesondere ein niedrigerer österreichischer EU-Beitrag 2024 (-94,5 Mio. €).

Bei den ausgegliederten Einheiten sanken die sonstigen laufenden Transfers 2024 leicht um 10,2 Mio. € auf 247,5 Mio. €. Wesentliche sonstige laufende Transfers wurden dabei vor allem von der Austrian Development Agency (ADA) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geleistet.

Bei den sonstigen laufenden Transfers der Bundesfonds wurde in Summe ein Anstieg um 107,4 Mio. € auf 979,8 Mio. € verzeichnet. Sonstige laufende Transfers wurden vor allem vom ATF, vom KLI.EN, von der FFG und dem Wissenschaftsfonds (FWF) getätigt. Die Steigerung 2024 ist ua. auf den KLI.EN, den ATF und die FFG zurückzuführen.

Entwicklungen in den anderen Sektoren

Der Anstieg der Förderungen des **Landessektors** 2024 um 1.422,2 Mio. € auf 8.624,0 Mio. € ergibt sich aus höheren Vermögenstransfers (+781,0 Mio. €) und höheren sonstigen laufenden Transfers (+639,8 Mio. €).

Ein wichtiger Grund für den substanziellen Anstieg der Vermögenstransfers des Landessektors 2024 um 781,0 Mio. € bzw. 76,6% stellen die im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im September 2024 geleisteten Katastrophenbeihilfen dar. Aus gesamtstaatlicher Perspektive zählt die Auszahlung der Unterstützung an die Geschädigten, die durch die Länder erfolgt. Die Auszahlungen des Katastrophenfonds aus dem Bundeshaushalt an die Länder stellt einen innerstaatlichen Transfer dar, der gesamtstaatlich konsolidiert wird.

Bei den Vermögenstransfers im Landessektor spiegeln sich 2024 auch die Nachzahlungen im Rahmen der 1. Dienstrechtsnovelle des Bundes wider. Diese betreffen das Landeslehrpersonal und waren ebenfalls ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg der Vermögenstransfers des Landessektors.

Darüber hinaus kam es zu höheren Kapitaltransfers an Beteiligungen der Länder sowie höhere Vermögenstransfers im Gesundheitswesen (ua. höhere Investitionszuschüsse an Ordensspitäler).

Die Steigerung bei den sonstigen laufenden Transfers (+639,8 Mio. €) spiegelt insbesondere gestiegene Transfers an private, gemeinnützige Spitäler wider, zB. Ordensspitäler. Zusammen mit den zuvor erwähnten gestiegenen Vermögenstransfers betrifft somit ein wesentlicher Anteil der Steigerungen bei den Förderungen des Landessektors, die nicht aus temporären Sondereffekten resultierten, das Gesundheitswesen.

Deutlich gestiegen sind auch Transfers an Organisationen im Bereich der Elementar- und Primärpädagogik, zB. Transfers an private Kinderbetreuungseinrichtungen. Anstiege gab es darüber hinaus auch bei Transfers in den Aufgabenbereichen Wohnungswesen (zB. Wohnbauförderung an Genossenschaften), wirtschaftliche Angelegenheiten (zB. Photovoltaik-Förderungen der Länder) und soziale Sicherung (zB. Transfers an private, gemeinnützige Organisationen).

Nahezu keine Veränderung im Jahresvergleich gab es bei den Subventionen auf Landesebene (+1,4 Mio. € auf 1.235,7 Mio. €).

Die Transaktionen mit Förderungscharakter des **Gemeindesektors** nahmen 2024 insgesamt um 152,6 Mio. € auf 4.293,4 Mio. € (0,9% des BIP) zu. Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr waren bei den

sonstigen laufenden Transfers und Subventionen zu verzeichnen, während die Vermögenstransfers leicht zurückgingen.

Einen deutlichen Anstieg gab es bei den sonstigen laufenden Transfers (+153,6 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Transfers im Bereich der Elementar- und Primärpädagogik, zB. Transfers an private Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Steigerung ist damit auch Ausdruck des forcierten Ausbaus der Kinderbetreuung, für die der Bund zusätzliche Mittel im Rahmen des im Finanzausgleich 2024-2028 neu eingerichteten Zukunftsfonds zur Verfügung gestellt hat. Im Vergleich zu 2023 zugenommen haben allgemein auch Transfers an verschiedene Organisation ohne Erwerbszweck, zB. im Bereich Soziales oder Kunst und Kultur, sowie – insbesondere betreffend Wien – an private, gemeinnützige Krankenanstalten.

Die Subventionen auf Gemeindeebene stiegen 2024 um 47,2 Mio. € gegenüber 2023 und betreffen verschiedene Förderungen im Bereich Wirtschaft und Arbeit sowie im geringen Ausmaß das Bildungswesen.

Der Rückgang bei den Vermögenstransfers (-48,2 Mio. €) ergibt sich in inhaltlicher Sicht aus verschiedenen Entwicklungen, ist aber oftmals auf Kapitaltransfers der Gemeinden an Quasi-Kapitalgesellschaften zurückzuführen. Inhaltlich betrifft der Rückgang 2024 insbesondere die Aufgabenbereiche Gesundheitswesen und Umweltschutz. Ersteres resultiert aus einem hohen Kapitaltransfer an eine Quasi-Kapitalgesellschaft im Gesundheitswesen 2023, der 2024 nicht mehr getätigter wurde. Zweiteres ergab sich durch geringere Werte der Überrechnung der Quasi-Kapitalgesellschaften im Umweltbereich. Diesen Rückgängen steht 2024 insbesondere ein hoher Investitionszuschuss einer großen Gemeinde im Zusammenhang mit einer Sportstätte gegenüber. Höhere Vermögenstransfers bei den Gemeinden waren darüber hinaus auch im Bildungswesen zu verzeichnen.

Die **Sozialversicherungsträger** wiesen mit Förderungen iHv. 408,0 Mio. € (0,1% des BIP) im Jahr 2024 eine Steigerung von +39,0 Mio. € auf. Diese resultiert insbesondere aus höheren sonstigen laufenden Transfers (+44,0 Mio. €), der insbesondere eine außerbudgetäre Einheit im SV-Sektor betrifft.

1.5.3. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG in Österreich

Einen zusätzlichen Einblick bietet Übersicht 24, welche die geleisteten Förderungen 2023 und 2024 in **Aufgabenbereiche des Staates**, so genannte **COFOG-Abteilungen** („Classification of the Functions of Government“), klassifiziert. Diese Untergliederung der allgemeinen Aufgaben des Staates in Bereiche wie zum Beispiel „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Gesundheitswesen“ oder „Umweltschutz“ erlaubt Aussagen über die inhaltliche Ausrichtung der Transaktionen mit Fördercharakter.

Übersicht 24: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) nach COFOG für 2024

In Mio. €	Sektor Staat				Bundessektor			Landessektor			Gemeindesektor (inkl. Wien)			Sozialversicherungsträger		
	2023	2024	Δ23/24	2024 %-Anteil	2023	2024	Δ23/24	2023	2024	Δ23/24	2023	2024	Δ23/24	2023	2024	Δ23/24
Allgemeine öffentliche Verwaltung (1)	4.691,1	4.677,1	-14,1	14,2%	4.247,9	4.236,0	-11,9	172,5	235,0	+62,5	270,8	206,0	-64,8	0,0	0,0	+0,0
Verteidigung (2)	63,8	176,8	+113,0	0,5%	61,5	173,9	+112,4	1,5	2,1	+0,6	0,9	0,8	-0,0	0,0	0,0	+0,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (3)	103,9	315,4	+211,6	1,0%	36,1	246,9	+210,8	46,8	44,3	-2,5	20,9	24,2	+3,3	0,0	0,0	+0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten (4)	12.683,5	10.530,7	-2.152,7	31,9%	9.938,0	7.583,3	-2.354,7	1.810,4	1.971,7	+161,3	645,7	657,9	+12,2	289,4	317,8	+28,4
Umweltschutz (5)	1.608,7	2.152,9	+544,2	6,5%	1.366,8	1.996,1	+629,3	90,2	83,6	-6,6	151,8	73,3	-78,5	0,0	0,0	+0,0
Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen (6)	1.196,9	1.281,4	+84,4	3,9%	70,0	100,3	+30,2	880,4	960,5	+80,1	246,4	220,7	-25,8	0,0	0,0	+0,0
Gesundheitswesen (7)	4.614,1	5.073,8	+459,7	15,4%	1.093,2	1.208,9	+115,6	2.558,7	2.954,5	+395,9	916,8	858,0	-58,8	45,4	52,5	+7,1
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur u. Religion (8)	1.382,5	1.637,6	+255,1	5,0%	639,2	769,0	+129,8	199,0	221,7	+22,8	544,4	646,9	+102,5	0,0	0,0	+0,0
Bildungswesen (9)	1.919,0	2.593,6	+674,6	7,9%	579,5	726,0	+146,5	446,1	790,2	+344,0	893,3	1.077,4	+184,1	0,0	0,0	+0,0
Soziale Sicherung (10)	3.537,2	4.541,5	+1.004,4	13,8%	2.057,0	2.615,2	+558,2	996,3	1.360,5	+364,2	449,8	528,1	+78,3	34,1	37,8	+3,7
Summe	31.800,6	32.980,8	+1.180,2	100,0%	20.089,1	19.655,5	-433,6	7.201,8	8.624,0	+1.422,2	4.140,8	4.293,4	+152,6	369,0	408,0	+39,0

Quelle: Statistik Austria (Stand: 30.9.2025). Eigene Berechnungen. Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Übersicht 24 zeigt, dass der Anstieg der geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahresvergleich (+1.180,2 Mio. €) insbesondere aus folgenden Aufgabenbereichen resultiert:

- Soziale Sicherung: +1.004,4 Mio. € (insb. Klimabonus, Hochwasserhilfen)
- Bildungswesen: +674,6 Mio. € (insb. Elementarpädagogik, Nachzahlungen 1. DRN 2023)
- Umweltschutz: +544,2 Mio. € (insb. thermische Gebäude Sanierung)
- Gesundheitswesen: +459,7 Mio. € (insb. stationäre Behandlung)

Ferner stiegen auch die Förderausgaben in den Bereichen „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (+255,1 Mio. €), „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (+211,6 Mio. €), Verteidigung (+113,0 Mio. €) sowie Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen (+84,4 Mio. €).

Diesen Anstiegen steht ein substantieller Rückgang im Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (- 2.152,7 Mio. €) gegenüber, der insbesondere mit deutlich geringeren Ausgaben für Energiekrisenmaßnahmen zusammenhängt (va. Energiekostenzuschuss 2 für Unternehmen und Abfederung Netzverlustkosten).

Absolut gesehen flossen 2024 in den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ mit 10.530,7 Mio. € die weitaus meisten Förderungen. Konkret entfielen 31,9% der gesamten geleisteten

Transaktionen mit Förderungscharakter 2024 auf diesen Bereich. Nach Sektoren zeichnet der Bundessektor für über 70% der wirtschaftlichen Förderungen verantwortlich. In diesen Aufgabenbereich fallen zB. die budgetär großen Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, Forschungsförderungen, Subventionen im Verkehrsbereich sowie an die Land- und Forstwirtschaft.

Gegenüber 2023 stellen die 10.530,7 Mio. € einen Rückgang von 2.152,7 Mio. € dar, der ebenfalls auf den Bundessektor zurückzuführen ist. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere durch ausgelaufene Energie-Entlastungsmaßnahmen, die in Summe um 1.517,6 Mio. € niedriger ausfielen als 2023. Während gemäß ESVG-Perspektive 2023 eine Reihe von Energiekostenförderungen vom Bund geleistet wurden, war 2024 nur mehr der Stromkostenzuschuss in Kraft. Die 2024 ausgelaufenen Maßnahmen betreffen den Energiekostenzuschuss 2 (-1.050,0 Mio. €), die Abfederung der Netzverlustkosten (-502,1 Mio. €), den Energiekostenausgleich (-46,8 Mio. €) und die Energiekostenpauschale 2 (-23,6 Mio. €). Die Förderungen im Rahmen des Stromkostenzuschuss stiegen 2024 hingegen um 104,8 Mio. € auf 995,6 Mio. € an (Abwicklung über Energieversorgungsunternehmen, exklusive Stromkostenergänzungszuschuss und Netzkostenzuschuss).

Zur Verringerung der Ausgaben mit Förderungscharakter im Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ trugen auch wesentlich niedrigere Auszahlungen für die Investitionsprämie bei (-690,0 Mio. €, exkl. Abwicklungskosten), weil die diesbezüglichen Förderauszahlungen nun schrittweise auslaufen.

Einen Rückgang gab es wie erwähnt auch bei der Forschungsprämie (-111,8 Mio. € auf 1.159,2 Mio. €), die damit 2024 aber deutlich über den Werten in den Jahren vor 2023 lag. Signifikant niedriger fiel 2024 auch die Breitbandförderung aus (-114,5 Mio. €, exkl. administrativer Kosten und begleitender Maßnahmen), dies spiegelt sich in der COFOG-Gruppe „Nachrichtenübermittlung“ wider. Auch in der COFOG-Gruppe „Verkehr“ sanken 2024 die Ausgaben in den Transaktionsklassen mit Förderungscharakter (-173,8 Mio. €), was ua. an geringeren Förderungen der SCHIG und geringerer Ausgaben für die Privatbahnhofförderung (MIP) lag. Rückläufig waren auch die Förderungen der OeMAG, die in den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ fielen.

Einen erhöhenden Effekt bei den fördernahen Ausgaben dieser COFOG-Abteilung hatte 2024 der Vergleich der Republik Österreich betreffend Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG; +135,0 Mio. €).

Außerdem wirkten Steigerungen bei verschiedenen Fördermaßnahmen des Bundes in die Gegenrichtung. Erstens fielen im Rahmen der Exportförderung die Schadensabwicklungen im Ausfuhrförderungsverfahren höher aus (Garantien und Wechselbürgschaften gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) exkl. Abschöpfung gemäß § 7 AusfFG, +83,5 Mio. €). Zweitens

führte der 2024 eingeführte Handwerkerbonus zu einer Steigerung (+64,9 Mio. €, exkl. Abwicklungskosten). Drittens ist auch das Förderbudget Arbeitsmarkt für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 2024 gestiegen. (+51,4 Mio. €). Bei den Bundesfonds werden die Förderungen der FFG diesem Aufgabenbereich zugeordnet, bei denen 2024 ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen war. Zuletzt kam es auch bei der COFOG-Gruppe „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ 2024 zu einem Anstieg bei den Förderausgaben (+58,1 Mio. €), der verschiedene Förderausgaben (Kapitaltransfers und Subventionen) betraf.

Im Landessektor kam es 2024 zu einem Anstieg iHv. 161,3 Mio. € bei den Förderungen im Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“. Dies ist auf Anstiege bei verschiedenen Subventionen sowie bei Kapitaltransfers an Beteiligungen zurückzuführen. Auf Gemeindeebene (+12,2 Mio. €) war gegenüber 2023 kaum eine Veränderung zu verzeichnen. Die Zunahme bei den Sozialversicherungsträgern (+28,4 Mio. €) war auf eine außerbudgetäre Einheit zurückzuführen.

Der Aufgabenbereich „**Gesundheitswesen**“ wies Transaktionen mit Förderungscharakter iHv. 5.073,8 Mio. € oder 15,4% der gesamten Förderungen auf. Die Zuständigkeit der Länder für zentrale Bereiche der Gesundheitspolitik zeigt sich auch darin, dass die Landesebene hier die höchsten Ausgaben aufweist; der relative hohe Wert der Gemeindeebene ist auf Wien zurückzuführen.

Im Vergleich zu 2023 stiegen die Transaktionen mit Förderungscharakter 2024 deutlich um 459,7 Mio. € (+10,0%), wobei Steigerungen im Bundes- und Landessektor zu verzeichnen waren. Die Steigerung im Bundessektor (+115,6 Mio. €) betrifft vor allem die gestiegenen GSBG-Zahlungen (+112,7 Mio. €), im Landessektor (+395,9 Mio. €) gestiegene Transfers und Investitionszuschüsse an private, gemeinnützige Gesundheitseinrichtungen, wie zB. Ordensspitäler. In inhaltlicher Hinsicht resultiert der Anstieg nahezu ausschließlich aus höheren Förderungen im spezifischen Bereich „Stationäre Behandlung“ (+342,2 Mio. € auf 4.310,3 Mio. €). Gestiegen sind darüber hinaus auch Förderungen im Rahmen der „Ambulanten Behandlung“ (+97,9 Mio. €) und in geringem Ausmaß beim „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (+18,5 Mio. €).

4.677,1 Mio. € oder 14,2% der gesamten Förderungen entfielen auf den Aufgabenbereich „**Allgemeine öffentliche Verwaltung**“, wovon der Großteil dem Bundessektor zuzuordnen ist. Den wichtigsten Ausgabenposten in diesem Bereich stellt der österreichische EU-Beitrag dar, der sich 2024 auf 3.062,5 Mio. € belief (-94,5 Mio. € gegenüber 2023). Weiters fallen zB. die Transfers der ADA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in diesen Aufgabenbereich oder auch Förderungen für die Grundlagenforschung. Im Landessektor wurde 2024 für die fördernahen Ausgaben in diesem Aufgabenbereich ein Anstieg (+62,5 Mio. €) verzeichnet, im Gemeindesektor ein Rückgang im ähnlichen Ausmaß (-64,8 Mio. €). Dies ist in beiden Fällen auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen und nicht auf einen einzelnen spezifischen Effekt.

Förderungen im Aufgabenbereich „**Soziale Sicherung**“ (4.541,5 Mio. €, 13,8% der gesamten Förderungen) wurden vor allem vom Bundessektor und Landessektor geleistet. Im Vergleich zu 2023 war bei den Förderungen in diesem Bereich ein Anstieg iHv. 1.004,4 Mio. € zu verzeichnen.

Mehr als die Hälfte dieses Anstiegs ist auf den Bundessektor zurückzuführen (+558,2 Mio. €) und resultiert insbesondere aus dem Klimabonus, dessen Sockelbetrag 2024 erhöht wurde (+378,9 Mio. €). Dem Aufgabenbereich „Soziale Sicherung“ werden zudem die Förderungen des ATF, die 2024 ebenfalls gestiegen sind, zugerechnet.

Der hohe Anstieg 2024 im Landessektor (+364,2 Mio. €) steht vor allem mit den ausbezahlten Hilfen nach der Hochwasserkatastrophe im September 2024 im Zusammenhang. Darüber hinaus kam es bei den Ländern und Gemeinden (Gemeindesektor +78,3 Mio. €) zu Steigerungen bei Transfers an private, gemeinnützige Organisationen.

Nach COFOG-Gruppen betrifft der Anstieg inhaltlich neben „Soziale Hilfe, a.n.g.“ (+600,0 Mio. €, insb. Klimabonus) und „Soziale Sicherung, a.n.g.“ (+302,7 Mio. €, insb. Hochwasserhilfen) vor allem „Alter“ (+54,3 Mio. €), „Krankheit und Erwerbsunfähigkeit“ (+23,2 Mio. €) sowie „Familien und Kinder“ (+19,4 Mio. €).

Zusammengezählt machen auf gesamtstaatlicher Ebene die geleisteten Förderungen in den vier Aufgabenbereichen „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Gesundheitswesen“, „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ und „Soziale Sicherung“ rd. 75% der gesamten Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2024 aus.

Die höchsten Förderungen im „**Bildungswesen**“ (2.593,6 Mio. €) werden vom Gemeindesektor geleistet, gefolgt vom Landes- und Bundessektor. Die Zunahme gegenüber 2023 (+674,6 Mio. €) resultiert aus Anstiegen der Förderungen in allen drei Subsektoren, wobei der Landessektor die stärkste Steigerung aufwies. In allen drei Sektoren stellen die Nachzahlungen im Rahmen der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 für das Bundeslehrpersonal und das Landeslehrpersonal (inkl. Wien als Gemeinde) einen wesentlichen Grund für den Anstieg 2024 dar. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Transaktionsklassen mit Förderungscharakter in der COFOG-Gruppe „Sekundarbereich“ (+302,7 Mio. €) wider. Die Zunahme der Förderausgaben in der COFOG-Gruppe „Elementar- und Primärbereich“ (+328,8 Mio. €) resultiert insbesondere aus höheren Transfers der Länder und Gemeinden an private Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die zunehmenden Förderungen für private Haushalte für die grüne Transformation zeigen sich in erster Linie im Aufgabenbereich „**Umweltschutz**“. 2024 beliefen sich die Transaktionen mit Förderungscharakter in dieser COFOG-Abteilung auf 2.152,9 Mio. €, was einem Anstieg von

544,2 Mio. € gegenüber 2023 und mehr als einer Vervierfachung gegenüber 2019 (514,8 Mio. €) entspricht.

Die mit Abstand höchsten Förderungen in Bereich „Umweltschutz“ werden vom Bundessektor geleistet (1.996,1 Mio. €), auf den der gesamte Anstieg entfällt (+629,3 Mio. €). Nach COFOG-Gruppen betrifft der Anstieg vor allem die „Beseitigung von Umweltverunreinigungen“ (+661,3 Mio. €), in die diverse Umweltförderungen des Bundes fallen. Wesentlich war in dieser Hinsicht 2024 vor allem die Steigerung bei den Förderungen für die thermische Sanierung von Gebäuden (+731,7 Mio. €). Auch bei den Förderungen des KLI.EN wurde 2024 ein Anstieg verzeichnet. Einen gegenläufigen Effekt gab es in der COFOG-Gruppe „Abfallwirtschaft“ (-94,6 Mio. €), der vor allem auf die Forderungsabschreibung aus der Sanierung der Altlast Fischer Deponie (-129,0 Mio. €) 2023 zurückzuführen ist. Der Rückgang bei den Förderausgaben des Gemeindesektors im Umweltbereich (-78,5 Mio. €) resultiert aus einer geringeren Überrechnung einer Quasi-Kapitalgesellschaft.

Im Bereich „**Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion**“ (1.637,6 Mio. €) entfiel der Großteil der Förderungen auf den Bundes- und den Gemeindesektor, während jene des Landesektors deutlich niedriger sind. Auch im Jahresvergleich (+255,1 Mio. €) wiesen sowohl der Bundessektor (+129,8 Mio. €) als auch der Gemeindesektor (+102,5 Mio. €) einen deutlichen Anstieg auf, während die Zunahme auf Ebene der Länder (+22,8 Mio. €) vergleichsweise gering ausfiel. Nach COFOG-Gruppen stiegen die Förderungen im Bereich Rundfunk- und Verlagswesen (+99,3 Mio. €, ua. Förderungen gem. QJF-G und ÖFI-Standortförderung), Freizeitgestaltung und Sport (+81,9 Mio. €, ua. Investitionszuschuss einer Gemeinde im Zusammenhang mit einer neuen Sportstätte sowie höhere allgemeine Sportförderung des Bundes) und Kultur (+74,3 Mio. €, ua. gestiegene Kulturförderungen).

Der Anstieg um 84,4 Mio. € auf 1.281,4 Mio. € bei den Förderungen im Aufgabenbereich „**Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen**“ ist insbesondere auf die Landesebene (+80,1 Mio. €) und ferner auf den Bundessektor (+30,2 Mio. €) zurückzuführen, während es beim Gemeindesektor zu einem Rückgang kam (-25,8 Mio. €). Die Zuständigkeit für die Wohnbauförderung bei den Ländern äußert sich auch darin, dass der Großteil der Förderungen in diesem Aufgabenbereich auf den Landesektor und – betreffend Wien – den Gemeindesektor entfielen. Die Steigerung auf Landesebene steht ua. im Zusammenhang mit gestiegenen Wohnbauförderungen an Genossenschaften (sonstiger laufender Transfer) und private Haushalte (Vermögenstransfer).

Vergleichsweise geringe Transaktionen mit Förderungscharakter waren in den Bereichen „**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**“ (315,4 Mio. €) und „**Verteidigung**“ (176,8 Mio. €) zu verzeichnen. In beiden Bereichen kam es aber 2024 zu substanziellen Anstiegen. Die Förderungen im Bereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ nahmen gegenüber 2023 um 211,6 Mio. € zu, was einer Verdreifachung entspricht. Auch der Anstieg iHv. 113,0 Mio. € im Bereich „Verteidigung“ stellt fast eine Verdreifachung dar. Der Hauptgrund für diese Entwicklung sind die Nachzahlungen 2024 im

Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 für Bedienstete bei der Polizei, an Gerichten, im Strafvollzug sowie beim Militärpersonal.

1.5.4. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) im internationalen Vergleich

Um die geleisteten Förderungen in Österreich und deren Entwicklung einordnen zu können, wird im Folgenden ein internationaler Vergleich mit anderen europäischen Staaten vorgenommen.

Strukturelle Unterschiede in der Verwaltungsgliederung und in der Finanzgebarung der haushaltführenden Gebietskörperschaften zwischen Staaten bedingen, dass ein internationaler Vergleich nur auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgen kann. Deshalb werden die Förderungen des Bundessektors, des Landes- und Gemeindesektors sowie der Sozialversicherungsträger auf gesamtstaatlicher Ebene dargestellt.

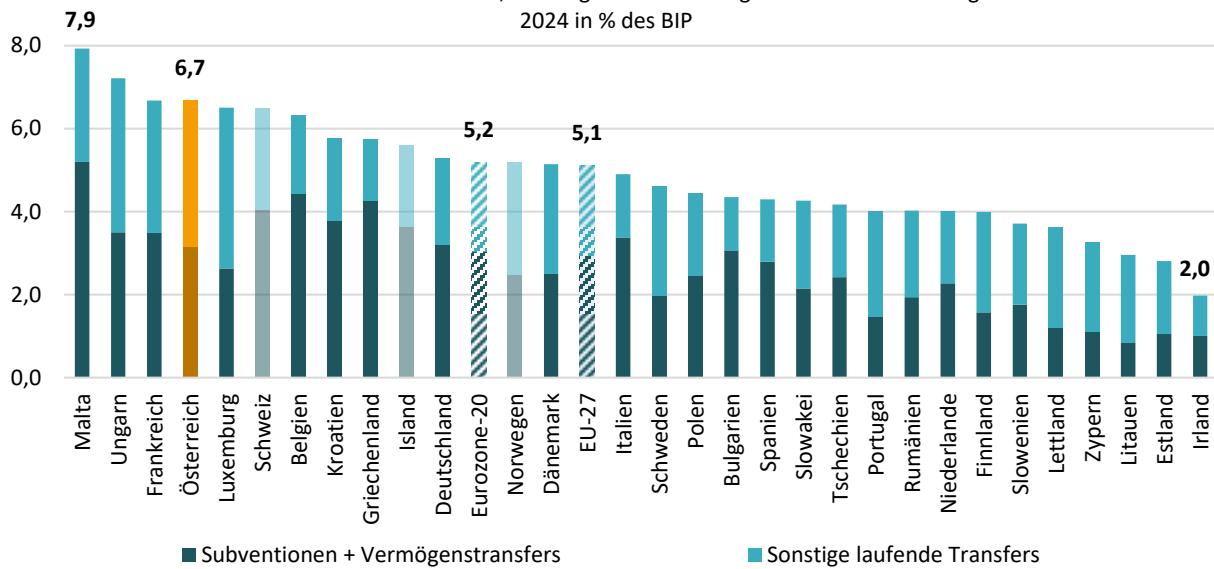
Wie bereits beschrieben, leisteten Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungsträger 2024 zusammen Förderungen (Subventionen D.3, Vermögenstransfers D.9 und sonstige laufende Transfers D.7) im Umfang von 6,7% des BIP (Übersicht 25). Im Vergleich zum Jahr 2023 blieb die Quote damit unverändert. Der Wert liegt jedoch über dem Durchschnitt des Zehnjahreszeitraums 2014-2023 (6,4% des BIP) und deutlich über dem Vorkrisenwert 2019 (5,1% des BIP).

Übersicht 25: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers im Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)								nominales BIP Δ 2023/24	
	Summe in Mio. €		Δ 2023/24		Summe in % des BIP		Δ 2023/24			
	2023	2024	in Mio. €	in %	Ø 2014-'23	2023	2024 [↓]	in %-P		
Europäische Union (27 Länder)	1.046.709,7	921.396,1	-125.313,6	-12,0	5,4	6,1	5,1	-1,0	+4,4	
Eurozone (20 Länder)	910.505,1	790.684,9	-119.820,2	-13,2	5,5	6,2	5,2	-1,0	+3,9	
Malta	1.453,3	1.828,3	+375,0	+25,8	5,6	6,9	7,9	+1,0	+10,3	
Ungarn	17.516,8	14.863,1	-2.653,7	-15,1	7,6	8,9	7,2	-1,7	+4,5	
Frankreich	205.990,1	194.975,1	-11.015,0	-5,3	7,2	7,3	6,7	-0,6	+3,3	
Österreich	31.800,6	32.980,8	+1.180,2	+3,7	6,4	6,7	6,7	+0,0	+3,4	
Luxemburg	5.657,6	5.604,0	-53,6	-0,9	5,7	6,9	6,5	-0,4	+5,0	
Belgien	40.122,5	39.154,8	-967,7	-2,4	7,1	6,7	6,3	-0,3	+3,0	
Kroatien	4.971,0	4.945,3	-25,7	-0,5	5,2	6,3	5,8	-0,5	+8,5	
Griechenland	13.368,0	13.555,0	+187,0	+1,4	6,2	5,9	5,7	-0,2	+5,4	
Deutschland	249.597,0	228.367,0	-21.230,0	-8,5	5,1	5,9	5,3	-0,6	+2,6	
Dänemark	20.245,6	20.189,5	-56,1	-0,3	5,5	5,4	5,1	-0,3	+4,9	
Italien	203.495,0	107.770,0	-95.725,0	-47,0	6,1	9,5	4,9	-4,6	+2,7	
Schweden	24.764,7	25.673,6	+908,9	+3,7	4,9	4,6	4,6	-0,0	+4,3	
Polen	38.833,8	37.836,1	-997,7	-2,6	4,0	5,2	4,5	-0,7	+12,8	
Bulgarien	3.864,8	4.555,8	+691,0	+17,9	5,9	4,1	4,3	+0,3	+10,8	
Spanien	57.580,0	68.516,0	+10.936,0	+19,0	3,8	3,8	4,3	+0,5	+6,4	
Slowakei	8.803,6	5.552,5	-3.251,1	-36,9	4,1	7,1	4,3	-2,9	+5,4	
Tschechien	16.331,1	13.367,8	-2.963,3	-18,1	5,2	5,1	4,2	-1,0	+0,5	
Portugal	11.860,0	11.643,4	-216,6	-1,8	5,0	4,4	4,0	-0,4	+7,1	
Rumänien	14.647,8	14.225,1	-422,7	-2,9	3,9	4,6	4,0	-0,5	+10,0	
Niederlande	44.515,0	45.047,0	+532,0	+1,2	4,1	4,2	4,0	-0,2	+6,9	
Finnland	11.357,0	11.027,0	-330,0	-2,9	4,3	4,2	4,0	-0,2	+1,1	
Slowenien	2.882,7	2.504,9	-377,8	-13,1	4,3	4,5	3,7	-0,8	+5,3	
Lettland	1.774,2	1.467,0	-307,2	-17,3	4,9	4,5	3,6	-0,8	+2,0	
Zypern	1.393,8	1.137,8	-256,0	-18,4	5,4	4,3	3,3	-1,0	+7,2	
Litauen	2.422,0	2.339,0	-83,0	-3,4	3,1	3,3	3,0	-0,3	+6,3	
Estland	1.197,6	1.120,1	-77,5	-6,5	3,4	3,1	2,8	-0,3	+3,9	
Irland	10.264,1	11.150,0	+885,9	+8,6	2,4	2,0	2,0	+0,0	+7,3	
Schweiz	53.869,0	56.072,5	+2.203,5	4,1	6,6	6,5	6,5	0,0	+4,7	
Norwegen	22.670,9	23.173,6	+502,7	+2,2	5,1	5,1	5,2	+0,1	+0,1	
Island	1.146,1	1.721,7	+575,6	+50,2	4,4	3,9	5,6	+1,7	+4,9	

Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögens- und sonstige lfd. Transfers im Vergleich

2024 in % des BIP



■ Subventionen + Vermögenstransfers

■ Sonstige laufende Transfers

Quelle: Eurostat (gov_10a_main - Stand 21.10.2025, nama_10_gdp - Stand: 21.10.2025). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2024 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es seit 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Mit einer Quote von 6,7% relativ zum BIP wies Österreich im Jahr 2024 die vierthöchsten Förderungen aller EU-Staaten auf. 2023 verzeichnete Österreich die achthöchsten relativen Förderungen im EU-Vergleich. Die höchsten Transaktionen mit Förderungscharakter relativ zum BIP – und damit höher als in Österreich – wurden 2024 in Malta (7,9% des BIP), Ungarn (7,2% des BIP) und Frankreich (6,7% des BIP) verzeichnet. Der Mittelwert der 27 Staaten der Europäischen Union und der 20 Eurozonen-Staaten war mit 5,1% bzw. 5,2% des BIP deutlich niedriger. Den niedrigsten Wert hatte mit 2,0% des BIP wie schon in den vergangenen Jahren Irland. Neben Irland wiesen auch Estland (2,8% des BIP), Litauen (3,0% des BIP) und Zypern (3,3% des BIP) weniger als halb so umfangreiche Förderungen wie Österreich im Jahr 2024 auf. Von den 27 EU-Staaten lagen im Jahr 2024 18 Staaten unter ihrem zehnjährigen Durchschnittswert der vorangegangenen Periode 2014–2023.

Relativ zum BIP sanken in 22 der 27 EU-Mitgliedstaaten die Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2024 gegenüber 2023. Auf Ebene der EU-27 als auch auf Ebene der Eurozone betrug der Rückgang 1,0 Prozentpunkte des BIP. In Österreich hingegen blieb die Quote mit 6,7% 2023 und 2024 unverändert. Bei dieser Betrachtung muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderungen relativ zum BIP in einigen Staaten nicht infolge absolut niedrigerer Förderungen gesunken sind, sondern dass das vergleichsweise stärkere Wachstum des nominellen BIP 2024 zum Rückgang der Quote führte bzw. diesen verstärkte (BIP-Nennereffekt).

Um diesen reinen BIP-Effekt zu isolieren, führt Übersicht 25 auch die absolute und die prozentuelle Veränderung der gesamtstaatlichen Förderungen an. In Österreich nahmen die Förderungen 2024 im Vergleich zu 2023 um 1,2 Mrd. € bzw. um 3,7% zu. In der EU sanken die Förderungen insgesamt um 125,3 Mrd. € (-12,0%), wobei 19 der 27 EU-Mitgliedsstaaten einen absoluten Rückgang verzeichneten. In der Eurozone gab es einen Rückgang gegenüber 2024 um 119,8 Mrd. € (-13,2%). Dieser starke Rückgang ist im Wesentlichen auf die drei großen EU-Staaten Italien (-95,7 Mrd. €), Deutschland (-21,2 Mrd. €) und Frankreich (-11,0 Mrd. €) zurückzuführen. Auch in der Slowakei, Tschechien, Ungarn, Polen und Belgien gingen die Transaktionen mit Förderungscharakter 2024 absolut gesehen substanziell zurück, in relativer Hinsicht ebenso in Zypern, Lettland und Slowenien. Deutliche absolute Anstiege waren hingegen in Spanien, Schweden, Irland, Bulgarien und den Niederlanden zu verzeichnen, während Malta den höchsten relativen Anstieg aufwies.

Um ein konkreteres Bild zu zeichnen, welche Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2024 vorwiegend an Unternehmen geleistet wurden, stellt Übersicht 26 nur die Summe aus den ESVG-Transaktionsklassen **Subventionen (D.3) und Vermögentransfers (D.9)** dar.

Bei der Interpretation in den letzten Jahren ist zu berücksichtigen, dass zunehmend auch Förderungen, deren Letztbegünstigte nicht Unternehmen darstellen, in diesen Transaktionsklassen verbucht wurden. Im Zuge der Energiekrise betraf dies Entlastungen, die letztendlich auch bzw. nur privaten Haushalten zugutekamen, aber über die Energieversorger abgewickelt wurden und daher

gemäß ESVG 2010 als Subvention (D.3) klassifiziert wurden. In Österreich ist dies beim Stromkostenzuschuss für die privaten Haushalte der Fall. Auch fallen Investitionszuschüsse (Teil von D.9) an private Haushalte darunter, zB. betreffend Förderungen für thermische Sanierungen oder den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme. Darüber hinaus ist der Wert in Österreich 2024 durch die Hochwasserhilfen und den Nachzahlungen im Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 verzerrt (ebenfalls Teil von D.9).

Übersicht 26: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers im Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)								nominelles BIP Δ 2023/24	
	Summe in Mio. €		Δ 2023/24		Summe in % des BIP		Δ 2023/24			
	2023	2024	in Mio. €	in %	Ø 2014-'23	2023	2024 [€]	in %-P		
Europäische Union (27 Länder)	656.766,1	530.994,3	-125.771,8	-19,2	3,1	3,8	2,9	-0,9	+4,4	
Eurozone (20 Länder)	579.336,8	464.295,2	-115.041,6	-19,9	3,2	4,0	3,0	-0,9	+3,9	
Malta	996,6	1.199,1	+202,5	+20,3	3,5	4,8	5,2	+0,4	+10,3	
Belgien	27.791,2	27.419,9	-371,3	-1,3	4,9	4,6	4,4	-0,2	+3,0	
Griechenland	10.245,0	10.078,0	-167,0	-1,6	4,6	4,6	4,3	-0,3	+5,4	
Kroatien	3.134,3	3.244,2	+109,9	+3,5	3,1	4,0	3,8	-0,2	+8,5	
Ungarn	9.044,6	7.224,7	-1.819,9	-20,1	4,2	4,6	3,5	-1,1	+4,5	
Frankreich	111.728,0	101.793,0	-9.935,0	-8,9	3,9	4,0	3,5	-0,5	+3,3	
Italien	166.166,0	74.258,0	-91.908,0	-55,3	4,5	7,8	3,4	-4,4	+2,7	
Deutschland	157.301,0	138.203,0	-19.098,0	-12,1	2,9	3,7	3,2	-0,5	+2,6	
Österreich	15.927,8	15.539,3	-388,5	-2,4	3,3	3,3	3,1	-0,2	+3,4	
Bulgarien	2.588,9	3.214,7	+625,8	+24,2	3,7	2,7	3,1	+0,3	+10,8	
Spanien	33.469,0	44.523,0	+11.054,0	+33,0	2,3	2,2	2,8	+0,6	+6,4	
Luxemburg	2.307,3	2.270,0	-37,3	-1,6	2,2	2,8	2,6	-0,2	+5,0	
Dänemark	9.182,0	9.800,4	+618,4	+6,7	2,5	2,5	2,5	+0,0	+4,9	
Polen	26.917,0	20.866,7	-6.050,3	-22,5	2,0	3,6	2,5	-1,1	+12,8	
Tschechien	10.274,2	7.766,4	-2.507,8	-24,4	3,2	3,2	2,4	-0,8	+0,5	
Niederlande	25.087,0	25.527,0	+440,0	+1,8	2,3	2,4	2,3	-0,1	+6,9	
Slowakei	6.147,0	2.797,0	-3.350,0	-54,5	2,0	5,0	2,1	-2,8	+5,4	
Schweden	10.610,3	10.978,9	+368,6	+3,5	2,1	2,0	2,0	-0,0	+4,3	
Rumänien	8.812,3	6.847,1	-1.965,2	-22,3	2,0	2,7	1,9	-0,8	+10,0	
Slowenien	1.588,8	1.186,2	-402,6	-25,3	2,1	2,5	1,8	-0,7	+5,3	
Finnland	4.368,0	4.354,0	-14,0	-0,3	1,6	1,6	1,6	-0,0	+1,1	
Portugal	5.382,7	4.266,2	-1.116,5	-20,7	2,6	2,0	1,5	-0,5	+7,1	
Lettland	725,2	487,5	-237,7	-32,8	1,8	1,8	1,2	-0,6	+2,0	
Zypern	714,0	384,9	-329,1	-46,1	3,1	2,2	1,1	-1,1	+7,2	
Estland	479,7	418,7	-61,0	-12,7	1,5	1,3	1,1	-0,2	+3,9	
Irland	4.937,9	5.672,1	+734,2	+14,9	1,4	0,9	1,0	+0,1	+7,3	
Litauen	840,3	674,1	-166,2	-19,8	1,4	1,1	0,9	-0,3	+6,3	
Schweiz	33.646,4	34.957,0	+1.310,6	3,9	4,2	4,1	4,0	0,0	+4,7	
Norwegen	10.400,1	11.055,8	+655,7	+6,3	2,3	2,3	2,5	+0,1	+0,1	
Island	645,5	1.116,3	+470,8	+72,9	2,7	2,2	3,6	+1,4	+4,9	

Quelle: Eurostat (gov_10a_main - Stand 21.10.2025, nama_10_gdp - Stand: 21.10.2025). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2024 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es seit 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Österreich leistete 2024 Subventionen und Vermögenstransfers iHv. 15,5 Mrd. € oder 3,1% des BIP. Gegenüber 2023 stellt dies absolut gesehen einen Rückgang von 0,4 Mrd. € (-2,4%) dar, in Relation zum BIP von 0,2 Prozentpunkten (2023: 3,3% des BIP), wobei der Durchschnitt wesentlich von den COVID-19-Unternehmenshilfen und Energiekrisenunterstützungen beeinflusst ist. Ohne der Sondereffekte der Nachzahlungen im Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 des Bundes und der

Hochwasserhilfen wäre der Wert 2024 unter diesem langjährigen Durchschnitt gelegen, aber weiterhin deutlich über dem Vorkrisenwert von 2,2% des BIP im Jahr 2019.

Im Vergleich zu den Staaten der Europäischen Union lag Österreich 2024 an neunter Position, der Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der EU-27 (2,9% des BIP) und der Eurozone (3,0% des BIP) war etwas niedriger. Die höchsten Förderungen relativ zum BIP, die mehrheitlich an Unternehmen flossen, wurden 2024 in Malta (5,2% des BIP), Belgien (4,4% des BIP) und Griechenland (4,3% des BIP) verzeichnet. Auch in den großen EU-Ländern Frankreich (3,5% des BIP), Italien (3,4% des BIP) und Deutschland (3,2% des BIP) waren die entsprechenden Werte 2024 höher als in Österreich, in Spanien (2,8% des BIP), Polen (2,5% des BIP) und Niederlande (2,3% des BIP) hingegen niedriger. Die niedrigsten Subventionen und Vermögenstransfers wiesen 2024 Litauen (0,9% des BIP), Irland (1,0% des BIP) und Estland (1,1% des BIP) auf. In 20 der 27 EU-Staaten, darunter Österreich, waren die unternehmensnahen Förderungen relativ zum BIP 2024 unter dem jeweiligen Zehnjahresdurchschnitt 2014-2023.

In Relation zum BIP waren in 22 der 27 EU-Mitgliedsstaaten Rückgänge gegenüber 2023 zu verzeichnen, in absoluter Hinsicht sanken die mehrheitlich an Unternehmen gerichteten Förderungen in 19 Staaten der EU. Auf Ebene der 27 EU-Mitgliedsstaaten als auch der 20 Eurozonemitgliedsstaaten belief sich der Rückgang auf 0,9 Prozentpunkte des BIP. Absolut sanken die als Subventionen oder Vermögenstransfers klassifizierten Ausgaben in der EU in Summe um 125,8 Mrd. €, in der Eurozone um 115,0 Mrd. €. Wie bei der Gesamtsumme der Transaktionen mit Förderungscharakter ist dies im Wesentlichen auf die drei großen Staaten Italien (-91,9 Mrd. €), Deutschland (-19,1 Mrd. €) und Frankreich (-9,9 Mrd. €) zurückzuführen. Weitere signifikante Rückgänge wurden in absoluter Hinsicht auch in Polen, Slowakei, Tschechien, Rumänien, Ungarn und Portugal verzeichnet, in relativer Hinsicht darüber hinaus in Zypern, Lettland, Slowenien, Litauen und Estland. Demgegenüber steht insbesondere in Spanien ein starker Anstieg sowie in geringerem Ausmaß in Irland, Bulgarien und Dänemark.

Den Spitzenwert bei den als Subventionen oder Vermögenstransfers klassifizierten Ausgaben in der Europäischen Union im Jahr 2024 nahm mit 5,2% des BIP **Malta** ein. Die Unternehmensförderungen lagen damit signifikant über dem zehnjährigen Durchschnitt der Periode 2014-2023 (3,5% des BIP). Gründe für die hohen unternehmensnahen Förderungen in Malta sind die, im Gegensatz zu anderen Ländern, weiterhin hohen Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Energieversorgung. Auch die Maßnahmen zur Restrukturierung der nationalen Fluglinie trugen zu den hohen unternehmensnahen Förderungen bei.

Vergleichsweise geringe Änderungen beim Volumen der unternehmensnahen Förderungen gab es 2024 in **Belgien** (4,4% des BIP) und **Griechenland** (4,3% des BIP), die damit in Relation zum BIP die zweit- bzw. dritthöchsten Werte in der EU aufwiesen.

Von den großen EU-Staaten wies **Frankreich** mit 3,5% des BIP die höchsten unternehmensnahen Förderungen 2024 auf. Jedoch sanken diese gegenüber 2023 absolut um 9,9 Mrd. € (-8,9%) und in Relation zum BIP um -0,5 Prozentpunkte. Damit befanden sich die Unternehmensförderungen 2024 unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnitts des Zeitraums 2014-2023 (3,9%). Der Grund für den Rückgang der unternehmensnahen Förderungen war unter anderem der schrittweise Ausstieg aus den Energie-Unterstützungsmaßnahmen. Das „Schutzschild Elektrizität“ (Begrenzung des Strompreises) war 2024 nicht mehr in Kraft und auch das „Schutzschild Gas“ (Begrenzung des Gaspreises) wurde 2024 nicht weitergeführt. Der „Strompreisdämpfer“ für kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunalbehörden blieb jedoch auch 2024 bestehen, wenn auch in etwas abgeänderter Form.

Einen starken Rückgang bei den unternehmensnahen Förderungen auf 3,4% des BIP 2024 verzeichnete **Italien**. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 4,4 Prozentpunkten des BIP, liegt aber noch über dem Vorkrisenwert 2019 mit 2,7% des BIP. In absoluten Zahlen beliefen sich die unternehmensnahen Förderungen in Italien 2024 damit auf 74,3 Mrd. €, ein Rückgang von 91,9 Mrd. € (-55,3%) gegenüber 2023. Maßgeblich hierfür ist eine starke Verringerung der Vermögenstransfers, die insbesondere mit dem Auslaufen des „Superbonus 110“ zusammenhängt. Der „Superbonus 110“ wurde bereits 2020 während der COVID-19-Pandemie eingeführt, mit dem primären Ziel die italienische Wirtschaft zu stützen. Bis 2023 wurden thermische Sanierungen bei Wohnungen und Häusern bei einer nachweislichen Verbesserung um zwei Energieklassen mit bis zu 110% der Ausgaben subventioniert (also vollständige Erstattung der Kosten und zusätzlich zehn Prozent Bonus). Seit 2024 ist der „Superbonus 110“ am Auslaufen. Ab 2024 gilt der Bonus nur mehr für 70% der angefallenen Ausgaben, ab 2025 nur mehr für 65% der anfallenden Ausgaben.

Die Subventionen und Vermögenstransfers in **Deutschland** lagen mit 3,2% des BIP im Jahr 2024 knapp über jenen in Österreich. In Deutschland gingen diese gegenüber 2023 absolut um 19,1 Mrd. € zurück (-12,1%) und in Relation zum BIP reduzierten sie sich um 0,5 Prozentpunkte. Die Unternehmensförderungen in Deutschland verblieben damit aber etwas über dem zehnjährigen Durchschnitt der Periode 2014-2023 (2,9% des BIP). Im Detail sanken die Subventionen 2024 um 28,6 Mrd. € (-34,6%), während die Vermögenstransfers um 9,5 Mrd. € (+12,8%) zunahmen. Ein maßgeblicher Grund für den signifikanten Rückgang der Subventionen in Deutschland war das Auslaufen der Maßnahmen zur Eindämmung der Energiekrise, ua. der Strompreisbremse sowie der Gas- und Fernwärmepreisbremse. Auch der Umweltbonus (Kaufprämie für E-Autos) wurde Mitte Dezember 2023 abgeschafft. Im Gegenzug wurde 2024 ein Strompreispaket für energieintensive Unternehmen eingeführt. Dieses beinhaltet neben der Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes auf den zulässigen EU-Mindestwert (einnahmenseitig) auch die Fortführung der ergänzenden Beihilfe und Ausweitung der Strompreiskompensation (ausgabenseitige Subvention). Der Anstieg bei den Vermögenstransfers 2024 hängt ua. mit höheren

Programmausgaben des Klima- und Transformationsfonds (KTF) zusammen. Diese beliefen sich 2024 auf 41,6 Mrd. €, wobei ein wesentlicher Teil dabei auf die gesetzlich geregelten Ausgaben für die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Förderung (18,5 Mrd. €) entfiel. Außerdem stiegen 2024 auch die Ausgaben für die „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ (gemäß der Übersicht zur Haushaltsplanung 2024 von 0,04% des BIP 2023 auf 0,08% des BIP 2024). Hierbei handelt es sich ua. um die Unterstützung der Ukraine mit militärischen Gütern und die Wiederbeschaffung der Materialabgaben der Bundeswehr an die Ukraine.

Spanien verzeichnete 2024 deutlich höhere Subventionen und Vermögenstransfers im Vergleich zu 2023. Konkret stiegen diese beiden Transaktionsklassen in Summe um 11,1 Mrd. € (+33,0%), in Relation zum BIP um +0,6 Prozentpunkte auf 2,8% des BIP. Damit lagen sie über dem Niveau des langjährigen Durchschnitts 2014-2023 mit 2,3% des BIP. Der Anstieg 2024, bedingt durch eine Verdoppelung des Volumens der Vermögenstransfers, ist auf einen Sondereffekt zurückzuführen und hängt nicht mit Förderungen im engeren Sinne zusammen. Im Oktober 2024 kam es in Spanien zur Dana-Flutkatastrophe, welche Schäden in Milliardenhöhe zurückließ. Die stark gestiegenen Vermögenstransfers sind ua. auf die sofortigen Maßnahmen zur Bewältigung der Katastrophe und zum Wiederaufbau, die per Gesetzesdekret beschlossen wurden, zurückzuführen. Die Maßnahmen umfassten unter anderem Soforthilfen für den Energiesektor, für Handels- und Industrietätigkeiten, für den Agrarsektor, für KMUs und Selbständige sowie Soforthilfen im Bereich Wohnen. In die Gegenrichtung wirkten hingegen in Spanien, wie auch in vielen anderen Ländern, das Auslaufen der Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der Energiekrise (rückläufige Subventionen).

In den **Niederlanden** stiegen die Subventionen und Vermögenstransfers 2024 in Summe leicht um 0,4 Mrd. € (+1,8%) an. In Relation zum BIP fielen die unternehmensnahen Förderungen jedoch um 0,1 Prozentpunkte auf 2,3% des BIP. Dabei gingen die Subventionen im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück, während die Vermögenstransfers stärker zunahmen. Auch in den Niederlanden waren die Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Energiekrise rückläufig. Insbesondere waren die Preisobergrenzen für Erdgas, Strom und Fernwärme für Kleinverbraucher – also va. für private Haushalte, Selbständige und Kleinunternehmen – 2024 nicht mehr in Kraft (Abwicklung durch Energieunternehmen, deshalb ausgabenseitige Subvention). Der Rückgang bei den Subventionen fiel insgesamt aber nicht so stark aus, weil für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen und hohen Energierechnungen als Folgemaßnahme bereits per Oktober 2023 ein temporärer Notfall-Energiefonds eingeführt wurde. Einnahmeseitig blieb 2024 überdies die reduzierte Verbrauchersteuer auf Kraftstoff weiterhin bestehen. Die Zunahme bei den Vermögenstransfers spiegelt ua. höhere Investitionszuschüsse für den Wohnbau sowie für den grünen Wandel (zB. Investitionszuschüsse aus dem Klimafonds oder spezifisch für die thermische Sanierung von Gebäuden) wider.

Einen Rückgang der Subventionen und Vermögenstransfers im Vergleich zu 2023 verzeichnete auch **Polen**. Konkret sanken die mehrheitlich an Unternehmen gerichteten Förderungen um 6,1 Mrd. € (-22,5%), in Relation zum BIP um -1,1 Prozentpunkte auf 2,5% des BIP. Damit lagen sie jedoch noch über dem Durchschnitt der Zehnjahresperiode 2014-2023 (2,0% des BIP). Maßgeblich hierfür waren die 2023 noch erfolgten Ausgleichszahlungen an Energieunternehmen, die angehalten wurden, Erdgas, Kohle, Wärme und Strom zu regulierten Preisen an private Haushalte zu verkaufen.

Auch in **Tschechien** gingen die unternehmensnahmen Förderungen zurück, in absoluten Zahlen um 2,5 Mrd. € (-24,4%), in Relation zum BIP um -0,8 Prozentpunkte auf 2,4% des BIP. Grund für den Rückgang waren auch in Tschechien das Auslaufen der Maßnahmen zur Abmilderung der Energiekrise sowie geringere Zuschüsse für erneuerbare Energien. Der starke Rückgang in der **Slowakei** von 5,0% des BIP im Jahr 2023 auf 2,1% des BIP 2024, in absoluten Zahlen um 3,4 Mrd. € (-54,5%), resultiert ua. ebenfalls aus niedrigeren Ausgaben für Energiehilfen. Diese sanken allerdings nicht aufgrund einer Änderung oder Abschaffung von Maßnahmen, sondern ergaben sich automatisch durch die 2024 deutlich niedrigeren Energiepreise. Auch die deutlichen Rückgänge der unternehmensnahen Förderungen in weiteren Ländern wie **Ungarn**, **Rumänien** und **Portugal** stehen unter anderem im Zusammenhang mit Rückgängen bei Energiehilfen.

Die **sonstigen laufenden Transfers** (D.7) des Staates erfassen mehrheitlich Förderungen an private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter. Übersicht 27 zeigt, dass sich diese im Jahr 2024 in Österreich auf 3,5% des BIP beliefen. Das ist im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten der dritthöchste Wert hinter Luxemburg (3,9% des BIP) und Ungarn (3,7% des BIP) und liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 und der Eurozonen-Mitgliedsländer (2,2% bzw. 2,1% des BIP). Die niedrigsten Förderungen an private Haushalte und Organisationen gab es 2024 in Irland (1,0 % des BIP), Bulgarien (1,3% des BIP) und Griechenland (1,5% des BIP).

Der Wert von 3,5% des BIP 2024 in Österreich entspricht einem Anstieg von 0,2 Prozentpunkten des BIP gegenüber 2023 und lag über dem Zehnjahresdurchschnitt 2014-2023 (3,1% des BIP). In absoluter Hinsicht betrug die Zunahme 1,6 Mrd. € bzw. 9,9%. Der Anstieg erklärt sich wie bereits erwähnt insbesondere durch den Klimabonus, der 2024 erhöht wurde, sowie durch gestiegene Förderungen in den Bereichen Gesundheits- und Bildungswesen. Gleichzeitig ist der regionale Klimabonus (2024 1,9 Mrd. €) ein wesentlicher Grund, warum die sonstigen laufenden Transfers über dem Durchschnitt vergangener Jahre lagen.

Übersicht 27: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers im Vergleich

	Sonstige laufende Transfers (D.7)								nominelles BIP	
	Summe in Mio. €		Δ 2023/24		Summe in % des BIP		Δ 2023/24		Δ 2023/24	Δ 2023/24
	2023	2024	in Mio. €	in %	Ø 2014-'23	2023	2024 [J]	in %-P		
Europäische Union (27 Länder)	389.943,6	390.401,8	+458,2	+0,1	2,3	2,3	2,2	-0,1	+4,4	
Eurozone (20 Länder)	331.168,3	326.389,7	-4.778,6	-1,4	2,3	2,3	2,1	-0,1	+3,9	
Luxemburg	3.350,3	3.334,0	-16,3	-0,5	3,5	4,1	3,9	-0,2	+5,0	
Ungarn	8.472,2	7.638,4	-833,8	-9,8	3,5	4,3	3,7	-0,6	+4,5	
Österreich	15.872,8	17.441,5	+1.568,7	+9,9	3,1	3,3	3,5	+0,2	+3,4	
Frankreich	94.262,1	93.182,1	-1.080,0	-1,1	3,3	3,3	3,2	-0,1	+3,3	
Malta	456,7	629,2	+172,5	+37,8	2,1	2,2	2,7	+0,5	+10,3	
Dänemark	11.063,6	10.389,1	-674,5	-6,1	3,0	3,0	2,6	-0,3	+4,9	
Schweden	14.154,4	14.694,7	+540,3	+3,8	2,8	2,6	2,6	-0,0	+4,3	
Portugal	6.477,3	7.377,2	+899,9	+13,9	2,5	2,4	2,5	+0,2	+7,1	
Lettland	1.049,0	979,5	-69,5	-6,6	3,1	2,7	2,4	-0,2	+2,0	
Finnland	6.989,0	6.673,0	-316,0	-4,5	2,6	2,6	2,4	-0,1	+1,1	
Zypern	679,8	752,9	+73,1	+10,8	2,3	2,1	2,2	+0,1	+7,2	
Slowakei	2.656,6	2.755,5	+98,9	+3,7	2,1	2,2	2,1	-0,0	+5,4	
Litauen	1.581,7	1.664,9	+83,2	+5,3	1,7	2,1	2,1	-0,0	+6,3	
Rumänien	5.835,5	7.378,0	+1.542,5	+26,4	1,8	1,8	2,1	+0,3	+10,0	
Deutschland	92.296,0	90.164,0	-2.132,0	-2,3	2,2	2,2	2,1	-0,1	+2,6	
Polen	11.916,8	16.969,4	+5.052,6	+42,4	2,0	1,6	2,0	+0,4	+12,8	
Kroatien	1.836,7	1.701,1	-135,6	-7,4	2,1	2,3	2,0	-0,3	+8,5	
Slowenien	1.293,9	1.318,7	+24,8	+1,9	2,1	2,0	2,0	-0,1	+5,3	
Belgien	12.331,3	11.734,9	-596,4	-4,8	2,1	2,0	1,9	-0,2	+3,0	
Estland	717,9	701,4	-16,5	-2,3	1,9	1,9	1,8	-0,1	+3,9	
Tschechien	6.056,9	5.601,4	-455,5	-7,5	2,0	1,9	1,7	-0,2	+0,5	
Niederlande	19.428,0	19.520,0	+92,0	+0,5	1,8	1,9	1,7	-0,1	+6,9	
Italien	37.329,0	33.512,0	-3.817,0	-10,2	1,7	1,7	1,5	-0,2	+2,7	
Spanien	24.111,0	23.993,0	-118,0	-0,5	1,6	1,6	1,5	-0,1	+6,4	
Griechenland	3.123,0	3.477,0	+354,0	+11,3	1,6	1,4	1,5	+0,1	+5,4	
Bulgarien	1.275,9	1.341,1	+65,2	+5,1	2,2	1,3	1,3	-0,1	+10,8	
Irland	5.326,2	5.477,9	+151,7	+2,8	1,0	1,0	1,0	-0,0	+7,3	
Schweiz	20.222,6	21.115,5	+892,9	4,4	2,4	2,4	2,4	0,0	+4,7	
Norwegen	12.270,8	12.117,8	-153,0	-1,2	2,7	2,7	2,7	-0,0	+0,1	
Island	500,6	605,4	+104,8	+20,9	1,7	1,7	2,0	+0,3	+4,9	

Quelle: Eurostat (gov_10a_main - Stand 21.10.2025, nama_10_gdp - Stand: 21.10.2025). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2024 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es seit 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Nur in drei Ländern stiegen die sonstigen laufenden Transfers in Relation zum BIP stärker als in Österreich (Malta, Polen und Rumänien), in relativer Hinsicht (in %) in sechs Ländern (Portugal, Griechenland und Zypern zusätzlich zu den drei bereits genannten Ländern). In **Polen** stiegen die sonstigen laufenden Transfers besonders stark, konkret um 5,1 Mrd. € (+42,4%) bzw. in Relation zum BIP um +0,4 Prozentpunkte. Mit 2,0% des BIP entsprach das relative Volumen 2024 jedoch dem langjährigen Durchschnitt der vergangenen Jahre. Der Anstieg 2024 ist auf verschiedene Maßnahmen bzw. Entwicklungen zurückzuführen. Ähnliches trifft auch auf die sonstigen laufenden Transfers in **Rumänien** zu, die 2024 mit +1,5 Mrd. € (+26,4%) bzw. +0,3 Prozentpunkte des BIP ebenfalls stark stiegen. Im Gegensatz zu Polen lagen sie mit 2,1% des BIP 2024 über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre 2014-2023 (1,8% des BIP). In den großen EU-Ländern **Deutschland**, **Frankreich**, **Italien**, **Spanien** und **Niederlande** wurden bei den sonstigen laufenden Transfers in Relation zum BIP 2024 leichte Rückgänge verzeichnet. In all diesen Ländern lag der Wert 2024 leicht unter dem jeweiligen Durchschnitt der vergangenen Zehnjahresperiode 2014-2023.

1.5.5. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG im internationalen Vergleich

Die Veränderung der Transaktionen mit Förderungscharakter zwischen 2023 und 2024 gibt einen Einblick, wie sich die geleisteten gesamtstaatlichen Förderungen angesichts der auslaufenden Energie-Entlastungsmaßnahmen entwickelt haben. Die Klassifikation nach Aufgabenbereichen des Staates (COFOG), wie sie in Übersicht 28 dargestellt ist, ermöglicht hingegen Aussagen über die Struktur der Förderungen. Auf internationaler Ebene liegen die Daten gemäß COFOG-Gliederung für das Jahr 2024 erst im Jahr 2026 vor. Deshalb wird im Folgenden das Jahr 2023 betrachtet, das betreffend Förderungen noch deutlich von Energiekrisenhilfen geprägt war.

***Hinweis:** Die in diesem Abschnitt verwendeten Daten von Eurostat basieren größtenteils auf dem Stand der Notifikation der Mitgliedsstaaten von Ende März 2025, da die Aktualisierung der COFOG-Daten durch Eurostat im Juli 2025 erfolgte. Sie weichen daher von den aktuelleren Daten in den vorangegangenen Abschnitten ab, die auf dem teils revidierten Datenstand der Notifikation Ende September 2025 basieren. Für Österreich zB. beliefen sich die Transaktionen mit Förderungscharakter 2023 Stand März-Notifikation 2025 auf 6,6% des BIP, während sie Stand September-Notifikation 2025 6,7% des BIP betragen.*

Übersicht 28 zeigt, dass 2023 Österreich insgesamt Transaktionen mit Förderungscharakter iHv. 6,6% des BIP leistete, was den siebthöchsten Wert darstellte (Anmerkung: auf Basis der Daten der Notifikation von September 2025 den achthöchsten Wert). Rund 40% der gesamten Förderungen entfiel dabei auf den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (2,6% des BIP). Dieser hohe Anteil ist im Allgemeinen zB. auf arbeitsmarktpolitische Leistungen, die Forschungsprämie und andere Forschungsförderungen, Subventionen im Verkehrsbereich sowie an die Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Im Speziellen war 2023 auch von hohen Energie-Entlastungsmaßnahmen geprägt, die sich in Summe auf 2,5 Mrd. € (0,5% des BIP) beliefen. Dazu zählten der Energiekostenzuschuss 2, der Stromkostenzuschuss, die Abfederung der Netzverlustkosten, der Energiekostenausgleich und die Energiekostenpauschale 2.

Weitere wichtige Bereiche sind die „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (1,0% des BIP, davon 0,7% des BIP für den EU-Beitrag), das „Gesundheitswesen“ (1,0% des BIP) und die „Soziale Sicherung“ (0,7% des BIP). Wesentliche Förderungen gab es darüber hinaus in den Aufgabenbereichen „Bildungswesen“ (0,4% des BIP), „Umweltschutz“ (0,3% des BIP), „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,3% des BIP) sowie „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (0,3% des BIP). Dagegen waren Förderungen in den Bereichen „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ sowie „Verteidigung“ mit deutlich unter 0,1% des BIP kaum von Bedeutung.

Übersicht 28: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers nach COFOG (2023)

2023, in % des BIP	Summe	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)									
		Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
		[↓]	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Europäische Union (27 Länder)	6,06	1,24	0,10	0,03	2,65	0,14	0,63	0,18	0,22	0,37	0,50
Eurozone (20 Länder)	6,20	1,23	0,10	0,02	2,69	0,14	0,70	0,20	0,20	0,39	0,53
Italien	9,3	1,0	0,0	0,0	3,7	0,0	3,9	0,1	0,2	0,3	0,1
Ungarn	8,8	1,1	0,1	0,0	4,2	0,2	0,7	0,1	1,0	0,8	0,5
Frankreich	7,3	1,3	0,1	0,1	3,3	0,1	0,3	0,2	0,2	0,3	1,4
Malta	7,1	1,0	0,0	0,1	4,2	0,2	0,4	0,0	0,3	0,6	0,4
Slowakei	7,1	1,3	1,2	0,0	3,3	0,1	0,0	0,2	0,3	0,4	0,2
Luxemburg	6,9	1,6	0,2	0,0	1,6	0,3	0,1	0,7	0,2	0,5	1,5
Österreich	6,64	0,98	0,01	0,02	2,65	0,32	0,25	0,96	0,29	0,41	0,74
Belgien	6,6	1,0	0,1	0,0	3,2	0,5	0,1	0,7	0,3	0,1	0,6
Kroatien	6,1	1,1	0,1	0,0	2,9	0,2	0,7	0,0	0,7	0,2	0,2
Griechenland	6,0	1,3	0,0	0,0	3,3	0,6	0,1	0,0	0,2	0,4	0,2
Deutschland	5,9	1,5	0,2	0,0	2,5	0,1	0,1	0,2	0,2	0,8	0,4
Dänemark	5,4	2,0	0,5	0,1	1,1	0,0	0,3	0,1	0,3	0,5	0,4
Polen	5,2	0,8	0,1	0,0	3,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2
Tschechien	5,1	0,9	0,0	0,0	2,8	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,4
Lettland	4,9	1,1	0,5	0,0	1,9	0,1	0,0	0,6	0,2	0,3	0,2
Schweden	4,6	1,5	0,1	0,0	1,5	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,5
Slowenien	4,6	1,0	0,0	0,1	2,0	0,2	0,0	0,2	0,3	0,1	0,6
Zypern	4,5	1,4	0,1	0,0	1,0	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	1,3
Rumänien	4,5	1,4	0,0	0,5	2,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0
Portugal	4,5	1,0	0,0	0,1	1,7	0,2	0,0	0,1	0,3	0,1	0,9
Niederlande	4,2	1,1	0,2	0,0	1,9	0,1	0,1	0,3	0,2	0,1	0,3
Bulgarien ¹	4,1	1,0	0,0	0,0	2,5	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1	0,2
Finnland	4,1	1,2	0,2	0,0	1,2	0,0	0,2	0,1	0,3	0,5	0,3
Spanien	3,9	1,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,1	0,0	0,2	0,2	0,2
Estland	3,3	1,1	0,0	0,0	1,1	0,1	0,1	0,1	0,4	0,2	0,1
Litauen ²	3,2	1,1	0,1	0,0	0,9	0,1	0,2	0,0	0,2	0,3	0,2
Irland	1,9	0,7	0,0	0,0	0,5	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,2
Schweiz	6,7	0,6	0,0	0,0	2,1	0,1	0,0	2,0	0,5	0,5	0,9
Norwegen	5,1	1,3	0,1	0,0	1,8	0,2	0,0	0,4	0,4	0,4	0,5
Island	3,8	0,6	0,0	0,0	1,4	0,1	0,1	0,0	0,7	0,2	0,6

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp - Stand: 21.10.2025, nama_10_gdp - Stand: 21.10.2025). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2023 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

¹ Wert für Subventionen im Aufgabenbereich "Verteidigung" und für Vermögenstransfers im Aufgabenbereich "Öffentliche Ordnung und Sicherheit" nicht verfügbar und daher Summenwerte in den betroffenen Spalten exklusive dieser.

² Wert für Subventionen in den Aufgabenbereichen "Allgemeine öffentliche Verwaltung", "Verteidigung", "Gesundheitswesen" und "Freizeitgestaltung, Kultur und Religion" nicht verfügbar und daher Summenwerte in den betroffenen Spalten exklusive dieser.

Der Vergleich zwischen Staaten dokumentiert Unterschiede in den jeweiligen Strukturen der Verwaltung und der Rolle des Staates in Gesellschaft und Wirtschaft. Generell zeigt der internationale Vergleich, dass die meisten Transaktionen mit Förderungscharakter 2023 wie in Österreich die beiden Bereiche „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ betrafen. Im Vergleich zum Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bzw. der Eurozone verzeichnete Österreich für den Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ in Relation zum BIP gleich hohe Förderungen, für den Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ relativ niedrigere Förderungen.

Überdurchschnittlich hohe Förderungen wies Österreich insbesondere auch für den Bereich „Gesundheitswesen“ aus, leicht überdurchschnittlich waren die Förderungen darüber hinaus für die Bereiche „Soziale Sicherung“, „Umweltschutz“ sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“.

Der signifikant unterdurchschnittliche Wert Österreichs im Aufgabenbereich „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ ergibt sich infolge der Verzerrung des EU-Durchschnitts aufgrund des außerordentlich hohen Werts in Italien (3,9% des BIP, insb. aufgrund des „Superbonus 110“, siehe oben). Rechnet man Italien aus dem Durchschnitt der EU (bzw. der Eurozone) heraus, läge der resultierende Wert unter jenem von Österreich. Im Aufgabenbereich „Verteidigung“ lag Österreich bei den fördernahen Ausgaben unter dem Durchschnitt der EU-27 und der Eurozone, im „Bildungswesen“ und „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ entsprach der Wert für Österreich im Wesentlichen diesen beiden Durchschnitten.

Übersicht 29 stellt **Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9)** im Jahr 2023 nach COFOG-Abteilungen dar. In Summe betrugen die im Jahr 2023 geleisteten Subventionen und Vermögenstransfers in Österreich 3,3% des BIP, was den elfthöchsten Wert im internationalen Vergleich darstellte. Die höchsten Förderungen, deren Empfänger mehrheitlich Unternehmen waren, wiesen 2023 Italien (7,6% des BIP), Malta (5,1% des BIP) und Slowakei (5,0% des BIP) auf.

Übersicht 29: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach COFOG (2023)

2023, in % des BIP	Summe	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)									
		Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
		[↓]	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Europäische Union (27 Länder)	3,81	0,19	0,08	0,01	2,45	0,11	0,61	0,10	0,08	0,10	0,07
Eurozone (20 Länder)	3,95	0,21	0,07	0,00	2,50	0,11	0,69	0,11	0,08	0,11	0,07
Italien	7,6	0,1	0,0	0,0	3,4	0,0	3,9	0,0	0,1	0,1	0,0
Malta	5,1	0,0	0,0	0,0	4,1	0,1	0,4	0,0	0,2	0,0	0,3
Slowakei	5,0	0,4	1,2	0,0	3,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
Griechenland	4,6	0,3	0,0	0,0	3,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,4	0,2
Belgien	4,5	0,1	0,0	0,0	2,8	0,5	0,1	0,5	0,1	0,0	0,4
Ungarn	4,4	0,0	0,1	0,0	3,3	0,2	0,5	0,0	0,2	0,0	0,1
Frankreich	4,0	0,2	0,0	0,0	3,1	0,1	0,3	0,0	0,1	0,1	0,1
Kroatien	3,9	0,0	0,1	0,0	2,6	0,2	0,6	0,0	0,4	0,0	0,0
Deutschland	3,8	0,4	0,1	0,0	2,5	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,0
Polen	3,7	0,0	0,1	0,0	2,9	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0
Österreich	3,31	0,11	0,00	0,01	2,37	0,25	0,16	0,27	0,07	0,05	0,02
Tschechien	3,2	0,1	0,0	0,0	2,7	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Luxemburg	2,8	0,5	0,0	0,0	1,5	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,3
Bulgarien ¹	2,7	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Rumänien	2,7	0,5	0,0	0,5	1,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowenien	2,6	0,1	0,0	0,0	1,9	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Niederlande	2,5	0,1	0,2	0,0	1,5	0,0	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1
Lettland	2,5	0,0	0,4	0,0	1,6	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0
Dänemark	2,5	0,2	0,5	0,0	1,1	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,3
Spanien	2,3	0,1	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zypern	2,2	0,2	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,1
Portugal	2,1	0,1	0,0	0,0	1,5	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Schweden	2,0	0,1	0,0	0,0	1,5	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Finnland	1,5	0,0	0,2	0,0	1,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Estland	1,4	0,1	0,0	0,0	1,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Litauen ²	1,2	0,1	0,0	0,0	0,8	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	0,9	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,0
Schweiz	4,2	0,0	0,0	0,0	2,0	0,1	0,0	1,7	0,2	0,1	0,2
Norwegen	2,3	0,1	0,1	0,0	1,7	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
Island	2,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,1	0,1	0,0	0,2	0,0	0,3

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp - Stand: 21.10.2025, nama_10_gdp - Stand: 21.10.2025). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2023 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

¹ Wert für Subventionen im Aufgabenbereich "Verteidigung" und für Vermögenstransfers im Aufgabenbereich "Öffentliche Ordnung und Sicherheit" nicht verfügbar und daher Summenwerte in den betroffenen Spalten exklusive dieser.

² Wert für Subventionen in den Aufgabenbereichen "Allgemeine öffentliche Verwaltung", "Verteidigung", "Gesundheitswesen" und "Freizeitgestaltung, Kultur und Religion" nicht verfügbar und daher Summenwerte in den betroffenen Spalten exklusive dieser.

Da ein Großteil der Förderungen in diesen beiden ESVG-Transaktionsklassen an Unternehmen fließt, ist folglich der COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ der mit Abstand bedeutendste. In Österreich waren 2023 Förderungen iHv. 2,4% des BIP diesem Aufgabenbereich zuzurechnen, was leicht unter dem Mittelwert der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und jenem der Eurozonen-Länder (2,4% bzw. 2,5% des BIP) lag. Dieser hohe Wert ist 2023 noch auf krisenbedingte Energie-Entlastungsmaßnahmen iHv. 2,5 Mrd. € (0,5% des BIP) zurückzuführen. Abseits dieser diskretionären Krisenhilfen fallen darunter wie bereits erwähnt arbeitsmarktpolitische Leistungen, Forschungsförderungen, Subventionen im Verkehrsbereich sowie an die Land- und Forstwirtschaft.

Im internationalen Vergleich relativ höhere Förderungen an Unternehmen gab es in Österreich für die COFOG-Bereiche „Gesundheitswesen“ und „Umweltschutz“ (0,3% bzw. 0,2% des BIP). Ein wichtiger

Faktor für den hohen Wert Österreichs stellten die GSBG-Zahlungen des Bundes dar (2023 iHv. 0,9 Mrd. € bzw. 0,2% des BIP). Höhere Förderungen in diesem Aufgabenbereich gab es nur in Belgien, den Niederlanden und vor allem der Schweiz. In den Aufgabenbereich „Umweltschutz“ fließen zB. Investitionszuschüsse des Bundes für die thermische Sanierung oder den Heizungstausch. Hier wiesen 2023 nur Griechenland und Belgien höhere Werte auf.

Etwas unter dem EU-27-Durchschnitt waren Subventionen und Vermögenstransfers in Summe hingegen insbesondere in den Aufgabenbereichen „Allgemeine öffentliche Verwaltung“, „Bildungswesen“ und „Soziale Sicherung“. Teil des Aufgabenbereichs „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ bei den Subventionen und Vermögenstransfers sind in Österreich zB. Zahlungen zur Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung sowie Wirtschaftshilfen für das Ausland in Form von Vermögenstransfers an Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds. Im Bereich „Bildungswesen“ handelt es sich insbesondere um Förderungen für private Bildungseinrichtungen. Zu der „Sozialen Sicherung“ werden zB. Förderungen an private Pflegeeinrichtungen zugerechnet.

Der unterdurchschnittliche Wert Österreichs im Aufgabenbereich „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ resultierte wie bereits oben ausgeführt nur aus dem außerordentlich hohen Wert in Italien (3,9% des BIP) und entsprach ansonsten im Wesentlichen dem Durchschnitt der restlichen EU-Staaten. Im Aufgabenbereich „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ entsprach der Wert Österreich annähernd dem EU-Durchschnitt, während Österreich in den Bereichen „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ sowie „Verteidigung“ kaum Subventionen und Vermögenstransfers leistete.

Übersicht 30 legt die Klassifizierung der **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** nach COFOG-Aufgabenbereichen für das Jahr 2023 dar. Mit 3,3% des BIP lag Österreich 2023 an vierter Stelle der EU-27 und dementsprechend auch deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 und der Eurozone.

Übersicht 30: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach COFOG (2023)

2023, in % des BIP	Summe	Sonstige laufende Transfers (D.7)									
		Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungs-wesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheits-wesen	Freizeite-staltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungs-wesen	Soziale Sicherung
		[↓]	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Europäische Union (27 Länder)	2,25	1,04	0,03	0,02	0,20	0,02	0,02	0,08	0,14	0,27	0,43
Eurozone (20 Länder)	2,24	1,03	0,03	0,02	0,19	0,02	0,01	0,08	0,12	0,28	0,47
Ungarn	4,3	1,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,2	0,1	0,8	0,7	0,4
Luxemburg	4,1	1,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,7	0,1	0,5	1,3
Frankreich	3,3	1,2	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	1,4
Österreich	3,33	0,87	0,01	0,02	0,28	0,07	0,09	0,69	0,22	0,36	0,72
Dänemark	3,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,5	0,2
Schweden	2,6	1,5	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,2	0,5
Finnland	2,6	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,3	0,5	0,3
Lettland	2,4	1,1	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,4	0,1	0,2	0,2
Portugal	2,4	0,9	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0,9
Kroatien	2,3	1,1	0,0	0,0	0,4	0,0	0,1	0,0	0,3	0,1	0,1
Zypern	2,3	1,2	0,1	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2
Deutschland	2,2	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	0,3
Belgien	2,1	1,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2
Slowakei	2,1	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,2	0,4	0,2
Slowenien	2,0	0,9	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,5
Malta	2,0	1,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,6	0,1
Litauen	2,0	1,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,3	0,2
Tschechien	1,9	0,8	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3
Estland	1,9	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,2	0,1
Rumänien	1,8	0,9	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0
Niederlande	1,8	0,9	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Italien	1,7	1,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1
Spanien	1,6	0,9	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
Polen	1,6	0,8	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2
Griechenland	1,4	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Bulgarien	1,3	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2
Irland	1,0	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Schweiz	2,5	0,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3	0,3	0,4	0,8
Norwegen	2,7	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,4	0,3	0,2	0,5
Island	1,8	0,6	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,3

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp - Stand: 21.10.2025, nama_10_gdp - Stand: 21.10.2025). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2023 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

Die höchsten sonstigen laufenden Transfers entfallen dabei in Österreich mit 0,9% des BIP wie in der EU-27 auf den Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“. Österreich lag damit unter dem Durchschnitt der EU-27 und der Eurozone (jeweils 1,0% des BIP). Der hohe Wert resultiert insbesondere aus der Zuordnung des EU-Beitrages zu diesem Bereich (2023 iHv. 3,2 Mrd. € bzw. 0,7% des BIP).

An zweiter Stelle bei den sonstigen laufenden Transfers folgt der Aufgabenbereich „Soziale Sicherung“ (0,7% des BIP). Das liegt vor allem an der Zuordnung des Klimabonus zu diesem Aufgabenbereich. Weiters fallen zB. Zahlungen an Familienberatungsstellen, an Opferhilfeeinrichtungen und an die Caritas in den Aufgabenbereich „Soziale Sicherung“. Mit 0,7% des BIP lag Österreich auch deutlich über dem Durchschnitt der EU und der Eurozone (0,4% bzw. 0,5% des BIP).

Österreichs vergleichsweise hohe Förderungen bei den sonstigen laufenden Transfers ist darüber hinaus auch auf den Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ zurückzuführen. Mit 0,7% des BIP wies Österreich 2023 hier knapp vor Luxemburg den höchsten Wert aller europäischen Vergleichsstaaten auf. Ein Großteil der laufenden sonstigen Transfers fiel hierbei für die „Stationäre Behandlung“ an und stellt zB. Zahlungen an Ordensspitäler dar. Darüber hinaus sind sowohl Förderungen für die „Ambulante Behandlung“ als auch Zuschüsse an private Organisationen wie zB. das Rote Kreuz oder die Aidshilfe in dieser Kategorie inkludiert. Diese Förderungen sind somit auch Ausdruck der Bedeutung von privaten Organisationen für die Sicherstellung der hohen Qualität und Versorgungssicherheit des österreichischen Gesundheitssystems.

Relevante Aufgabenbereiche bei den sonstigen laufenden Transfers waren zudem das „Bildungswesen“ (0,4% des BIP; zB. Studienförderung, Schulbeihilfen, Förderung der Lehre mit Matura), „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (0,3% des BIP; zB. Zahlungen an Berufsförderungsinstitute, der Mitgliedsbeitrag Österreichs an der Europäischen Weltraumorganisation ESA oder an der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN) sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,2% des BIP; zB. Förderungen für Kultur- und Sportvereine). In allen drei Aufgabenbereichen lag Österreich bei den sonstigen laufenden Transfers etwas über dem Durchschnitt der EU und Eurozone. Eine untergeordnete Rolle spielten noch sonstige laufende Transfers, die den Aufgabenbereichen „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ sowie „Umweltschutz“ zuzurechnen waren (jeweils 0,1% des BIP), wobei Österreich 2023 hierbei jeweils leicht über dem EU-Durchschnitt lag.

2. Detailübersichten

2.1. Direkte Förderungen

Der Berichtsteil **Direkte Förderungen** wird vom **BMF mit den Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus der Haushaltsverrechnung des Bundes erstellt. Die direkten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 in der Gliederung des Bundesvoranschlags (BVA) zumindest nach Voranschlagsstellen und Aufgabenbereichen auszuweisen. Voranschlagszahlen werden zu Vergleichszwecken immer dann ausgewiesen, wenn in den Vorjahren Auszahlungen bei den jeweiligen Budgetpositionen erfolgt sind. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) werden von den jeweiligen **haushaltführenden Stellen** hinzugefügt.

Es werden jene Budgetpositionen ausgewiesen, die bei der Budgetierung bzw. bei den Auszahlungen des Bundes **von den jeweils zuständigen Ressorts als Förderungen spezifiziert** wurden. Dabei werden nicht nur jene Förderungen dargestellt, die **der Bund** entweder unmittelbar oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen **im Namen und auf Rechnung des Bundes** gewährt, sondern **auch Zahlungen des Bundes, welche externe Förderstellen in deren Namen und auf deren Rechnung** als Förderungen vergeben. Weiters werden **Abwicklungskosten externer Rechtsträger** (unabhängig davon, ob sie im Namen und auf Rechnung des Bundes oder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln) ausgewiesen.

Dieser Berichtsteil hat folgende Struktur:

- Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06) mit Zwischensumme
- Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16) mit Zwischensumme
- Gesamtsumme für Förderungen (Spez. 06 und Spez. 16)
- Förderungsabwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17) mit Summe

Die im Bericht zu jeder Untergliederung aufgenommenen Punkte **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen, Budgetäre Entwicklung, Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien** und **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger** sowie die Tabelle **Wesentliche Förderprogramme** wurden ebenfalls von den jeweiligen Ressorts verfasst und liegen in deren ausschließlichem Verantwortungsbereich. Wenn bei Untergliederungen einzelne Punkte oder Tabellen fehlen, wurden von den Ressorts keine diesbezüglichen Angaben gemacht.

Direkte Förderungen UG 02 - Bundesgesetzgebung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die direkten Förderungen der UG 02 sind gesetzlich determiniert und betreffen die Beiträge an die parlamentarischen Klubs.

Die Beiträge an die parlamentarischen Klubs dienen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben gemäß dem Klubfinanzierungsgesetz. Sie sind dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt und variieren insbesondere abhängig von der Anzahl der parlamentarischen Klubs.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetierten Mittel für die Beiträge an die parlamentarischen Klubs von rund 27,1 Mio. € wurden 2024 mit rund 29,1 Mio. € sowohl indexbedingt als auch aufgrund von gesetzlich determinierten Nachzahlungen im Zuge der Nationalratswahl überschritten. Die Abwicklungskosten für externe Rechtsträger stellen keine Förderung dar.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist für die UG 02 keine Evaluierung für die ausbezahlten Beiträge an die parlamentarischen Klubs vorgesehen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten für externe Rechtsträger iHv. 3,5 Mio. € enthalten neben den Förderungsabwicklungskosten des Nationalfonds und des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich auch den übrigen Verwaltungsaufwand für die sonstige Tätigkeit der beiden Fonds.

Direkte Förderungen
 UG 02 - Bundesgesetzgebung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
02			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020103			Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mandat:innen		
02010300	16	7660017	Zuschüsse an d. Österr.Parlamentarische Gesellsch.	507	7.980
02010300		7661400	Beiträge an die parlamentarischen Klubs	24.833.588	26.843.393
			Summe AB 16	24.834.095	26.851.373
			Summe 020103	24.834.095	26.851.373
020104			Parlamentsdirektion-Verwaltung		
02010400	16	7661410	Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	28.481	61.637
			Summe AB 16	28.481	61.637
			Summe 020104	28.481	61.637
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	24.862.576	26.913.010
			Summe 02 (Spez. 06)	24.862.576	26.913.010
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500	16	7330086	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	2.412.269	2.722.537
02010500		7330186	Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	610.000	1.130.000
02010500		7330286	Gedenkstätte Auschwitz Birkenau		
02010500		7330386	Simon-Wiesenthal-Preis	30.000	60.000

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
8.068	77.000	Die Tätigkeit dient dem überfraktionellen Dialog der aktiven Mandatar:innen untereinander sowie dem Austausch mit Mandatar:innen anderer Parlamente.
29.328.296	30.346.000	Zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der parlamentarischen Klubs gemäß Klubfinanzierungsgesetz.
29.336.364	30.423.000	
29.336.364	30.423.000	
36.425	46.000	Die Tätigkeit dient dem parteiübergreifenden Dialog zwischen den aktiven und ehemaligen Mandatar:innen und Bundesminister:innen und damit der Entwicklung einer parlamentarischen Gesprächskultur, auch auf internationaler Ebene.
36.425	46.000	
36.425	46.000	
29.372.789	30.469.000	
29.372.789	30.469.000	
2.668.968	1.602.000	Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfern des Nationalsozialismus gemäß Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.
3.150.000	2.040.000	Geldleistungen für die Instandsetzung jüdischer Friedhöfe auf Antrag des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Eigentümerin gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.
50.000	140.000	Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Betrauung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowohl mit der Dotierung der Stiftung Auschwitz-Birkenau als auch mit der Verwendung eines Teilbetrages für die Sanierung des Pavillons, in dem sich die österreichische Länderausstellung befindet sowie für den Betrieb der Ausstellung.
30.000	30.000	Der Fonds führt einmal jährlich die Ausschreibung zur Verleihung des mit 30.000 Euro dotierten Simon-Wiesenthal-Preises für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust durch.

Direkte Förderungen
 UG 02 - Bundesgesetzgebung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe AB 16	3.052.269	3.912.537
			Summe 020105	3.052.269	3.912.537
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	3.052.269	3.912.537
			Summe 02 (Spez. 16)	3.052.269	3.912.537
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	27.914.845	30.825.547
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	3.107.731	3.077.463
			Summe AB 16	3.107.731	3.077.463
			Summe 020105	3.107.731	3.077.463
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	3.107.731	3.077.463
			Summe 02 (Spez. 17)	3.107.731	3.077.463

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
5.898.968	3.812.000	
5.898.968	3.812.000	
5.898.968	3.812.000	
5.898.968	3.812.000	
35.271.757	34.281.000	
3.531.032	3.850.000	In diesem Abwicklungskonto finden sich die Verwaltungsaufwände für vom Bund verschiedene Rechtsträger wieder.
3.531.032	3.850.000	

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungsschwerpunkte der UG 10 verteilten sich auf die Bereiche des österreichisch-jüdischen Kulturerbes, der Parteien- und Parteiakademienförderung, der Integrationsförderungen, der Volksgruppenförderung, der Presse- und Publizistikförderung, der Förderung der digitalen Transformation österreichischer Medienunternehmen sowie auf die frauenspezifischen Förderungen.

Im Rahmen des österreichisch-jüdischen Kulturerbes lagen die Schwerpunkte unter anderem auf dem Schutz jüdischer Einrichtungen und der Erhaltung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen materiellen und immateriellen Kulturerbes.

Dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) werden für die Gewährung von Einzelförderungen für die Absolvierung eines § 4 IntG-Deutschkurses und für die Umsetzung der Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 14 IntG Mittel bereitgestellt. Mit der Förderung innovativer Projekte im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung (NAT) sowie der Integrationsförderung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden Integrationsstrukturen in den Bundesländern gezielt unterstützt.

Die Fördermittel im Bereich der Volksgruppenförderung werden für Maßnahmen und Vorhaben eingesetzt, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen.

Im Medienbereich wurde mit der Förderung des digitalen Transformationsprozesses österreichischer Medienunternehmen eine neue Förderschiene etabliert. Darüber hinaus übernahm das BKA die Abwicklung sowie die Dotierungen der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR GmbH). Weiters sieht das neue „Bundesgesetz über die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs“ einen Ausbau der Medienförderung in inhaltlicher und budgetärer Hinsicht vor.

Mit den frauenspezifischen Förderungen wird das Ziel verfolgt, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen.

Budgetäre Entwicklung

Im Budgetjahr 2024 fand die Wahl zum Europäischen Parlament statt, deren Förderungen beliefen sich auf 14,7 Mio. €.

Die im Bundesvoranschlag 2024 veranschlagten Mittel für § 4 IntG-Deutschkurse sowie für AMIF-Integrationsförderungen blieben auf dem gleichen Niveau des Vorjahrs. Die im BVA vorgesehenen Mittel für die NAT-Integrationsförderung wurden hingegen um 1 Mio. € erhöht. Die tatsächlichen Auszahlungen für NAT- und AMIF-Integrationsprojekte beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 16,8 Mio. €. Die Verringerung gegenüber dem Jahr 2023 um 3,6 Mio. € ergibt sich aus dem vertraglich

vereinbarten Zahlungsplan der AMIF-Projekte.

Eine gemäß dem Österreichisch-Jüdischem Kulturerbegesetzes (ÖJKG) für 2023 vorgesehene Evaluierung der Zuwendungshöhe hat zu einer Regierungsvorlage für eine Novelle des ÖJKG geführt, die eine Erhöhung der Zuwendung auf jährlich 7 Mio. € (rückwirkend per 1.1.2023) vorsieht.

Für die Förderung des digitalen Transformationsprozesses österreichischer Medienunternehmen wurden im Jahr 2024 insgesamt 19,1 Mio. € finanziert. Ab 2024 erfolgen die Fondsdotierungen (44,9 Mio. €) an die RTR-GmbH (zB. Digitalisierungsfonds, Fernsehfonds) durch das BKA. Mit dem Inkrafttreten des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) mit 23. Dezember 2023 wurden zur Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien und des Erhalts hauptberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten 40 Mio. € auf Basis von Daten aus den Kalenderjahren 2022 und 2023 bereitgestellt.

Die Fördermittel für die Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen konnten um rund 70% im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. 17,1 Mio. € standen an Transfermitteln zur Verfügung, die ua. für das österreichweite Netz von Frauenberatungs- und Frauenbetreuungsangeboten sowie für Frauenprojekte gegen Gewalt verwendet wurden. Außerdem wurde ein Förderungsauftrag zum Thema „Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen“ durchgeführt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Per 2024 wurde die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) des Förderungsvorhabens „Bündelung: Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen durch den Österreichischen Integrationsfonds im Zeitraum vom 1.1.2021–30.6.2023“ evaluiert. Mit dem Förderungsvorhaben konnten die Ziele gemäß § 4 Integrationsgesetz und § 68 Asylgesetz erreicht werden. Jeder anspruchsberechtigten asylberechtigten, subsidiär schutzberechtigten Person, vertriebenen Person oder jedem Asylwerbenden aus einem Herkunftsland mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit wurde ermöglicht, gezielte Kursplätze in Anspruch zu nehmen. Die komplette Evaluierung kann nachgelesen werden auf den Seiten 50 bis 57 des Berichts über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung per 2024: https://oeffentlicher-dienst.gv.at/wp-content/uploads/2025/05/250520_EvalWFA-2024_WEB.pdf.

Die Integrationsmaßnahmen werden durch den Expertenrat im jährlich erscheinenden Integrationsbericht dargestellt und diskutiert: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html>

Im Bereich der Volksgruppenförderung wird seit dem Förderungsjahr 2022 ein Wirkungsmodell implementiert, welches die Wirkung der Volksgruppenaktivitäten über den gesamten Förderungszyklus in den Fokus rückt. Die aktuellen Jahresberichte sind im Internet unter der Überschrift

„Volksgruppenförderungsbericht an den Nationalrat“ abrufbar: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/volksgruppen-foerderung.html>

Die budgetäre Schwerpunktsetzung bei den frauenspezifischen Förderungen basierte auf dem Regierungsprogramm 2020-2024, das ua. die Absicherung bzw. den Ausbau der österreichweiten Frauen- und Mädchenberatungsstellen vorsieht. Die Kennzahl beim Wirkungsziel 3 der UG 10 „10.3.2 Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen“ überprüft laufend diese Zielsetzung und wird im jährlichen Wirkungsbericht der Bundesregierung publiziert:

Berichte zur Wirkungsorientierung – Öffentlicher Dienst (oeffentlicherdienst.gv.at)

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich Integration wurden dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) im Jahr 2024 Mittel in der Höhe von 1,6 Mio. € zur Abwicklung der Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 Integrationsgesetz (IntG) bereitgestellt.

Durch die Änderung des ORF-Gesetzes und die Übertragung der Medienförderung an das BKA mit 1.1.2024 wurden für diesen Bereich Administrationskosten (Digitalisierungsfonds, Fernsehfonds, nicht kommerziellen Rundfunkfonds, private Rundfunkfonds, digitaler Transformationsprozess) in der Höhe von 3,5 Mio. € ausbezahlt.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
BKA, Abteilung II/3	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU&NAT-KOFI)	8,60	5,48
BKA, Abteilung II/3	Nationale Integrationsförderung in Umsetzung des NAP.I	8,30	9,00
BKA, Abteilung II/5	Volksgruppenförderung	7,61	7,87
BKA, Abteilung III/2	Frauenprojektförderung	17,12	15,61
ÖIF	Sprachfördermaßnahmen und Kostenbeteiligung des Bundes	7,00	0,50

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel ist Integration von Drittstaatsangehörigen insb. über Bereiche Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt/Starthilfe zu unterstützen. 10010600 7672 009, 7672 011 und 7670 309 sowie 7670 310.	2015-2027
Ziel ist die Förderung von Projekten, die der Umsetzung des NAP.I (sowie 50 Punkte-Plan) dienen und die Integration von Menschen mit langfristiger Perspektive in Österreich unterstützen. 10010600 7660 900.	ab 2010
Förderung von Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen. 10010700 7670 002, 7671 003, 7671 004 u. 7671 006.	ab 2021
Ziel ist d. Verb. d. umfassenden Gleichst., Antidiskriminierung und Eindämm. von Gewalt durch d. Förd. flächen-deck. Beratungsangebote und frauenspezifischer Vorhaben. 10020100 7660.000. Mit BMG-Novelle per 1.4.2025 an BMFWF (UG31) übergeben.	ab 2007
Förderungen für Einzelförderungen für Deutschkurse sowie die Abwicklung der Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 14 IntG. 10010600 7330 046. Die Förderung der § 4-Deutschkurse erfolgt seit Ende 2022 im Rahmen eines Vergabeverfahrens.	ab 2016

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
10			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Steuerung, Koordination und Services		
			Ressortübergreifende Vorhaben		
10010100	16	7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
10010100		7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr	-11.917	-2.063
10010100		7660015	Zuwendungen an politische Akademien	10.495.000	10.495.000
10010100		7660016	Zuwendungen an politische Parteien	31.792.106	34.542.731
10010100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010100		7663990	Sonstige	260.087	810.208
10010100		7670016	Digitaler Transform.proz.	54.000.000	20.000.000
10010100		7671008	Zuwendung Israelitische Religionsges. gem. ÖJKG	4.000.000	7.000.000
			Summe AB 16	100.535.276	72.845.876
			Summe 100101	100.535.276	72.845.876
100102			Zentralstelle		
10010200	16	7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010200		7663990	Sonstige	3.751.382	3.336.251
			Summe AB 16	3.751.382	3.336.251
			Summe 100102	3.751.382	3.336.251
100104			Dienststellen und ausgegliederte Bereiche		
10010401			ausgegliederte Bereiche		
10010401	16	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
	500.000	Förderprojekte zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018.
12.000.000	12.000.000	Zuwendungen auf Grund des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984, i.d.g.F. Der Bund hat die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine zu fördern.
51.952.516	38.700.000	Zuwendungen auf Grund des Parteien-Förderungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 57/2012 idF BGBl. I Nr. 31/2019. Der Bund fördert politische Parteien bei ihrer Tätigkeit in der Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Bundesebene durch eine jährliche Zuwendung von Fördermitteln.
1.925.433	1.190.000	Förderungen im Bereich der Europakommunikation, internationale Agenden u. Strategie sowie im Bereich des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKE). Förderungen im Bereich der Europakommunikation, internationale Agenden u. Strategie sowie im Bereich des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKE).
		Zuwendungen auf Grund d. KommAustria-Gesetzes, BGBl. I Nr. 32/2001 i.d.g.F., 33a. Abschnitt Medienunternehmen und digitale Transformation. Zuwendungen zur Erhaltung d. Vielfalt an Anbietern und zur Förderung des Auf- und Ausbaus d. digit. Angebots in der Medienlandschaft für jene privaten Medienunternehmen, d. ihre Medieninhalte mittels der von ihnen verbreiteten periodischen Medien auf das österreichische Publikum ausrichten. Ab 2024 wurden d. Kosten für d. Fonds beim DB 10.01.04.01 verrechnet.
7.000.000	7.000.000	Zuwendung an die Israelitische Religionsgesellschaft auf Grund des österreichisch-jüdischen Kulturerbegegesetzes, BGBl. I Nr. 39/2021.
72.877.949	59.390.000	
72.877.949	59.390.000	
		Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug.
4.924.217	2.271.000	Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug.
4.924.217	2.271.000	
4.924.217	2.271.000	
44.901.000	35.875.000	Mit 01.01.2024 übernahm das BKA die Abwicklung sowie die Dotierungen der Rundfunk und Telekom Regulierungs- GmbH (RTR GmbH) vom BMF. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
10010401		7670005	Presse-/PubFörderung-Publizistik	340.000	340.000
10010401		7670006	Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	3.700.974	4.069.026
10010401		7670007	Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	2.558.127	3.925.873
10010401		7670008	Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	1.560.000	1.560.000
10010401		7670016	Digitaler Transform.proz.		
10010401		7670070	QJF-G / Journalismus		
10010401		7670071	QJF-G / Inhaltsvielfalt		
10010401		7670072	QJF-G / Aus- und Fortbildung		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
340.000		Zuschüsse auf Grund des Abschnitts II des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984 i.d.g.F. Dem Bund obliegt die Förderung periodischer Druckschriften im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Vielfalt und Vielzahl. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
3.885.000		Zuschüsse auf Grund des Abschnitt II des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 i.d.g.F. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
3.242.000		Zuschüsse auf Grund des Abschnitt III des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 i.d.g.F. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
19.145.000	9.410.000	Bis 2023: Zuschüsse auf Grund des Abschnitt IV des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 i.d.g.F. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern. Ab 2024: Die in Abschnitt IV PresseFG 2004 geregelte Qualitätsförderung fällt nunmehr unter das Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G). (siehe Konten 7670.070 - 7670.075).
30.566.382		Zuwendungen auf Grund des KommAustria-Gesetzes, BGBl. I Nr. 32/2001 i.d.g.F., 33a. Abschnitt Medienunternehmen und digitale Transformation. Zuwendungen zur Erhaltung der Vielfalt an Anbietern und zur Förderung des Auf- und Ausbaus des digitalen Angebots in der Medienlandschaft. Bis 2023 wurden die Zahlungen beim Fonds 10.01.01.00 verrechnet. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
5.168.876		Zuschüsse auf Grund des 2. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F. dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
1.495.950		Zuschüsse auf Grund des 3. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F. dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
		Zuschüsse auf Grund des 4. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F. dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Einrichtungen der Aus- und Fortbildung. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
10010401		7670073	QJF-G / Medienkompetenz		
10010401		7670074	QJF-G / Selbstkontrolleinrichtungen		
10010401		7670075	QJF-G / Medienforschung		
10010401		7671488	Druckkostenbeitrag Covid-19		-424.186
			Summe AB 16	8.159.101	9.470.713
			Summe 100104	8.159.101	9.470.713
100105			Digitalisierung		
10010500	16	7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
10010500		7663990	Sonstige		
			Summe AB 16		
			Summe 100105		
100106			Integration		
10010600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
718.593		Zuschüsse auf Grund des 5. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBI. I Nr. 163/2023 i.d.g.F. dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Medienpädagogikseinrichtungen. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
308.669		Zuschüsse auf Grund der §§ 14 und 15 des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBI. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Selbstkontrolleinrichtungen und Presseclubs. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
37.000		Zuschüsse auf Grund des § 16 des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBI. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Print- und Online-Medienwesens. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben. Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Auszahlung eines Druckkostenbeitrags an Tageszeitungen zuerkannt. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
109.808.470	45.285.000	
109.808.470	45.285.000	
84.400	80.000	1) Robotik-WM 2024 in den USA für Schüler-Teams der HTL Wr. Neustadt, Steigerung der Digitalisierungskompetenzen (€ 43.900).2) VISp (Vienna InternetSecurityPrivacyCluster) Bootcamp 2024, jährliches Trainingscamp für Europas CyberSecurity Nachwuchs-Eliten. Strategische Maßnahme gegen Fachkräftemangel im Cybersecurityumfeld und Österreich global als den Hotspot für CyberSecurity-Nachwuchskräfte zu positionieren (€ 40.500).
84.400	80.000	
84.400	80.000	
	8.500.000	Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
10010600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	5.909.409	5.077.002
10010600		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe	236.111	139.788
10010600		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	683.955	683.955
10010600		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	3.707.010	2.106.527
10010600		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	4.969.527	1.140.935
10010600	16	7670310	Summe AB 09 Projekte des AMIF II (EU) (zw)	15.506.012	9.148.207 7.803.855
10010600		7672011	Projekte des AMIF II (Kofinanzierung)		3.559.653
			Summe AB 16 Summe 100106		11.363.508 20.511.715
				15.506.012	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
7.111.309		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
194.079		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
994.968		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
1.429.272		EU-Finanzierung. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
486.318		Nationale Kofinanzierung Österreichs der im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekte. Der AMIF wurde mit Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
10.215.946	8.500.000	
4.154.455	2.284.000	EU-Finanzierung. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Verordnung (EU) Nr. 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
2.515.195	3.200.000	Nationale Kofinanzierung Österreichs der im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekte. Der AMIF wurde mit Verordnung (EU) Nr. 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
6.669.650	5.484.000	
16.885.596	13.984.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
100107			Kultus und Volksgruppen		
10010700	16	7660028	Schutz religiöser Minderheiten		
10010700		7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	5.291.692	5.502.619
10010700		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	1.162.800	714.627
10010700		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	315.188	582.108
10010700		7671006	Volksgruppenmedien (Volksgruppenförderung)	843.966	850.000
10010700		7671007	Zuschuss 100 Jahre Volksabstimmung Kärnten	1.331.500	-1.849
			Summe AB 16	8.945.146	7.647.505
			Summe 100107	8.945.146	7.647.505
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	136.896.917	113.812.060
1002			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
100201			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
10020100	16	7303044	Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte § 15a B-VG		3.000.000
10020100		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	9.133.621	9.350.174
10020100		7687010	Ehrenpreise	13.007	15.000
			Summe AB 16	9.146.628	12.365.174
			Summe 100201	9.146.628	12.365.174
			Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	9.146.628	12.365.174

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
5.418.503	700.000 5.500.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern.
984.040	1.029.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Dieser Förderansatz ermöglicht eine Festsetzung von zukunftsweisenden Schwerpunkten und die Förderung Volksgruppen-übergreifender Projekte.
396.801	300.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund gem. § 8 Abs. 2 VoGrG auch interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
814.415	850.000	Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020-2024 zur Förderungen eines periodischen Leitmediums pro Volksgruppe. Wie die Volksgruppenförderung generell zielen auch diese Fördermittel auf die Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte ab.
-9.263		Zuwendungen auf Grund des Abstimmungsspendengesetzes 2020, BGBl. Nr. 135/2020. Förderung aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten für die Jahre 2020 bis 2024.
7.604.496	8.379.000	
7.604.496	8.379.000	
212.185.128	129.389.000	
3.000.000		Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG (Frauen-Schutzunterkunfts Vereinbarung – FSchVE) zu Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMFWF (UG 31) übergeben.
17.115.755	9.000	Anteilige Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifiziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMFWF (UG 31) übergeben.
15.000		Verleihung Staatspreis. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMFWF (UG 31) übergeben.
20.130.755	9.000	
20.130.755	9.000	
20.130.755	9.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 10 (Spez. 06)	146.043.545	126.177.234
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1001 100102 10010200	16	7330002	Steuerung, Koordination und Services Zentralstelle Zukunftsfonds	2.000.000	2.000.000
100106 10010600	09	7330046	Summe AB 16 Summe 100102 Integration Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds	2.000.000 2.000.000 45.709.794	2.000.000 2.000.000 20.400.817
1002 100201 10020100	09	7330049	Summe AB 09 Summe 100106 Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Zuwendungen an den Österreichischen Frauenfonds	45.709.794 45.709.794 47.709.794 1.100.000	20.400.817 20.400.817 22.400.817 2.400.000
			Summe AB 09 Summe 100201 Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Summe 10 (Spez. 16)	1.100.000 1.100.000 1.100.000 48.809.794	2.400.000 2.400.000 2.400.000 24.800.817
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	194.853.339	150.978.051

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
232.315.883	129.398.000	
2.000.000	2.000.000	Zuwendung gemäß § 3 Abs.3 des Zukunftsfonds-Gesetzes BGBl.I Nr. 146/2005 i.d.g.F. Dem Zukunftsfonds obliegt die Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung.
2.000.000	2.000.000	
2.000.000	2.000.000	
6.997.375	500.000	Beiträge an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG als Förderung. Der ÖIF förderte damit bis Ende 2022 Sprachprojekte bzw. den Besuch von Sprachkursen (Individualförderung). Seit 2023 gibt es keine Förderung von Sprachkursprojekten mehr, da die Bereitstellung der § 4-DE-Kurse per Bezug erfolgt. Unter diesem Konto werden daher seit 2023 nur mehr Einzelförderung verbucht.
6.997.375	500.000	
6.997.375	500.000	
8.997.375	2.500.000	
2.800.000	600.000	Zuwendungen an den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen („LEA – Let's empower Austria“). Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMFWF (UG 31) übergeben.
2.800.000	600.000	
2.800.000	600.000	
2.800.000	600.000	
11.797.375	3.100.000	
244.113.258	132.498.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1001 100104 10010401 10010401	16	7280017	Steuerung, Koordination und Services Dienststellen und ausgegliederte Bereiche ausgegliederte Bereiche Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		
			Summe AB 16		
			Summe 100104		
100106 10010600	16	7280017	Integration Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	896.000	3.068.000
			Summe AB 16	896.000	3.068.000
			Summe 100106	896.000	3.068.000
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	896.000	3.068.000
			Summe 10 (Spez. 17)	896.000	3.068.000

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
3.461.000		Abwicklungskosten für die vom Gesetz festgelegten Förderbeträgen an die RTR GmbH, die beim Konto 7430.000 anfallen. Mit BMG Novelle per 1.4.2025 an das BMWKMS (UG 17) übergeben.
3.461.000		
3.461.000		
1.600.000	1.200.000	Beiträge an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für die Abwicklung der Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG.
1.600.000	1.200.000	
1.600.000	1.200.000	
5.061.000	1.200.000	
5.061.000	1.200.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungsschwerpunkte im Rahmen der UG 11 ergeben sich weiterhin aus der im Jahr 2015 erstellten und im Jahr 2021 überarbeiteten Förderstrategie des BMI, die Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Folgende drei Handlungsfelder waren, wie schon in den Vorjahren, für die Förderungen der UG 11 im Jahr 2024 weiter von Bedeutung:

- Innere Sicherheit
- Gewaltschutz
- Zivil- und Katastrophenschutz

Davon das mit rund 40,5% der ausgezahlten Fördermittel bedeutendste Handlungsfeld war "Katastrophenschutz". Auf den Bereich „Innere Sicherheit“ entfielen 26,5% und auf den „Gewaltschutz“ 15,2%.

Bei 60,6% der Förderauszahlungen handelte es sich um gesetzlich geregelte Zuwendungen, konkret

- an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz,
- an die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) gemäß § 2 IACA-Unterstützungsgesetz sowie
- an den Österreichischen Zivilschutzverband und acht Rettungsorganisationen nach § 4 Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz.

Budgetäre Entwicklung

Mit rund 11,2 Mio. € sind die Förderungsauszahlungen in der UG 11 im Vergleich zum Jahr 2023 um 4,4 Mio. € bzw. 65,2% gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Handlungsfeld „Zivil- und Katastrophenschutz“ erstmals die Zuwendungen nach dem Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz in Höhe von insgesamt 4 Mio. € zur Auszahlung kamen. Weiters wurde im Handlungsfeld „Gewaltschutz“ die Förderung von Pilotprojekten zur Einrichtung von Gewaltambulanzen in Wien und Graz erstmals in der Höhe von 0,58 Mio. € budgetär wirksam. Auf Ebene der Handlungsfelder ist es aus den oben genannten Gründen im Handlungsfeld „Zivil- und Katastrophenschutz“ im Vergleich zu 2023 zu einer Verdreifachung der Auszahlungen gekommen und im Handlungsfeld „Gewaltschutz“ zu einem Anstieg um 56,8%. Im Handlungsfeld „Innere Sicherheit“ sind die ausgezahlten Fördermittel im Handlungsfeld im Vergleich zu 2023 um 15,6% gestiegen, was im Rahmen der üblichen Schwankungen gemäß den Projektzyklen der Förderprojekte liegt bzw. teilweise auch auf inflationsbedingte Anpassungen zurückzuführen ist.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fanden im Jahr 2024 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fielen im Jahr 2024 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
11			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Steuerung		
			Zentralstelle		
11010100	16	7430019	Zuwendung an das ÖRK gem. § 10b RKG	2.000.000	2.000.000
11010100		7430024	Zuw. IACA Grundbeitrag § 2/1 IACA-Unterstützungsg.		
11010100		7430027	Zuw. IACA Zusatzbeitr § 2/1 IACA-Unterstützungsg.		
11010100		7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
11010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		416.550
11010100		7660954	International Anti-Corruption Academy (IACA)		770.000
11010100		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	2.046.185	-4.700
			Summe AB 16	4.046.185	3.181.850
			Summe 110101	4.046.185	3.181.850
			Summe 1101 Steuerung	4.046.185	3.181.850
1102			Sicherheit		
110203			Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra		
11020300	31	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31		
			Summe 110203		
110205			Krisenmanagement		
11020500	16	7430025	Zuw.ÖZSVg. §4/1 Rettungs-uZivilsch.Unterstützungsg.		
11020500		7430026	Zuw.DachOE §4/2Rettungs-uZivilsch.Unterstützungsg.		
11020500		7661912	Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband	478.563	
11020500		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	9.000	
11020500		7662902	Österreichischer Bergrettungsdienst	301.778	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
2.000.000	2.000.000	Jährliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß §10b Rotkreuzgesetz zur Sicherung seiner nachhaltigen Funktionsfähigkeit als anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes.
300.000	300.000	Seit 2024 gesetzliche Zuwendung (Grundbeitrag) an die Internationale Anti-Corruption Academy (IACA) nach dem IACA Unterstützungsgesetz.
500.000	500.000	Seit 2024 gesetzliche Zuwendung (Grundbeitrag) an die Internationale Anti-Corruption Academy (IACA) nach dem IACA Unterstützungsgesetz.
715.244	1.025.000	Förderung von Sicherheitsmaßnahmen, bis 2022 unter 7676.901 verbucht. (Anstieg gegenüber 2023 im Wesentlichen aufgrund des Starts eines mehrjährigen Projekts zur Förderung von Sicherheitsmaßnahmen sensibler Einrichtungen)
500.000		Förderung der International Anti-Corruption Academy (IACA). Förderung mit Inkrafttreten des IACA Unterstützungsgesetzes ausgelaufen, aber Auszahlung einer aus dem Jahr 2023 verzögerten Förderungsrate für das Jahr 2023. Bis 2022 unter 7660.901 verbucht. Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.901 verbucht.
4.015.244	3.825.000	
4.015.244	3.825.000	
4.015.244	3.825.000	
	206.000	
	206.000	
	206.000	
2.000.000	2.000.000	Seit 2024 gesetzliche Zuwendung an den ÖZSV nach dem Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz.
2.000.000	2.000.000	Seit 2024 gesetzliche Zuwendung an Rettungsorganisationen nach dem Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz. Förderung der Tätigkeiten in Civil- und Katastrophenschutzangelegenheiten. Anmerkung: Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.956 verbucht. Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.901 verbucht. Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.957 verbucht.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
11020500		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr	19.000	
11020500		7663962	Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	70.000	
11020500		7663990	Sonstige	113.389	
			Summe AB 16	991.730	
11020500	31	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
11020500		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		73.000
11020500		7660950	Hospital Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr		10.900
11020500		7660956	Zivilschutzverband		540.000
11020500		7660957	Österreichischer Bergrettungsdienst		451.244
11020500		7660960	Berufsfeuerwehr (Bezugsrefundierung)		58.989
			Summe AB 31		1.134.133
			Summe 110205	991.730	1.134.133
110206			Bundeskriminalamt		
11020600	31	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
11020600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	682.781	1.131.365
			Summe AB 31	682.781	1.131.365
			Summe 110206	682.781	1.131.365
110208	31	7660900	Zentrale Sicherheitsaufgaben		
11020800		7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
11020800		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		142.750
11020800		7660923	Kompetenzzentrum Sicheres Österreich	300.000	900.000
11020800		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	135.432	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.950 verbucht.
		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.960 verbucht.
		Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.901 verbucht.
4.000.000	4.000.000	
120.070	674.000	Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes (Anstieg zu 2023 vor allem aufgrund der zusätzlichen Förderung eines Projektes des Bundesfeuerwehrverbandes). Anmerkung: Bis 2022 unter 7662.990 verbucht.
1.100		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes (lediglich Auszahlung einer Restrate, da die Förderung aufgrund des Inkrafttretens des Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetzes ausgelaufen ist.) Anmerkung: Bis 2022 unter 7662.906 verbucht.
324.787		Förderung der Tätigkeiten in Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten (Förderung aufgrund des Inkrafttretens des Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetzes ausgelaufen). Anmerkung: Bis 2022 unter 7661.912 verbucht.
91.011		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes (Rückgang zu 2023, da sich eine Zahlung in das Jahr 2025 verzögerte). Anmerkung: Bis 2022 unter 7660.902 verbucht.
536.968	674.000	Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes (Steigerung zu 2023 aufgrund der Auszahlung einer Restrate und einer Anpassung der Förderhöhe). Anmerkung: Bis 2022 unter 7662.962 verbucht.
4.536.968	4.674.000	
1.737.137	1.856.000	Förderung von Projekten im Rahmen der Kriminalprävention und des Opferschutzes. (Steigerung zu 2023 im Wesentlichen aufgrund der Förderung von Pilotprojekten zur Einrichtung von Gewaltambulanzen in Wien und Graz).
1.737.137	1.856.000	
1.737.137	1.856.000	
152.212	844.000	Im Wesentlichen Förderung für den Research Cluster "Counter-Terrorism, CVE (Countering Violent Extremism) and Intelligence" 2021-2026.
433.274		Förderung des KSÖ Arbeitsprogramms 2022-2024 (Rückgang zu 2023 ergibt sich zum Teil aus dem Förderzyklus sowie daraus, dass der Auszahlungsbetrag im Jahr 2023 aufgrund einer aus dem Jahr 2022 verschobenen Ratenzahlung erhöht war).
		Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.901 verbucht.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe AB 31	435.432	1.042.750
			Summe 110208	435.432	1.042.750
			Summe 1102 Sicherheit	2.109.943	3.308.248
1103			Recht/Wahlen		
110305			Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten		
11030500	16	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
11030500		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
			Summe AB 16		
			Summe 110305		
			Summe 1103 Recht/Wahlen		
1104			Services		
110405			Sonstige Serviceleistungen		
11040500	16	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
11040500		7660954	International Anti-Corruption Academy (IACA)		300.792
11040500		7676918	IACA	252.389	
			Summe AB 16	252.389	300.792
			Summe 110405	252.389	300.792
			Summe 1104 Services	252.389	300.792
			Summe 11 (Spez. 06)	6.408.517	6.790.890
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	6.408.517	6.790.890

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
585.486	844.000	
585.486	844.000	
6.859.591	7.580.000	
	21.000	
23.600		Förderung eines polizeihistorischen Forschungsprojekts über die Polizei im Reichsgau Tirol und Vorarlberg.
23.600	21.000	
23.600	21.000	
23.600	21.000	
	330.000	
316.550		50%ige Förderung des Bestandzinses der International Anti-Corruption Academy. Anmerkung: Bis 2022 unter 7676.918 verbucht). Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.954 verbucht.
316.550	330.000	
316.550	330.000	
316.550	330.000	
11.214.985	11.756.000	
11.214.985	11.756.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte des BMEIA liegen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Auslandskatastrophenfonds (AKF).

Die Austrian Development Agency (ADA) ist für bilaterale Entwicklungsprogramme und -projekte zuständig und engagiert sich insbesondere dafür, durch Armutsminderung, Friedensförderung und Schutz natürlicher Ressourcen die Lebensbedingungen in den Partnerländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) in Afrika, Südost- und Osteuropa und Asien nachhaltig zu verbessern.

Im Bereich der multilateralen EZA werden relevante Organisationen im VN, OSZE und EU-Kontext durch Basisfinanzierungen, Finanzierung konkreter Programme sowie gemeinsamer Projekte unterstützt (zB. zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) oder zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)).

Für humanitäre Hilfe wurde der AKF eingerichtet. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt anlassbezogen aufgrund eines Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung zur unmittelbaren Bewältigung humanitärer Krisensituationen. Diese werden meist über die ADA an internationale Organisationen oder österreichische NRO vergeben. 2024 stand die Bewältigung des beispiellosen Anstiegs der humanitären Bedürfnisse weltweit im Fokus der humanitären Hilfe. Schwerpunkte betrafen die fortgesetzte Nothilfe für die Zivilbevölkerung in der Ukraine und in den Nachbarstaaten infolge des russischen Angriffskrieges sowie die von Ernährungs- und Vertreibungskrisen besonders hart getroffenen Regionen im Nahen Osten, Afrika und Asien.

Budgetäre Entwicklung

Im DB 12.01.01.00 *Zentralstelle* erhöhte sich der Erfolg 2024 gegenüber 2023 von 8,3 Mio. € auf 11,4 Mio. €.

Der ADA standen 2024 mit 126,3 Mio. € um 2 Mio. € mehr Mittel für operative Maßnahmen zur Verfügung als 2023 (124,3 Mio. €). Die Basisabgeltung blieb mit 12,8 Mio. € gleich.

2024 betrugen die Mittel des AKF 79,6 Mio. € (2023 77,3 Mio. €). Daraus wurden Hilfsmaßnahmen in der Ukraine, Moldau, Syrien, Libanon, Gaza, Palästina, Afghanistan und Nachbarländer sowie West- und Ostafrika ausgezahlt. Wegen nicht verbrauchter Mittel aus dem AKF kam es von der ADA zu einem Rückfluss von 0,423 Mio. €.

Im DB 12.02.02.00 *Beiträge an Internationale Organisationen* liegt der Erfolg 2024 mit 19,9 Mio. € über dem des Jahres 2023 (15,3 Mio. €). Die Erhöhung ist vor allem auf höhere Beitragsleistungen an OSZE-Institutionen, UN-Junior Professional Officer Programm, UN-HKMR, UNODC, Internationale Sondertribunale und UNHCR zurückzuführen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die jährlichen Evaluierungen zum Wirkungscontrolling werden auf der Homepage "Öffentlicher Dienst" des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport veröffentlicht:
<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>.

ADA-Programme und Projekte (PP) werden gemäß ADA-Leitfaden (2020) selektiv und zielgerichtet evaluiert. Im Jahr 2024 wurden 25 PP-Evaluierungen abgeschlossen. Davon sind 6 Zusammenfassungen von Evaluierungsberichten - ein bestimmtes Budget übersteigender PP – auf der ADA-Homepage ersichtlich:

<https://www.entwicklung.at/projekte/veroeffentlichung-von-projektberichten>

Ebenso werden strategische OEZA-Evaluierungsberichte und Management Responses (MR) transparent auf der ADA-Homepage zugänglich gemacht. Im Jahr 2024 wurde veröffentlicht:
<https://www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

2024 erhielt die ADA eine Basisabgeltung in Höhe von 12,8 Mio. € zur Abdeckung des administrativen Aufwandes und für die Durchführung von operationellen Maßnahmen der operativen Mittel (126,325 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
12			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1201			Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination Zentralstelle		
12010100	16	7340002	Zahlungen an die Diplomatische Akademie	2.095.000	2.385.000
12010100		7660024	Mediationsfazilität	635.375	389.792
12010100		7661121	Internat. Centre f. Migration Policy Development	169.677	187.375
12010100		7679001	Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	598.958	575.331
12010100		7800510	Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	272.307	307.487
12010100		7800512	Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	1.544.545	1.016.536
12010100		7800513	Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	2.464.809	2.726.173
12010100		7800515	Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien	44.463	71.400
12010100		7800517	Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur		
12010100		7800519	Österr. Gesellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat.	200.000	200.000
12010100		7800526	Internationales Presseinstitut (IPI)	87.657	112.375

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
2.655.000	2.405.000	Finanzierung der Diplomatischen Akademie; BGBl Nr. 178/1996 § 21 Zuwendungen an die Diplomatische Akademie Wien, eine postgraduale wissenschaftliche Bildungseinrichtung
425.623	500.000	Förderungen von Projekten mit dem Ziel, mit lokalen Parteien mittels Dialog und Mediation Vertrauen zwischen Konfliktparteien auf lokaler Ebene zu bilden und gemeinsame Ziele und Strategien für ein verbessertes, nachhaltigeres Zusammenleben auszuarbeiten
190.969	210.000	Amtssitzunterstützung zu Mietkosten der ICMPD iSd Förderung der Unterbringung von Internationalen Organisation in Wien; die ICMPD dient als Unterstützungsmechanismus für internationale Konsultationen und stellt Fachwissen und Dienstleistungen in der internationalen Zusammenarbeit zu Migration und Asylwesen bereit
291.911	1.181.000	Subventionen an gemeinnützige Institutionen im außenpolitischen Interesse; lt. ARR Förderungen
279.710	140.000	Förderung der Unterbringung des Wassenaar Arrangements in Wien für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen
2.979.396	2.265.000	Förderung der Unterbringung von OSZE-Institutionen in Wien; Verpflichtung resultiert aus der Mitgliedschaft und dem Amtssitzabkommen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung
3.591.341	2.989.000	Förderung der Unterbringung der OPEC; Verpflichtung resultiert aus dem Amtssitzabkommen. Der Amtssitz der Organisation erdölexportierender Länder ist Wien.
76.200	100.000	Förderung der Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien aus dem eigens dafür geschaffenen Programm; stärkt den Standort Wien als Amtssitz und ist im Sinne einer aktiven Außenpolitik
	100.000	Förderung der Unterbringung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien; die Agentur ist eine von der EU geschaffene Expertenkommission, die den Schutz der Grundrechte in Europa überwachen soll. Rechtsgrundlage für die Agentur ist die EU-Ratsverordnung 168/2007; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen.
250.000	190.000	Förderung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN), eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Vereinigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit über Österreichische Außenpolitik sowie europäische und internationale Themen.
95.622	88.000	Förderung des International Press Institute (IPI); Fördervertrag aus dem Jahr 1992. Das IPI ist die älteste Organisation zur Stärkung der Pressefreiheit.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
12010100		7800527	Unterbr. Büro Sustainable Energy for All	120.000	120.000
12010100		7800528	Mietunterstützung CTBTO	32.609	
12010100		7800529	Ständiger Haager Schiedshof (PCA)	48.798	69.016
12010100		7800534	Wiener Zentrum für Abrüstung u. Non-Proliferation	76.000	
12010100		7800535	Auslandsösterreicher-Weltbund	100.000	108.000
12010100		7800536	International Vaccine Institute (IVI)	7.340	32.190
12010100		7800537	Europäisches Patentamt (EPA), Wien	150.000	
12010100		7810010	Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	7.800	7.800
			Summe AB 16	8.655.338	8.308.475
12010100	76	7668010	Sportclub Außenamt	2.500	5.000
			Summe AB 76	2.500	5.000
			Summe 120101	8.657.838	8.313.475
120102			Vertretungsbehörden		
12010200	09	7330084	Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.	275.000	260.000
12010200		7840076	Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	199.742	239.692
12010200		7840077	Unterstützungen (Drittländer)	76.063	61.519

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
120.000		Förderung der Unterbringung des Wiener Büros der Sustainable Energy for All (SE4ALL), eine globale Initiative des ehem. GS der VN Ban Ki-moon, die den Zugang zu Energieversorgung verbessern, Energieeffizienz steigern und den Anteil von erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix erhöhen soll.
50.000	33.000	Förderung der Unterbringung der CTBTO-Vorbereitungskommission mit Sitz in Wien; die CTBTO PrepCom ist seit 1997 damit beauftragt, ein weltweites Kontrollnetz für die Einhaltung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufzubauen; Verpflichtung resultierend aus dem Amtssitzabkommen.
	46.000	Förderung zur Ansiedlung einer Außenstelle in Wien des Ständigen Haager Schiedshofs (PCA)
60.741	83.000	Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) dient als Plattform für unabhängige Expertise im Bereich der nuklearen Sicherheit und trägt zu den globalen Bemühungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation bei.
282.000	210.000	Förderung des Auslandsösterreicher Weltbundes (AÖWB); AÖWB ist Verein, Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der ihm angeschlossenen im Ausland bestehenden Österreicher - Vereinigungen und der im Ausland lebenden Österreicher.
32.358	40.000	Förderung der Eröffnung eines Lokalbüros des Internationalen Impfstoffinstituts (International Vaccine Institute, IVI)
7.800	1.000	Förderung über den Sitz einer Dienststelle des Europäischen Patentorganisation in Wien
	8.000	Förderung der Unterbringung des Verbindungsbüros des Europarats in Wien. Der Europarat ist eine 1949 in London gegründete und heute in 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern umfassende europäische internationale Organisation.
11.388.671	10.589.000	
5.000	8.000	Zuwendung an Verein SCAA zur Förderung von dessen u.a. internationaler Aktivitäten; lt. ARR Förderungen
5.000	8.000	
11.393.671	10.597.000	
245.000	245.000	BGBI I Nr. 67/2006 § 3 Z 1; Zuwendungen an den Auslandsösterreicher Fonds (AÖF). Der AÖF dient der Unterstützung bedürftiger österreichischer Staatsbürger im Ausland, die beim Fonds eine derartige Unterstützung beantragen können.
251.699	210.000	Es sollen die Ziele der österr. Entwicklungspolitik (§1 Abs. 3 EZA-Gesetz) verwirklicht werden (die Bekämpfung der Armut). Neben den entwicklungspol. Zielen können bei Süd-Nord Projekten auch Maßnahmen., die dem Ziel der Verbesserung des bilateralen EZA-Beziehungsgeflechtes dienen und somit an der Schnittfläche zwischen EZA und Außenpolitik liegen, gefördert werden.
54.075	100.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
12010200		7840078	Unterstützungen (kons.Krisenmanagement)	34.463	286.003
12010200		7840081	Sonstige Unterstützungen im Ausland	3.943	5.621
			Summe AB 09	589.211	852.835
12010200	16	7461002	Österreich Institut GesmbH	532.939	380.393
12010200		7660024	Mediationsfazilität		
12010200		7840079	Heimbeförderung mittelloser Österreicher	10.728	9.866
12010200		7840092	Förder. d. Vereine der dtsp. Volksgr. in Slowenien	57.727	59.802
			Summe AB 16	601.394	450.061
12010200	82	7671011	Österreichisches College		
12010200		7671012	Kulturelle Vorhaben (Inlandzahlungen)	361.076	397.780
12010200		7671013	Stiftungsfonds Pro Oriente		
12010200		7671040	Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	22.000	25.160
12010200		7840075	Altösterreichische Siedlungen in Südamerika		
			Summe AB 82	383.076	422.940
12010200	98	7840084	Schulen im Ausland		
			Summe AB 98	1.573.681	1.725.836
			Summe 120102		
			Summe 1201 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u.		
			Koordination	10.231.519	10.039.311
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120202			Beiträge an Internationale Organisationen		

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
57.048	150.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch rasche Reaktion für Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Naturereignissen und Krisenfällen.
1.110	2.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insbesondere bei Gefahr im Verzug.
608.932	707.000	
620.243	520.000	BGBI Nr. 177/1996; Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.
	1.000	Förderung von Projekten mit dem Ziel, mit lokalen Parteien mittels Dialog und Mediation Vertrauen zwischen Konfliktparteien auf lokaler Ebene zu bilden und gemeinsame Ziele und Strategien für ein verbessertes, nachhaltigeres Zusammenleben auszuarbeiten.
1.723	30.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Repatriierung bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insb. bei Gefahr im Verzug.
40.400	42.000	Förderung für die Tätigkeit von Vereinen der dtspr. Volksgruppe in Slowenien zur Umsetzung förderungswürdiger Veranstaltungen wie Lesungen, Deutschkurse, Publikationen, Arbeit mit Kindergruppen, Konzerte, Volkstänze und Brauchtumspflege, volkstümliches Handwerk und Teilnahme an Minderheitenvertretungen lt. ARR.
662.366	593.000	
	1.000	Das Österreichische College ist Veranstalter des seit 1945 in Tirol stattfindenden Europäischen Forums Alpbach und wird gegebenenfalls unterstützt; gemäß ARR Förderungen.
377.849	378.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben; lt. ARR Förderungen.
	1.000	Die Stiftung Pro Oriente ist eine österreichische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen zu fördern.
23.729	50.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben: lt. ARR Förderungen.
	1.000	Deutschunterricht bewirkt einen Beitrag zum Überleben altösterreichischer Dialekte inmitten fremdsprachiger Gebiete.
401.578	431.000	
	1.000	Beitrag zur Präsentierung Österreichs und österreichischer (Lern-)Inhalte an Schulen im Ausland.
	1.000	
1.672.876	1.732.000	
13.066.547	12.329.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
12020200	16	7810011	Beiträge zu OSZE-Institutionen	3.957.080	4.345.346
12020200		7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	299.643	414.203
12020200		7810021	European Endowment for Democracy (EED)		
12020200		7840029	Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	1.320.000	1.330.000
12020200		7840030	Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	5.000	6.000
12020200		7840031	Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)	250.000	260.000
12020200		7840032	Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	600.000	620.000
12020200		7840034	Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	1.200.000	1.400.000
12020200		7840035	Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	400.000	400.000
12020200		7840038	UNWOMEN/UNIFEM	600.000	620.000
12020200		7840041	International Peace Institute	4.842	10.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
4.955.000	4.962.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur OSZE; die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung. Der Pflichtbeitrag resultiert aus der Mitgliedschaft.
473.443	556.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einem Politikbereich der Europäischen Union. Dies ist die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der wichtigste Teil des auswärtigen Handelns der Union.
50.000	55.000	Beiträge zum European Endowment for Democracy (EED), einem von der EU eingerichteten unabhängigen Mechanismus für schnelle und flexible technische und finanzielle Unterstützung für die Demokratisierung und die Förderung der Menschenrechte in der Europäischen Nachbarschaft.
1.228.000	1.194.000	Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), einem Exekutivausschuss innerhalb der UN-Generalversammlung. Um die Millennium-Ziele zu erreichen und die globale Entwicklung voranzutreiben, konzentriert sich das UNDP auf die Armutsbekämpfung, HIV/AIDS, demokratische Regierungsführung, Energie und Umwelt sowie die allgemeine Krisenprävention. Querschnittsaufgabe in allen Programmen ist dabei der Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frauen.
6.000	6.000	Beitrag zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR), einem autonomen Institut der VN, das die Effektivität der VN durch Trainings- und Forschungstätigkeiten verstärkt.
424.000	424.000	Beitrag zum Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA), dem weltweit größten Fonds zur Finanzierung von Bevölkerungsprogrammen (Schwerpunkte u.a. Familienplanung, Bildung und der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt).
950.000	1.000.000	Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, einer selbständige Sonderorganisation der VN mit Hauptsitz in Wien.
1.610.000	1.653.000	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt in ca. 190 Staaten Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung, Hygiene, Ernährung sowie Bildung, leistet humanitäre Hilfe in Notsituationen und bekämpft den Missbrauch von Kindern als Kindersoldaten.
400.000	400.000	Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ist ein temporäres Hilfsprogramm der VN, das seit seiner Gründung 1949 regelmäßig um drei Jahre verlängert wurde (Schwerpunkte u.a. Ausbildung, medizinische Versorgung, Lagerinfrastruktur und humanitäre Hilfe).
850.000	1.000.000	Der Entwicklungsfonds der VN für Frauen, ursprünglich ein Spezialorgan der Vereinten Nationen, mit dem Ziel der Verwirklichung frauenspezifischer Menschenrechtsanliegen, politischer Gleichberechtigung und ökonomischer Chancengleichheit.
9.384	10.000	Das IPI (International Peace Institute) mit Hauptsitz in New York unterhält ein Büro in Wien und unterstützt Generalsekretariat und Mitgliedstaaten der VN beim Umgang mit unvorhergesehenen Entwicklungen und Krisen durch Recherche, Analysen, und die Formulierung von Strategien.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
12020200		7840043	Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen	20.000	50.000
12020200		7840044	Erweitertes Weltraumprogramm der VN	11.000	20.000
12020200		7840045	Junior Professional Officer Programm	491.245	693.598
12020200		7840046	Freiw.Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR	180.000	300.000
12020200		7840048	Fonds zur Stärkung von OCHA	100.000	115.000
12020200		7840053	Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	120.000	300.000
12020200		7840055	Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	700.000	750.000
12020200		7840056	UNODC Büro d. VN f. Drogen-u.Verbrechensbekämpfung	726.000	726.000
12020200		7840057	Internat. Sondertribunale u. Beweissicherungsme.	285.000	390.000
12020200		7840060	UN Progr.z.Weiterverbr.u.Achtung d.Völkerrechtes	24.400	20.000
12020200		7840061	Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	2.250.000	2.450.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
305.000	320.000	Beträge zum Fonds der VN für Opfer von Folterungen, der die Schicksale von Betroffenen durch konkrete Unterstützungen lindern soll, im Bereich des OHCHR bzw UNHCR.
16.000	20.000	Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zum Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) zur Förderung der friedlichen Nutzung von Weltraumtechnologien für unterschiedlichste Bereiche insbesondere im Hinblick auf nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.
952.269	900.000	Das Junior Professional Officer (JPO) Programm ermöglicht österreichischen JungakademikerInnen als Bedienstete einer internationalen Organisation, vor allem in Entwicklungsländern, Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit zu sammeln.
1.095.000	1.100.000	Freiwillige Beiträge zum VN-Minderheitenforum, freiwilliger Fonds für die Opfer von Folterungen unter anderem auf Grundlage der "Global Study on Children deprived of liberty" aus dem Jahr 2019.
250.000	257.000	Beiträge zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats; koordiniert Nothilfen in humanitären Belangen und in Nothilfeaktionen vor Ort.
350.000	350.000	Der Kapitalentwicklungs fonds der VN (UNCDF) ist ein Nebenorgan der VN, arbeitet mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen und fungiert als Sekretariat zur Förderung der finanziellen Inklusion durch kleinere, gezielte Kapitalinvestitionen in Projekte zur Minderung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern (sog. Mikrofinanzierungen für Infrastrukturmaßnahmen, Frauen- und Kinderprojekte usw.).
810.000	832.000	Das IKRK besteht mit Vorläufern seit der Mitte des 19. Jhdts und verfolgt (wie alle Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung) unabhängig von staatlichen Institutionen und auf der Basis freiwilliger Hilfe den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie die Verminderung des Leids von Menschen in Not ohne Ansehen von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfleistenden.
1.046.000	1.046.000	Das Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNCDP) mit Hauptsitz in Wien ist weltweit führend am Kampf gegen im Sinne der UN-Konvention gegen narkotische Drogen, illegale Drogen und internationales Verbrechen beteiligt.
850.000	470.000	Beiträge für den Kampf gegen die Straflosigkeit für schwerste Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen an den Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL) und weitere internationale Sondertribunale (etwa Kambodscha, Libanon) und Beweissicherungsmechanismen (etwa IIIM – Syrien; UNITAD – Irak).
47.000	49.000	Programm der Vereinten Nationen mit der Zielsetzung der Entwicklung und Achtung des Völkerrechts.
2.646.000	2.717.000	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist ein persönliches Amt der VN. Er ist mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Flüchtlingsrecht) beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
12020200		7840065	World Conservation Union (IUCN)	10.000	10.000
12020200		7840066	ICC Coalition und Opfertreuhandfonds	40.600	60.000
12020200		7840071	Office for Disarmament Affairs (UNODA)	130.000	40.000
12020200		7840072	OIF-Organisation internationale de la Francophonie	11.661	11.661
12020200		7840097	Resident Coordinators Network via UNDCO		
			Summe AB 16	13.736.471	15.341.808
			Summe 120202	13.736.471	15.341.808
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	13.736.471	15.341.808
			Summe 12 (Spez. 06)	23.967.990	25.381.119
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1202 120201			Außenpolitische Maßnahmen		
12020100	16	7421001	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastro- phenfonds		
			Zuwend.f.operationelle Maßn. gem. §10 Z2 EZA-Ges.	114.325.000	124.325.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
10.000	10.000	Die IUCN ist eine internationale NGO und Dachverband zahlreicher internationaler Organisationen. Ihr Ziel ist der Natur- und Artenschutz und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen. Die IUCN erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten. Sie hat Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.
150.000	156.000	Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Seine Zuständigkeit umfasst Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.
57.500	150.000	Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) ist eine Abteilung des UN-Sekretariats, zur Einschränkung der Verbreitung von Nuklearwaffen, und Förderung der Abrüstung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, sowie Landminen und Kleinwaffen.
23.000	23.000	Die OIF ist eine Organisation zur Förderung und Verbreitung der französischen Sprache mit 75 Mitgliedstaaten, drei assoziierten Mitgliedern und 20 beobachtenden Mitgliedern in Europa, Nordamerika, Afrika und Asien. Österreich ist beobachtendes Mitglied.
300.000	308.000	Das System der Resident Coordinators (RC) der VN umfasst alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die sich mit operativen Entwicklungsaktivitäten befassen, unabhängig von ihrer formellen Präsenz im Land. Zahlungen für das Resident Coordinators Programm erfolgen an die Institution UNDCO und nicht wie bis 2023 über UNDP.
19.863.596	19.968.000	
19.863.596	19.968.000	
19.863.596	19.968.000	
32.930.143	32.297.000	
126.325.000	121.325.000	BGBI I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBI I Nr. 65/2003; Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet die dafür vorgesehene Zuwendungen. Die ADA fördert Projekte von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wenn sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Region beitragen. Investiert wird insbesondere in die Schwerpunktregionen und Schwerpunktländer.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
12020100		7840080	Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)	108.897.026	77.315.867
			Summe AB 16	223.222.026	201.640.867
			Summe 120201	223.222.026	201.640.867
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	223.222.026	201.640.867
			Summe 12 (Spez. 16)	223.222.026	201.640.867
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	247.190.016	227.021.986
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100		7420008	Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	10.800.000	12.800.000
			Summe AB 16	10.800.000	12.800.000
			Summe 120201	10.800.000	12.800.000
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	10.800.000	12.800.000
			Summe 12 (Spez. 17)	10.800.000	12.800.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
79.576.659	50.000.000	BGBI. I Nr. 23/2005; Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Der Fonds wird jährlich dotiert und wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat.
205.901.659	171.325.000	
238.831.802	203.622.000	
12.800.000	12.300.000	BGBI I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBI I Nr. 65/2003; Basisabgeltung an die Austrian Development Agency. Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich.
12.800.000	12.300.000	

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Vom BMJ wurden im Jahr 2024 – wie in den vergangenen Jahren – folgende Förderungsschwerpunkte gesetzt:

- Erwachsenenschutzvereine: gerichtliche Erwachsenenvertretung, Clearing, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung (§ 8 ErwSchVG)
- Opferhilfe: juristische und psychosoziale Prozessbegleitung (§ 66b Abs. 3 StPO bzw. Art. VI der StPO-Novelle 1999) sowie Gewaltambulanzen (§ 2 GewaltAFG)
- Entlassenenhilfe: Maßnahmen zur Resozialisierung von aus dem Straf- und Maßnahmenvollzug entlassenen Personen (§ 29d BewHG)

Die Schwerpunktsetzung in diesen Förderungsbereichen beruht auf sondergesetzlichen Verpflichtungen des BMJ. Die nicht sondergesetzlich determinierten Förderungen (also die echten Ermessensausgaben) machten im Jahr 2024 – wie bisher – nicht einmal 1% des gesamten Förderungsvolumens der UG 13 aus.

Die beiden erstgenannten Förderungsprogramme (Erwachsenenschutzvereine und Opferhilfe) stellen einen wesentlichen Beitrag zum Wirkungsziel 2 der UG 13 (Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte) dar.

Budgetäre Entwicklung

Im Detailbudget 13.01.02 *Erwachsenenschutz* sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 10% gestiegen. Grund dafür war vor allem die Erhöhung der Förderungen der Erwachsenenschutzvereine: Zum einen ist der Bedarf nach professioneller Vertretung durch die Erwachsenenschutzvereine infolge des 2. ErwSchG nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sogar gestiegen, weil die Gerichte wegen der Abschaffung der generellen Verpflichtung von Rechtsanwälten und Notaren zur Übernahme gerichtlicher Erwachsenenvertretungen nun sogar noch mehr als früher auf die Übernahme durch einen Erwachsenenschutzverein angewiesen sind. Um zumindest den dringendsten Mehrbedarf abdecken zu können, war daher im Jahr 2024 eine weitere Aufstockung der Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine erforderlich. Zum anderen hat die hohe Inflation zu einem entsprechenden Anstieg des Personal- und Sachaufwandes der Vereine geführt. Auch die Förderungen von Einrichtungen der Entlassenenhilfe mussten im Jahr 2024 zur Abdeckung inflationsbedingter Mehrausgaben angehoben werden.

Im Detailbudget 13.01.03 *Opferhilfe* sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 28% gestiegen. Grund dafür war zum einen, dass es auch im Jahr 2024 wieder zu einem deutlichen Anstieg der Personen, die Prozessbegleitung in Anspruch genommen haben, gekommen ist. Da die Opfer bestimmter Straftaten einen Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung haben, mussten die daraus

resultierenden Mehrkosten vom BMJ finanziert werden. Zum anderen mussten die Stundensätze der juristischen Prozessbegleiter:innen inflationsbedingt angepasst werden. Außerdem wurde aus diesem Detailbudget im Jahr 2024 erstmals die Einrichtung von Gewaltambulanzen in Wien und Graz finanziert, welche mittlerweile mit dem Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 79/2024, gesetzlich verankert wurde.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2024 wurde eine interne Evaluierung der Sonderrichtlinien des BMJ für die Förderung der Erwachsenenschutzvereine durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung können unter nachstehendem Link abgerufen werden:

https://bil.portal.at/at.gv.bmf.bil/Pages/Dialogs/https%3A%2F%2Foeffentlicherdienst.gv.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2025%2F05%2F250520_EvalWFA-2024_WEB.pdf&usg=AOvVaw1ysM_b9fWLW_QsFSW6kFSW&opi=89978449

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger im Sinne des § 8 ARR 2014 sind im Berichtsjahr nicht angefallen, da sämtliche Förderungen vom BMJ selbst abgewickelt werden. Lediglich im Rahmen der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln wird punktuell (für größere Förderungen, bei denen eine eingehende Gebarungsüberprüfung vor Ort erforderlich ist) die Unterstützung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes in Anspruch genommen. Die Kosten dafür betragen im Jahr 2024 insgesamt 30.808,41 €.

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Wesentliche Förderprogramme

Ab-wicklungs-stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
BMJ	Entlassenenhilfe	2,34	2,46
BMJ	Erwachsenenschutzvereine	67,85	67,85
BMJ	Opferhilfe	15,26	16,13

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Maßnahmen zur Resozialisierung von aus dem Straf- und Maßnahmenvollzug entlassenen Personen (§ 29d Be-wHG); Budgetposition: 13010200 7663 900	unbefristet
gerichtliche Erwachsenenvertretung, Clearing, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung (§ 8 ErwSchVG); Budgetposition: 13010200 7661 900	unbefristet
juristische und psychosoziale Prozessbegleitung (§ 66b Abs. 3 StPO bzw. Art. VI der StPO-Novelle 1999) sowie Ge-waltambulanzen (§ 2 GewaltAFG); Budgetposition: 13010300 7666 010	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
13			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1301			Steuerung und Services		
130102			Erwachsenenschutz		
13010200	16	7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7661901	Verein f. Sachwalterschaft u. Patientenanwaltschaft	45.765.000	47.748.000
13010200		7661902	NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	9.236.000	9.516.000
13010200		7661903	Inst.f Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg	2.469.000	2.544.000
13010200		7661904	Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	1.351.000	1.392.000
13010200		7662000	Subventionen an private Institutionen	313.542	480.421
13010200		7663000	Betreuung von Justizbediensteten (zw)	24.528	31.543
13010200		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7663963	Zentralst.Haftenttl.hilfe(Ver.Bewährungsh.soz.Arb)	2.096.314	2.180.620
			Summe AB 16	61.255.384	63.892.584
			Summe 130102	61.255.384	63.892.584
130103			Opferhilfe		
13010300	16	7666010	Opferhilfeeinrichtungen	10.653.092	11.938.542
			Summe AB 16	10.653.092	11.938.542
			Summe 130103	10.653.092	11.938.542
			Summe 1301 Steuerung und Services	71.908.476	75.831.126
			Summe 13 (Spez. 06)	71.908.476	75.831.126
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	71.908.476	75.831.126

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
52.971.000	67.845.000	Erwachsenenschutzvereine
10.512.000		Erwachsenenschutzvereine
2.747.000		Erwachsenenschutzvereine
1.615.000		Erwachsenenschutzvereine
153.930	250.000	Sonstige Förderungen mit Justizbezug
27.181	2.000	Verwendung von Geldstrafen und Geldbußen nach dem BDG
2.343.676	2.400.000	Entlassenenhilfe
70.369.787	70.497.000	Entlassenenhilfe
70.369.787	70.497.000	
15.256.052	16.152.000	Prozessbegleitung, Gewaltambulanzen
15.256.052	16.152.000	
15.256.052	16.152.000	
85.625.839	86.649.000	
85.625.839	86.649.000	
85.625.839	86.649.000	

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.

Ab dem Jahr 2022 erfolgen Zahlungen von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) aus dem Budget der UG 14.

Budgetäre Entwicklung

Für die Förderung an die Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen (VAM) sind seit 2016 Budgetmittel in gleichbleibender Höhe vorgesehen.

Für Förderungen an wehrpolitische Vereine wurde der Betrag 2024 erstmalig angehoben.

Aufgrund der Reorganisation im Jahr 2021 wurde mit Beginn 2023 eine Budgetstrukturänderung vorgenommen.

Die Verrechnung der Förderungen an wehrpolitische Vereine und an die VAM erfolgte 2023 erstmalig im Detailbudget 14.07.02.00.

Die Auszahlung von Förderungen im Zuge des Forschungsförderungsgesetzes (FFG) erfolgte 2023 erstmalig im Detailbudget 14.07.01.00.

Erstmals wurden im Jahr 2022 Zahlungen von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) getätig. Die jährliche Höhe ergibt sich aufgrund von geplanten Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations) der EFF.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Prinzipiell kann festgehalten werden, dass die prognostizierten Ziele in einem positiven Ausmaß erreicht wurden. Es gab im Jahr 2024 weder externe noch interne Evaluierungsstudien.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Keine.

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
14			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1405			Landesverteidigung		
140501			Generalstabsdirektion		
14050100	16	7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	17.255.905	
			Summe AB 16	17.255.905	
14050100	25	7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft	9.000	
14050100		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	9.000	
14050100		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.	4.500	
14050100		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	3.600	
14050100		7665907	Österreichischer Heeressportverband	55.800	
14050100		7665990	Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	10.000	
14050100		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	231.670	
			Summe AB 25	323.570	
14050100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	155.724	
			Summe AB 99	155.724	
			Summe 140501	17.735.199	
			Summe 1405 Landesverteidigung	17.735.199	

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
		<p>"Zahlung von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EFF) für Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations). Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen die Beitragszahlungen ab 2023 im Detailbudget 14.07.02.00."</p> <p>Abdeckung eines Teiles der Grundfinanzierung für Infrastruktur, sowie Produktion und Versand der Publikation "Offizier". Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung für internationale Tagungen und Veranstaltungen im Rahmen der Plattform "Wehrhaftes Österreich". Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung von Ausgaben für Diskussionen, Vorträge, Publikationen, Tagungen und Symposien zur Information der Öffentlichkeit zu Sachfragen der österr. und europ. Sicherheitspolitik und zur umfassenden Landesverteidigung. Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung des allg. Verwaltungsaufwands der Geschäftsführung, sowie für Aufwendungen von Vortragenden bei Diskussionsrunden und Verfasser strategischer Berichte. Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Erhalt des Tätigkeitsumfangs des ÖHSV. Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen. Ausbau von Vorhaben im Breitensport zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung. Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung von Ausgaben für Publikationen und Buchprojekte der Bundesvereinigung der Milizverbände, sowie für die Medienarbeit und für Veranstaltungen zur Kontaktpflege des "Milizverband Österreich". Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung von Ausgaben aus dem Sozialfond der "VAM", sowie für Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten in den Militär-Stiftungshäusern. Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Beauftragung Projekt "Horizon Europe" Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.01.00.</p>

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
1407			Zentrale Steuerung		
140701			S I - Generaldirektion für Verteidigungspolitik		
14070100	25	7670003	EU CO-Finanzierung (Nat. Kof)		
			Summe AB 25		
14070100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		126.598
			Summe AB 99		126.598
			Summe 140701		126.598
140702			S II - Generaldirektion Präsidium		
14070200	16	7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik		17.050.060
			Summe AB 16		17.050.060
14070200	25	7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
14070200		7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft		9.000
14070200		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft		9.000
14070200		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.		4.500
14070200		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien		
14070200		7665907	Österreichischer Heeressportverband		60.800

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
611.000	3.000.000	Beiträge in den Trust Fund der "Defence and Related Security Capacity Building - Initiative (DCB-I)"
611.000	3.000.000	
169.303		Ratenzahlung, Beauftragung Projekt "Horizon Europe" (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
169.303		
780.303	3.000.000	
50.076.788	25.000.000	Beiträge an die Europäische Friedensfazilität (EFF). (ab 2023 Beitragszahlungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
50.076.788	25.000.000	
	120.000	Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.
11.000		Abdeckung eines Teiles der Grundfinanzierung für Infrastruktur, sowie Produktion und Versand der Publikation "Offizier". Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.
11.000		Abdeckung für internationale Tagungen und Veranstaltungen im Rahmen der Plattform "Wehrhaftes Österreich". (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
6.000		Abdeckung von Ausgaben für Diskussionen, Vorträge, Publikationen, Tagungen und Symposien zur Information der Öffentlichkeit zu Sachfragen der österr. und europ. Sicherheitspolitik und zur umfassenden Landesverteidigung. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
3.600		Abdeckung der Mittel für Honorarnoten, Aufwendungen der Administration für die Geschäftsführung, Aufwendungen für die Vortragenden und Verfasser der strategischen Briefe, Diskussionsrunden und zur Vertiefung der Kontaktpflege. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
69.800		Ausbau bzw. Erhalt des Tätigkeitsumfanges des ÖHSV. Aufnahme von nationalen und internationalen Wettkampftätigkeiten bzw. Aufnahme von Vorhaben im Breitensport zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
14070200		7665990	Sonstige		10.000
14070200		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)		219.000
			Summe AB 25		312.300
			Summe 140702		17.362.360
			Summe 1407 Zentrale Steuerung		17.488.958
			Summe 14 (Spez. 06)	17.735.199	17.488.958
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	17.735.199	17.488.958

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
12.000		Bundesvereinigung der Milizverbände: Fördermittel für Publikationen und Buchprojekte. Milizverband Österreich: Fördermittel für Kommunikations- und Medienarbeit, sowie für Veranstaltungen und Kontaktpflege. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
277.900	175.000	Für den Sozialfond der "VAM", sowie für Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten in den Stiftungshäusern Reichenau/Rax, Seebenstein, Bad Ischl und Steinbach am Attersee. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
391.300	295.000	
50.468.088	25.295.000	
51.248.391	28.295.000	
51.248.391	28.295.000	
51.248.391	28.295.000	

Direkte Förderungen
UG 15 - Finanzverwaltung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 15 wurden im Jahr 2024 Fördermittel iHv. 132,2 Mio. € ausgezahlt. Die Zahlungen an die Programmlinien von „Breitband Austria 2020“ iHv. 47,0 Mio. € (hiervon wurden 5,5 Mio. € vereinbarungsgemäß für Projekte zum Thema Cybersicherheit/Schutz digitaler Infrastrukturen verwendet) sowie von „Breitband Austria 2030“ iHv. 60,0 Mio. €, an die FFG für die Programme KIRAS (Sicherheitsforschung), FORTE (Verteidigungsforschung) und Kybernet-Pass (Cybersicherheitsforschung) iHv. 14,1 Mio. €, sowie Zahlungen an das Institut für höhere Studien (IHS) iHv. 5,1 Mio. € und das Joint Vienna Institute (JVI) iHv. 2,7 Mio. €, bildeten die wesentlichen Förderungsschwerpunkte.

Budgetäre Entwicklung

Die Verminderung der Förderungszahlungen iHv. -110,2 Mio. € ist insbesondere auf niedrigere Transfers für die Förderung des Breitbandausbaus iHv. -114,5 Mio. € und die Verschiebung der Förderungsauszahlungen iZm. dem Städte- und Gemeindebund in die UG 44 iHv. -6,7 Mio. € zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen iHv. 8,1 Mio. € im Zusammenhang mit den Programmen der Sicherheitsklammer (KIRAS, FORTE und Kybernet-Pass). Ebenfalls kam es zu Mehrauszahlungen iHv. 1,2 Mio. € in Verbindung mit dem Abwicklungsvertrag TECTRANS mit der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) für ein Unterstützungsprogramm für die österreichische Technologieinternationalisierung.

Ebenfalls erhöht haben sich die Zahlungen an das Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (IHS) - (+0,9 Mio. €), an das Joint Vienna Institute (JVI) - (+0,6 Mio. €) und die sonstigen Förderungsbeträge für Einzelprojekte und Veranstaltungen (+0,4 Mio. €).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2024 erfolgten keine WFA Evaluierungen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen für Abwicklungskosten für externe Rechtsträger iHv. 4,9 Mio. €. Hiervon wurden im Zusammenhang mit der Programmlinie von „Breitband Austria 2020“ 1,7 Mio. € und für die Programmlinie „Breitband Austria 2030“ 1,7 Mio. € an Abwicklungskosten ausgezahlt. Für die Programme der Sicherheitsklammer (KIRAS, FORTE und Kybernet-Pass) wurden Abwicklungskosten iHv. 1,4 Mio. € ausgezahlt.

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
15			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Steuerung & Services		
			Zentralstelle		
15010100	09	7661001	Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)	5.275	5.275
15010100		7662001	Soziale Betreuung (zw)	35.721	24.977
			Summe AB 09	40.996	30.252
15010100	16	7662002	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	4.235.053	4.255.806
15010100		7664006	Gemeinde- und Städtebund	6.025.160	6.726.778
15010100		7665004	Joint Vienna Institute (JVI)	2.116.990	2.099.912
15010100		7667007	FH-Campus Wien	529.720	446.986
15010100		7669020	Sonstige Förderungsbeiträge	726.055	559.731
			Summe AB 16	13.632.978	14.089.213
15010100	42	7520000	Transferzahlungen an sonst. Finanzunternehmungen	18.000	18.000
			Summe AB 42	18.000	18.000
15010100	86	7660201	Sportliche Betreuung	43.163	69.225
			Summe AB 86	43.163	69.225
			Summe 150101	13.735.137	14.206.690
150105			Digitalisierung		
15010500	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net	576.474	
15010500		7663990	Sonstige	248.229	78.220
			Summe AB 16	824.703	78.220
			Summe 150105	824.703	78.220
150106			Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung		
15010600	16	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen	48.410.851	77.825.817
15010600		7411041	FFG Breitband Austria 2020 Förd. -Konjunkturpaket	38.245.099	41.500.000
15010600		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF	50.863.281	102.229.100

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
5.280	20.000	Finanzielle Unterstützung von Sozialeinrichtungen der Steuer- und Zollverwaltung
46.207	60.000	Überweisung an das Sozialwerk Finanz, der von Beamtinnen und Beamte des Finanzressorts einbezahlten Geldstrafen und Geldbußen
51.487	80.000	
5.128.000	5.702.000	Zuschuss gemäß Vereinbarung für 2024 - 2027 keine Zahlungen - Im Jahr 2024 kam es zu einer Verschiebung dieser Förderauszahlungen in die UG 44.
2.683.439	2.996.000	Zuschuss für operative Kosten und Investitionskosten des Instituts (Memorandum of Understanding).
343.252	529.000	Studienplatzförderung in Höhe von 9.277,07 € pro Studierender/m und Studienjahr für die Teilnahme am Studiengang Tax Management (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts)
986.736	100.000	Zuschüsse für Einzelprojekte und Veranstaltungen: IPSOS für Verbraucherumfrage; IRE für Konferenz "Europa und Frieden"; KDZ für Impulskonferenz mit der TU Wien zu "Finanzausgleich 2024 - gestärkt in die Zukunft?"; ICNM für European Young Innovators Festival 2024; WIFO-Investitionsförderung für IT; WIFO-Investitionsförderung für Maßnahmen zur Strategie "Green Institute"; Förderung für Digitale Transformation am WIIW für IT und Sponsorship for Master Class Africa-WU
9.141.427	9.327.000	
17.593	18.000	Beihilfe des Bundes gemäß Tierversicherungsförderungsgesetz
17.593	18.000	
134.618	107.000	Förderungen von Sportvereinen der Steuer- und Zollverwaltung (laufender Sportbetrieb und Einzelveranstaltungen)
134.618	107.000	
9.345.125	9.532.000	
		keine Zahlungen
9.000		Förderung an "Junior Achievement Austria" für das Programm „learning business by doing business“ im Rahmen der „Digitalen Kompetenzoffensive“
9.000		
9.000		
5.534.012	445.000	Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
41.500.000		Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
60.000.000	83.000.000	Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe AB 16	137.519.231	221.554.917
15010600	42	7340012	RIC - Resources Innovation Center		450.000
			Summe AB 42		450.000
15010600	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	716.740	6.017.053
15010600		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen		
			Summe AB 99	716.740	6.017.053
			Summe 150106	138.235.971	228.021.970
150107			Bergbau		
15010700	42	7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
15010700		7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	9.000	13.000
			Summe AB 42	9.000	13.000
15010700	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
			Summe AB 99		
			Summe 150107	9.000	13.000
			Summe 1501 Steuerung & Services	152.804.811	242.319.880
			Summe 15 (Spez. 06)	152.804.811	242.319.880
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	152.804.811	242.319.880
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1501			Steuerung & Services		
150106			Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung		
15010600	16	7270788	Werkleistungen durch Dritte RRF		32.712
15010600		7278788	Werkleistungen (durch Dritte) (ADV) RRF	104.006	
15010600		7280012	FFG Breitband Austria 2020 Werkleistungen d Dritte	37.102	
15010600		7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		1.704.640
15010600		7411042	FFG Breitband Austria 2020 AdminK.-Konjunkturpaket	1.054.901	
15010600		7419788	Abwicklungskosten RRF	1.000.000	1.738.188

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
107.034.012	83.445.000	
450.000	451.000	Förderungsvereinbarung zwischen 2022 – 2028 zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch das BMLRT (nunmehr BMF) und der Montanuniversität Leoben, vertreten durch das Resources Innovation Center
450.000	451.000	
14.112.924	13.000.000	Förderungen im Rahmen der Sicherheitsklammer (KIRAS, FORTE u. Kybernet-Pass)
1.200.000	1.200.000	Förderung gem. Abwicklungsvertrag TECTRANS (ein Unterstützungsprogramm für die österr. Technologieinternationalisierung) mit der aws. Hierfür werden 2024 und 2025 1,2 Mio. EUR pa an Fördermittel inkl. Abwicklungskosten ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um die erste Tranche.
15.312.924	14.200.000	
122.796.936	98.096.000	
	5.016.000	keine Zahlungen
18.000		Förderungen zur Bewusstseinsbildung im Bereich mineralischer Rohstoffe
18.000	5.016.000	
	3.966.000	keine Zahlungen
	3.966.000	
18.000	8.982.000	
132.169.061	116.610.000	
132.169.061	116.610.000	
		keine Zahlungen
		keine Zahlungen
		keine Zahlungen
1.728.206	316.000	Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
		Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
1.709.995	306.000	Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe AB 16	2.196.009	3.475.540
15010600	99	7411004	FFG - Administrative Kosten	491.784	669.800
			Summe AB 99	491.784	669.800
			Summe 150106	2.687.793	4.145.340
150107			Bergbau		
15010700	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 150107		
			Summe 1501 Steuerung & Services	2.687.793	4.145.340
			Summe 15 (Spez. 17)	2.687.793	4.145.340

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
3.438.201 1.443.700	622.000 1.100.000	Administrative Kosten für die Programme der Sicherheitsklammer (KIRAS, FORTE u. Kybernet-Pass)
1.443.700 4.881.901	1.100.000 1.722.000	
35.339		Administrative Abwicklungskosten für das Programm „Zukunft Sichern – Innovationen für eine sichere Rohstoffversorgung“
35.339 35.339 4.917.240	1.722.000	
4.917.240	1.722.000	

Direkte Förderungen

UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Bereich Sport liegen in der Unterstützung sportlicher Belange von gesamtösterreichischer Bedeutung im Allgemeinen und der Unterstützung von Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern im Speziellen. Sport hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale, verbindende und wirtschaftliche Funktion. Zusätzlich zu der Förderung für die anerkannten österreichischen Dach- und Fachverbände durch die Bundes-Sport GmbH wird auch ein gezieltes Augenmerk auf die Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Spitzensport gelegt. Ein wesentlicher Fokus liegt auch auf der Förderung im Bereich des Breiten- und Gesundheitssports.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Bundes-Sportförderungen überwiegend um mittel- bis langfristige Fördervereinbarungen handelt, was auch im Jahr 2024 fortgesetzt wurde. Bei Sportgroßprojekten erfolgt ein permanentes Monitoring und Reporting während der gesamten Projektlaufzeit bzw. darüber hinaus. Nach Abschluss des jeweiligen Projektes wird dieses im Zuge der Förderkontrolle einer finalen Prüfung und Evaluierung unterzogen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Nachnutzung sowie der Nutzung der Synergien. In der Allgemeinen Sportförderung wurden Sportgroßprojekte von gesamtösterreichischer Bedeutung gefördert. Die Schwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen von internationaler Bedeutung in Österreich sowie auf Sportstätten- und Infrastrukturvorhaben.

Budgetäre Entwicklung

Für den Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (EKZ-NPO) wurden im Jahr 2024 5,0 Mio. € an die Abwicklungsstelle Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) überwiesen.

Zusätzliche Budgetmittel im Finanzjahr 2024 wurden aufgrund der Auswirkungen der Energiepreiskrise im Bereich Sport notwendig. Mit dem Förderprogramm „Energiekostenausgleich (EKA)“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende Sportstättenstruktur, die durch gemeinnützige Sportstättenbetreiber:innen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung geführt wird, trotz der außergewöhnlich stark gestiegenen Energiepreise aufrechterhalten werden kann und den Sportstättennutzer:innen durch die Weitergabe des finanziellen Vorteiles aus der Förderung zu einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis weiterhin zur Verfügung steht. Für die Abwicklung des Förderprogrammes „Energiekostenausgleich“ wurde der Bundes-Sport GmbH im Jahr 2024 ein Betrag in der Höhe von rund 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden jährlich evaluiert. Die Ergebnisse werden von der Wirkungscontrollingstelle im BKA unter dem Link <https://wirkungsmonitoring.gv.at> veröffentlicht.

Im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport wird der strukturierte langfristige Aufbau von Nachwuchstalenten mit dem Ziel der Überführung in die allgemeine Klasse, sowie der Positionierung an der internationalen Spitze forciert. Die Basis für eine erkennbare Qualitätssteigerung wurde durch die erarbeiteten Förderprogramme gelegt. Der Erfolg spiegelt sich in der Evaluierung der betreffenden Kennzahlen des Wirkungsziels 3 der UG 17 wider.

Im Rahmen des Bundes-Sportförderungsgesetzes fördert der Bund Vorhaben, Initiativen und Projekte im Bereich des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms gilt die Prämisse, mehr Österreicherinnen und Österreicher zur Bewegung zu bringen. Spezielle Schwerpunkte werden mit dem Förderprogramm „Kinder gesund bewegen 2.0“, welches in Kooperation mit Bildungseinrichtungen über die Bundes-Sport GmbH abgewickelt wird und darauf abzielt, bewegungsfördernde Einheiten in Kindergärten und Volksschulen umzusetzen, sowie dem Projekt „Bewegt im Park“ gelegt. Durch den erstmaligen Einsatz einer "Out-Of-Home"-Kampagne als Marketingmaßnahme bzw. zur Bewerbung von "Bewegt im Park" konnten im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2024 noch einmal mehr Personen als in den Vorjahren erreicht werden, was den positiven Gesamteindruck von "Bewegt im Park" und dessen immer größer werdende Bekanntheit verstärkt.

Ein weiterer Fokus liegt im Ausbau der Frauensportförderung („Gender Traineeprogramm“) und von Projekten im Bereich Gleichstellung („Dream Teams – das Kraft-Paket für die Frauenligen“).

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Zur Abwicklung des NPO-Unterstützungsfonds wurden im Jahr 2024 aus dem Detailbudget 17.01.01 *Öffentlicher Dienst und Zentralstelle* (Konto 7283.488) insgesamt 0,8 Mio. € an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) ausbezahlt. Für die Abwicklung des EKZ/NPO wurden im Jahr 2024 aus dem Detailbudget 17.01.01 (Konto 7283.017) insgesamt 1,0 Mio. € an die aws GmbH ausbezahlt.

Die Budgetmittel aus dem Detailbudget 17.02.01 *Allgemeine Sportförderung und Services* (§ 5 Abs. 3 und 4 BSFG 2017 idgF.) und dem Detailbudget 17.02.02 *Besondere Sportförderung* (§ 5 Abs. 1 und 2 BSFG 2017 idgF. iVm. § 20 GSpG 1989 idgF.) wurden zur Förderungsabwicklung an die Bundes-Sport GmbH ausgezahlt. Die ausbezahlten Fördermittel aus dem Detailbudget 17.02.02 dienten unter anderem der Verbandsförderung des Leistungs- und Spitzensports für Infrastruktur und Personalangelegenheiten sowie der Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereinsnetzwerks des österreichischen Breitensports.

Die für die Abwicklung erforderlichen Administrationskosten der Bundes-Sport GmbH in Höhe von 2,2 Mio. € wurden aus dem Detailbudget 17.02.01 *Allgemeine Sportförderungen und Services* (Konto 7280 017) bedeckt.

Direkte Förderungen
UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
BMKÖS Sektion Sport	Dream Teams - das Kraftpaket für die Frauenligen	1,66	1,90
BMKÖS Sektion Sport	Gender Traineeprogramm	1,46	2,00
BMKÖS Sektion Sport	Olympia goes school	1,62	1,52
BMKÖS Sektion Sport	Train with the Champions	1,05	0,00
Bundes-Sport GmbH	Allgemeine Sportförderung gemäß § 5 Abs. 3 BSFG 2017	15,39	16,36
Bundes-Sport GmbH	Besondere Sportförderung gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. 2 BSFG 2017	120,14	120,00
Bundes-Sport GmbH	Energiekostenausgleich (EKA) (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	1,21	1,00
Bundes-Sport GmbH	Kinder gesund bewegen (§ 5 Abs 4 BSFG 2017)	3,20	8,75
Bundes-Sport GmbH	Tägliche Bewegungseinheit (§5 Abs. 4 BSFG 2017)	10,05	4,50
Bundes-Sport GmbH	ÖLSZ BFV-Trainer (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	1,64	1,40
aws GmbH	EKZ-NPO	5,00	60,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
17020100 7670 015; Österreichische Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren; Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	2021-2026
17020100 7670 012; Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	2021-2028
17020100 7674 302; Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	2024-2026
17020100 7674 302; Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	2024-2026
17020100; Anweisungen gemäß § 5 Abs. 3 BSFG 2017	unbefristet
17020200 7679 003; Anweisungen gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BSFG 2017 i.d.g.F. (i.V.m. § 20 GSpG 1989 i.d.g.F.)	unbefristet
17020100 7411 074; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2022-2024
17020100 7411 067; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2009-2024
17020100 7411 073; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2022-2026
17020100 7411 077; Österreichische Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren	2023-2026
17010100 7412 031; aws GmbH - Energiekostenzuschuss/NPO	2022-2024

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
17			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1701			Steuerung und Services		
170101			Öffentl. Dienst u. Zentralstelle		
17010100	09	7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
			Summe AB 09		
17010100	16	7412031	AWS GmbH - Energiekostenzuschuss/NPO		
17010100		7412488	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Covid-19	110.000.000	5.000.000
17010100		7663990	Sonstige	51.000	51.000
17010100		7678003	FH Lehrgang Public Management	680.533	761.141
			Summe AB 16	110.731.533	5.812.141
			Summe 170101	110.731.533	5.812.141
170102			Besondere Sportförderung		
17010200	16	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
17010200		7670005	Presse-/PubFörderung-Publizistik		
17010200		7670006	Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung		
17010200		7670007	Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung		

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
		kein Erfolg 2024
5.000.000	1.000 1.000 5.000.000	Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (NPO) gem. EKZ-NPOG, BGBl. I Nr. 102/2023, die Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (im Namen und auf Rechnung des Bundes)
-1.000.326		Unterstützungsleistungen gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl I Nr. 49/2020 für Non-Profit Organisationen (NPO), die Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (im Namen und auf Rechnung des Bundes)
70.000		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Budgetpositionen bestehen
927.707	232.000	Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium)
4.997.381	5.232.000	
4.997.381	5.233.000	
	20.940.000	Zahlungen für Zuschüsse und Abwicklung (Förderabwicklung erfolgt durch Rundfunk und Telekom Regulierungs- GmbH), mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	340.000	Zuschüsse aufgrund des Abschnitts II des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984 i.d.g.F. Dem Bund obliegt die Förderung periodischer Druckschriften im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Vielfalt und Vielzahl, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	3.885.000	Zuschüsse aufgrund des Abschnitts II des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 i.d.g.F. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	3.242.000	Zuschüsse aufgrund des Abschnitts III des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 i.d.g.F. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
17010200		7670016	Digitaler Transform.proz.		
17010200		7670070	QJF-G / Journalismus		
17010200		7670071	QJF-G / Inhaltsvielfalt		
17010200		7670072	QJF-G / Aus- und Fortbildung		
17010200		7670073	QJF-G / Medienkompetenz		
17010200		7670074	QJF-G / Selbstkontrolleinrichtungen		

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
	10.590.000	Zuschüsse aufgrund des KommAustria-Gesetzes, BGBl. I Nr. 32/2001 i.d.g.F., 33a. Abschnitt Medienunternehmen und digitale Transformation. Zuwendungen zur Erhaltung der Vielfalt an Anbietern und zur Förderung des Auf- und Ausbaus des digitalen Angebots in der Medienlandschaft für jene privaten Medienunternehmen, die ihre Medieninhalte mittels der von ihnen verbreiteten periodischen Medien auf das österreichische Publikum ausrichten, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	15.000.000	Zuschüsse aufgrund des 2. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	2.500.000	Zuschüsse aufgrund des 3. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	1.500.000	Zuschüsse aufgrund des 4. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Einrichtungen der Aus- und Fortbildung, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	700.000	Zuschüsse aufgrund des 5. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Medienpädagogikeinrichtungen, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	230.000	Zuschüsse aufgrund der §§ 14 und 15 des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Selbstkontrolleinrichtungen, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
17010200		7670075	QJF-G / Medienforschung		
17010200		7670076	QJF-G / Presseclubs		
			Summe AB 16		
170103			Summe 170102		
17010300	16	7411788	Sportgroßprojekte Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
			Summe AB 16		
1702			Summe 170103		
170201			Summe 1701 Steuerung und Services	110.731.533	5.812.141
17020100	86	7355563	Sport Allgemeine Sportförderung & Services Bludenz, Rodelbahn		700.000
17020100		7355565	Graz ASKÖ-Center Leichtathletikhalle	-54.338	
17020100		7355575	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum		320.886
17020100		7355585	NAZ Eisenerz Sportstätten		
17020100		7355592	Saalbach, IV Ski-WM 2025		
17020100		7355593	Innsbruck-Igls, Eiskanal		
17020100		7355594	ÖFB-Trainingszentrum		
17020100		7355700	Sonstige Sportstätten (IF)	2.337.567	474.216

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
	50.000	Zuschüsse aufgrund des § 16 des Qualitäts-Journalismus-Förderungsgesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Print- und Online-Medienwesens, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	63.000	Zuschüsse aufgrund der §§ 14 und 15 des Qualitäts-Journalismus-Förderungsgesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Presseclubs, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
	59.040.000	
	59.040.000	
	9.493.000	Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 (RRF), mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BMF (UG15) übernommen.
	9.493.000	
	9.493.000	
4.997.381	73.766.000	
	49.022	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
	49.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
11.118.000	1.300.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
	7.800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
9.800.000	4.900.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
2.958.482	3.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
17020100		7400001	Bundesweite Strukturmodelle/Bewegungsinitiativen	1.476.175	2.087.463
17020100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	33.937	230.000
17020100		7480004	ÖFB-Trainingszentrum		6.000.000
17020100		7660104	Österr. Paralympisches Comittee, Headquarter EPC	98.870	90.195
17020100		7660106	Sports Econ Austria	140.000	150.000
17020100		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	170.000	500.000
17020100		7660108	Gendermaßnahmen	1.301	-28.273
17020100		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände	328.152	332.367
17020100		7666900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7666901	Sportwissenschaft und medizinische Betreuung	1.428.810	1.751.326
17020100		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren		-1.851
17020100		7666908	Sportpsychologie (ÖBS)		
17020100		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7667903	Innovative Sportprojekte	1.660.755	1.823.452
17020100		7667904	Sport und Entwicklung	61.612	240.489
17020100		7670000	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		207.000
17020100		7670012	Frauensportförderung	1.154.000	1.348.439
17020100		7670013	Sport und Inklusion	628.569	459.197
17020100		7670014	Sport und Integration	779.921	503.000

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
1.707.422	1.830.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Bundesweite Strukturmodelle/Bewegungsinitiativen
245.000	245.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
98.870	53.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
286.000	220.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
632.576	484.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
2.071.660	2.350.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-1.234	1.365.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
2.234.457		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
177.904		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
207.000	192.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.444.931	635.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
622.034	760.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
526.938	620.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
17020100		7670015	Gleichstellungsprojekte	1.678.982	2.287.264
17020100		7670100	Sport und Entwicklung		
17020100		7671002	Entwick. Nachwuchsleistungssport Spezialmodelle	300.000	315.000
17020100		7671014	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ)	700.000	750.195
17020100		7671016	Innovation Impulsprojekte/Nachwuchs- Spitzensport	352.548	4.030.232
17020100		7671017	Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport	2.317.410	2.784.712
17020100		7671018	Athletenspez.Spitzen sportförderung nicht olympisch	7.903	-3.832
17020100		7671019	Entsendungen zu int. Wettkampfveranstaltungen	590.917	103.000
17020100		7672006	Team Rot-Weiss-Rot	-55.013	-40.123
17020100		7672132	Sporttechnologie Projekte	1.182.233	4.186.964
17020100		7672902	Team Rot-Weiss-Rot	-450.836	-207.457
17020100		7672903	Olympia-Projekt	7.608	-114.279
17020100		7674115	Sonstige Sportgroßveranstaltungen		-12.037
17020100		7674140	Ruder WM 2019, Linz Ottensheim	37.000	
17020100		7674146	Beachvolleyball-Event Wien	1.000.000	1.000.000
17020100		7674147	Erste Bank Open Wien	300.000	300.000
17020100		7674200	Sonstige Sportgroßveranstaltungen	518.909	2.913.673
17020100		7674300	Breitensportveranstaltungen	2.059	311.439
17020100		7674301	Schulsportveranstaltungen	-16.549	348.899

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
1.858.073	3.565.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-631		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
365.200	350.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
775.540	685.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
2.066.980	2.450.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
3.002.440	1.745.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-2.239		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	780.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-44.537		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
4.786.965	7.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-61.868		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
10.830		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
50.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
4.069.002	2.700.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
544.292	536.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
719.155	718.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
17020100		7674302	Schulsportprojekte		
17020100		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.	369.000	367.000
17020100		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
17020100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	372.762	36.309
17020100		7679948	Digitalisierung		
			Summe AB 86	19.458.413	36.546.716
			Summe 170201	19.458.413	36.546.716
			Summe 1702 Sport	19.458.413	36.546.716
			Summe 17 (Spez. 06)	130.189.946	42.358.857
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100		7411050	BSG, gesamtösterr.Org.-BSO (§5(3)1BSFG)	260.850	260.850
17020100		7411051	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖOC (§5(3)1BSFG)	480.075	480.075
17020100		7411052	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖPC (§5(3)1BSFG)	88.800	88.800
17020100		7411053	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖBSV (§5(3)1BSFG)	235.875	235.875
17020100		7411054	BSG, gesamtösterr.Org.-SOÖ (§5(3)1BSFG)	44.400	44.400
17020100		7411055	BSG, athletensp.SpitzenSportförderung (§5(3)2BSFG)	7.455.620	9.626.880
17020100		7411056	BSG, Gleichstellung Männer und Frauen (§5(3)3BSFG)	400.000	815.000
17020100		7411057	BSG, gesamtösterr. Bed.-Nachwuchs (§5(3)4BSFG)	1.918.222	2.125.770
17020100		7411058	BSG, gesamtösterr. Bed.-Spezialmodelle(§5(3)4BSFG)	202.896	324.860

Direkte Förderungen

UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
2.660.000	190.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
365.000	380.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	175.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
60.831		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
78.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
55.482.095	47.077.000	
55.482.095	47.077.000	
55.482.095	47.077.000	
60.479.476	120.843.000	
260.850	261.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/BSO
480.075	480.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/ÖOC
88.800	89.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/ÖPC
235.875	236.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/ÖBSV
44.400	44.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/SOÖ
9.088.500	7.000.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 2 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - athletenspezifische Spitzensportförderung
425.000	330.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Gleichstellung Männer und Frauen
2.349.799	2.050.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Bedeutung/Nachwuchs
230.500	220.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Bedeutung/Spezialmodelle

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
17020100		7411059	BSG, gesamtösterr. Bed.-LSA (§5(3)4BSFG)	1.700.000	2.433.175
17020100		7411060	BSG, gesamtösterr. Bed.-LM Südstadt (§5(3)4BSFG)	435.000	475.000
17020100		7411066	BSG, Entsendung (§5(3)6BSFG)	2.190.425	1.396.720
17020100		7411067	BSG, Kinder Gesund bewegen (§5(4)BSFG)	8.000.000	8.000.000
17020100		7411068	BSG, zusätzliche Mittel (§5(4)BSFG)	896.392	1.609.904
17020100		7411073	BSG, Tägliche Bewegungseinheit (§5(4)BSFG)	1.221.000	3.504.000
17020100		7411074	BSG, Energiekostenausgl. Sportinfrastr. §5(4)BSFG		2.544.846
17020100		7411076	BSG, Sportbonus (§5(4)BSFG)	2.612.100	13.750
17020100		7411077	BSG, ÖLSZ BFV-Trainer (§5(4)BSFG)		2.275.682
17020100		7415488	Bundessport GmbH - Covid-19	23.103.034	
			Summe AB 86	51.244.689	36.255.587
			Summe 170201	51.244.689	36.255.587
170202			Besondere Sportförderung		
17020200	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)	94.040.515	131.565.225
			Summe AB 86	94.040.515	131.565.225
			Summe 170202	94.040.515	131.565.225
170204			Bundessporteinrichtungen GmbH		
17020400	86	7411062	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§5(3)5BSFG)	2.885.000	2.885.000
17020400		7411063	Leistungsmod.Südstadt:Refund.Lohnk.(§5(3)5BSFG)	920.000	950.000
17020400		7411064	Leistungsmod.Südstadt:Refund.über.Kost (§5(3)5BSFG)	560.000	680.000

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
1.594.525	2.378.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Bedeutung/LSA
405.000	340.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Bedeutung/LM Südstadt
186.760	1.528.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 6 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Entsendungen
3.199.000		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Kinder gesund bewegen
3.751.522	680.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - zusätzliche Mittel
10.051.000	14.027.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Tägliche Bewegungseinheit
1.210.421		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Energiekostenausgleich (EKA)
		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportbonus
1.638.192		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - ÖLSZ BFV-Trainer
-321.280		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 i.V.m. § 14 Abs. 1 Z 9 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. und § 3 Abs. 1 Z 5 COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 12/2020 i.d.g.F.
34.918.939	29.663.000	
34.918.939	29.663.000	
120.141.995	110.000.000	Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
120.141.995	110.000.000	
120.141.995	110.000.000	
2.885.000	2.885.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
930.000	930.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
700.000	700.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
17020400		7411065	Investitionen Sportstätten (§5(3)5BSFG)	2.135.000	2.135.000
			Summe AB 86	6.500.000	6.650.000
			Summe 170204	6.500.000	6.650.000
			Summe 1702 Sport	151.785.204	174.470.812
			Summe 17 (Spez. 16)	151.785.204	174.470.812
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	281.975.150	216.829.669
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1701			Steuerung und Services		
170101			Öffentl. Dienst u. Zentralstelle		
17010100	16	7283017	Abwicklungskosten Rechtsträger EKZ/NPO		
17010100		7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19	2.546.725	2.563.533
			Summe AB 16	2.546.725	2.563.533
			Summe 170101	2.546.725	2.563.533
170102			Besondere Sportförderung		
17010200	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		
			Summe AB 16		
			Summe 170102		
170103			Sportgroßprojekte		
17010300	16	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		
17010300		7419788	Abwicklungskosten RRF		
			Summe AB 16		
			Summe 170103		
			Summe 1701 Steuerung und Services	2.546.725	2.563.533

Direkte Förderungen

UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
2.135.000	2.135.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessportseinrichtungenorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
6.650.000	6.650.000	
6.650.000	6.650.000	
161.710.934	146.313.000	
161.710.934	146.313.000	
222.190.410	267.156.000	
1.010.498		Zahlungen an Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) für die Abwicklung der Unterstützungen an Non-Profit-Organisationen (NPO) gem. EKZ-NPOG, BGBl. I Nr. 102/2023, die Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (im Namen und auf Rechnung des Bundes)
811.641	200.000	Zahlungen an Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) für die Abwicklung der Zu- schüsse an Non-Profit-Organisationen (NPO) gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl I Nr. 49/2020
1.822.139	200.000	
1.822.139	200.000	
308.000		Abwicklungskosten an die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) für die Ab- wicklung der im KommAustria-Gesetz vorgesehenen Förderungen, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BKA (UG10) übernommen.
308.000		
308.000		
2.165.000		Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BMF (UG15) übernommen.
1.224.000		Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen Initiative Breitband 2030, mit BMG-Novelle per 1.4.2025 aus dem BMF (UG15) übernommen.
3.389.000		
3.389.000		
1.822.139	3.897.000	

Direkte Förderungen
 UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	2.200.000	2.200.000
			Summe AB 86	2.200.000	2.200.000
			Summe 170201	2.200.000	2.200.000
			Summe 1702 Sport	2.200.000	2.200.000
			Summe 17 (Spez. 17)	4.746.725	4.763.533

Direkte Förderungen

UG 17 - Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
	2.200.000	Zuschüsse aufgrund § 29 Abs. 1 Z 7 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Administrationskosten der BSG
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
4.022.139	6.097.000	

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der UG 18 ergeben sich weiterhin aus der im Jahr 2015 erstellten und im Jahr 2021 überarbeiteten Förderstrategie des BMI, die Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Für die Förderungen der UG 18 im Jahr 2024 war das Handlungsfeld "Asyl, Migration und Rückkehr" von Bedeutung.

Größte Förderschiene in diesem Handlungsfeld ist das EU-Förderprogramm Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), woraus unter anderem psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen und Asylweibern, Maßnahmen zur Rückkehrerunterstützung oder Reintegrationsmaßnahmen gefördert werden. 94,5% der Förderauszahlungen in der UG 18 im Jahr 2024 entfielen auf den AMIF (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung).

Die näheren Bestimmungen für die Förderungen der UG 18 (Förderschwerpunkte, Ziele, Förderungsbedingungen) finden sich in der im März 2023 in Kraft getretenen Sonderrichtlinie zu Förderungsmaßnahmen im Bereich der Abwicklung des AMIF 2021–2027 und Vergabe von Kofinanzierungsmitteln in diesem Rahmen sowie Nationalen Förderungen im Bereich des Fremdenwesens. Die auf Basis eines Projektaufrufs ausgewählten AMIF-Projekte wurden im Jahr 2024 erstmals voll budgetwirksam. Im Rahmen der Richtlinie stellen weiterhin Projekte eine Priorität dar, die ein effektives und nachhaltiges Migrationsmanagement unterstützen und so illegale Migration verhindern, indem sie Schutz und Perspektiven vor Ort schaffen sowie sowohl die Herkunfts- als auch die Transitstaaten unterstützen.

Budgetäre Entwicklung

Mit rund 21,6 Mio. € sind die Förderauszahlungen der UG 18 im Vergleich zum Jahr 2023 um rund 14,6 Mio. € bzw. rund 208% gestiegen. Diese Verdreifachung der Auszahlungen geht darauf zurück, dass im Rahmen des AMIF die Projekte der Förderperiode 2021–2027 im Jahr 2024 erstmals voll budgetwirksam waren. Bei den rein national finanzierten Förderungen ist hingegen ein Rückgang der Auszahlungen um 0,3 Mio. € bzw. 17,7% zu verzeichnen, was im Rahmen der üblichen Schwankungen des Projektgeschehens liegt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fanden im Jahr 2024 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fielen im Jahr 2024 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
BMI, Abt. V/A/4	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	20,40	21,80

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Effektive Steuerung der Migrationsströme und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik, 18010400 7670 309, 18010400 7672 009	2014-2027

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
18			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1801			Fremdenwesen		
180101			Grundversorgung		
18010100	09	7670903	Österr. Rotes Kreuz	180.000	
			Summe AB 09	180.000	
			Summe 180101	180.000	
180104			Migration und Zentrale Dienste		
18010400	09	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
18010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	659.500	1.452.739
18010400		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	4.774.804	5.035.510
18010400		7670905	Drittstaatprojekte	4.430.185	
18010400		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	2.837.328	524.801
			Summe AB 09	12.701.817	7.013.050
			Summe 180104	12.701.817	7.013.050
			Summe 1801 Fremdenwesen	12.881.817	7.013.050
			Summe 18 (Spez. 06)	12.881.817	7.013.050
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	12.881.817	7.013.050

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
37.273		Restrate zu einmaligem Projekt 2022 zur Bereitstellung gebrauchter Rettungsautos des österreichischen Roten Kreuzes für das ukrainische Rote Kreuz
37.273 37.273		
1.157.758	5.000.000	Projektinhalte: Maßnahmen und Vorhaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die zur Umsetzung und Etablierung eines besseren Schutzsystems dienen sowie die den Zielen bzw. der Umsetzung der österreichischen Migrationsstrategie dienen, darüber hinaus Gewaltschutz, Rückkehr und Reintegration
13.897.888	14.000.000	Projektinhalte: Psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, Entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration Anmerkung: Anstieg gegenüber 2023, da die AMIF-Projekte der Programmperiode 2021-2027 im Jahr 2024 erstmals und wegen des zuvor verzögerten Projektstarts nun verstärkt budgetwirksam geworden sind. Sonderrichtlinie abgelaufen; Drittstaatsprojekte werden nunmehr im Rahmen des AMIF gefördert.
6.519.099	4.300.000	Projektinhalte: Psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen, Unterstützung bei Dublin Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -Entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration. Anmerkung: Anstieg zu 2023, da 2024 die AMIF-Projekte der Programmperiode 2021-2027 wegen zuvor verzögertem Projektstart nun verstärkt budgetwirksam waren.
21.574.745	23.300.000	
21.574.745	23.300.000	
21.612.018	23.300.000	
21.612.018	23.300.000	
21.612.018	23.300.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik (UG 20) finanzierten Förderungen dienen der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Damit sind verschiedene Institutionen betraut:

- Das AMS setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 29 AMSG im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Förderstrategie stark auf Qualifizierung. Die Palette reicht von Basisqualifizierung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen über fachliche Aus- und Weiterbildung bis zu berufsbegleitender Qualifizierung. Auch die Beschäftigungsförderung hat einen großen Stellenwert. Dabei geht es insbesondere um zeitlich befristete Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Im Jahr 2024 hat das AMS Fördermittel iHv. 1.020,0 Mio. € ausbezahlt (+31,9 Mio. €).
- Bei der betrieblichen Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) liegt der Fokus auf der Steigerung der Qualität der Ausbildung im Betrieb, wobei seit 2018 auch Internatskosten förderbar sind. Die Abwicklung erfolgt über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer. Die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien erfolgt durch einen Förderausschuss. Die Auszahlungen für die betriebliche Lehrstellenförderung (ohne Abwicklungskosten) betrugen im Jahr 2024 280,0 Mio. € (+18,7 Mio. €).
- Der ESF als Förderinstrument der EU im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik fördert Beschäftigung, Investitionen in Basisbildung bzw. Kompetenzen, soziale Innovation, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, lebenslanges Lernen sowie die aktive Inklusion von Personen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Im Jahr 2024 wurden dafür 64,9 Mio. € aufgewendet (+1,2 Mio. €).

Budgetäre Entwicklung

2024 wurden in der UG 20 insgesamt Förderungen iHv. 1.414,8 Mio. € ausbezahlt (+32,4 Mio. €).

Um die wachsenden Zielgruppen der Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten sowie Vertriebenen besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, wurde dem AMS 2024 ein „Sonderbudget“ in der Höhe von 75,0 Mio. € für das „Intensivprogramm Arbeitsmarktintegration“ zugeteilt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnte insbesondere das AMS Wien das Jugendcollege erweitern. Das Jugendcollege ist ein modulares Basisbildungsangebot an 11 Wiener Standorten mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Englisch, digitale Kompetenzen sowie Wertevermittlung und Erwerbsorientierung für asylberechtigte Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren. Auch andere Bundesländer nutzten die zusätzlichen Mittel für neue Angebote für diese Zielgruppe.

Für die AusBildung bis 18 stellen AMS und Sozialministeriumservice (SMS) aus Mitteln der UG 20 wichtige Angebote zur Verfügung. Aufgrund der weiterhin sehr ausgeprägten Belastungen für junge Menschen ist die Inanspruchnahme der Begleitungen durch das Jugendcoaching des SMS nochmals deutlich gestiegen; rund 70.500 Jugendliche haben dieses Angebot 2024 in Anspruch genommen. Die Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 sahen sich 2024 mit einem starken Anstieg in der Betreuung ausbildungspflichtverletzender Jugendlicher konfrontiert; insgesamt wurden 5.529 beendete Begleitungen dokumentiert, das sind 23,0% mehr als im Vorjahr.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Arbeitsmarktförderung unterliegt einem laufenden Monitoring über Fördereinsatz und arbeitsmarktpolitische Integrationseffekte. Ein Teil der Analysen wird über externe Programmevaluierungen abgewickelt. Die Covid-19-Kurzarbeit wird bis Mitte 2025 evaluiert mit dem Fokus auf Verbesserungspotentiale hinsichtlich möglichst zielgerichteter Förderung und effizienter Verwaltung der Beihilfe. Das Fachkräfte- und Pflegestipendium wird bis Anfang 2026 evaluiert, um eine stärkere mittel- bis längerfristige strategische Ausrichtung für den zielgerichteten Einsatz im Rahmen der Fachkräftesicherung zu erreichen.

Für die AusBildung bis 18 kommen Monitoringsysteme auf mehreren Ebenen zum Einsatz, die eine Beobachtung der Erfolge und entsprechende strategische Antworten darauf möglich machen. Das „Interventionsmonitoring AusBildung bis 18“ der Bundesanstalt Statistik Österreich erlaubt eine Be trachtung der weiteren Karrierewege von Jugendlichen, die zunächst der gesetzlichen Ausbildungspflicht nicht nachgekommen sind. Eine Wirkungsanalyse des Jugendcoachings wurde von der Bundesanstalt Statistik Austria entwickelt. Das Monitoring wird jährlich im Juli bereitgestellt.

Zu den einschlägigen Evaluierungsstudien sei auf die Websites des Arbeitsmarktservice und des BMASGPK www.ams.at und www.sozialministerium.gv.at verwiesen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Jahr 2024 wurden aus der UG 20 keine Abwicklungskosten für die Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen (gem. § 19c BAG) finanziert (2023: 8,7 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
AMS	Richtlinien des AMS-Verwaltungsrates gem. AMSG (ARR 2014)	1.020,00	965,32
BMAW	Förderungen gem. §1 Abs. 2 AMPFG iVdg. § 59 AMSG (ARR 2014)	49,80	29,50
Lehrlingsstellen/WKÖ	Richtlinien gem. Berufsausbildungsgesetz (BAG)	280,00	280,00
Länder/BMAW	Sonderrichtlinie des BMAW zur Umsetzung von ESF-Projekten	64,94	78,55

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Qualif., Beschäft.aufn., Beihilfen KUA 20010201 7303104, 7305002, 7307001, 7310100, 7320002, 7320010, 7320030, 7320061, 7402001, 7404000, 7420100, 7430010, 7480802, 7520010, 7663010, 7668900, 7668901, 7680100, 7700830; 20010302 7431000, 7433002;	lt. VWR-Be- schluss
Aufgabenerfüllung im nichtbehördlichen Bereich: Entwicklung von Zielvorgaben, ESF-Kofinanzierung 20010201 7330 742, 7430 010, 7430 303, 7664 303, 7668 900, 7668 901	AMPFG
Steigerung der Ausbildungsqualität; Unterstützung der Lehrbetriebe 20010301 7330 750	lt. Beschluss d. BABB
Umsetzung des OP Beschäftigung 2014-2020 und ESF+ 2021-2027 20010201 7303 703; 20010202 7303 700, 7303 706, 7330 742, 7430 701, 7664 701	2014-2023 und 2021-2

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
20			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMAW		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7430012	Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	211.364.807	
			Summe AB 09	211.364.807	
			Summe 200101	211.364.807	
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	382.653	223.412
20010201		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	13.906.776	4.358.481
20010201		7307001	Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sonstige) zw	941.341	542.158
20010201		7310100	Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger(zw)	436.687	331.009
20010201		7320002	Kammern der gewerblichen Wirtschaft (zw)	269.930	105.920
20010201		7320010	Landwirtschaftskammern (zw)	33.620	20.463
20010201		7320030	Landarbeiterkammern (zw)	37.285	35.289
20010201		7320061	Arbeiterkammern (zw)	126.265	207.734
20010201		7402001	Landesunternehmungen (zw)	1.614.335	1.865.264
20010201		7404000	Gemeindeunternehmungen (zw)	536.011	1.365.940
20010201		7420100	Lfd. Transfers an Unternehm.m.Bundesbeteiligung zw	340.008	83.256
20010201		7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)	474.777.671	343.947.166

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
		Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung
224.478	220.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
3.692.375	3.700.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
414.379	410.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
209.021	210.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (insbesondere Eingliederungsbeihilfen und Lehrlingsförderungen)
35.464	40.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
13.471	10.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
22.313	20.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
523.339	520.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
1.896.989	1.900.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
1.996.072	2.000.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
192.163	190.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
358.030.801	358.800.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Lehrlingsförderung und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden.

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
20010201		7430303	Betriebe (EFRE-Kofinanzierung) (zw)		
20010201		7480802	Investitionen/Betriebe (zw)	758.938	450.829
20010201		7520010	Transferzahlungen an sonst.Finanzunternehmungen zw	535.742	276.972
20010201		7663010	Berufsförderungsinstitute (zw)	47.554.130	36.748.324
20010201		7664303	Private Institutionen (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	2.577	10.225
20010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
20010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	174.845.052	135.371.637
20010201		7680100	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.zw	195.218.772	190.352.480
20010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	9.840.242	3.798.579
			Summe AB 09	922.158.035	720.095.138
			Summe 20010201	922.158.035	720.095.138
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7430701	Betriebe (Schwerpunkt 1)		-3.259
20010202		7664701	Private Institutionen (Schwerpunkt 1)	176.782	78.806
			Summe AB 09	176.782	75.547
			Summe 20010202	176.782	75.547
			Summe 200102	922.334.817	720.170.685
200103			Leistungen/Beiträge BMAW		
20010301			Leistungen/Beiträge zweckgebunden		
20010301	09	7330750	Überweisung an die WKO gem. § 14 AMPFG (zw)		261.268.722
			Summe AB 09	261.268.722	261.268.722
			Summe 20010301		
20010302			Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel		

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
4.997	10.000	Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
638.249	640.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
468.452	470.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
39.622.556	39.710.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Bildungsmaßnahmen
31.040	30.000	Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
	148.090.000	Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden
147.769.542		Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden
214.285.641	214.750.000	Beihilfe an Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 34b und 35 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und zur Unternehmensgründung sowie der Ersatz von Kurskosten
6.459.818	6.470.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
776.531.160	778.190.000	EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen
776.531.160	778.190.000	EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen
776.531.160	778.190.000	
280.000.000	280.000.000	Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung
280.000.000	280.000.000	
280.000.000	280.000.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
20010302	09	7431000	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	625.718.180	10.269.581
20010302		7431011	Lang-Kurzarbeit Bonus (zw)	38.968.000	
20010302		7433002	Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	269.999.442	261.132.234
20010302		7433006	Saisonstarthilfe (zw)	89.791.461	
			Summe AB 09	1.024.477.083	271.401.815
			Summe 20010302	1.024.477.083	271.401.815
			Summe 200103	1.024.477.083	532.670.537
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	2.158.176.707	1.252.841.222
2002			Arbeitsinspektion		
200201			Arbeitsinspektion		
20020100	09	7614488	Sonderfreistellung/Ersatz an Arbeitgeber Covid-19	29.482.219	24.206.309
			Summe AB 09	29.482.219	24.206.309
			Summe 200201	29.482.219	24.206.309
			Summe 2002 Arbeitsinspektion	29.482.219	24.206.309
2003			Steuerung und Services		
200301			Zentralstelle		
20030100	16	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
20030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	148.103	155.000
			Summe AB 16	148.103	155.000
			Summe 200301	148.103	155.000
			Summe 2003 Steuerung und Services	148.103	155.000
			Summe 20 (Spez. 06)	2.187.807.029	1.277.202.531
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2001			Arbeitsmarkt		
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
20010201	09	7330742	Überweisung an den ATF	52.880.000	32.900.000
			Summe AB 09	52.880.000	32.900.000
			Summe 20010201	52.880.000	32.900.000
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7303700	Überweisung an Länder		
20010202		7303706	Länder (Schwerpunkt 6)	24.397.976	39.790.842
20010202		7330742	Überweisung an den ATF	25.535.844	23.846.703
			Summe AB 09	49.933.820	63.637.545
			Summe 20010202	49.933.820	63.637.545
			Summe 200102	102.813.820	96.537.545
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	102.813.820	96.537.545
			Summe 20 (Spez. 16)	102.813.820	96.537.545
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	2.290.620.849	1.373.740.076
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMAW		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	8.535.193	
			Summe AB 09	8.535.193	
			Summe 200101	8.535.193	
200103			Leistungen/Beiträge BMAW		
20010301			Leistungen/Beiträge zweckgebunden		
20010301	09	7283001	Werkeleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		8.731.278
			Summe AB 09		8.731.278
			Summe 200103		8.731.278
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	8.535.193	8.731.278

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
41.716.000	41.810.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes durch den Ausgleichstaxfonds für die "Ausbildungspflicht bis 18"
41.716.000	41.810.000	
41.716.000	41.810.000	
	18.000.000	Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds hauptsächlich im Themenbereich "Inklusion" gefördert werden können
27.722.688		Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können
37.221.529	25.000.000	Überweisung von EU-Mitteln an den Ausgleichstaxfonds für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds in den Themenbereichen "Aktives Altern", "Verringerung Schulabbruch" gefördert werden können
64.944.217	43.000.000	
64.944.217	43.000.000	
106.660.217	84.810.000	
106.660.217	84.810.000	
106.660.217	84.810.000	
1.414.825.335	1.433.119.000	Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH
		Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 20 (Spez. 17)	8.535.193	8.731.278

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Sozialministeriums werden jährlich zahlreiche Projekte in der UG 21 gefördert. Die Förderungsschwerpunkte stellen sich überblicksmäßig wie folgt dar:

- Konsumentinnen- und Konsumentenschutz
- Förderungen Bereich Behindertenhilfe
- Förderungen Bereich Opferfürsorge
- Ersatzpflege für pflegende Angehörige
- Zuschüsse an pflegebedürftige Personen zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
- Zahlungen an den ATF zur Förderung von Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen
- Zahlungen an den Unterstützungsfonds zur Förderung von Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen
- Förderungen Bereich Pflegevorsorge
- Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing
- Sozialpolitische Schwerpunktbereiche im nationalen Kontext
- Soziale Eingliederung
- Besuchsbegleitung
- Förderung zur Unterstützung der Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren
- Seniorinnen- und Seniorenpolitik
- Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste)
- Förderungen zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation
- Förderungen zur Gewaltprävention
- Förderungen Bereich Aufbau und Stärkung extremismuspräventiver Maßnahmen
- Förderungen Bereich Corporate Social Responsibility
- Förderungen Bereich Menschenrechtsangelegenheiten
- Förderungen Bereich Internationaler Know-how-Transfer
- Förderungen gemäß SRL „Armutsbekämpfung in Drittstaaten“
- Förderungen gemäß SRL „Lebensmittelweitergabe an vulnerable Haushalte LWA-G“

Hervorgehoben wird, dass im Vergleich zum Vorjahr für den Zeitraum 2024 erstmalig Förderungen im Bereich Armutsbekämpfung in Drittstaaten und Lebensmittelweitergabe an vulnerable Haushalte LWA-G vergeben wurden.

Im Bereich Konsumentinnen- und Konsumentenschutz wurden 2024 neben der Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation neue Fördermaßnahmen mit Fokus auf Finanzbildung, insbesondere auch für Frauen, umgesetzt.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 21 wurden im Jahr 2024 Fördermittel inkl. Ifd. Transfer und Abwicklungskosten in Höhe von 501,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um 95,8 Mio. € bzw. um 23,6% entspricht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Auszahlungen im Bereich der Pflegevorsorge und Behindertenhilfe.

Im Bereich der Pflegevorsorge und den Behinderten- und Versorgungsangelegenheiten erfolgten gegenüber dem Jahr 2023 höhere Anweisungen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung insb. zur Förderung von Teilhabeprojekten gem. § 33 BBG (+50,0 Mio. €), höhere Anweisungen an den ATF (+9,4 Mio. €), höhere Auszahlungen an den Unterstützungsfonds für die 24-Stunden-Betreuung (+7,0 Mio. €) sowie höhere Auszahlungen für den Bereich Maßnahmen Community Nursing (+11,7 Mio. €).

Im Sinne der Zielerreichung des Wirkungsziels 5 „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können“ wurden 2024 verstärkt Förderungen zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation abgewickelt, um den Anteil von armutsgefährdeten Menschen zu reduzieren sowie innovative Instrumente zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbes. im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut, zu entwickeln.

Für Maßnahmen in Umsetzung des MRV 59/16 vom 11.5.2021 wurden Förderungen zur Gewaltprävention betreffend den weiteren Ausbau der Gewaltprävention, um (häusliche) Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu verhindern, sowie für den Auf- und Ausbau der Schiene Gewaltprävention für Ältere abgewickelt.

Ebenso wurden Förderungen im Bereich Aufbau und Stärkung extremismuspräventiver Maßnahmen gemäß Ministerratsvortrag 42/25 vom 16. Dezember 2020 abgewickelt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Community Nursing (CN): Die Evaluation des Pilotprojektes fand durch das IARA und den Studiengang Gesundheits- u. Krankenpflege der FH Kärnten im Zeitraum 05/2022 bis 12/2024 statt und zeigt, dass der Ansatz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und des Wohlbefindens älterer Menschen beiträgt und das Gesundheits- und Sozialsystem nachhaltig entlasten kann. Die Ergebnisse verweisen auf Wirkungen auf Ebene des Individuums und der Familie, der Gemeinde sowie des Gesundheitssystems und unterstreichen das Potenzial von CN als bevölkerungsorientiertes, wohnortnahe und aufsuchendes Gesundheitsangebot. Es wird die Notwendigkeit eines klar definierten Rollenverständnisses sowie spezifischer Aus- und Weiterbildungsangebote für CN deutlich. Die Handlungsempfehlungen zeigen Weiterentwicklungspotentiale für eine langfristige Verankerung des Ansatzes.

Link: https://cn-oesterreich.at/system/files/inline-files/EvalCN_Endbericht_final_0.pdf

In der ab 1.8.2016 gültigen Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung ist vorgesehen, die Evaluierung der angestrebten Wirkungsorientierung der Fördermaßnahme alle fünf Jahre durchzuführen. Die Evaluierung gem. § 19 Abs. 4 Bundes-Seniorengegesetz (BGBl. I Nr. 84/1998) erfolgte pandemiebedingt 2022.

Die Fragestellungen betrafen insb. die korrekte Vergabe, Abwicklung, Abrechnung und Zielerreichung. Die Berichte und Abrechnungen wurden ordnungsgemäß vorgelegt, wobei insbesondere auf eine strikte Trennung von Beratung, Betreuung und Information und politischen Aktivitäten der Seniorenoorganisationen geachtet wurde. Das Ziel, die Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen erfolgte durch die Zuordnung von Maßnahmen zum Bundesplans für Seniorinnen und Senioren. Betreffend die Allg. Seniorenförderung wurden Maßnahmen zur Beratung, Information und Betreuung gesetzt.

Die Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung ist bis 31.12.2026 gültig. Es ist geplant, im Jahr 2026 eine neue Richtlinie zu erstellen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Der Österreichische Aufbau- und Resilienzplan – Maßnahme Community Nursing wird von der externen Abwicklungsstelle GÖG (Gesundheit Österreich GmbH) abgewickelt. Die Höhe der Fördermittel (Spezifikation 6) betrug 20,3 Mio. €, die Abwicklungskosten (Spezifikation 17) betrugen jedoch 1,3 Mio. €. Die Fördermittel sowie Abwicklungskosten sind bei den direkten Förderungen im Förderungsbericht gesondert dargestellt.

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wurde mit der Durchführung des Förderprogramms „Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut“ beauftragt. Die Höhe der Fördermittel (Spezifikation 6) betrug 3,9 Mio. €. Die Abwicklungskosten (Spezifikation 17) betrugen 0,2 Mio. €. Die Fördermittel sowie Abwicklungskosten sind bei den direkten Förderungen im Förderungsbericht gesondert dargestellt.

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
Ausgleichstaxfonds	Überweisungen an den ATF	132,31	131,51
BMASGPK	Armutsbekämpfung und Soziale Innovation	10,61	25,00
BMASGPK	Freiwilliges Engagement	6,59	6,20
BMASGPK	Gewaltprävention	6,49	7,00
BMASGPK	Konsumentenschutz	6,04	5,70
BMASGPK	Sonderrichtlinie "Lebensmittelweitergabe LWA-G"	7,20	7,00
BMASGPK	Sonderrichtlinie „Armutsbekämpfung in Drittstaaten“	7,95	15,00
BMASGPK	Werkleistungen (sonstige Leist. v. Dritten) RRF	21,57	15,78
BMASGPK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	100,00	100,00
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds (§21b BPGG)	155,34	155,34
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds Pflegende Angehörige	20,28	20,28

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive (21040100 7330 042)	laufend
Durchführung v Projekten zur Reduzierung des Anteils armutsgefährdeter Menschen; Entwicklung innovativer Instrumente zur Bewältigung gesellschaftl. Herausforderungen insbes. im Zusammenhang mit Armutsbekämpfung (21010400 7660 057) BVA auf 7330 043	1.1.2023- 31.12.2024
Ausbau von Engagement fördernder Infrastruktur durch Projektförderung von Freiwilligenzentren, Förderung zur Unterstützung in der Durchführung des Freiwilligen Sozialjahres gem. § 21 FreiwG (21010400 7660 901) BVA auf 7660 900	laufend
Förderprojekte im Bereich Gewaltprävention für unterschiedliche Zielgruppen (zB Frauen, Männer, ältere Menschen, Burschen, Kinder und Jugendliche, LGBTIQ+ Personen) - MRV 59/16 2021 (21010400 7660 901)	1.1.2024- 31.12.2024
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung (21010300 7660 9**)	laufend
Sonderrichtlinie "Lebensmittelweitergabe LWA-G" zur Gewährung von Förderungen für Projekte zu gemeinnützigen und kostenlosten Lebensmittelweitergabe (21010400 7660 055) BVA auf 7270 055	1.1.2024- 31.12.2026
Sonderrichtlinie „Armutsbekämpfung in Drittstaaten“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Abfederung der sozialen und armutsrelevanten Folgen der derzeitigen multiplen Krisen (21010400 7660 096) BVA auf 7660 900	3.5.2024- 30.6.2028
Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing (21020100 7282 788; 7411 788)	laufend
Zuwendungen an den Unterstützungsfoonds zur Förderung von Teilhabeprojekten gem. § 33 BBG (BVA 2024 liegt auf 21040100 7332 083 sowie 21040100 7660 900, es erfolgte unterjährig eine VA-Umbuchung in Höhe von EUR 50,0 Mio auf die Fipos 7332 083)	laufend
Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (21020200 7335 083)	laufend
Zuwendungen für pflegende Angehörige (21020200 7334 083)	laufend

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
21			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Steuerung und Services		
			Zentralstelle		
21010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	333.663	185.848
21010100		7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
			Summe AB 09	333.663	185.848
			Summe 210101	333.663	185.848
210103			Konsumentenschutz		
21010300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.240.440	1.361.720
21010300		7660963	ASB Schuldnerberatungen GmbH	69.677	70.162
21010300		7660964	Verein für Konsumenteninformation	4.198.836	3.448.252
			Summe AB 09	5.508.953	4.880.134
			Summe 210103	5.508.953	4.880.134
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7320060	Arbeiterkammern	608.000	608.000
21010400		7320488	WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19	20.000.000	-16.700.000
21010400		7660040	Allgemeine Seniorenförderung	2.350.809	2.569.917
21010400		7660055	Zuschuss f. Lebensmittelweitergabe LWA-G		
21010400		7660057	Zuschüsse Armutsbekämpfung/Soz. Innovation		
21010400		7660096	Armutsbekämpfung in Drittstaaten		15.674.160

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
439.658	396.000	Voranschlag 2025 für Förderungen für Beratung und Unterstützung im Bereich Soziales und Gesundheit im Detailbudget 21010100, 7660 90*
439.658	2.000	Förderungen für Beratung und Unterstützung im Bereich Soziales (z.B. Nachbarinnen in Wien, Rat auf Draht) und im Bereich Gesundheit (Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, EIT Health Austria)
439.658	398.000	Zweckgebundener Voranschlag 2025 für Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)
1.709.576	5.000.000	Voranschlag 2025 für Förderungen im Bereich Konsumentenschutz im Detailbudget 21010300, 7660 9**
421.000		Förderung zur Konsumentenberatung und Bewusstseinsbildung; Verbraucher- und Finanzbildung u.a. Schuldnerhilfe OÖ (Unterrichtsmaterialien), österr. Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum ("Coco-Workshops" – interaktive Ausstellungen); Verein Schllichtung für Verbrauchergeschäfte; Verbraucherschutzverein und Internet Ombudsstelle
3.913.280		Förderung der Dachorganisation der Schuldenberatungen
6.043.856	5.000.000	Sicherstellung des Vereins für Konsumenteninformation als Verbrauchervertretung insb. in den Bereichen Recht, Beratung und Untersuchung
6.043.856	5.000.000	
608.000	608.000	Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten
-155.478		COVID-19 Härtefallfonds für mehrfach geringfügig Beschäftigte und fallweise Beschäftigte - Härtefallfondsgesetz
2.697.140	3.007.000	Gem. § 19 Bundes-Seniorenengesetz stellt der Bund Mittel für die Unterstützung der Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenoorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung zur Verfügung
7.200.000		Sonderrichtlinie "Lebensmittelweitergabe LWA-G" zur Gewährung von Förderungen für Projekte zur gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe
10.606.240		Förderungen im Bereich Armutsbekämpfung und Soziale Innovation
7.948.500		Sonderrichtlinie „Armutsbekämpfung in Drittstaaten“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Abfederung der sozialen und armutsrelevanten Folgen der derzeitigen multipelen Krisen

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
21010400		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	29.314.275	18.710.963
21010400		7660962	Arbeitnehmerinteressensorg.	995.000	995.000
21010400		7670488	Zusch. f.lfd.Aufw. an priv. Institutionen Covid-19	1.671.592	-1.112.527
			Summe AB 09	54.939.676	20.745.513
			Summe 210104	54.939.676	20.745.513
			Summe 2101 Steuerung und Services	60.782.292	25.811.495
2102			Pflege		
210201			Pflegegeld und Pflegekarenz		
21020100	09	7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		9.000.000
21020100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	177.120	1.080.407
			Summe AB 09	177.120	10.080.407
			Summe 210201	177.120	10.080.407
			Summe 2102 Pflege	177.120	10.080.407
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21030300		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		
			Summe AB 09		
			Summe 210303		
210304			Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer		
21030400	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
	17.170.000	Voranschlag 2025 im Detailbudget 21010400, 7660 90*. Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung, Projekte Soziales Europa und bilaterale Projekte zum internationalen Know-How-Transfer, Förderung von Projekten zur Extremismusprävention sowie zur Gewaltprävention
21.399.715		Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung, Projekte Soziales Europa und bilaterale Projekte zum internationalen Know-How-Transfer, Förderung von Projekten zur Extremismusprävention sowie zur Gewaltprävention
995.000		Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten
-596.592		Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Milderung der sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie; Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armut folgen - Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen
50.702.525	20.785.000	
50.702.525	20.785.000	
57.186.039	26.183.000	
20.275.895	3.000.000	Maßnahmen für Community Nursing (RRF) Voranschlag 2025 für Förderungen im Bereich Pflegevorsorge im Detailbudget 21020100, 7660.9**
2.835.506		Förderung von Organisationen im Bereich Pflegevorsorge
23.111.401	3.000.000	
23.111.401	3.000.000	
23.111.401	3.000.000	
	500.000	Voranschlag 2025 für Förderungen Bereich Opferfürsorge Budgetposition im Bereich der Förderungen im Jahr 2024 nicht in Verwendung
	500.000	
	500.000	
	1.500.000	Voranschlag 2025 für Förderungen für Entschädigungszahlungen für Opfer von Terror in Österreich

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
21030400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.770.000	1.020.000
			Summe AB 09	1.770.000	1.020.000
			Summe 210304	1.770.000	1.020.000
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	1.770.000	1.020.000
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21040100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	22.905.879	52.510.398
21040100		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	37.000	64.595
21040100		7660967	Österr. Hilfswerk	79.630	8.000
21040100		7660969	Volkshilfe Österreich	200.534	16.735
			Summe AB 09	23.223.043	52.599.728
			Summe 210401	23.223.043	52.599.728
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	23.223.043	52.599.728
			Summe 21 (Spez. 06)	85.952.455	89.511.630
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2101			Steuerung und Services		
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7330048	Überweisungen an den Anerkennungsfonds	970.000	990.000
			Summe AB 09	970.000	990.000
			Summe 210104	970.000	990.000
			Summe 2101 Steuerung und Services	970.000	990.000
2102			Pflege		
210202			Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige		
21020200	09	7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds		200.000
21020200		7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	14.661.000	20.011.000

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
-16.679		Entschädigungszahlungen für Opfer von Terror in Österreich, Rücküberweisung eines Förderungnehmers
-16.679	1.500.000	
-16.679	1.500.000	
-16.679	2.000.000	
	2.700.000	Voranschlag 2025 für Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge / Opferfürsorge / Sozialentschädigung sowie Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben im Detailbudget 21040100, 7660 9**
3.925.022		Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge sowie Überweisung für den Bereich Pilotprojekte Menschen mit Behinderungen
79.000		Kostenzuschuss für Projekte Bereich Behindertenhilfe sowie Pflegevorsorge
		Qualitätssicherung in der Pflegevorsorge
		Pflegevorsorge
4.004.022	2.700.000	
4.004.022	2.700.000	
4.004.022	2.700.000	
84.284.783	33.883.000	
500.000	500.000	Dotierung des Anerkennungsfonds gem. Freiwilligengesetz zur besonderen Anerkennung und Aufwertung von Freiwilligenengagement
500.000	500.000	
500.000	500.000	
500.000	500.000	
200.000	200.000	Kurse (Bereich Pflegende Angehörige)
20.283.000	10.000.000	Zuwendungen für Pflegende Angehörige

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
21020200		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	107.530.000	148.340.000
			Summe AB 09	122.191.000	168.551.000
			Summe 210202	122.191.000	168.551.000
			Summe 2102 Pflege	122.191.000	168.551.000
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7380485	Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.		3.000.000
			Summe AB 09	3.000.000	
			Summe 210303	3.000.000	
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		3.000.000
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7330042	Überweisung an d.ATF(§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	128.000.000	122.900.000
21040100		7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3.900.000	5.750.000
21040100		7660025	Zuwendung an Licht ins Dunkel		14.431.349
			Summe AB 09	131.900.000	143.081.349
			Summe 210401	131.900.000	143.081.349
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	131.900.000	143.081.349
			Summe 21 (Spez. 16)	255.061.000	315.622.349
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	341.013.455	405.133.979
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2101			Steuerung und Services		
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7271057	Abwicklungskosten Armutsbekämpfung/Soz. Innovation		
			Summe AB 09		
			Summe 210104		
			Summe 2101 Steuerung und Services		
2102			Pflege		

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
155.335.000	126.400.000	Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
175.818.000	136.600.000	
175.818.000	136.600.000	
175.818.000	136.600.000	
3.000.000	1.500.000	Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene
3.000.000	1.500.000	
3.000.000	1.500.000	
3.000.000	1.500.000	
132.305.000	106.174.000	Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive
104.350.000	5.000.000	Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen
236.655.000	111.174.000	Budgetposition im Bereich der Förderungen im Jahr 2024 nicht in Verwendung
236.655.000	111.174.000	
236.655.000	111.174.000	
415.973.000	249.774.000	
500.257.783	283.657.000	
225.000		Abwicklungskosten - Sonderrichtlinie "Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut"
225.000		
225.000		
225.000		

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
210201			Pflegegeld und Pflegekarenz		
21020100	09	7282788	Abwicklungskosten RRF		874.000
			Summe AB 09		874.000
			Summe 210201		874.000
			Summe 2102 Pflege		874.000
			Summe 21 (Spez. 17)		874.000

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
1.289.425 1.289.425 1.289.425 1.289.425 1.514.425		Abwicklungskosten - Maßnahmen für Community Nursing (RRF)

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte der UG 24 liegen in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsförderung: Förderungen im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention mit Schwerpunkten Stärkung Gesundheitskompetenz in allen Bevölkerungsgruppen, Kinder- und genderspezifische Gesundheitsförderung und Prävention, Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Förderung der psychosozialen Gesundheit
- Sucht- und Drogenprävention: Beratungs- und Betreuungsangebot nach dem Suchtmittelgesetz im Hinblick auf Suchtgiftmissbrauch
- Lehrpraxisförderung: Förderung der Ausbildung von Turnusärztinnen und Turnusärzten in der Lehr(gruppen)praxis
- HIV/AIDS: Qualifizierte präventive und beratende Tätigkeit durch die AIDS-Hilfe-Landesvereine
- Projekt RESET: Förderung zur Prävention von Gewalt und Extremismus durch psychische Stabilisierung
- Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise II und III“: Förderungen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Unterstützung zur niederschweligen Beratung und Behandlung durch Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten und ab Gesund aus der Krise III auch durch Musiktherapeutinnen und -therapeuten
- Tierschutzförderungen: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen
- Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“: Förderungen zur Stärkung, Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen sowie ab 2024 auch zur psychosozialen Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen nach Gewalterfahrung
- Sonderrichtlinie „Stärkung der Primärversorgung in Österreich“: Unterstützung zur Etablierung von multiprofessionellen Primärversorgungseinheiten (PVE)

Budgetäre Entwicklung

In der UG 24 wurden im Jahr 2024 insgesamt Zahlungen (Fördermittel, lfd. Transfer, Abwicklungskosten) in der Höhe von 60,6 Mio. € veranlasst. Im Vergleich zum Jahr 2023 entspricht dies einer Erhöhung von rund 19,7 Mio. € bzw. einer Erhöhung von 48,3%.

Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Aufstockung der Fördermittel 2024 im Schwerpunktbereich der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise III“ und „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ – Teilbereich Kinderschutz sowie aufgrund höherer Förderauszahlungen in den

Bereichen "Stärkung der Primärversorgung Österreich", der „Lehrpraxisförderung“ und in der „Allgemeinen Gesundheitsförderung“.

Details zu den Abwicklungskosten sind im Abschnitt "Abwicklungskosten für externe Rechtsträger" erläutert.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Finanzausgleich 2024-2028 kam man überein, die Lehrpraxenförderung bis Ende 2028 fortzuführen.

Evaluierungsergebnisse zeigen, dass die Lehrpraxis von angehenden Allgemeinmediziner:innen sehr gut angenommen und auch von den ausbildenden Ärzt:innen positiv gesehen wird.

Die Evaluierung der SRL „Gesund aus der Krise“ und „Gesund aus der Krise II“ ist bereits abgeschlossen:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Sonderrichtlinie--Gesund-aus-der-Krise-.html>.

Zusammenfassung des Evaluierungsergebnisses:

„GadK“ war das erste von inzwischen drei Förderprogrammen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ab dem Beginn des Projektes 2022 wurde das Angebot von mehr jungen Menschen angenommen als erwartet, sodass die zur Verfügung gestellten Kontingente und die Laufzeit angepasst werden mussten. „GadK“ zeichnete sich durch seine Niederschwelligkeit aus. Diese ermöglichte es der Zielgruppe schnell und unkompliziert Behandlungen zu ermöglichen. Insgesamt wurde erfolgreich über 22.400 psychisch belasteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen österreichweit Zugang zu psychologischer Behandlung oder Beratung ermöglicht, was ca. 1,3% der Kinder und Jugendlichen in der Programm-Altersgruppe entspricht. Die hohe Nachfrage hebt die Notwendigkeit einer langfristigen Etablierung eines Angebots zur niederschwelligen psychosozialen Versorgung für diese Zielgruppe hervor.

Die Evaluierung der SRL „GadK III“ läuft bereits, der Endbericht wird bis Ende 2025 vorliegen.

Die Evaluierung der Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ erfolgt nach Beendigung der Sonderrichtlinie mit 31.12.2026 im Jahr 2027.

Bei beiden Sonderrichtlinien wird die Zielerreichung durch begleitendes Monitoring und Controlling (auch unterjährig) intern überprüft und abschließend extern evaluiert.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 24 wurden im Jahr 2024 2,4 Mio. € für die Abwicklung nachfolgender Förderungen über externe Rechtsträger verausgabt. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,8 Mio. € bzw. 48,0% gegenüber dem Jahr 2023. Der Anstieg erfolgte im Wesentlichen aufgrund einer Umstellung in der budgetären Darstellung im Bereich der Sonderrichtlinien "Stärkung der Primärversorgung in Österreich".

Die Abwicklungskosten 2024 in Höhe von rund 0,9 Mio. € der Abwicklungsstelle der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise II-III“ - der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) - sind bei den direkten Förderungen als Spezifikation 17 (Sachkonto 7270 218) dargestellt.

Für die Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogrammes 2024 erhielt die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) – konkret der Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) - auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes Fördermittel in der Höhe von rund 3,3 Mio. € für die Vergabe von Förderungen an Dritte. Die Abwicklungskosten in Höhe von rund 0,8 Mio. € an den FGÖ sind gesondert bei den direkten Förderungen als Spezifikation 17 (Sachkonto 7270 046) dargestellt.

Die Sonderrichtlinien „Stärkung der Primärversorgung in Österreich“ wird von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) abgewickelt. Die Fördermittel betrugen insgesamt rund 13,9 Mio. €. Die Abwicklungskosten in der Höhe von rund 0,8 Mio. € an die AWS sind gesondert bei den direkten Förderungen als Spezifikation 17 (Sachkonto 7282 788) dargestellt.

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
BMASGPK	Förderung der AIDS-HILFE Landesvereine	2,62	2,57
BMASGPK	Förderungen im Bereich Sucht- und Drogenprävention	1,68	1,70
BMASGPK	Lehrpraxenförderung	4,36	2,96
BMASGPK	Projekt Reset	1,00	1,00
BMASGPK	SRL Gesund aus der Krise II und III	21,79	17,51
BMASGPK	SRL Stärkung der Krisenintervention	4,60	4,64
BMASGPK	SRL Stärkung der Primärversorgung in Österreich	13,89	1,00
BMASGPK	Sonstige Gesundheitsförderungen Sektionen VI und VII	3,82	3,83
BMASGPK	Tierschutz	0,47	0,60
GÖG	Agenda Gesundheitsförderung	0,00	2,18
GÖG	Fonds Gesundes Österreich - Gesundheitsförderung	3,33	6,06

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Betrieb der AIDS-Hilfen, Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung (24030100 7660 980 bis 986), BVA auf Konto 7660 900	laufend
Betrieb von Beratungs- und Betreuungsstellen und Förderungen von Projekten im Bereich Sucht- und Drogenprävention (24030100 7660 901, 943 bis 946, 949, 952, 953, 955, 958, 959), BVA auf Konto 7660 900	laufend
Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in Österreich mit Ärzt:innen für Allgemeinmedizin (24030100 7680 000), BVA auf Konto 7680 000	laufend
Prävention von Gewalt und Extremismus durch psychische Stabilisierung (24030100 7660 901), BVA auf Konto 7660 900	laufend
Stärkung der psychologischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen; Unterstützung zur niederschwelligen Beratung und Behandlung durch Psychotherapeut:innen (24030100 7660 938), BVA auf Konto 7660 900	03.04.23 - 30.06.26
Stärkung, Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen (24030100 7660 939), BVA auf Konto 7660 900	12.08.22 - 31.12.26
Unterstützung zu Etablierung von multiprofessionellen Primärversorgungseinheiten (PVE) (24020200 7411 788)	01.02.22 - 30.06.29
Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich der Gesundheitsvorsorge(-prävention) tätig sind (24030100 7660 901, 932, 944, 949), BVA auf Konto 7660 900	laufend
Tierschutzförderungen: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen; Verstärkung des Tierschutzbewusstseins in der Bevölkerung (24030200 7660 901, 940), BVA auf 7660 900	laufend
Umsetzung der Agenda Gesundheitsförderung mit den Bereichen Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, Klima und Gesundheit und Zukunft Gesundheitsförderung (ab 2024), BVA auf Konto 7334 489	01.01.24 - 31.12.28
Vergabe von Förderungen an Dritte für die Umsetzung des Arbeitsprogrammes auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes für den Geschäftsbereich FGÖ(24010200 7411 046; 24020200 7271 889),BVA im DB 24020200 auf Konto 7334 489 im DB 24010200 auf 7411 046	laufend

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
24			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2402			Gesundheitssystemfinanzierung		
240202			Finanzausgleich, Primärversorgung		
24020200	76	7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		4.838.240
			Summe AB 76		4.838.240
			Summe 240202		4.838.240
			Summe 2402 Gesundheitssystemfinanzierung		4.838.240
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmit- telm.		
24030100	76	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	3.297.267	3.001.329
24030100		7660920	Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	18.229	375.000
24030100		7660932	Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.	20.000	20.000
24030100		7660938	Gesund aus der Krise	11.009.017	17.065.536
24030100		7660939	Stärkung der Krisenintervention in Österreich	2.874.996	1.833.750
24030100		7660943	Pro mente OÖ	209.360	203.650
24030100		7660944	Anton Proksch Institut, Betriebs gemn. GmbH	113.130	108.800
24030100		7660945	PSN Psychosoziales Netzwerk gemn. GmbH	25.560	32.100
24030100		7660946	Soziale Dienste Burgenland GmbH	28.440	35.180
24030100		7660949	Verein Kriseninterventionszentrum	221.346	223.400
24030100		7660952	Suchtberatung Obersteiermark	37.695	37.800

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
13.892.345	10.000.000	Förderungsmittel des RRF-Förderprogramms "Stärkung der Primärversorgung in Österreich"
13.892.345	10.000.000	
13.892.345	10.000.000	
13.892.345	10.000.000	
5.418.708	26.864.000	Voranschlag 2025 für Förderungen im Bereich Gesundheit im Detailbudget 24030100, 7660 9** Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich Gesundheitsvorsorge(-prävention) und Suchtmittelmissbrauch tätig sind (Förderung konkreter Projekte bzw. anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes)
375.000		Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Hepatitis-C-Infizierte
20.000		Gesundheitsförderungsprojekte für ausländische Sexarbeiter:innen
21.785.054		Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen; Unterstützung zur niederschweligen Beratung und Behandlung durch Psycholog:innen, Psychotherapeut:innen und Musiktherapeut:innen
4.601.766		Stärkung, Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen
203.300		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
197.429		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen sowie Studie über genspezifische Faktoren für die Behandlung von Personen mit Alkoholabhängigkeitssyndrom
30.740		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
31.500		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
223.400		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen; Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Suizidgefährdeter
39.780		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
24030100		7660953	Verein Z6 - Zentrum für Jugendarbeit	64.960	64.710
24030100		7660955	Suchthilfe Salzburg GmbH	52.100	52.910
24030100		7660958	b.a.s. Steirische Gesellschaft für Suchtfragen	19.490	19.100
24030100		7660959	Verein Dialog	203.470	195.200
24030100		7660980	Aidshilfe Kärnten	172.627	117.250
24030100		7660981	Aidshilfe Tirol	202.345	237.254
24030100		7660982	Aidshilfe Steiermark	328.135	325.641
24030100		7660983	Aidshilfe Vorarlberg	160.000	187.599
24030100		7660984	Aidshilfe Oberösterreich	322.834	378.513
24030100		7660985	Aidshilfe Wien	909.085	1.285.149
24030100		7660986	Aidshilfe Salzburg	160.000	187.599
24030100		7660989	Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	319.886	295.037
24030100		7663488	Österreichisches Rotes Kreuz, Covid-19	21.737	
24030100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	2.030.313	3.152.087
			Summe AB 76	22.822.022	29.434.594
			Summe 240301	22.822.022	29.434.594
240302			Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten		
24030200	76	7660000	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	104.072	65.000
24030200		7660940	Verein Tierschutz macht Schule	316.300	346.700
			Summe AB 76	420.372	411.700

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
64.700		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
53.000		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
19.910		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
194.300		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
110.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
268.015		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
305.505		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
176.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
353.853		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
1.226.261		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
176.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
268.628		Auszahlung von Unterstützungsleistungen für HIV-Infizierte Kosten bis 2022 für Betrieb und der erforderlichen technischen Weiterentwicklung der Stop Corona Tracing App
4.355.109	2.500.000	Förderung der Ausbildung von Turnusärzt:innen (Lehrpraxenförderung); Papageno-Medienpreis
40.497.958	29.364.000	
40.497.958	29.364.000	
		Förderungen im Bereich Tierschutz und Lebensmittel im Detailbudget 24030200 (bis 2023) Voranschlag 2025 für Förderungen im Bereich Tierschutz und Lebensmittel im Detailbudget 24030200, 7660 9**
69.336	500.000	Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich Tierschutz und Lebensmittel tätig sind (Förderung konkreter Projekte bzw. anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes)
405.275	500.000	Förderung der Vereinstätigkeit
474.611		

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 240302	420.372	411.700
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	23.242.394	29.846.294
			Summe 24 (Spez. 06)	23.242.394	34.684.534
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2401			Steuerung Gesundheitssystem		
240102			Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)		
24010200	76	7411046	GÖG/FGÖ gem. § 10 (2) Z3 FAG (zw)	3.265.603	
			Summe AB 76	3.265.603	
			Summe 240102	3.265.603	
			Summe 2401 Steuerung Gesundheitssystem	3.265.603	
2402			Gesundheitssystemfinanzierung		
240202			Finanzausgleich, Primärversorgung		
24020200	76	7411489	Transfer an GÖG/FGÖ - Gesundheitsförderung		
24020200		7411889	Transf. an GÖG - Agenda Gesundheitsförderung		
			Summe AB 76	3.265.603	
			Summe 240202	3.265.603	
			Summe 2402 Gesundheitssystemfinanzierung	3.265.603	
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.		
24030100	76	7411047	Transf. an GÖG f. Agenda Gesundheitsförderung	1.302.193	
			Summe AB 76	1.302.193	
			Summe 240301	1.302.193	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
474.611	500.000	
40.972.569	29.864.000	
54.864.914	39.864.000	
3.331.372	5.000.000	Vergabe von Förderungen an Dritte im Namen der GÖG (Geschäftsbereich FGÖ) für die Umsetzung des Arbeitsprogrammes auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes für den Geschäftsbereich FGÖ
3.331.372	5.000.000	
3.331.372	5.000.000	
3.331.372	5.000.000	
2.750.000	2.750.000	Vergabe von Förderungen an Dritte im Namen der GÖG (Geschäftsbereich FGÖ) für die Umsetzung des Arbeitsprogrammes auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes für den Geschäftsbereich FGÖ (ab 2024)
4.000.000	4.000.000	Vergabe von Förderungen an Dritte im Namen der GÖG (Geschäftsbereich FGÖ) zur Umsetzung der Agenda Gesundheitsförderung mit den Bereichen Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, Klima und Gesundheit und Zukunft Gesundheitsförderung (ab 2024)
6.750.000	6.750.000	
6.750.000	6.750.000	
		Vergabe von Förderungen an Dritte im Namen der GÖG (Geschäftsbereich FGÖ) zur Umsetzung der Agenda Gesundheitsförderung mit den Bereichen Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, Klima und Gesundheit und Zukunft Gesundheit (bis 2023)

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		1.302.193
			Summe 24 (Spez. 16)		4.567.796
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	23.242.394	39.252.330
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2401			Steuerung Gesundheitssystem		
240102			Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)		
24010200	76	7270046	Abwicklungskosten GÖG/FGÖ gem. §10 (2) Z3 FAG (zw)	566.892	
			Summe AB 76	566.892	
			Summe 240102	566.892	
			Summe 2401 Steuerung Gesundheitssystem	566.892	
2402			Gesundheitssystemfinanzierung		
240202			Finanzausgleich, Primärversorgung		
24020200	76	7271889	Abwicklungskosten GÖG - Agenda Gesundheitsförderun		
24020200		7282788	Abwicklungskosten RRF		
			Summe AB 76	566.892	
			Summe 240202	566.892	
			Summe 2402 Gesundheitssystemfinanzierung	566.892	
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.		
24030100	76	7270218	Abwicklungskosten Gesund aus der Krise	994.084	
24030100		7270217	Abwicklungskosten GÖG f. Agenda Gesundheitsförd.	38.809	
			Summe AB 76	1.032.893	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
3.331.372	11.750.000	
58.196.286	51.614.000	
762.928	600.000	Abwicklungskosten für die Umsetzung des Arbeitsprogrammes auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes für den Geschäftsbereich FGÖ
762.928	600.000	
762.928	600.000	
762.928	600.000	
	100.000	Abwicklungskosten zur Umsetzung der Agenda Gesundheitsförderung mit den Bereichen Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, Klima und Gesundheit und Zukunft Gesundheitsförderung (ab 2024)
750.118	1.000.000	Abwicklungskosten des RRF-Förderprogramms "Stärkung der Primärversorgung in Österreich"
750.118	1.100.000	
750.118	1.100.000	
750.118	1.100.000	
854.510	1.000.000	Abwicklungskosten für die Umsetzung der Sonderrichtlinie "Gesund aus der Krise" durch den Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) in Kooperation mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie
		Abwicklungskosten zur Umsetzung der Agenda Gesundheitsförderung mit den Bereichen Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, Klima und Gesundheit und Zukunft Gesundheitsförderung (bis 2023)
854.510	1.000.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 240301 Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		1.032.893
			Summe 24 (Spez. 17)		1.032.893
					1.599.785

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
854.510	1.000.000	
854.510	1.000.000	
2.367.556	2.700.000	

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen in der UG 25 betreffen familien- und jugendpolitische Maßnahmen.

Der Schwerpunkt der Förderungen im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen liegt vor allem im Bereich der professionellen Beratung, um einerseits Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens zu stärken und zu unterstützen und andererseits negativen gesellschaftlichen Effekten, welche aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vorzubeugen.

Als Schwerpunkte im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) sind zu nennen:

- Familienberatung
- Elternbildung
- Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr (Direktverträge)

Weitere Schwerpunkte familienpolitischer Maßnahmen außerhalb des FLAF sind die Förderung des Kindeswohls und der gewaltfreien Erziehung sowie Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention. Insbesondere wurden folgende Initiativen gefördert:

- Neuerstellung, Evaluierung und Überarbeitung von Kinderschutzkonzepten,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte (z.B. Kinderschutzbeauftragte)
- Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz

Im Bereich der Jugend wurden gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG 2000) und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Kompetenzen und Qualifikation
- Well-Being und Lebensqualität
- Generationendialog

Förderungsschwerpunkte der im 100% Eigentum des Bundes stehenden Familie & Beruf Management GmbH sind entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Zertifizierungsverfahren für Unternehmen, Hochschulen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie die Förderung von Projekten zur Vereinbarkeit und die Forschungsförderung des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF). Die Förderung dieser Verfahren und Projekte dient dem Zweck der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 25 wurden im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von 145,2 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2023 einer Zunahme um 97,0 Mio. € entspricht.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 21,9 Mio. € für Familienberatungsstellen ausbezahlt. Dies entspricht einem Anstieg der Auszahlungen von rund +1 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 und ist auf die erstmals ganzjährige Förderung der Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes zurückzuführen.

Die Mittel für die Förderung von Elternbildungsangeboten und jene zur Förderung von Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen wurden zur Inflationsabgeltung um jeweils rund 20% angehoben und in Höhe von 1,6 Mio. € bzw. 0,7 Mio. € ausbezahlt.

Die bis zum Schuljahr 2022/2023 ausbezahlten Fahrpreisersätze (Direktverträge) für die Schülerfrei-fahrt im Gelegenheitsverkehr wurden beginnend mit dem Schuljahr 2023/2024 auf ein Fördersystem umgestellt. Insgesamt sind im Jahr 2024 rund 106,8 Mio. € zur Auszahlung gelangt.

Für Förderungen entsprechend der Sonderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben des Kinderschutzes und der Gewaltprävention (ua. Neuerstellung, Evaluierung und Überarbeitung von Kinderschutzkonzepten, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte, Plattform gegen Gewalt in der Familie) wurden 2024 1,1 Mio. € ausbezahlt.

Die Höhe der ausbezahlten Förderungen im Rahmen des Bundesjugendförderungsgesetzes ist grundsätzlich von der Mitgliederanzahl der Vereine abhängig. Im Jahr 2024 wurde das Budget für die Bundes-Jugendförderungen um 9,7% erhöht, um die Folgen der Hochinflationsphase für Organisationen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit abfedern zu können.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 9,7 Mio. € für Bundes-Jugendförderungen ausbezahlt. Dies entspricht einem Anstieg der Auszahlungen von rund +1,4 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BKA veröffentlicht
www.wirkungsmonitoring.gv.at.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Familie & Beruf Management GmbH vergibt zum Zwecke der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung unter anderem auch Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Abwicklungskosten für Förderungen sind unter den administrativen Aufwendungen (VA-Stelle 25020100, Konto 7280.017, 5.000 €) ausgewiesen.

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
Abteilung VI/2 BKA	Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssit	0,75	0,93
Abteilung VI/2 BKA	Elternbildung	1,59	1,72
Abteilung VI/2 BKA	Kinderschutz und Gewaltprävention	1,08	0,00
Abteilung VI/2 BKA	Mediation	0,14	0,70
Abteilung VI/4a BKA	Familienberatungsstellen	21,90	22,13
Abteilung VI/5 BKA	Basisförderung an Bundesjugendorganisationen gem. B-JFG 2000	4,31	4,44
Abteilung VI/5 BKA	Projektförderung gemäß §7 Abs.5 bis 7 B-JFG 2000	5,43	5,17
Abteilung VI/6 BKA	Kinderrechte	0,30	0,30
Abteilung VI/8 BKA	Förderung von Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr	106,83	109,40
Abteilung VI/9 BKA	Zertifizierungverfahren, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit, ÖIF	1,19	1,04

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel: Unterstützung von Eltern und Kindern zur Vermeidung negativer Scheidungsfolgen; Wirkung: Inanspruchnahme von rund 9.000 Erwachsenen und Kindern; Budgetposition: 25010500 7662 250	5 Jahre
Ziel: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, gewaltfreie Erziehung; Wirkung: Inanspruchnahme von rund 220.000 Personen; Budgetposition: 25010500 7660 052	5 Jahre
Ziel: Prävention und Reduktion von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Unterstützung der Aufdeckung von Gewalttaten; Wirkung: Förderung von 77 Organisationen teilweise mit Schwerpunkt Kinderschutz u. Gewaltprävention; Budgetposition: 25020100 7660 090	5 Jahre
Ziel: Unterstützung von scheidungs- u. trennungswilligen Paaren bei der Lösung von Konflikten (Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht, Aufteilung); Wirkung: Inanspruchnahme von durchschnittlich rund 250 Paaren; Budgetposition: 25010500 7661 210	5 Jahre
Ziel: Förderung der Beratung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 245.000 Klientinnen und Klienten; Budgetposition: 25010500 7303 104, 7305 002, 7660 051	1 Jahr
Ziel: Sicherstellung des Betriebs von Bundeseinrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit und -erziehung tätig sind. Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition: 25020200 7663 900	1 Jahr
Ziel: Förderung von Jugendeinrichtungen für außerschulische Jugendarbeit/-erziehung; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition: 25020200 7664 008, 7665 900, 7666 030, 7668 020, 7679 900, 7700 401	1 Jahr
Ziel: Förderung von Organisationen, die Projekte im Bereich Kinderrechte und kinderfreundliche Gesellschaft umsetzen; Wirkung: Förderung von 18 kinderrechtsrelevanten Projekten; Budgetposition: 25020100, 7660 090	1 Jahr
Ziel: Aufrechterhaltung der SFF/GV, Ziel 2: Transparenz bei Zuzahlungen von Gemeinden zur SFF/GV; Wirkung: Abschluss von jährlich rund 800 Förderverträgen mit Verkehrsunternehmen; Budgetposition: 25010300 7430 021	jeweils 1 Schuljahr
Ziel: Verbreitung familienbewusster Personalpolitik durch z.B. Zertifizierungsverfahren; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch 40 Unternehmen, Institutionen, Hochschulen; Budgetposition: 25010500 7420 313	SRL Audit bef. 3 Jahre

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
25			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250103			Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher		
25010300	09	7430021	Förderung Gelegenheitsverkehr (zw)		12.601.656
			Summe AB 09		12.601.656
			Summe 250103		12.601.656
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	74.174	12.498
25010500		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	200.063	291.973
25010500		7660051	Familienberatungsstellen,gemeinn.Einrichtungen(zw)	15.731.743	20.559.179
25010500		7660052	Elternbildung (zw)	1.321.934	1.434.492
25010500		7661210	Mediation (zw)	400.000	453.500
25010500		7662250	Eltern- und Kinderbegleitung (zw)	757.588	799.805
25010500		7664007	Forschungsförderung gem. § 39i FLAG 1967 (zw)	210.000	
			Summe AB 09	18.695.502	23.551.447
			Summe 250105	18.695.502	23.551.447
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	18.695.502	36.153.103
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7660050	Förderung v. allg. fampol. relev. Projekten	851.289	1.530.500

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
106.824.580	108.200.000	Förderung von Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr (gemäß § 30f Abs. 3 Abs. a Familienlastenausgleichsgesetz 1697 idgF)
106.824.580	108.200.000	
106.824.580	108.200.000	
113.356	110.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
254.643	230.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
21.529.299	21.560.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
1.594.757	1.650.000	Förderung gemeinnütziger Organisationen, die qualitative Elternbildung anbieten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF; Richtlinie zur Förderung der Elternbildung)
141.931	300.000	Förderung gemeinnütziger Organisationen, die Angebote der Familienmediation, die den qualitativen Standards entsprechen, vermitteln (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF; Richtlinie zur Förderung von Mediation in familien- und kindschaftsrechtlichen Konflikten (Familienmediation))
746.255	800.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die eine qualitative Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen anbieten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF; Richtlinie zur Förderung von Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen)
3.492		Förderung von Forschungsaufträgen sowie sonstige wissenschaftliche Untersuchungen und Arbeiten im Interesse der Familien und Generationenbeziehungen
24.383.733	24.650.000	
24.383.733	24.650.000	
131.208.313	132.850.000	
453.152	450.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
25020100		7660090	Förderung Kinderschutz und Kinderrechte		
25020100		7660091	Förderung Kinder- und Jugendhilfe		
25020100		7670020	Förderung Familienorganisationen	441.379	469.343
			Summe AB 09	1.292.668	1.999.843
			Summe 250201	1.292.668	1.999.843
250202			Jugendpolitische Maßnahmen		
25020200	98	7660000	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen	684.750	708.500
25020200		7663020	Basis und Projektförderung verbandlich B-JFG		
25020200		7663901	Sozialistische Jugend Österreich	254.355	254.355
25020200		7663902	Junge ÖVP	486.908	486.908
25020200		7663903	Ring Freiheitlicher Jugend	167.148	164.800
25020200		7663904	Grüne	122.434	158.371
25020200		7663905	Österr. Alpenvereinsjugend	145.346	174.415
25020200		7663906	Bund Europäischer Jugend	145.346	174.415

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
1.381.675	1.400.000	Förderung von gemeinnützigen Organisationen, die Vorhaben des Kinderschutzes, der Gewaltprävention sowie Projekte im Bereich Kinderrechte umsetzen, z.B. Regionalprojekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Fachstelle Prozessbegleitung, Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz (Sonderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben des Kinderschutzes, der Gewaltprävention und Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten)
	400.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014).
535.000	465.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen.
2.369.827	2.715.000	
2.369.827	2.715.000	
685.200		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014)
279.024	5.855.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
534.132		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
183.359		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
175.387		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
191.333		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
191.333		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
25020200		7663907	Evangelische Jugend Österreich	145.346	130.811
25020200		7663908	Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.346	174.415
25020200		7663909	Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	36.336	43.604
25020200		7663910	Österr. Jungarbeiterbewegung	36.336	43.604
25020200		7663911	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	145.346	174.415
25020200		7663912	Katholische Jungschar	145.346	174.415
25020200		7663913	Österr. Kinderfreunde	145.346	174.415
25020200		7663915	Mittelschüler Kartell-Verband	36.336	43.604
25020200		7663916	Naturfreundejugend Österreich	72.673	87.207
25020200		7663917	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	145.346	174.415
25020200		7663918	Österreichischer Pfadfinderbund	14.535	17.442
25020200		7663919	Österreichische Landjugend	145.346	174.415
25020200		7663920	Schülerunion	33.744	43.604

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
143.500		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
191.333		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
47.834		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
47.834		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
191.333		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
191.333		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
191.333		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
47.834		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
95.666		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
191.333		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
19.134		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
191.333		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
47.834		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
25020200		7663921	Aktion kritischer SchülerInnen		43.604
25020200		7663922	Bnei Akiva	7.267	8.721
25020200		7663923	Haschomer Hazair		8.721
25020200		7663924	Österreichisches Kolpingwerk	36.336	43.604
25020200		7663925	Junge Landwirtschaft	35.202	42.937
25020200		7663926	Österreichischer Pennäler Ring	14.535	17.442
25020200		7663927	Österreichische Naturschutzjugend	14.535	17.442
25020200		7663928	Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.535	17.442
25020200		7663929	Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	145.346	174.415
25020200		7663930	Muslimische Jugend Österreich	72.673	87.207
25020200		7663931	Österr. Trachtenjugend	36.336	43.604
25020200		7663932	Jugendpolitischer Think Tank Progress Austria	-892	
25020200		7663933	Akad. Forum für Außenpolitik	72.673	87.207

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
47.834		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
9.567		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
9.567		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
47.834		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
45.338		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
19.134		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
19.134		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
191.333		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
95.666		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
47.834		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
95.666		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
25020200		7663934	Jugendrotkreuz Österreich	145.346	174.415
25020200		7663935	Austrian Players League	72.673	87.207
25020200		7663936	Jad Bejad	7.267	8.721
25020200		7663937	Alevitische Jugend Österreichs	14.535	17.442
25020200		7663938	Junge Liberale Österreich - JuLis (JUNOS)	109.009	109.009
25020200		7663940	Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.	14.535	43.604
25020200		7663956	Kritische Jugend - Junge Grüne	8.402	17.177
25020200		7663957	Jüdische österreichische Hochschüler_innen	7.267	8.721
25020200		7664008	Internationaler Jugendaustausch	134.336	62.596
25020200		7664020	Basis und Projektförderung parteipolitisch B-JFG		
25020200		7665020	Projektförderung B-JFG		
25020200		7665990	Sonstige	913.613	1.470.081
25020200		7666030	Musische Jugendbildung	90.000	70.000

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
185.719		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
95.666		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
9.567		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
19.134		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
119.582		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
47.834		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
18.612		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
9.567		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
82.000		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
1.347.000		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
399.000		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
1.775.715		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
25020200		7667020	Besonderes Anliegen B-JFG		
25020200		7668020	Mitgliedsbeiträge Bundesjugendvertretung B-JFG	323.100	340.800
25020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	2.740.178	2.340.064
25020200		7700401	Baukostenzuschüsse	74.902	70.127
			Summe AB 98	8.357.378	8.990.440
			Summe 250202	8.357.378	8.990.440
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	9.650.046	10.990.283
			Summe 25 (Spez. 06)	28.345.548	47.143.386
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7420313	Familie und Beruf Management GesmbH Förd. (zw)	1.040.000	1.040.000
			Summe AB 09	1.040.000	1.040.000
			Summe 250105	1.040.000	1.040.000
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	1.040.000	1.040.000
			Summe 25 (Spez. 16)	1.040.000	1.040.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	29.385.548	48.183.386
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
	800.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
340.950	324.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
3.211.437		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
20.583		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
10.421.809	8.725.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
10.421.809	8.725.000	
12.791.636	11.440.000	
143.999.949	144.290.000	
1.190.000	1.040.000	Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Familie & Beruf Management GmbH für Zertifizierungen und Projekte an Unternehmen und Vereine zum Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (gemäß § 7 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006).
1.190.000	1.040.000	
145.189.949	145.330.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
250201 25020100	09	7280017	Familienpolitische Maßnahmen Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	5.000	5.000
			Summe AB 09	5.000	5.000
			Summe 250201	5.000	5.000
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	5.000	5.000
			Summe 25 (Spez. 17)	5.000	5.000

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
5.000	5.000	Abwicklungskosten für Förderungen der Familie & Beruf Management GmbH (gemäß § 7 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBI. I Nr. 3/2006 idgF). Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbetrag auf dem Konto 7420.113. Zum Jahresende werden die entsprechenden Mittel gesondert auf dem Konto 7280.017 ausgewiesen.
5.000	5.000	
5.000	5.000	
5.000	5.000	
5.000	5.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 30 im Finanzjahr 2024 lag in der Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung (einschließlich von Vorhaben des Europäischen Sozialfonds), darunter insbesondere entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024–2028, BGBl. I Nr. 63/2024 („Level up“).

Einen weiteren Schwerpunkt stellte im Finanzjahr 2024 das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ dar: Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. 2020 wurde die Sonderrichtlinie gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) überarbeitet und an die heterogene Bedarfslage von Lehrlinien angepasst.

Budgetäre Entwicklung

Im Finanzjahr 2024 fielen in der UG 30 Auszahlungen iHv. rd. 57,937 Mio. € im Bereich Lebenslanges Lernen an. Dies entspricht 65,07% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30.

Davon entfielen 43,275 Mio. € auf den Bereich der Erwachsenenbildung. Insgesamt erhöhten sich die Förderungsauszahlungen in der Erwachsenenbildung gegenüber dem Finanzjahr 2023 um 0,661 Mio. €.

Weitere 14,662 Mio. € entfielen auf das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“. Hier erhöhten sich die Förderungsauszahlungen gegenüber 2023 um 2,208 Mio. €. Dies ist auf eine Valorisierung der Fördersätze im Jahr 2024 sowie einen Anstieg der Lehrlingszahlen zurückzuführen.

Die Auszahlungen an die OeAD GmbH im Jahr 2024 betrugen 12,095 Mio. €. Dies entspricht 13,58% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30. Die OeAD GmbH ist mit der Abwicklung diverser Förderungsprogramme wie ERASMUS+, der Extremismusprävention sowie der Kulturvermittlung mit Schulen beauftragt. Die Auszahlungen erhöhten sich im Vergleich zum Finanzjahr 2023 um 1,743 Mio. €, vor allem aufgrund der erhöhten Beträge in der im Jahr 2024 neu abgeschlossenen OeAD (Finanzierungs)vereinbarung 2024–2026.

Weitere Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 im Finanzjahr 2024 erfolgten für Schulen mit eigenem Organisationsstatut, für österreichische Auslandsschulen, für Kulturprojekte der Volksgruppen

sowie sonstige schul- bzw. bildungsrelevante Vorhaben.

Insgesamt steigen in der UG 30 die gesamten Förderungen im Finanzjahr 2024 gegenüber 2023 um rd. 5 Mio. €. Die Zunahme resultiert vor allem aus den bereits genannten Auszahlungssteigerungen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ ist, Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und deren soziale Integration zu fördern. Die Evaluation dieser Initiative für die Periode 2018-2023 zeigt, dass die Planzahlen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit 44.800 Teilnahmen in den Programmbereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss erfüllt wurden. Besonders erfreulich sind die hohen Abschlussquoten von 80,7%. Mit Bezug auf die Ergebnisse der Evaluation sind die Vertragsparteien Bund und Länder über eingekommen, diese wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG jedenfalls bis 2028 zu verlängern.

Die Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung für die Periode 2018-2023 wurde auf der Website der Level Up-Erwachsenenbildung veröffentlicht:

<https://www.levelup-erwachsenenbildung.at/monitoring/monitoringberichte>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Für die Abwicklung von diversen Förderungsprogrammen der OeAD GmbH entstanden im Jahr 2024 Abwicklungskosten iHv. 3,785 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
BMBWF	Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung	14,66	14,20
BMBWF	Initiative Erwachsenenbildung	19,26	11,72

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. Budgetposition 30010601 7683 021	2008-2025
Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Budgetpositionen 30010601 7674 901, 30010601 7676 012 und 30010601 7677 003	2021-2027

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
30			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Steuerung und Services		
			Qualitätsentwicklung und -steuerung		
30010400	98	7411069	OeAD Förderungen	5.135.000	1.675.000
30010400		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen	7.460.820	8.677.200
			Summe AB 98	12.595.820	10.352.200
			Summe 300104	12.595.820	10.352.200
300105			Lehrer/innenbildung		
30010500	94	7660067	Ausgaben gem. § 14 (4) HSG	48.276	65.601
30010500		7662301	Studentenvertretung	51.150	
30010500		7663900	Zuschüsse für Ifd. Aufwand an private Institutionen		
30010500		7663974	Nicht einzeln anzuf. Subv.(priv.päd.Hochschulen)	2.722.859	2.619.828
30010500		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	56.700	56.700
			Summe AB 94	2.878.985	2.742.129
			Summe 300105	2.878.985	2.742.129
300106			Lebenslanges Lernen		
30010601			Lebenslanges Lernen-Zentralstelle		
30010601	92	7683021	Lehre mit Matura	11.680.231	12.454.684
			Summe AB 92	11.680.231	12.454.684
30010601	98	7320005	Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)	262.450	275.573
30010601		7660975	Regionalisierung der Erwachsenenbildung		-878
30010601		7661004	Bildungsinformation und Bildungsberatung	1.608.873	322.719
30010601		7661005	Wissenschaftliche Untersuchungen		-480
30010601		7661006	Ausbildung von Erwachsenenbildnern	47.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
3.491.250	5.731.000	Arbeitsprogramm des OeAD 2024
8.604.227	8.516.000	Arbeitsprogramm des OeAD 2024
12.095.477	14.247.000	
12.095.477	14.247.000	
54.361	78.000	Beitrag zum Verwaltungsaufwand gem. § 14 HSG Studentenvertretung
	2.843.000	Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
2.616.668		Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
56.700	57.000	Laufender Betrieb der Pädagogischen Hochschule Burgenland
2.727.729	2.978.000	
2.727.729	2.978.000	
14.662.402		Berufsmatura (Lehre mit Reifeprüfung)
14.662.402		
294.863	74.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
-20.514		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
30010601		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
30010601		7662911	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	2.548.861	2.558.420
30010601		7662912	Ring Österreichischer Bildungswerke	1.161.836	1.218.380
30010601		7662913	Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	301.761	316.849
30010601		7662914	Verband Österreichischer Volkshochschulen	2.177.384	2.619.730
30010601		7663970	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Strukturverb.Maßnahmen)	44.703	36.295
30010601		7664900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7664911	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Erwachsenenbildung)	1.589.615	9.574.520
30010601		7674004	Nachholung von Bildungsabschl. (Art. 15 nicht ESF)	88.000	
30010601		7674901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	4.265.963	142.037
30010601		7676012	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)	10.166.119	20.827.929
30010601		7677003	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	737.344	4.199.038

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
	1.626.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.471.423		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
1.288.633		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
339.028		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.368.321		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	904.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
4.317.702		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
6.187.185	1.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
-14.959		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
17.070.000	12.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
6.199.242		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
30010601		7677004	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (n.A. Art. 15a)	7.250.984	523.636
			Summe AB 98	32.250.893	42.613.768
			Summe 300106	43.931.124	55.068.452
300107			Förderungen und Transfers		
30010700	82	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	233.000	250.000
30010700		7660060	Förderung von Minderheiten	680.331	671.169
30010700		7665005	Allgemeine Kulturförderung	25.520	16.000
30010700		7669030	Bildungsfilm	144.992	137.147
30010700		7672030	Österreichisches Volksliedwerk	20.000	
30010700		7677001	Interkulturförderung		
30010700		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
30010700		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	8.994.185	8.350.150
30010700		7699990	Sonstige	-4.000	
			Summe AB 82	10.094.028	9.424.466
30010700	94	7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 94		
30010700	98	7661003	Geistige Landesverteidigung	3.000	3.300
30010700		7662300	Mädchen- und Frauenbildung	67.500	51.200
30010700		7663101	Buchklub der Jugend	96.000	53.000
30010700		7665006	Museum 'Arbeitswelt Steyr'	215.000	225.000
30010700		7668030	Umweltbildungsfonds		
30010700		7669031	Jüdisches Museum Hohenems	45.000	50.000
30010700		7670030	Gedenkstätten	14.000	
30010700		7677002	Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	10.000	
30010700		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	115.784	174.768
			Summe AB 98	566.284	557.268
			Summe 300107	10.660.312	9.981.734
300110			Digitale Schule		
30011000	98	7660088	Zuschüsse an private Institutionen Endg.dig.U.		
30011000		7660788	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institut. RRF	129.900	21.987

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
2.774.086	1.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
43.275.010	2.618.000	
57.937.412	2.618.000	
267.500	32.000	DigiCont dual; Repräsentatives Recruitment und Training
709.642	664.000	Förderung von Volksgruppen (insbesondere § 8 Abs. 1 Volksgruppengesetz)
18.000	35.000	Fachpublizistik, Theaterprojekte
176.500	120.000	Projekte im Bereich Bildungsmedien-Medienpädagogik
	20.000	Förderung der Aktivitäten des Österreichischen Volksliedwerks
	1.000	Interkulturelle Projekte
	6.445.000	Projekte mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Monat des Schulsports; Bildungskulturförderung
6.378.219		Projekte mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Monat des Schulsports; Bildungskulturförderung
		Diverse bilaterale Projektförderungen
7.549.861	7.317.000	
	40.000	Intensivsprachkurse in den burgenländischen Volksgruppensprachen an der PPH Burgenland
	40.000	
3.500	3.000	Aktivitäten im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung
154.500	64.000	Gender-Projekte
135.000	48.000	Leseförderung
225.000	215.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Museums Arbeitswelt Steyr
	4.000	Projekte zum Gesundheits-, Umwelt- und Bildungsförderungsfonds
55.000	45.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Jüdisches Museum Hohenems
208.500	10.000	Gedenkstätten
11.000	10.000	Wirtschafts- und Informationsstelle für Schüler/innen und Lehrer/innen
211.890	212.000	Förderung kultureller Aktivitäten im Ausland
1.004.390	611.000	
8.554.251	7.968.000	
	105.000	Mobile Endgeräte an Privatschulen
56.284		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe AB 98	129.900	21.987
			Summe 300110	129.900	21.987
			Summe 3001 Steuerung und Services	70.196.141	78.166.502
3002			Schule einschließlich Lehrpersonal		
300208			Auslandsschulen		
30020800	92	7800051	Verein Österreichische Schule Prag	1.160.207	1.163.087
30020800		7850401	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (IF)	58.525	-7.652
			Summe AB 92	1.218.732	1.155.435
			Summe 300208	1.218.732	1.155.435
300210			Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen		
30021000	92	7663102	Waldorfschulen - Verband	1.762.960	1.836.741
30021000		7669032	Zuschüsse an Privatschulerhalter		
30021000		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.626.373	1.660.362
30021000		7700817	Verein Alternativschulen (IF)	1.104.667	1.221.897
			Summe AB 92	4.494.000	4.719.000
			Summe 300210	4.494.000	4.719.000
			Summe 3002 Schule einschließlich Lehrpersonal	5.712.732	5.874.435
			Summe 30 (Spez. 06)	75.908.873	84.040.937
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3001			Steuerung und Services		
300104			Qualitätsentwicklung und -steuerung		
30010400	99	7340008	Innovationsstiftung für Bildung		
			Summe AB 99		
			Summe 300104		
			Summe 3001 Steuerung und Services		
			Summe 30 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	75.908.873	84.040.937
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
56.284	105.000	
56.284	105.000	
81.371.153	27.916.000	
1.188.087	1.144.000	Neubau (aufrechter/laufender Förderungsvertrag)
856.500	1.637.000	Errichtung der Österreichischen Schule Moldau
2.044.587	2.781.000	
2.044.587	2.781.000	
1.950.640	1.951.000	laufender Schulbetrieb
588.159	1.050.000	laufender Schulbetrieb
1.805.687	1.806.000	laufender Schulbetrieb
1.280.853	1.293.000	laufender Schulbetrieb
5.625.339	6.100.000	
5.625.339	6.100.000	
7.669.926	8.881.000	
89.041.079	36.797.000	
	2.000.000	Arbeitsprogramm der Innovationsstiftung für Bildung
	2.000.000	
89.041.079	38.797.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
3001			Steuerung und Services		
300104			Qualitätsentwicklung und -steuerung		
30010400	98	7280018	OeAD-Abwicklung	2.835.000	2.949.666
			Summe AB 98	2.835.000	2.949.666
			Summe 300104	2.835.000	2.949.666
			Summe 3001 Steuerung und Services	2.835.000	2.949.666
			Summe 30 (Spez. 17)	2.835.000	2.949.666

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
3.784.774	3.901.000	Arbeitsprogramm des OeAD 2024
3.784.774	3.901.000	

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen in der UG 31 liegt in der nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums. Oberste Priorität haben dabei die Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren durch Programme des FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung), der LBG (Ludwig Boltzmann Gesellschaft) und des OeAD (Agentur für Bildung und Internationalisierung) (inkl. Erasmus+), die Umsetzung der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie des BMBWF sowie die Fachhochschulen. 2020 wurde das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) beschlossen. Mit diesem wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Forschungsfinanzierung geschaffen, die der Bedeutung langfristiger, wachstumsorientierter Finanzierungs- und Planungssicherheit und Schwerpunktsetzungen von Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen durch (dreijährige) Vereinbarungen in einem stabilen institutionellen Rahmen Rechnung trägt. In der Forschungsförderung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Exzellenz und Wirksamkeit.

Budgetäre Entwicklung

Im Jahr 2024 wurden die Finanzierungsvereinbarungen für den FWF und den OeAD für die Periode 2024-2026 des Paktes für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakt) abgeschlossen, sowie der Abwicklungsvertrag 2024-2026 für das Förderprogramm zu den „Klinischen Forschungsgruppen“ der LBG unterzeichnet. Beim FWF steigerte sich gegenüber der vorangegangenen FTI-Pakt Periode 2021-2023 die Bewilligungssumme um 220,3 Mio. € auf 1.043,6 Mio. €. Die Auszahlung erhöhte sich 2024 gegenüber 2023 um 64,3 Mio. € auf 346,9 Mio. €, was auf eine Umstellung der Abrufarten bzw. das Förderprogramm „Cluster of Excellence“ im Rahmen der Exzellenzinitiative zurückzuführen ist. Der LBG wurde durch den neuen Abwicklungsvertrag 2024-2026 für die Förderung von „Klinischen Forschungsgruppen“ ein Neubewilligungsbudget von 8,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung an die LBG für den Abwicklungsvertrag verminderte sich um 1,2 Mio. € auf 0,8 Mio. €, was auf den bedarfsgerechten Mittelabruf zurückzuführen ist. Dem OeAD steht durch die neue (Finanzierungs)vereinbarungs-Periode 2024-2026 in der UG 31 ein maximales Förderbudget von 90,5 Mio. € (2021-2023: 71,5 Mio. €) zur Verfügung. Für den OeAD sind die Erfolgszahlen 2024, nach einem Einbruch in den Vorjahren aufgrund der Pandemie, deutlich gestiegen. Die Antragszahlen 2024 und das Feedback der Hochschulen haben gezeigt, dass das Interesse an physischer Mobilität wiederum sehr hoch ist. Die Auszahlung erhöhte sich gegenüber 2023 um 3,2 Mio. € auf 27,6 Mio. €, was unter anderem auf eine erhöhte Auszahlung im Zuge der „Ernst Mach-Stipendien – Ukraine“ zurückzuführen ist. Im Bereich der Fachhochschulen wurden ab 1.1.2024 die Fördersätze erhöht, was zu Mehrauszahlungen von 23,7 Mio. € führte. Weiters wurden per Wintersemester 2024/2025 353 neue Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze geschaffen, was eine Erhöhung der Förderungen um rund 10,2 Mio.

€ im Vollausbau im Jahr 2027 bedeutet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 31. Die Berichte zur Wirkungsorientierung als auch die Berichte über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung werden jährlich seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle formal qualitätsgesichert, jeweils zu einem Bericht konsolidiert, dem Nationalrat vorgelegt und unter wirkungsmonitoring.gv.at veröffentlicht. Die entsprechenden Berichte finden Sie unter:

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung/>

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-uber-die-wfa/>

Sofern externe Evaluierungsergebnisse vorliegen, wird in den einzelnen Vorhaben im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung direkt darauf Bezug genommen. Darüber hinaus sind seit 1. Jänner 2023 sämtliche Veröffentlichungen gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG unter

<https://www.bmfwf.gv.at/ministerium/informationspflicht/veroeffentlichungen-gem-art-20-abs-5-b-vg.html> abrufbar.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Für die Betreuung und Durchführung der Programme im Bereich Grundlagenforschung für das Jahr 2024 erhielt der FWF 15,9 Mio. € (31.03.03.00-1-7332.452) und der OeAD 4,8 Mio. € (31.02.03.00- 1-7280.018 u. 31.03.01.00-1-7280.018). Zusätzlich wurden an die LBG 0,3 Mio. € (31.03.03.00-1-7280.019) für die „Klinischen Forschungsgruppen“ bzw. an die FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) 0,4 Mio. € (31.03.01.00-1-7280.017) für „Spin-off Fellowships“ bzw. „MissionERA“ an Abwicklungskosten geleistet.

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2024	BVA 2024
BMBWF	Förderung von Fachhochschul-Studiengängen	453,85	479,13
FWF	FWF Finanzierungsvereinbarung	346,87	324,78
LBG	LBG Abwicklungsvertrag	0,80	2,00
OeAD GmbH	OeAD Finanzierungsvereinbarung	27,56	25,44

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
AbsolventInnen im tertiären Bildungsbereich – Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten 31020200	ab 1994
Förderung der Spitzenforschung 31030300 7332 352	2024-2026
Förderung von Forschungsgruppen 31030300 7679 002	2024-2026
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität 31020300 7411 069 und 7411 070; 31030100 7411 069 und 7411 070	2024-2026

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
31			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Steuerung und Services		
			Zentralstelle und Serviceeinrichtungen		
31010100	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	11.140	12.253
			Summe AB 94	11.140	12.253
31010100	98	7690001	Staatspreise	234.000	66.000
31010100		7699000	Private Haushalte	6.750	
			Summe AB 98	240.750	66.000
31010100	99	7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	652.000	430.041
31010100		7800061	Fremdsprachenzentrum	50.000	23.808
			Summe AB 99	702.000	453.849
			Summe 310101	953.890	532.102
			Summe 3101 Steuerung und Services	953.890	532.102
3102			Tertiäre Bildung		
310202			Fachhochschulen		
31020200	94	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	319.894.047	331.860.557
31020200		7660066	Zuschüsse an Vereine	83.719.940	74.822.902
			Summe AB 94	403.613.987	406.683.459
310203			Summe 310202	403.613.987	406.683.459
			Services und Förderungen für Studierende		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
14.995	15.000	Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen
14.995	15.000	
67.500	40.000	Vergabe des Österreichischen Staatspreises für Geschichtswissenschaften 2024, Förderung für Irma-Rosenberg-Preis 2024, Kardinal-Innitzer-Preise 2024, Theodor-Körner-Preis 2024, Internationaler Wendelin-Schmidt-Dengler-Preis 2024, Ars Docendi
	5.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten
67.500	45.000	
	644.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI) Fördervertrag Österr. Forschungsgemeinschaft 2023-2026; Sigmund Freud Privatstiftung (Bibliothek); Förderung des Projekts Arts of Change der Studierendeninitiative Forum und der Konferenz der Österreichischen Informatik-, Data Science- und AI-Studienvertretungen
430.105		Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI) Fördervertrag Österr. Forschungsgemeinschaft 2023-2026; Sigmund Freud Privatstiftung (Bibliothek); Förderung des Projekts Arts of Change der Studierendeninitiative Forum und der Konferenz der Österreichischen Informatik-, Data Science- und AI-Studienvertretungen
74.820	73.000	Österreichischer Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats EFSZ in Graz
504.925	717.000	
587.420	777.000	
587.420	777.000	
368.656.025	392.000.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
85.196.947	90.592.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
453.852.972	482.592.000	
453.852.972	482.592.000	

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
31020300	94	7411069	OeAD Förderungen		4.290.000
31020300		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen	298.076	303.458
			Summe AB 94	298.076	4.593.458
31020300	98	7342020	Österreichische Hochschülerschaft	780.702	492.048
31020300		7700410	Studentenheime (IF)	-30.839	-30.839
			Summe AB 98	749.863	461.209
			Summe 310203	1.047.939	5.054.667
310204			Studienbeihilfenbehörde		
31020400	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	1.250	1.500
			Summe AB 94	1.250	1.500
			Summe 310204	1.250	1.500
310205			310205		
31020501			31020501		
31020501	92	7683021	Lehre mit Matura		
			Summe AB 92		
31020501	98	7320005	Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)		
31020501		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
31020501		7664900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
31020501		7676012	Bildungsm. d. EU (ESF-Ziel-2b) (EU)		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
5.500.000	1.112.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/20 i.d.g.F.
1.083.890	324.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung sowie der Umsetzung der HMIS 2030, insbesondere im Rahmen des Bologna-Prozesses und des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
6.583.890	1.436.000	Subvention
649.189	980.000	Geplante Investitionen Studentenheime
-30.839	100.000	
618.350	1.080.000	
7.202.240	2.516.000	
1.250	1.000	ECStA - European Council for Student Affairs
1.250	1.000	
1.250	1.000	
	12.209.000	Berufsmatura (Lehre mit Reifeprüfung) - bis 2024 in der UG 30
	12.209.000	
	197.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenen Fassung - bis 2024 in der UG 30
	4.335.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenen Fassung - bis 2024 in der UG 30
	2.094.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenen Fassung - bis 2024 in der UG 30
	3.400.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenen Fassung - bis 2024 in der UG 30

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
31020501		7677003	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF 2b) (nat.Anteil)		
31020501		7677004	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (n.A. Art. 15a)		
			Summe AB 98		
			Summe 310205		
			Summe 3102 Tertiäre Bildung	404.663.176	411.739.626
3103			Forschung und Entwicklung		
310301			Projekte und Programme		
31030100	94	7411069	OeAD Förderungen	14.300.000	16.670.000
31030100		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen	3.059.500	3.115.500
			Summe AB 94	17.359.500	19.785.500
31030100	98	7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	7.071.136	13.905.010
31030100		7684002	Studentätigkeit im Ausland	756.978	764.178
			Summe AB 98	7.828.114	14.669.188
31030100	99	7413788	Quantum Austria-RRF		29.680.184
31030100		7662311	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	133.479	89.522
31030100		7665007	Stiftung Dokumentationsarchiv	650.000	650.000
31030100		7679008	Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	750.000	780.000
31030100		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	15.000	3.000

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
	3.294.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung - bis 2024 in der UG 30
	11.723.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung - bis 2024 in der UG 30
	25.043.000	
	37.252.000	
461.056.462	522.361.000	
17.470.000	20.132.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
3.504.938	3.763.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
20.974.938	23.895.000	
13.891.632	17.139.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
765.978	1.263.000	Stipendienprogramm OUTGOING
14.657.610	18.402.000	
11.885.136	18.241.000	Förderprogr. d. FFG "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014 i.d.g.F.
320.000	150.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.
1.005.000	855.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.
790.000	790.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
	1.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
31030100		7690001	Staatspreise	20.000	10.000
31030100		7699000	Private Haushalte		51.100
31030100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	946.685	887.893
31030100		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	1.519.419	1.629.577
			Summe AB 99	4.034.583	33.781.276
			Summe 310301	29.222.197	68.235.964
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030201			Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik		
31030201	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	203.764	
			Summe AB 99	203.764	
			Summe 31030201	203.764	
31030202			Geologische Bundesanstalt		
31030202	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	34.475	
			Summe AB 99	34.475	
			Summe 31030202	34.475	
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7332552	FWF Begleitmaßnahmen	1.375.000	
31030204		7340004	ISTA	65.576.982	
31030204		7340006	ÖAW - LV	137.177.305	
31030204		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	7.000.000	
31030204		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	1.000.000	
31030204		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	55.000	

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
10.000	10.000	Staatspreis "Ersatzmethoden zu Tierversuchen"
49.810	42.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
810.174	850.000	Stipendienprogramm CERN High Tech
1.758.043	2.773.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen
16.628.163	23.712.000	
52.260.711	66.009.000	
		Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
		Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
		Begleitmaßnahmen für FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBI. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinag BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7332 552
		Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria lt. IST-Austria Gesetz - ISTAG BGBI. I Nr. 69/2006 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, BGBI. I Nr. 107/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie gem. Forschungsförderungsgesetz - FoFinag BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7340 004
		Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBI. Nr. 569/1921 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinag BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7340 006
		Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinag BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7661 022
		Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7679 007
		Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - ab 2023: 31030300 7679 120

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
31030204		7800062	ESO	5.756.000	
31030204		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	1.380.445	
31030204		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	3.344.894	
31030204		7800065	World Meteorological Organisation	441.020	
31030204		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	913.871	
31030204		7800242	Beitrag für die CERN	24.750.826	
			Summe AB 99	248.771.343	
			Summe 31030204	248.771.343	
			Summe 310302	249.009.582	
310303			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030300	99	7332552	FWF Begleitmaßnahmen		1.700.000
31030300		7340004	ISTA		89.194.713
31030300		7340006	ÖAW - LV		138.009.000
31030300		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft		9.956.339
31030300		7679002	LBG-Förderungen		2.000.000
31030300		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung		1.000.000
31030300		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen		55.000

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
		<p>Beitragszahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament) - ab 2023: 31030300 7800 062</p> <p>Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7800 063</p> <p>Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 i.d.g.F. und BGBl. Nr. 562/1975 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7800 064</p> <p>Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7800 065</p> <p>Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - ab 2023: 31030300 7800 200</p> <p>Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959) - ab 2023: 31030300 7800 242</p>
1.500.000	1.500.000	<p>Begleitmaßnahmen für FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinag BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7332 552</p> <p>Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria lt. IST-Austria Gesetz - ISTAG BGBl. I Nr. 69/2006 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, BGBl. I Nr. 107/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie gem. Forschungsförderungsgesetz - FoFinag BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7340 004</p> <p>Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinag BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7340 006</p> <p>Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinag BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7661 022</p>
800.000	2.640.000	<p>Förderprogr. d. LBG "Sonderrichtlinie Klinische Forschungsgruppen" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014 i.d.g.F.</p>
1.000.000	1.000.000	<p>Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7679 007</p>
55.000	68.000	<p>Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - bis 2022: 31030204 7679 120</p>

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
31030300		7800062	ESO		6.486.000
31030300		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage		1.503.281
31030300		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit		3.677.664
31030300		7800065	World Meteorological Organisation		455.913
31030300		7800200	Beiträge an internationale Organisationen		897.157
31030300		7800242	Beitrag für die CERN		27.102.193
			Summe AB 99		282.037.260
			Summe 310303		282.037.260
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	278.231.779	350.273.224
3104			3104		
310401			310401		
31040100	16	7303044	Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte § 15a B-VG		
31040100		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
31040100		7687010	Ehrenpreise		
			Summe AB 16		
			Summe 310401		
			Summe 3104 3104		
			Summe 31 (Spez. 06)	683.848.845	762.544.952
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3103			Forschung und Entwicklung		
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
5.662.000	6.800.000	Beitragszahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament) - bis 2022: 31030204 7800 062
1.576.648	1.652.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7800 063
3.990.780	4.367.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 i.d.g.F. und BGBl. Nr. 562/1975 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7800 064
500.032	495.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7800 065
946.965	990.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - bis 2022: 31030204 7800 200
29.484.225	30.000.000	Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959) - bis 2022: 31030204 7800 242
45.515.650	49.512.000	
45.515.650	49.512.000	
97.776.361	115.521.000	
	3.000.000	Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG (Frauen-Schutzunterkunfts Vereinbarung – FSchVE) zu Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder - bis 2024 in der UG 10
	15.604.000	Anteilige Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifiziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren - bis 2024 in der UG 10
	5.000	Verleihung Staatspreis - bis 2024 in der UG 10
	18.609.000	
	18.609.000	
	18.609.000	
559.420.243	657.268.000	

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
31030204	99	7332352	FWF Programme	218.330.400	
31030204		7332788	Quantum Austria FWF Programme RRF	634.000	
31030204		7340008	Innovationsstiftung für Bildung	2.000.000	
			Summe AB 99	220.964.400	
			Summe 310302	220.964.400	
310303			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030300	99	7332352	FWF Programme		282.591.800
31030300		7332788	Quantum Austria FWF Programme RRF		9.931.998
31030300		7340008	Innovationsstiftung für Bildung		2.000.000
			Summe AB 99	294.523.798	
			Summe 310303	294.523.798	
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	220.964.400	294.523.798
3104			3104		
310401			310401		
31040100	09	7330049	Zuwendungen an den Österreichischen Frauenfonds		
			Summe AB 09		
			Summe 310401		
			Summe 3104 3104		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
		Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBI. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinAG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7332 352 Förderprogr. d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7332 788 Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBI. I Nr. 28/2017 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7340 008
346.873.000	326.685.000	Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBI. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinAG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7332 352
8.742.703	3.558.000	Förderprogr. d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7332 788
2.000.000		Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBI. I Nr. 28/2017 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7340 008 - ab 2025: UG 30
357.615.703	330.243.000	
357.615.703	330.243.000	
357.615.703	330.243.000	
	2.200.000	Zuwendungen an den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen („LEA – Let's empower Austria“) - bis 2024 in der UG 10
	2.200.000	
	2.200.000	
	2.200.000	

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 31 (Spez. 16)	220.964.400	294.523.798
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	904.813.245	1.057.068.750
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3102 310203 31020300	94	7280018	Tertiäre Bildung Services und Förderungen für Studierende OeAD-Abwicklung	1.466.142	1.775.707
			Summe AB 94	1.466.142	1.775.707
			Summe 310203	1.466.142	1.775.707
			Summe 3102 Tertiäre Bildung	1.466.142	1.775.707
3103 310301 31030100	94	7280018	Forschung und Entwicklung Projekte und Programme OeAD-Abwicklung	1.687.000	1.697.000
			Summe AB 94	1.687.000	1.697.000
31030100	99	7280788	Werkleistungen (Sonstige Leist. v. Dritten) RRF	200.000	57.818
31030100		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	276.414	315.459
			Summe AB 99	476.414	373.277
			Summe 310301	2.163.414	2.070.277
310302 31030204			Basisfinanzierung von Institutionen Forschungsinstitutionen		

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
357.615.703	332.443.000	
917.035.946	989.711.000	
2.478.727	1.508.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBI. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
2.478.727	1.508.000	
2.478.727	1.508.000	
2.359.143	2.308.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBI. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
2.359.143	2.308.000	
134.613	200.000	Abwicklungskosten d. FFG "Sonderrichtlinie Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014 i.d.g.F.
397.301	429.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen im Bereich der Forschungsförderung (AWS, FFG)
531.914	629.000	
2.891.057	2.937.000	

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
31030204	99	7280019	LBG-Abwicklung	140.000	
31030204		7332452	FWF Geschäftsstelle	12.994.000	
31030204		7333788	Quantum Austria FWF Geschäftsstelle RRF	500.000	
			Summe AB 99	13.634.000	
			Summe 310302	13.634.000	
310303			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030300	99	7332452	FWF Geschäftsstelle		16.682.740
31030300		7333788	Quantum Austria FWF Geschäftsstelle RRF		996.000
31030300		7280019	LBG-Abwicklung		
			Summe AB 99	17.678.740	
			Summe 310303	17.678.740	
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	15.797.414	19.749.017
			Summe 31 (Spez. 17)	17.263.556	21.524.724

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
		Abwicklungskosten der LBG für die "Sonderrichtlinie Klinische Forschungsgruppen" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7280 019 Beratung, Betreuung und Durchführung der FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBI. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7332 452 Abwicklungskosten d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7333 788
15.872.000	17.000.000	Beratung, Betreuung und Durchführung der FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBI. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7332 452
237.548	1.000	Abwicklungskosten d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7333 788
260.000	120.000	Abwicklungskosten der LBG für die "Sonderrichtlinie Klinische Forschungsgruppen" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7280 019
16.369.548	17.121.000	
16.369.548	17.121.000	
19.260.605	20.058.000	
21.739.332	21.566.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen der UG 32 verteilen sich auf die Bereiche der Kunst- und Kulturförderung und des Denkmalschutzes mit den Zielen der nachhaltigen Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschauffende unter besonderer Berücksichtigung der Situation weiblicher Kunstschauffender, der Absicherung des kulturellen Erbes und des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern.

Die geplanten Schwerpunkte 2024 waren die Nachwuchsförderung, Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und Kunstschauffende, Internationalisierung, die gendergerechte Verteilung der Fördermittel, insbesondere Fair Pay, sowie die Förderung von baulichen Aufwendungen zur Sicherung und Erhaltung von Denkmalen im Bereich des Denkmalschutzes. Der Fokus lag im Jahr 2024 einerseits auf der Umsetzung der geplanten Schwerpunkte und andererseits auf der Begleitung der durch die Inflation enorm gestiegenen Energie- und Personalkosten besonders stark betroffenen Kunst- und Kulturszene. Für die Bundesbeteiligungen als auch geförderte Einrichtungen wurden daher zusätzliche Mittel zur Abfederung der Mehrkosten zur Verfügung gestellt. Zudem wurde das Förderinstrument ÖFI+, der von der Bundesregierung beschlossene Film-Standortanreiz für nationale Kinoproduktion, fortgeführt. Ebenso wurde die im Jahr 2022 mit Kriegsbeginn in der Ukraine umgesetzte Sonderförderung „Ukraine Hilfe“ für ukrainische Künstler:innen im Jahr 2024 weiter geführt. Damit war auch im Budgetjahr 2024 eine weiterhin rasche und gezielte Unterstützung in Form von Arbeitsstipendien und Projektförderungen für betroffene Künstler:innen gesichert. Alle im Jahr 2023 bestehenden Förder schwerpunkte und getätigten Fördererhöhungen in allen Kunstsparten konnten 2024 weitergeführt werden, das galt insbesondere für die Fair-Pay-Initiative des BMKÖS (jetzt BMWKMS).

Budgetäre Entwicklung

Im BVA 2024 wurden Fördermittel insbesondere zur Bedeckung der Sanierung der Festspielhäuser Salzburg und Bregenz, für Fair Pay Maßnahmen, für die Finanzierung der Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024, für die Standortförderung ÖFI+ sowie für die Erhaltungspflicht aus der Novelle des Denkmalschutzgesetzes zur Verfügung gestellt. Zudem wurde infolge der hohen Inflation in den Jahren 2022/23 eine bedarfsgerechte Valorisierung bei den Förderbudgets einzelner Sparten vorgenommen.

Die Auszahlungen für Förderungen in der UG 32 fielen im Jahr 2024 mit insgesamt 241,4 Mio. €, insbesondere durch die inflationsbedingten Maßnahmen und ÖFI+, höher aus als im Vorjahr (+42,4 Mio. €).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung ist zwar um 2 Prozentpunkte im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2022 gesunken, der Zielerreichungsgrad ist aber dennoch mit 52% überplanmäßig erreicht worden. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge Künstler:innen, wurden die angestrebten Werte mit 62% übertroffen. Begrundet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innenschaft. Die Anzahl der Einzelmobilitäten liegt wieder bei den Werten vor der COVID-19-Pandemie. Die internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen ist mit 904 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken und lag unter der Zielvorgabe mit 950 Verleiheinsätzen. Grund war eine außergewöhnlich hohe Präsenz von Langfilmen, die statistisch gesehen mit einer geringeren Zahl zu Buche schlagen als Kurzfilme, die zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden und aus mehreren Filmen bestehen. Bei den Maßnahmen wurde bezüglich der Richtlinienumsetzungen zum Gender-Budgeting des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) im Jahr 2024 in der Projektstufe Stoffentwicklung eine paritätische Verteilung der zugesagten Fördermittel an Frauen und Männer erreicht. Die im Rahmen des Fairness-Prozesses entwickelte Fair-Pay-Strategie wird kontinuierlich weiterentwickelt, zudem haben sämtliche Bundesländer erste eigene Fair-Pay-Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich umgesetzt. Die Finanzierung der Europäischen Kulturrhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 wurde plangerecht abgewickelt und die begleitende Kontrolle in Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen des Controlling-Beirats wahrgenommen.

Detaillierten Daten sind im Kunst- und Kulturbericht 2024 ersichtlich

<https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Österreichischer Musikfonds: 368.415 €

IG Freie Theaterarbeit: 62.962 €

Österreichisches Filminstitut: 3.146.100 €

Österreichisches Filminstitut Standortförderung (ÖFI+): 555.090 €

LiterarMechana/Sozialfonds: pauschal jährlich 83.640 €

Büchereiverband Österreich Bibliothekstantieme 75.000 €

Klima und Energiefonds für RRF Förderprogramm „Klimafitte Kulturbetriebe“ 192.312 €

Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) für Förderprogramm „Kunst ist Klasse“ 119.500 €

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2024	BVA 2024
BMKÖS, Sektion IV	Filmförderung	73,10	73,10
BMKÖS, Sektion IV	Förderung von Jahresprogrammen in der Darstellenden Kunst	35,26	35,26
BMKÖS, Sektion IV	Förderungen kulturelles Erbe	26,90	30,51
BMKÖS, Sektion IV	Internationale Programme	4,21	3,91
BMKÖS, Sektion IV	Stipendien (Start-, Staats-, Arbeitsstipendien etc)	5,13	5,30

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Filmförderung (ÖFI) u.a. Förderung innovativer Film (IF), Programmkinos, Filminstitutionen; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7660.070 - ÖFI, 7660.078, 7430.000, 7430.901, 7435.990, 7668.901, 7679.901, 7699.000, 7699.100	unterschiedlich
Planungssicherheit für Institutionen im Bereich Theater, Performance, Tanz etc.; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430.901, 7430.903, 7430.904, 7430.905, 7430.908, 7430.910; 7435.990, 7668.901; 7679.901, 7679.911, 7679.913, 7679.914, 7679.916	unterschiedlich
Förderung denkmalschutzrelev. Kosten bei Bauten; Budgetpositionen im Fonds 32010300: 7353.420, 7353.421, 7355.420, 7355.421, 7430.000, 7480.420, 7480.421, 7679.200, 7679.300, 7698.010, 7700.400, 7700.402, 7700.409	unterschiedlich
Internationale Ausrichtung von Kunst und Kultur, Vernetzung; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430.901, 7435.990, 7668.901 7679.901, 7699.000, 7699.100, 7800.000; 7800.004	unterschiedlich
Nachwuchsförderung, Vernetzung, künstlerische Leistung; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7699.000, 7699.100, 7800.000, 7800.004	6 Monate bis 3 Jahre

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
32			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	16	7311488	Sozialversicherung der Selbständigen - Covid-19	7.200.000	
			Summe AB 16	7.200.000	
32010201	82	7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	34.000	81.000
32010201		7411069	OeAD Förderungen		
32010201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	244.125	282.000
32010201		7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. Covid-19	-146.446	-68.892
32010201		7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010201		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	9.234.222	10.306.072
32010201		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	1.750.000	1.925.000
32010201		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	380.000	900.000
32010201		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.	8.000.000	4.500.000
32010201		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	260.000	260.000
32010201		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	2.777.600	2.777.600
32010201		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	8.230.000	13.630.000
32010201		7430909	Steirischer Herbst GmbH	700.000	700.000
32010201		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser	200.000	200.000
32010201		7430913	NÖKU	2.000.000	2.000.000
32010201		7430914	KinderKunstLabor St. Pölten	1.000.000	1.700.000
32010201		7430990	Sonstige	875.068	1.047.617
32010201		7435990	Sonstige (zw)	2.112.055	2.211.100
32010201		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	259.734	196.089
32010201		7480426	Bregenzer Festspiele GmbH - Sanierung (IF)	8.000.000	
32010201		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)	384.415	175.585
32010201		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	1.226.030	1.920.000
32010201		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	306.000	490.000
32010201		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs		
32010201		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	73.000	80.000
32010201		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk	150.000	160.000
32010201		7667005	Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens	56.000	56.000
32010201		7668004	Carinthischer Sommer	300.000	
32010201		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck	330.000	330.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlung zur Abfederung von Einnahmenausfällen
847.600		Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie innovative Vermittlungsprojekte
171.957	555.000	Zuschuss Sonderprojekt Kunst ist Klasse
-153.537		Projektsubventionen; Förderung Museumstag Vorarlberger Kulturhäuser
13.005.738	53.398.000	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlung zur Abfederung von Einnahmenausfällen
2.250.000		Zuschüsse für unterschiedliche Kultureinrichtungen (Budgetierung 2025)
8.700		Zuschüsse für Einzelprojekte in den einzelnen Kunstsparten
11.479.100		Zuschüsse für Spielbetrieb
260.000		Zuschüsse für Spielbetrieb
2.777.600		Zuschüsse für Spielbetrieb
6.100.000		Zuschüsse für Spielbetrieb
700.000		Zuschüsse für Spielbetrieb
200.000		Zuschüsse für Spielbetrieb
2.300.000		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
1.700.000		Zuschüsse Errichtung Kinderkunstlabor St. Pölten
1.100.083		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
28.000		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
-97		Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie innovative Vermittlungsprojekte
	6.655.000	Generalsanierung Spielstätte
304.000	270.000	Zuschüsse für Jahrestätigkeit
1.440.000	1.400.000	Zuschüsse für Jahrestätigkeit
487.000	520.000	Zuschüsse für Jahrestätigkeit
4.066.500	3.523.000	Zuschüsse an unterschiedliche Kultureinrichtungen (Budgetierung 2025)
80.000		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
175.000		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
	56.000	Medienankäufe für Büchereien Wiens
470.000	330.000	Zuschüsse für Spielbetrieb
330.000	360.000	Zuschüsse für Spielbetrieb

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
32010201		7668006	Wien Modern	200.000	275.000
32010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	4.720.821	5.558.608
32010201		7670050	Volkskultur	550.000	605.000
32010201		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)	570.840	1.936.406
32010201		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	411.265	427.911
32010201		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	472.000	252.500
32010201		7679788	Gemeinnützige Einrichtungen - RRF		7.159.902
32010201		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
32010201		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	23.628.883	31.967.742
32010201		7679902	Wiener Symphoniker	250.000	250.000
32010201		7679904	MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA)	896.664	300.000
32010201		7679905	IM PULS - TANZ	750.000	1.250.000
32010201		7679909	Architektur Zentrum Wien	630.000	1.130.000
32010201		7679911	Theater Phoenix	800.000	
32010201		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien	475.000	950.000
32010201		7679913	Theater der Jugend	3.145.523	4.200.000
32010201		7679914	Schauspielhaus Salzburg/Elisabethbühne	400.000	
32010201		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft	2.500.000	1.750.000
32010201		7679917	Musikalische Jugend Österreichs	525.000	1.075.000
32010201		7679920	Klangforum Wien	1.250.000	550.000
32010201		7679931	Kulturfeststadt 2024 Bad Ischl	2.000.000	1.250.000
32010201		7679990	Sonstige	5.255.981	5.446.021
32010201		7699000	Private Haushalte	6.322.647	8.287.623
32010201		7699100	Private Haushalte (zw)	2.703.622	1.896.915
32010201		7700030	Kapitaltr. Verein Volkskunde		200.000
32010201		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	16.290	28.122
32010201		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)	1.730	800
32010201		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	800	29.100
32010201		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	425.046	515.123
32010201		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)	76.800	13.100
			Summe AB 82	107.714.715	123.164.044
			Summe 32010201	114.914.715	123.164.044
32010202	82	7480427	Besondere Kultureinrichtungen		
			Salzburger Festspielfonds - Sanierung (IF)	5.000.000	4.000.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
350.000	300.000	Zuschüsse für Jahrestätigkeit
1.768.007		Zuschüsse an Vereine
635.250	635.000	Jahreszuschüsse für volkskulturelle Bundesverbände und Projekte der Volkskulturflege
2.137.593	3.202.000	Jahreszuschuss
176.000		Zuschüsse für Präsentation-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz neuer Medien und innovative Vermittlungsprojekte
1.541.820	697.000	Zuschüsse für Präsentation-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz neuer Medien und Sonderprojekte des Jüdischen Museums Hohenems
10.238.891	5.200.000	Klimafitte Kulturbetriebe und Digitalisierungsoffensive Kulturerbe
	48.108.000	Zuschüsse an diverse Kultureinrichtungen
33.963.820		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten und Zuschüsse an Vereine für diverse Veranstaltungen mit EU und internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkommen
225.800		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
1.625.000		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
1.250.000		Zuschüsse für Spielbetrieb
588.244		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
		Zuschüsse für Spielbetrieb
		Zuschüsse für Konzerttätigkeit
1.450.000		Zuschüsse für Spielbetrieb
21.000		Zuschüsse für Spielbetrieb
1.250.000		Zuschüsse für Konzerttätigkeit
75.000		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
1.350.000		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
4.410.000		Zuschüsse zu Projekten und Veranstaltungen
7.134.968		Zuschüsse von Kulturvereinen in den einzelnen Kultursparten
9.412.548	6.459.000	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
295.388		Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
2.015.599		Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
13.244	27.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
	344.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
564.533	310.000	Investitionsförderung
		Zuschüsse an Empfänger im Ausland
132.620.349	132.349.000	Zuschüsse an Empfänger im Ausland
132.620.349	132.349.000	
5.000.000	3.000.000	Sanierung und Umbau der Festspielhäuser

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
32010202		7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	7.200.000	7.360.000
			Summe AB 82	12.200.000	11.360.000
			Summe 32010202	12.200.000	11.360.000
			Summe 320102	127.114.715	134.524.044
320103			Denkmalschutz		
32010300	82	7305000	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige)		
32010300		7353420	Zuschüsse an Länder (IF)	165.835	205.400
32010300		7353421	Zuschüsse an Länder (IF) (KFB) (zw)	205.000	205.400
32010300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)	2.655.939	2.417.997
32010300		7355421	Zuschüsse an Gemeinden (IF) (KFB) (zw)	229.800	190.850
32010300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	1.529.345	2.058.010
32010300		7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010300		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen		
32010300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	3.094.208	3.585.335
32010300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	155.000	21.100
32010300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	16.000	3.584
32010300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.341.884	2.341.613
32010300		7679300	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	39.900	81.496
32010300		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
32010300		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen		
32010300		7679909	Architektur Zentrum Wien		
32010300		7698010	Private Haushalte - (KFB) (zw)	208.600	65.200
32010300		7699000	Private Haushalte		
32010300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	7.099.278	8.559.475
32010300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	201.633	487.453
32010300		7700403	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (zw)		
32010300		7700407	Baukostenzuschüsse (Hochwasserhilfe) (IF) (zw)		
32010300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	4.469.158	2.866.593
32010300		7700460	Baukostenzuschüsse (IF) (zw)		
32010300		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	3.845	3.845

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
8.360.000	8.912.000	Zuschüsse für Spielbetrieb
13.360.000	11.912.000	
13.360.000	11.912.000	
145.980.349	144.261.000	
5.400		Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
90.470	268.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
		Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.380.650	1.783.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
		Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.748.480	1.300.000	Zuschüsse an Unternehmen
	88.000	Zuschüsse von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten (Budgetierung 2025)
281.712		Zuschüsse von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten
5.038.930	1.344.000	Zuschüsse für Veranstaltungen, Publikationen, operative Aufwendungen
		Zuschüsse an Firmen für Projekte Welterbe
48.600		Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.015.462	1.800.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
97.021		Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	2.857.000	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.364.500		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten und Zuschüsse an Vereine für diverse Veranstaltungen mit EU und internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkommen
550.000		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
47.670		Zuschüsse an Privatpersonen (KFB)
472.123	478.000	Zuschüsse für Privatpersonen für Publikationen und Teilnahmegebühren
11.119.978	17.425.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
		Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	7.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
3.312.141	5.289.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen, Spenden, Auszahlung durch Bundesdenkmalamt
	3.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
3.675		Zuschüsse an Empfänger im Ausland

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe AB 82	21.415.425	23.093.351
			Summe 320103	21.415.425	23.093.351
320104			Steuerung und Infrastruktur		
32010400	82	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
			Summe AB 82		
			Summe 320104		
			Summe 3201 Kunst und Kultur	148.530.140	157.617.395
			Summe 32 (Spez. 06)	148.530.140	157.617.395
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	09	7661488	Künstler SV-Fonds Covid-19	4.124.359	-149.104
			Summe AB 09	4.124.359	-149.104
32010201	82	7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheberr. GmbH	1.478.968	1.262.813
32010201		7660070	Österreichisches Filminstitut	20.900.000	21.000.000
32010201		7660078	ÖFI Standortförderung		15.500.000
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs	2.137.000	2.300.000
32010201		7679910	Österreichischer Musikfonds	1.633.606	700.000
32010201		7679916	IG Freie Theaterarbeit	721.000	840.000
			Summe AB 82	26.870.574	41.602.813
			Summe 320102	30.994.933	41.453.709
			Summe 3201 Kunst und Kultur	30.994.933	41.453.709
			Summe 32 (Spez. 16)	30.994.933	41.453.709
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	179.525.073	199.071.104
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201		7280018	OeAD-Abwicklung		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
30.576.812	32.643.000	
30.576.812	32.643.000	
	2.735.000	Zuschüsse für diverse Projekte
	2.735.000	
	2.735.000	
176.557.161	179.639.000	
176.557.161	179.639.000	
-85.406		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlung zur Abfederung von Einnahmenausfällen
-85.406		
1.520.813	1.500.000	Bundesbeitrag an den Sozialfonds für Schriftsteller
21.000.000	21.000.000	Zuschüsse für Jahrestätigkeit
39.900.000	37.500.000	Zuschüsse für Jahrestätigkeit
		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
1.695.000		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
845.000		Zuschüsse für Jahrestätigkeit
64.960.813	60.000.000	
64.875.407	60.000.000	
64.875.407	60.000.000	
64.875.407	60.000.000	
241.432.568	239.639.000	
119.500		Abwicklungskosten OeAD

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
32010201		7280788	Werkleistungen (Sonstige Leist. v. Dritten) RRF		40.000
32010201		7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19	490.000	
			Summe AB 82	490.000	40.000
			Summe 320102	490.000	40.000
			Summe 3201 Kunst und Kultur	490.000	40.000
			Summe 32 (Spez. 17)	490.000	40.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
192.312		Abwicklungskosten von RRF Zahlungen Abwicklungskosten KSVF COVID-19
311.812		

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 33 liegt in der unternehmensbezogenen angewandten Forschung, Technologie und Innovation. Die Programme und Maßnahmen der UG 33 unterstützen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach der FTI-Standort Österreich in den nächsten Jahren gestärkt werden soll und Österreich zum internationalen Spitzensfeld aufschließen soll, wobei auf Wissen, Talente und Fertigkeiten zu setzen ist und der Fokus auf Wirksamkeit und Exzellenz zu richten ist.

Die Förderprogramme der UG 33 konzentrieren sich auf die Bereiche Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründungen. Für jeden dieser Bereiche kommen spezifische Fördermaßnahmen zum Einsatz.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Förderungen samt Abwicklungskosten im Jahr 2024 sind gegenüber dem Vorjahr um circa 57 Mio. € auf 220 Mio. € gestiegen. Grund dafür sind in erster Linie gestiegene Auszahlungen aus Mitteln der Transformationsoffensive (+38 Mio. €) sowie gestiegene Auszahlungen gemäß Zahlungsplan für die IPCEIs Mikroelektronik und Wasserstoff (+24 Mio. €) bei gleichzeitig geringeren Auszahlungen an die CDG (-5 Mio. €). Darüber hinaus unterliegt die Höhe der Auszahlungen an die einzelnen Agenturen bzw. Programme auch auf Grund jährlich unterschiedlicher Inanspruchnahme der Förderungen und Berücksichtigung von Abrechnungen gewissen Schwankungen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 33.

Im Jahr 2024 wurde entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen die interne Evaluierung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2020-2023 der ACR -Austrian Cooperative Research durchgeführt. Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überplanmäßig eingetreten, Details sind dem „Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024“ gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm. § 6 Wirkungscontrollingverordnung zu entnehmen:

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2025/05/250520_EvalWFA-2024_WEB.pdf

Weiters wurden in den Jahren 2022-2024 die folgenden externen Evaluierungen abgeschlossen und auf der Homepage des BMWET sowie der Plattform für Forschungs- und

Technologiepolitikevaluierung (FTEVAL) veröffentlicht:

„Evaluierung der nationalen Digital Innovation Hubs (DIH)“ (2024)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/697/>

„Evaluierung der Austrian Cooperative Research (ACR) 2020-2022“ (2023)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/690/>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Seit 2017 werden auch Förderungen in Form von Beratungsleistungen der AWS sowie Abwicklungskosten von AWS, CDG und FFG im Förderungsbericht ausgewiesen. Zur FFG ist festzuhalten, dass unter der Budgetposition 33.01.02.00 7274 011 neben den Abwicklungskosten von Förderungsprogrammen auch Beauftragungen und Agenturleistungen im Zusammenhang mit dem EU-Rahmenprogramm (EIP-Beauftragung HORIZON EUROPE 2022-2027, EU-FTI-Monitoring, COSME, EEN, etc.) enthalten sind. Die administrativen Zuwendungen an die FFG betragen im Jahr 2024 insgesamt 10,7 Mio. €. Ebenso enthalten die Abwicklungskosten der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (1,3 Mio. €) seit dem Jahr 2022 Begleitmaßnahmen, die zuvor in der Förderung der CDG enthalten waren (Umstellung auf Finanzierungsvereinbarung gemäß FoFinaG). Weiters fallen auch Abwicklungskosten der AWS in Höhe von 5,3 Mio. € an.

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
ACR	Ziel- und Leistungsvereinbarung ACR 2024 bis 2026	4,59	5,00
AWS	Preseed- und Seedfinancing, First Inkubator	25,00	27,05
AWS, FFG	IPCEI Mikroelektronik I	30,09	32,86
AWS, FFG	IPCEIs Mikroelektronik II und Wasserstoff (RRF)	15,04	34,50
CDG	CD-Labors und Josef Ressel-Zentren	12,58	20,35
FFG	COIN, Eurostars, Qualifizierungsoffensive, Life Science Prog	39,69	25,45
FFG	COMET-Zentren	26,47	30,00
FFG	Transformationsoffensive	62,63	81,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung der ACR-Institute durch Verbesserung ihrer Forschungs- und Innovationsaktivitäten; Ausbau der Internationalisierung der ACR-Institute; Stärkung des Technologietransfers in die Wirtschaft; 33010200 7663 200 und 7663 977	2024-2026
Starthilfe für technologisch&wirtschaftlich riskante Gründungen, Verknüpfung der Förderungsangebote/begleitende Beratung, insbes. im Life Science Bereich (LISA - Life Science Austria), Förderung von Inkubatoren; 33010300 7273 011, 7412 001 und 002	2024-2026
Im Rahmen von IPCEI können Projekte nach Genehmigung (Notifizierung) durch die EK in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten unter gelockerten Beihilfebedingungen gefördert werden; 33010200 7274 022 und 7411 021	2020-2025
Im Rahmen von IPCEI können Projekte nach Genehmigung (Notifizierung) durch die EK in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten unter gelockerten Beihilfebedingungen gefördert werden; 33010200 7273 788, 7274 788, 7411 788 und 7417 788	2022-2027
Initiierung von Forschungskooperationen im Bereich der anwendungsnahen Grundlagenforschung zwischen Unternehmen einerseits und Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen andererseits; 33010100 7282 104, 7665 011, 7665 932 und 934	seit 2004
Steigerung der Forschungs-/Innovationstätigkeit v. Unternehmen; Stärkung FTI-Strukturen und Forschungseinr./FH; Unterstützung europ. KMU-Kooperationen; Bildungsangebot f. Innov. Personal; Life Science Standort; 33010200 7274 011, 7411 001 und 002	2024-2026
Stärkung der Innovationskraft österreichischer Unternehmen; Intensivierung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in langfristig angelegten Projekten, Aufbau hochqualifizierte Mitarbeiter/innen; 33010100 7411 002	seit 2006
Unterstützung der österreichischen Wirtschaft bei einer nachhaltigen und digitalen Transformation durch Förderungen im Rahmen des FFG Basisprogramms; 33.01.02.00 7411 048 und 049	2023-2026

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
33			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	33.705.057	24.054.354
33010100		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
33010100		7665932	Christian Dopplergesellschaft, Wien	11.273.340	3.780.000
			Summe AB 99	44.978.397	27.834.354
			Summe 330101	44.978.397	27.834.354
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	17.481.352	9.976.140
33010200		7411021	Important Projects of Common European Interest	10.843.250	14.746.061
33010200		7411049	FFG Transformation		
33010200		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		4.000.000
33010200		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	2.553.643	985.322
33010200		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	2.117.379	2.485.724
33010200		7417788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		2.395.205
33010200		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010200		7434901	Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	1.796.011	1.544.355
33010200		7663200	Transformationsoffensive priv. Inst.		
33010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
33010200		7663977	Austrian Cooperativ Research	3.768.722	4.020.996
			Summe AB 99	38.560.357	40.153.803
			Summe 330102	38.560.357	40.153.803
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	12.611.499	19.835.150
33010300		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	2.135.147	2.616.043
33010300		7412032	AWS Transformationsoffensive		
			Summe AB 99	14.746.646	22.451.193
			Summe 330103	14.746.646	22.451.193
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	98.285.400	90.439.350

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
26.473.319	30.000.000	Förderung Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft auf Namen und Rechnung des Bundes: Programm COMET Kompetenzzentren
924.352	12.698.000	Summenzeile private Institutionen (CDG) Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren (CDG) auf Namen und Rechnung des Bundes (Treuhandmittel)
27.397.671	42.698.000	
27.397.671	42.698.000	
8.255.463	7.850.000	FTI-Förderungen auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COIN, Digital Innovation Hubs, Qualifizierungsoffensive
29.997.640	12.400.000	Förderung IPCEI Mikroelektronik (AWS und FFG)
1.750.000	5.000.000	FFG Förderungen aus Mitteln der Transformationsoffensive auf Namen und Rechnung des Bundes (Qualifizierungsoffensive, COIN)
8.137.484	12.700.000	FFG: Förderung IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF)
404.945		AWS: Förderungen für Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz
754.113		AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz)
6.701.517	12.700.000	AWS: Förderung IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF)
	2.000.000	Summenzeile Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
1.457.575		Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
1.622.337	2.000.000	Förderung privater Institutionen aus Mitteln der Transformationsoffensive (ACR)
	4.000.000	Summenzeile private Institutionen (ACR)
3.972.422		Austrian Cooperative Research (ACR)
63.053.496	58.650.000	
63.053.496	58.650.000	
15.814.158	17.850.000	AWS: Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer Technologieunternehmen (Seedfinancing, First Incubator, Global Incubator Network)
3.124.978	3.400.000	AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Seedfinancing, First Incubator, Global Incubator Network)
929.680	2.000.000	AWS: Förderungen aus Mitteln der Transformationsoffensive (Seedfinancing)
19.868.816	23.250.000	
19.868.816	23.250.000	
110.319.983	124.598.000	

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 33 (Spez. 06)	98.285.400	90.439.350
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7665011	CDG Transformationsoffensive		
33010100		7665934	Christian Doppler Forschungsges. (Eigenmittel)		12.418.000
			Summe AB 99		12.418.000
			Summe 330101		12.418.000
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411001	FFG - Basisprogramme	5.015.886	27.468.709
33010200		7411048	FFG Basisprogramme Transformation		30.888.546
			Summe AB 99	5.015.886	58.357.255
			Summe 330102	5.015.886	58.357.255
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	5.015.886	70.775.255
			Summe 33 (Spez. 16)	5.015.886	70.775.255
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	103.301.286	161.214.605
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7282104	CDG Abwicklungskosten		1.592.000
33010100		7665933	Christian Doppler Gesellschaft (Admin. Kosten)	1.760.000	
			Summe AB 99	1.760.000	1.592.000
			Summe 330101	1.760.000	1.592.000
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7273011	AWS Abwicklungskosten		1.504.396
33010200		7273788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung	293.519	92.017

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
110.319.983	124.598.000	
3.750.000	5.000.000	Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren aus Mitteln der Transformationsoffensive
6.575.222		Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren (CDG) auf eigenen Namen und Rechnung (Eigenmittel)
10.325.222	5.000.000	
10.325.222	5.000.000	
20.742.403	5.500.000	FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): Eurostars, Innovationsscheck, Life Science Programm
60.876.454	76.000.000	FFG Förderungen aus Mitteln der Transformationsoffensive auf eigenen Namen und Rechnung (FFG Basisprogramm)
81.618.857	81.500.000	
81.618.857	81.500.000	
91.944.079	86.500.000	
202.264.062	211.098.000	
1.331.794	2.652.000	Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren (nur 2021 und 2022 in Verwendung)
1.331.794	2.652.000	
1.331.794	2.652.000	
50.000		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme und Agenturleistungen
170.615	300.000	AWS: Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik 2 (ME/CT) und Wasserstoff (RRF)

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
33010200		7274011	FFG Abwicklungskosten		6.080.843
33010200		7274022	IPCEI Abwicklungskosten		64.900
33010200		7274788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		57.044
33010200		7411004	FFG - Administrative Kosten	7.303.601	2.200.000
33010200		7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw	155.695	
33010200		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	3.783.331	
33010200		7412004	Nachträgliche Zahlungen an AWS		-11.360.642
33010200		7414788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung	28.000	
Summe AB 99				11.564.146	-1.361.442
Summe 330102				11.564.146	-1.361.442
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7273011	AWS Abwicklungskosten		1.841.894
33010300		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	675.227	
Summe AB 99				675.227	1.841.894
Summe 330103				675.227	1.841.894
Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)				13.999.373	2.072.452
Summe 33 (Spez. 17)				13.999.373	2.072.452

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
10.688.201	6.600.000	Abwicklungskosten FFG Förderprogramme und Agenturleistungen (Eureka, COSME, EEN, etc.) sowie EIP-Beauftragung HORIZON 2022-2027 und EU-FTI-Monitoring
93.274	100.000	Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik (AWS und FFG)
27.750	300.000	FFG: Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF) Abwicklungskosten FFG Förderprogramme und Agenturleistungen (Eureka, COSME, EEN, etc.) sowie EIP-Beauftragung HORIZON 2022-2027 und EU-FTI-Monitoring (nicht mehr in Verwendung)
		Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik (AWS und FFG; nicht mehr in Verwendung)
		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme und Agenturleistungen (nicht mehr in Verwendung)
		Rückzahlung USt-Schadloshaltung
		FFG: Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF)
11.029.840	7.300.000	
11.029.840	7.300.000	
5.127.706	5.250.000	AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme und Agenturleistungen AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme und Agenturleistungen (nicht mehr in Verwendung)
5.127.706	5.250.000	
5.127.706	5.250.000	
17.489.340	15.202.000	
17.489.340	15.202.000	

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 34 wird das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich verwaltet. Forschung, Technologie und Innovation leisten einen wesentlichen Beitrag für eine grüne und digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und damit zum Wirtschaftswachstum, zur Steigerung der Produktivität und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und eines hohen Lebensstandards.

Die Schwerpunkte liegen

- in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des FTI-Standorts Österreich auf hohem Niveau und der FTI-Intensität des Unternehmenssektors,
- in der Umsetzung von fokussierten, transformationsorientierten Maßnahmen, die einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, insb. von Klimawandel und Ressourcenknappheit, leisten und effiziente und sichere Lösungen hervorbringen,
- in der Unterstützung von Menschen in der anwendungsorientierten FTI, der Förderung der Gleichstellung in diesem Bereich und der Stärkung der Zukunftskompetenzen.

Im Fokus standen 2024:

- die Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen, insbesondere durch die Förderung anwendungsorientierter FTI durch FFG und AWS
- die Teilnahme an internationalen Initiativen und Programmen, wie insbesondere IPCEI (Important Projects of Common European Interest)
- die Ausrichtung von FTI-Förderungen an nationalen Sektorpolitiken, insbesondere in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt und Mobilität
- die wirkungsorientierte Umsetzung der Schwerpunkte und Forschungsthemen des BMIMI (vormals BMK), wodurch FTI-Ergebnisse verstärkt in die Anwendung, Nutzung und Verbreitung gebracht werden sollen
- die Unterstützung der Neuaufnahme und Ausweitung von FTI in Unternehmen, insbesondere KMU und jungen innovativen Unternehmen, auch in Hinblick auf Patentierung und Verwertung
- der Aufbau und die Stärkung von FTI-Infrastrukturen und von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Budgetäre Entwicklung

Die genannten Schwerpunkte und Themen des BMIMI (vormals BMK) wie Klimaneutrale Stadt – Beitrag zur EU-Mission, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft & Produktionstechnologien, Weltraum- und Luftfahrttechnologien sowie Digitale und Schlüsseltechnologien wurden im Jahr 2024 fortgesetzt und weiter adressiert.

Die gesamten Förderungsauszahlungen der UG 34 betragen 399,3 Mio. € und lagen somit um 46,2 Mio. € unter dem Auszahlungswert von 2023 (445,5 Mio. €). Die geringeren Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr begründen sich insbesondere durch zeitliche Schwankungen über die Jahre sowie durch den erforderlichen Treuhandmittelabbau bei der FFG.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Zu den Programmen und Initiativen der UG 34 wurden in den Jahren 2022–2024 nachstehende externe Evaluierungen durchgeführt, welche im Einzelnen auf der Homepage des BMIMI unter <https://www.bmimi.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html> bzw. auf der Plattform fteval (Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung <https://repository.fteval.at/>) abrufbar sind:

„Evaluierung des Förderungsprogramms IÖB-Toolbox“ (2023)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/648>

„Evaluierung der bilateralen FTI-Calls 2017-2021 mit dem Ministry of Science and Technology der Volksrepublik China (MOST)“ (2023)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/678>

„Programmevaluierung "Stadt der Zukunft" 2013 – 2021“ (2023)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/649>

„Evaluierung der IEA Forschungskooperation 2011-2021“ (2022)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/647>

Im Rahmen des Wirkungscontrollings wurden evaluiert:

Mit Stichtag Ende 2024 wurden im Rahmen des Wirkungscontrollings in der UG 34 folgende zwei Vorhaben intern evaluiert: „AIT-Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022–2023“ sowie „Europäische Förderprogramme zum Thema WELTRAUM - ESA-Programmzeichnungen 2019 und 2020“. Die gesetzten Initiativen und Vorhaben haben ihre Zielsetzung und die erwarteten Wirkungen zur Gänze erfüllt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die FFG (21,5 Mio. €) bzw. an die AWS (3,1 Mio. €) werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung bzw. der Abwicklung von FTI-Vorhaben bzw. –Themen entstehen.

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab-wicklungs-stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
AWS und FFG	IPCEI	44,50	62,65
FFG	Digitale Technologien	20,65	20,65
FFG	Energie- und Umwelttechnologien	25,31	25,31
FFG	Humanpotenzial	6,75	6,75
FFG	Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung	110,18	110,18
FFG	Kooperationsstrukturen	36,88	36,88
FFG	Kooperationsstrukturen - Bridge	8,59	8,59
FFG	Mobilitätssystem	28,34	28,34
FFG	Produktionstechnologien	18,78	18,78
FFG	Weltraum	7,91	7,91

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung Europas als Forschungs- und Innovationsstandort. Ziele sind Erhöhung der Innovationskraft in Ö sowie ein substantieller Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima- und Digitalziele. 34010200 7411.021 7411.788 7417.788	bis 2026
Aufbau und Weiterentwicklung flexibler, kooperativ-kreativer Ökosysteme, zur Erhöhung der Entwicklung und Nutzung von IKT-Lösungen im Bereich der Schlüsseltechnologien. Steigerung der Inanspruchnahme europäischen IKT-Lösungen. 34010300 7411 002	bis 2026
Impulse zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energieträger setzen, um die Transformation zu einem effizienten, kreislauforientierten und klimaneutralen Energie- und Wirtschaftssystem zu fördern. 34010300 7411 002	bis 2026
Menschen, speziell Mädchen und Frauen, für den Bereich FTI gewinnen sowie ihre Qualifikationen aufzubauen und stärken um eine qualitative Steigerung und quantitative Ausweitung für FTI verfügbaren Arbeitskräfte zu erreichen. 34010300 7411 002	bis 2026
Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Unternehmenssektors durch FTI-Aktivitäten und Technologie-Internationalisierung. Unterstützung der Entwicklung innovativer, hochwertiger Produkte und Services. 34010300 7411 001	bis 2026
Initiierung und Intensivierung von Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Aufbau und Intensivierung der Nutzung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, um den Wirtschafts- und Forschungsstandort zu stärken. 34010300 7411 002	bis 2026
Weiterentwicklung und Transfer von Erkenntnissen der Grundlagenforschung in Richtung wirtschaftlicher Anwendungen sowie Initialisierung und Vertiefung von Forschungskooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. 34010300 7411 001	bis 2026
Förderung eines nachhaltigen, klimaneutralen und inklusiven Mobilitäts- und Transportsystem. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung sowie die internationale Nachfrage nach österreichischen Technologien voranbringen. 34010300 7411 002	bis 2026
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der österreichischen Industrie. Aufbau der erforderlichen Forschungskompetenzen im Bereich der Produktionsforschung und stärken vorhandener Produktionsstrukturen. 34010300 7411 002	bis 2026
Entwicklung von klima- und umweltrelevanten Weltraumanwendungen, sowie Steigerung der Quantität und Qualität der weltraumrelevanten FTI-Akteur:innen und Aktivitäten. 34010300 7411 002	bis 2026

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
34			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Forschung, Technologie und Innovation		
			Internationale Kooperation		
34010100	99	7800600	ESA-Pflichtprogramme	20.938.224	21.440.866
34010100		7800601	EUMETSAT	8.627.306	8.848.140
34010100		7800602	OECD-Energieagentur	53.700	177.726
34010100		7800603	ESA-Wahlprogramme	35.937.491	44.476.622
			Summe AB 99	65.556.721	74.943.354
			Summe 340101	65.556.721	74.943.354
340102	99	7411021	FTI-Infrastruktur		
34010200		7411021	Important Projects of Common European Interest	13.443.593	23.939.711
34010200		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		4.000.000
34010200		7413001	Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	15.000	5.000
34010200		7417788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		2.395.205
34010200		7660075	F&T-Förderung	429.771	353.603
34010200		7662341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)	2.739.380	2.367.198
34010200		7667006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.018.116	1.019.871
34010200		7668040	Salzburg Research	486.000	360.000
34010200		7690002	Preisverleihungen	11.000	11.200
			Summe AB 99	18.142.860	34.451.788
			Summe 340102	18.142.860	34.451.788
340103			FTI-Förderung		

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
23.497.414	19.462.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
8.855.951	8.801.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
50.000	50.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
45.846.348	53.616.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
78.249.713	81.929.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
78.249.713	81.929.000	
30.679.747		Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI EuBatIn und IPCEI ME1)
7.115.367	17.123.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI H2 und IPCEI ME2)
		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
6.701.517	8.322.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI H2 und IPCEI ME2)
225.263	1.606.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.282.400	2.255.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
1.154.143	1.245.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
360.000	360.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
	5.000	Preisgelder mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation
48.518.437	30.916.000	
48.518.437	30.916.000	

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
34010300	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	158.831.012	166.076.568
34010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	18.865.040	17.672.936
34010300		7432030	FTI-Projekte, Förderungen	290.839	219.505
			Summe AB 99	177.986.891	183.969.009
			Summe 340103	177.986.891	183.969.009
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	261.686.472	293.364.151
			Summe 34 (Spez. 06)	261.686.472	293.364.151
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340103			FTI-Förderung		
34010300		7411001	FFG - Basisprogramme	159.686.955	152.181.739
			Summe AB 99	159.686.955	152.181.739
			Summe 340103	159.686.955	152.181.739
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	159.686.955	152.181.739
			Summe 34 (Spez. 16)	159.686.955	152.181.739
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	421.373.427	445.545.890
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7273788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung	293.519	82.785
34010200		7274022	IPCEI Abwicklungskosten	572.240	186.484
34010200		7274788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung	28.000	57.044
			Summe AB 99	893.759	326.313
			Summe 340102	893.759	326.313

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
138.917.080	202.439.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
20.676.659	17.200.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
265.895	200.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
159.859.634	219.839.000	
159.859.634	219.839.000	
286.627.784	332.684.000	
286.627.784	332.684.000	
112.719.938	151.123.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
112.719.938	151.123.000	
399.347.722	483.807.000	
272.062	428.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die AW
251.275		Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI EuBatIn und IPCEI ME1
27.750	127.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die AWS
551.087	555.000	
551.087	555.000	

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
340103			FTI-Förderung		
34010300	99	7273011	AWS Abwicklungskosten		1.500.286
34010300		7274011	FFG Abwicklungskosten	21.035.280	21.455.517
34010300		7277488	aws Covid-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	21.923	39.000
34010300		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost. Summe AB 99 Summe 340103 Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	1.897.306 22.954.509 22.954.509 23.848.268	22.994.803 22.994.803 23.321.116
			Summe 34 (Spez. 17)	23.848.268	23.321.116

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
2.566.000 21.394.005	2.300.000 24.000.000	Abwicklungskosten für von der AWS administrierte Förderprogramme Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
35.000	31.000	Förderung von österreichischen Start-ups, die aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind.
23.995.005 23.995.005 24.546.092	26.331.000 26.331.000 26.886.000	Abwicklungskosten für von der AWS administrierte Förderprogramme
24.546.092	26.886.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 40 war das Jahr 2024 von den Energiekostenprogrammen (EKZ 2 und EKP 1) sowie der Umsetzung der Zahlungen des Handwerkerbonus der Filmförderung FISA+ sowie der Förderung des gewerblichen Tourismus geprägt.

Die im Rahmen des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes (UEZG) abzuwickelnden Förderungsprogramme (EKZ 2 und EKP 1), die infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise implementiert wurden, fokussieren auf Maßnahmen zur Abfederung der Energie-Mehrkosten für österreichische Unternehmen.

Das Förderungsprogramm „Handwerkerbonus“ setzt wichtige Impulse zur Unterstützung der Baukonjunktur, Erhöhung der Sanierungsquote und Verbesserung der Qualität des vorhandenen Wohnraums. Es leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Ankurbelung der Bauwirtschaft und unterstützt gezielt Handwerksbetriebe sowie deren Kundinnen und Kunden.

Außerdem wurden im Jahr 2024 im Bereich der betrieblichen Lehrstellenförderung ein Ersatz für die Internatskosten geleistet.

Das Filmförderungsprogramm „FISA+“ fokussiert auf Unterstützungen im Rahmen von Serviceproduktionen internationaler Filme und Serien im Bereich Kino, TV & Streaming (inkl. Produktionsteile) sowie österreichischer TV- und Streaming-Produktionen. Hierbei soll die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Filmstandort für die Zukunft gesichert und das Interesse von internationalen Produktionen weiterhin geweckt werden.

Ferner stellt die „Gewerbliche Tourismusförderung“ eine wichtige Säule in der UG 40 dar, welche anhand von Förderungsmaßnahmen iZm. Investitionsprojekten von KMU gezielt tourismuspolitische Impulse in der Tourismus- und Freizeitbranche setzt, um so österreichische Unternehmen im Tourismus-Sektor zu stärken.

Budgetäre Entwicklung

Die Förderungsauszahlungen in der UG 40 beliefen sich im Jahr 2024 insgesamt auf rund 1.611,8 Mio. €. Dies betrifft insbesondere die Zuschüsse im Rahmen der Energiekostenprogramme nach dem Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz (UEZG), wie etwa dem „Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2)“ und die "Energiekostenpauschale (EKP1)". Hierfür erfolgten 2024

Förderungsauszahlungen iHv. von rund 1 Mrd. € Dies entspricht einem Großteil der Förderungsauszahlungen in der UG 40.

Mit Auszahlungen in Höhe von rund 65 Mio. € im Jahr 2024 setzt der Handwerkerbonus gezielte Impulse zur Stärkung der Baukonjunktur, sichert Arbeitsplätze im Handwerk und fördert die regionale Wertschöpfung.

Für den Ersatz der Internatskosten in der betrieblichen Lehrstellenförderung wurden im Jahr 2024 Auszahlungen iHv. 20,1 Mio. € geleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf den Fokus der Produktion österreichischer Filme und Serien im Filmförderungsprogramm FISA+ gesetzt, wofür im Jahr 2024 insgesamt 49,2 Mio. € ausbezahlt wurden.

Im Tourismus-Bereich wurden im Jahr 2024 Förderungsauszahlungen in Gesamthöhe von 29,5 Mio. € für die jeweiligen Tourismus-Programme wie z.B. die „Förderaktionen ÖHT“ (Förderung des gewerblichen Tourismus) für die Auszahlungen iHv. 21,7 Mio. € oder der „Förderung der alpinen Infrastruktur“ Auszahlungen iHv. rund 2,7 Mio. € getätigten wurden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

2022-2024 wurden folgende externen Evaluierungen veröffentlicht:

Die Internationalisierungsoffensive go-international im internationalen Vergleich, Juni 2022
Auftragnehmer: ifo Institut – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

Kernaussagen:

go-international bietet ein vielfältiges und zukunftsorientiertes Förderangebot. Das Angebot von go-international ist diversifiziert und deckt die klassischen Förderkategorien breitflächig ab.

Förderung könnte stärker gebündelt und modular aufgebaut werden.

Beteiligung externer Akteure sollte verstärkt werden.

Klare Trennung zwischen staatlich geförderten Leistungen und WKÖ-eigenem Angebot empfohlen.
Ausländische Direktinvestitionen eröffnen neue Exportchancen für KMU.

Datenerhebung und Wirkungsmessung ausbauen, wissenschaftlich begleiten.

Förderangebote stärker auf die Exportphase und Unternehmensgröße abstimmen.

Programme müssen flexibel auf Krisen reagieren können.

Digitale Self-Service-Angebote schaffen Mehrwert für Unternehmen.

Förderansätze zu Nachhaltigkeit und frauengeführten Unternehmen weiterentwickeln.

Dienstleistungssektor gezielter fördern; Branchenpanels zur Themensetzung nutzen.
Internationale Beispiele liefern kreative Impulse (z. B. Influencer-Kooperation, MBA-Projekte, CSR-Förderung).
Regionale Nutzung der Programme ist sehr unterschiedlich – gezielte Informationskampagnen nötig.

Schlussfolgerungen: go-international am 1.4.2023 für 4 Jahre verlängert und derzeit in der 8. Periode.
Ein Großteil der identifizierten Handlungsempfehlungen ist im Rahmen von go-international erfolgreich umgesetzt worden bzw. befindet sich in Umsetzung.

Link: <https://www.go-international.at/ifo-studie-go-international.pdf> bzw. auch hier:
<https://www.ifo.de/publikationen/2022/monographie-autorenschaft/die-internationalisierungsoffensive-go-international>

Die Evaluierung des Förderprogramms KMU.DIGITAL 2023 ist bereits im Förderungsbericht 2023 enthalten, die Evaluierung FISA 2022 im Förderungsbericht 2022.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die AWS, FFG und BHAG (Handwerkerbonus) werden jene Kosten bedeckt, die im Zuge der Durchführung und Abwicklung von Vorhaben entstehen. Die Abwicklungskosten sind auf eigenen Konten dargestellt und der Detailtabelle „Direkte Förderungen“ zu entnehmen.

Insgesamt belaufen sich die Auszahlungen iZm. „Abwicklungskosten für externe Rechtsträger“ im Jahr 2024 in der UG 40 auf rund 36 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2023 ergibt das eine Erhöhung der Abwicklungskosten von rund 22 Mio. €, die im Wesentlichen auf die Auszahlung für die Abwicklungskosten Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2), für die betriebliche Lehrstellenförderung, sowie den Handwerkerbonus zurückzuführen ist.

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
ABA	FISA+	0,85	1,13
AWS	FISA+	50,82	93,09
AWS	Investitionsprämie	426,82	682,94
AWS+FFG	Förderungsprogramme nach dem UEZG	1.025,25	1.881,41
AWS+WKÖ	Wirtschaftsförderung Transformation	3,79	16,88
BHAG	Handwerkerbonus	72,84	0,00
OeHT	Gewerbliche Tourismusförderung des Bundes	21,80	21,24
WKÖ	Internationalisierungsoffensive go-international (IO-VIII)	12,80	11,25
WKÖ Inhouse Förderser- vice	Erlass der Prüfungsgebühren für die Meister- und Befähigungsprüfung	2,00	12,06

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
ABA FISA+ Abwicklung 2024 (im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung 2024-2026); 40.02.01.00-1/7415.003	ab 1.1.2023
Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts Österreich (im Rahmen der 4. ZV); 40.02.01.00-1/7412.028, 40.02.01.00-1/7270.404	ab 1.1.2023
Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben - Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Sciences; 40.02.01.00-1/7417.006, 40.02.01.00-1/7270.407	2022-2025
Energiekostenzuschuss für Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine-Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind: 40.02.01.00-1/7412.902, 40.02.01.00-1/7412.903, 40.02.01.00-1/7271.994, 40.02.01.00-1/7271.995, 40.02.01-1/7271.996	2022-2025
Förderungspr. z. Transformation der Wirtschaft:TWIN Trans. unterstützt Unternehm. i. Richt. Digital. u. Ökologisierung;KMU Digital&Green erweitert die Förderung zum Thema Ökol. Transformation;40.02.01-1/7320.108,-7411.083,-7270.408,-7430.022	2023-2030
Unterstützung der Baukonjunktur, Erhöhung der Sanierungsquote und Verbesserung der Qualität des vorhandenen Wohnraums; 40.02.01.00-1/7680.123, 40.02.01.00-1/7270.124	15.7.2024-28.2.2026
WZ4 "Stärkung u. Nachhaltige Entwicklung d. Tourismusstandortes Österr." d. UG 40 und WZ 4 "Sicherst. d. bedarfsgser. Förd. u. Finanz. v. Investitions- u. Innovationsproj. v. gewerbl. Tourismusbetri. m. Fokus tourism.pol. Herauf. 40.02.03-1-7521.101	3.4.2023-30.6.2028
Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Außenwirtschaft und damit eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich; 40.02.01.00-1/7320.102, 40.02.01.00-1/7320.106	1.4.2023.-31.3.2027
Steigerung der Zahl an Meister- und Befähigungsprüfungen und damit Attraktivierung der beruflichen weiterführenden Ausbildung; Wirkung Erleichterter Zugang z. Meister-u. Befähigungsprüfung 40.02.01.00-1/7320.107	Jährliche Abwicklung

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
40			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Transferleistungen an die Wirtschaft		
			Wirtschaftsförderung		
40020100	16	7660019	EuroSkills 2020		108.002
40020100	49	7320006	Summe AB 16 Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	119.190	108.002 66.496
40020100		7320102	GO International (WKÖ)		
40020100		7320107	Erstattung Meister- u. Befähigungsprüfungsgebühren		
40020100		7320110	Kostenersatz Lehrstellenförd. (Internatskosten)		
40020100		7320488	WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19	87.700.000	-16.811
40020100		7321488	Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 Covid-19	-1.129.722	
40020100		7410488	aws COVID-19 Förd. betriebliche Testungen Zuschuss	62.800.000	
40020100		7410510	Transferleistungen Standortoffensive		
40020100		7411083	Wirtschaftsförderung Transformation (AWS)		
40020100		7412000	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen	900.000	1.185.000
40020100		7412019	KMU.DIGITAL (AWS)	1.000.000	264.000
40020100		7412023	KMU.E-Commerce (aws)	5.300.000	1.800.000
40020100		7412027	aws Energiekostenzuschuss	75.000.000	
40020100		7412033	AWS, Chips Act Säule II		
40020100		7412900	Energiekostenzuschuss		
40020100		7412901	Energiekostenzuschuss (EKZ 1)		425.000.000
40020100		7412902	Energiekostenzuschuss (EKZ 2)		28.479.830
40020100		7412903	Energiekostenzuschuss (Energiekostenpauschale)		100.000.000
40020100		7417006	aws Investitionsprämie	537.500.000	744.500.000
40020100		7421900	Internationalisierungsoffensive		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
172.642	25.000	Förderungsprojekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Förderung von Entrepreneurship
2.000.580 20.100.000 -24.708	10.340.000	Härtefallfonds federt die existenzbedrohende Situation für Ein-Personen- und Kleinstunternehmer/innen sowie freien Dienstnehmer/innen ab, welche massive Einkommenseinbußen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erlitten haben.
592.960	17.500.000 30.959.000	Förderungsprogr. zur Transformation der Wirtschaft: TWIN Transition unterstützt Unternehmen, welche internat. Vorreiter sind u. d. wirtsch. Wandel Richtung Digitalisierung und Ökologisierung vorantreiben; KMU.Digital&Green (Modul Umsetzung) erweitert die klass. Förderschiene um das Thema der ökolog. Transformation von KMU mit Hilfe der Digitalisierung, unterstützt österr. Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen
1.290.890	2.673.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen
	100.000.000 2.426.000	Chips Act Säule II fördert neue innovative Produktionsanlagen für Chips
1.021.500.000 -33.804.795		Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind Energiekostenpauschale für kleine und Kleinst-Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind
420.000.000	248.983.000 200.000	Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung von Investitionsvorhaben, Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
40020100		7421908	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber,IO	260	
40020100		7431900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020100		7431901	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	87.876	34.822
40020100		7525100	Filmförderung	8.570.524	1.500.000
40020100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
40020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	2.061.935	2.219.822
40020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	17.960	21.350
40020100		7680123	Handwerkerbonus (HWB)		
			Summe AB 49	779.928.023	1.305.054.509
40020100	99	7412026	AWS Penicillinproduktion Österreich		
40020100		7412028	AWS FISA+, Förderungen		44.000.000
40020100		7412788	AWS KMU.Digital Aufbau-u.Resilienzfaz. RRF Förd.	2.400.000	2.006.900
40020100		7416788	Investitionsprämie Aufbau-u.Resilienzfazilität RRF	207.500.000	365.500.000
40020100		7525488	aws COMEBACK Covid-19 Zuschuss Film- & TV-Produkt.		
			Summe AB 99	209.900.000	411.506.900
			Summe 400201	989.828.023	1.716.669.411
400203			Tourismus		
40020300	49	7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19		-6.059
40020300		7432900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020300		7432911	Förderungen Tourismus an Unternehmen	96.365	27.339
40020300		7521101	Förderaktionen ÖHT	25.797.630	21.086.665
40020300		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19	354.164	
40020300		7524488	Schutzschirm für Veranstaltungen Covid-19		-4.647.300
40020300		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus	379.452	1.191.593
40020300		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
40.916	1.000.000	Kofinanzierung von Kleinstunternehmenskooperationsprojekten mit EU-Förderung (Programm Ländliche Entwicklung 2014-22)
932.338		Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen (FISA)
3.001.160	4.153.000	Entwicklungsprojekte und Berufsinformation (IBW); 9. Berufsbildungsforschungskonferenz; ASCII
31.840	24.000	Ehrenpreise für Gewinner/innen von Bundeslehrlingswettbewerben
64.930.111	114.000.000	Handwerkerbonus zur Unterstützung der Baukonjunktur, Erhöhung der Sanierungsquote und Verbesserung der Qualität des vorhandenen Wohnraums
1.500.763.934	532.283.000	
2.880.000		Förderung zur Sicherung der Penicillinproduktion in Österreich „Kundl“
49.160.121	60.120.000	FISAprplus - Förderung internationaler Filme, Serien und Serienfolgen im Rahmen von Serviceproduktionen sowie österreichische, nicht im Auftrag von audio visuellen Mediendiensten hergestellte Filme, Serien und Serienfolgen für TV und Streaming
-14.243.488		Förderungsprogramm COVID-19 Comeback Zuschussprogramm für Film- und TV-Produktionen im Falle einer COVID-19 bedingten Drehunterbrechung und Stabilisierung der österreichischen Filmbranche in der COVID-19 Krise
37.796.633	60.120.000	
1.538.560.567	592.403.000	
471.841	1.100.000	Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
21.800.922	21.240.000	Förderungsmittel für die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes, die durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT) abgewickelt wird
384.998		Ausgleich des finanziellen Nachteils, der aus einer COVID-19 bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung einer geförderten Veranstaltung resultiert
956.960	1.840.000	Projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme; zum Beispiel für alpine Infrastruktur
	1.100.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
40020300		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige	86.000	108.115
40020300		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19	322.485	-7.744
40020300		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur	2.176.000	2.720.000
			Summe AB 49	29.212.096	20.472.609
			Summe 400203	29.212.096	20.472.609
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	1.019.040.119	1.737.142.020
4006			4006		
400601			400601		
40060100	49	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40060100		7434010	Lfd. Transf. an übr.Sekt. d. Wirt. (Trans.Indust.)		
40060100		7700500	Investitionszuschüsse		
40060100		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
40060100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		
			Summe AB 49		
			Summe 400601		
400602			400602		
40060200	49	7434002	Lfd. Transfers an übr.Sektoren d. Wirtschaft (GDG)		
40060200		7434005	Lfd. Transfers an übr. Sektoren d.Wirtsch. (EIWOG)		
			Summe AB 49		
			Summe 400602		
			Summe 4006 4006		
			Summe 40 (Spez. 06)	1.019.040.119	1.737.142.020
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	49	7320103	KMU.DIGITAL (WKÖ)		-40.637
40020100		7320106	GO International (Direktförderungen)		369.741

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
2.606.814		Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
2.720.000	2.720.000	Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs)
28.941.535	28.000.000	
28.941.535	28.000.000	
1.567.502.102	620.403.000	
	15.000	
	26.476.000	
	100.000.000	
	215.000	
	111.000	
	126.817.000	
	126.817.000	
	8.800.000	
	1.644.000	
	10.444.000	
	10.444.000	
	137.261.000	
1.567.502.102	757.664.000	
2.231.793	2.000.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen
3.440.195		Finanzielle Förderung als Teil des Export-Förderungsprogramms zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
40020100		7320108	Wirtschaftsförderung Transformation (WKÖ)		
			Summe AB 49		329.104
40020100	99	7323788	WKO KMU.Digital Aufbau-u.Resilienzfaz. RRF	2.359.100	2.842.238
			Summe AB 99	2.359.100	2.842.238
			Summe 400201	2.359.100	3.171.342
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	2.359.100	3.171.342
4006			4006		
400603			400603		
40060300	49	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds		
			Summe AB 49		
			Summe 400603		
			Summe 4006 4006		
			Summe 40 (Spez. 16)	2.359.100	3.171.342
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	1.021.399.219	1.740.313.362
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	49	7270124	Abwicklungskosten Handwerkerbonus (HWB)		
40020100		7270409	Abwicklungskosten Chips Act Säule II		
40020100		7270401	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.		33.500
40020100		7270402	KMU.DIGITAL Abwicklungskosten (AWS)		
40020100		7270404	AWS FISA+, Abwicklung		1.396.373
40020100		7270406	AWS Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten		8.735
40020100		7270407	Abwicklungskosten Investitionsprämie		8.624.000
40020100		7270408	Abwicklungskosten Transformation		110.000
40020100		7271994	AWS-Abwicklungskosten EKZ 1		5.600.000

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
2.500.000	2.500.000	Förderungsprogramm zur Transformation der Wirtschaft - KMU.Digital & Green (Modul Beratung) erweitert die klassische Förderschiene um das Thema der ökologischen Transformation von KMU mit Hilfe der Digitalisierung, unterstützt mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen
8.171.988	4.500.000	
8.171.988	4.500.000	
8.171.988	4.500.000	
		72.575.000
		72.575.000
		72.575.000
		72.575.000
8.171.988	77.075.000	
1.575.674.090	834.739.000	
		Abwicklungskosten Handwerkerbonus
7.914.831		Abwicklungskosten Chips Act Säule II
484.438		Abwicklungskosten des Förderungsprogramms KMU Cyber Security
17.520	17.000	Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL Modul Umsetzung (aws) (Budgetierung der Abwicklungskosten erfolgt ab 2024 auf dieser Budgetposition)
321.617	327.000	Abwicklung des Förderungsprogramms "FISAPplus"
1.654.880	684.000	Abwicklung des Förderungsprogramms "aws COVID-19 Startup Hilfsfonds" (Verrechnung der Abwicklungskosten erfolgt ab 2023 auf dieser Budgetposition)
67.605	61.000	Abwicklung des Förderungsprogramms "Investitionsprämie" (Verrechnung der Abwicklungskosten erfolgt ab 2023 auf dieser Budgetposition)
6.816.863	4.024.000	Abwicklung des Förderungsprogramms "Twin Transition" und ab 2024 additiv Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.Digital Green Modul Umsetzung (aws)
696.169	795.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
40020100		7271995	AWS-Abwicklungskosten EKZ 2		900.000
40020100		7271996	FFG-Abwicklungskosten Energiekostenpauschale		1.400.000
40020100		7277488	aws Covid-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	63.250	9.573
40020100		7279488	aws COVID-19 Förd. betriebliche Testungen Abwickl	230.000	
40020100		7280810	Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung	434.717	685.162
40020100		7282788	Abwicklungskosten RRF		150.800
40020100		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	154.000	
40020100		7412020	KMU.DIGITAL Abwicklungskosten (AWS)	142.100	
40020100		7412024	KMU.E-Commerce, Abwicklungskosten (aws)	75.000	
40020100		7412030	Abwicklungskosten Energiekostenzuschuss	1.600.000	
40020100		7417003	aws Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	54.575	
40020100		7417007	aws Investitionsprämie Abwicklungskosten	9.000.000	
40020100		7526488	aws COMEBACK Covid-19 Abwicklungskosten		
40020100		7270125	Abwicklungskosten Lehrstellenförderung		
			Summe AB 49	11.753.642	18.918.143
40020100	99	7419788	Abwicklungskosten RRF	240.900	
			Summe AB 99	240.900	
			Summe 400201	11.994.542	18.918.143
400203			Tourismus		
40020300	49	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19	664.469	41.613
40020300		7521102	Aufwendungen ÖHT	435.866	
40020300		7521488	Rechtsverfolgungskosten COFAG NoAG	369.569	
40020300		7523488	Schadloshaltung ÖHT Pauschalreisen Covid-19		-5.787.600
40020300		7282488	Aufwendungen ÖHT Covid-19		12.834
40020300		7270500	Aufwendungen ÖHT		779.124
			Summe AB 49	1.469.904	-4.954.029
			Summe 400203	1.469.904	-4.954.029
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	13.464.446	13.964.114
			Summe 40 (Spez. 17)	13.464.446	13.964.114

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
8.709.752 782.302		Abwicklung des Förderungsprogramms "Energiekostenzuschuss 2" (aws) Abwicklung des Förderungsprogramms "Energiekostenpauschale" (FFG)
-373.701 8.900.000 35.992.276	5.908.000	Abwicklungskosten COVID-19 Comeback Zuschussprogramm für Film- und TV-Produktionen Abwicklungskosten Lehrstellenförderung
35.992.276	5.908.000	
-408.000		Erstdotierung Rücklage für Schadensfälle hinsichtlich Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte
538.528	760.000	Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (OeHT) für die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes
130.528	760.000	
130.528	760.000	
36.122.804	6.668.000	
36.122.804	6.668.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Wesentliche Förderschwerpunkte im Bereich Verkehr und Infrastruktur stellen das Schienengüterverkehrsprogramm (SGV) einschließlich Wegentgeltförderung (WEF), das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm für die Privatbahnen, die Bundesfinanzierung für Regionalstadtbahnen und die U-Bahnfinanzierung dar. Das BMIMI setzt mit dem SGV-Programm einen budgetären Schwerpunkt, da dieses im wesentlichen Maße zur Beibehaltung eines im EU-Vergleich überdurchschnittlichen Modal Split Anteils der Schiene beiträgt. Das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahninfrastruktur betrifft den Zeitraum 2021-2025 und sieht die Finanzierungsbeiträge des Bundes für Infrastrukturinvestitions- und –erhaltungsmaßnahmen von Privatbahnen in diesem Zeitraum vor. Das neue Instrument der Bundesfinanzierung für Regionalstadtbahnen sieht eine Mitfinanzierung von Straßenbahnprojekten mit stadtgrenzenüberschreitender Wirkung in den großen Städten vor. Die U-Bahnfinanzierung beinhaltet den Bundeszuschuss in der Höhe von 50% der Investitionskosten für die Errichtung der U-Bahnlinien gemäß Übereinkommen. Es werden Maßnahmen im Zusammenhang mit der E-Mobilitätsoffensive 2024 sowie zur intensiven Forcierung von aktiver Mobilität und Mobilitätsmanagement, insbesondere des Radverkehrs und des Fußgängerverkehrs umgesetzt (Schwerpunktsetzung im Jahresprogramm des KLIEN). Weiters wurden in der UG 41 Maßnahmen für die Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya (Wasserbautenförderungsgesetz) sowie für die Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarungen mit den Ländern über Vorhaben des Hochwasserschutzes gesetzt. Da der Betrieb der Hochwasserschutzanlagen kostenintensiv und deren Instandhaltung für die Sicherheit entscheidend sind, werden dafür ebenfalls Förderungen abgestellt.

Budgetäre Entwicklung

Verglichen mit dem Jahr 2023 wurden für den Hochwasserschutz 2024 in etwa gleich hohe Förderauszahlungen getätigt. Dies ist insbesondere auf die am 29.09.2022 in Kraft getretene 3. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum Hochwasserschutz an der Donau zurückzuführen. Ihr Zweck ist es, neue Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, mit dem Ziel des Lückenschlusses, beginnend 2022 bis 2030 zu finanzieren. Somit wurden mit den Anweisungen im Jahr 2024 die Umsetzung sowie die weitere Durchführung mehrerer Projekte und Instandhaltungsmaßnahmen fortgesetzt.

Die Bundesregierung hat entsprechend dem Regierungsprogramm im Jahr 2024 die Offensive für aktive, sanfte Mobilität weiterverfolgt. In Summe wurden 2024 95 Mio. € für klimaaktiv mobil Förderungen für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement sowie 1 Mio. € für das Programm Nachhaltige Mobilität in der Praxis im Jahresprogramm 2024 des Klima- und Energiefonds bereitgestellt. Für Begleitmaßnahmen Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement wurden 2024 in Summe 8,1 Mio. € ausbezahlt, die für verstärkte Beratung inkl. Förderberatung und Kommunikation zur Aktiven

Mobilität und Mobilitätsmanagement sowie für schulische Radfahrkurse verwendet wurden, deren Nachfrage stark zugenommen hat.

Des Weiteren stand im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive 2024 ein breites Förderangebot zur Unterstützung der E-Mobilität sowohl für Private, als auch Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine zur Verfügung. Das zur Verfügung stehende Budget trägt dabei wesentlich zur Dekarbonisierung des Verkehrs bei. Die Flottenförderungsprogramme EBIN, ENIN und LADIN stellen zusätzlich dazu einen wesentlichen Anreiz zur Umstellung auf emissionsfreie Bus- bzw. Nutzfahrzeugflotten als auch zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur in derzeit unversorgten Gebieten dar.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Der Ressortbericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023 ist unter

Energie, Infrastruktur und Mobilität-2023 – Wirkungsmonitoring

zu finden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Zur Abgeltung für die Abwicklung diverser Förderschienen im Bereich Öffentlicher Verkehr/Mobilität sind an die SCHIGmbH rd. 0,4 Mio. € ausgewiesen.

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
BMK	9. Mittelfristiges Investitionsprogramm (9. MIP)	50,83	80,23
BMK	Hochwasserschutzprogramme	13,26	21,76
BMK	Regionalstadtbahnen	2,25	21,29
SCHIG	Anschlussbahn- und Terminalförderung	0,00	15,00
SCHIG	IKV-Programm	2,33	5,80
SCHIG	SGV-Programm	200,00	212,40

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Bundesfinanzierung betreffend Investitionen, Erneuerung und Erhaltung von Privatbahnen; Budgetpositionen 41020200 1-7452 504 bis 507, 7461 503, 7470 504, 7470 506, 7480 503, 7481 504, 7481 506, 7481 508, 7482 505 bis 508, 7482 511	2021 bis 2025
Bundesfinanzierung betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen, Errichtung und Instandhaltung; Budgetpositionen 41020602 1-7303 211, 7305 200, 7353 202, 7353.300, 7355 201, 7355.202, 7355 244 bis 245, 7355.247, 7355 250, 7355 253, 7357 102, 7357 103, 7375 1	2005-2030
Bundesmitfinanzierung betreffend Neubau von Regionalstadtbahnen; Budgetposition 41020200 1-7430 008	2021 bis 2026
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahn- und Terminalförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA.104987 (2022/N); Budgetposition 41020200 1-7411 007	2023 bis 2027
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Investitionsförderung für den Kombinierten Güterverkehr auf Basis des notifizierten Beihilfeinstruments SA.60132 (2021/N), Budgetposition 41020100 1-7480 501	2021 bis 2025
Absicherung Modal Split Anteil der Schiene im GV iHv knapp unter 30 %; Budgetposition 41020200 1-7411 008	2023 bis 2027

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
41			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4101			Steuerung und Services		
410102			Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		
41010200	99	7330788	KLIEN Aufbau- und Resilienzfazilität RRF	15.000.000	
			Summe AB 99	15.000.000	
			Summe 410102	15.000.000	
			Summe 4101 Steuerung und Services	15.000.000	
4102			Mobilität		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7270800	Dekarbonisierung/E-Mobilität	730.420	1.044.384
41020100		7411018	Logistikförderungen und IVS-Aktionsplan	1.100.000	3.470.000
41020100		7411802	E-Mob-Programme, Förderungen		
41020100		7411803	E-Mob-Programme, Förderungen (zw)		
41020100		7430018	Aktive Mobilität	5.798.814	7.691.137
41020100		7480501	Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff	3.373.044	4.591.132
			Summe AB 45	11.002.278	16.796.653
41020100	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	580.000	759.634
			Summe AB 98	580.000	759.634
41020100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
41020100		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		32.132.200
41020100		7668055	Technisches Museum Wien	410.000	650.000
			Summe AB 99	410.000	32.782.200
			Summe 410201	11.992.278	50.338.487
410202			Schiene		
41020200	45	7355500	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	28.099.415	27.027.306
41020200		7355501	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	49.900.585	50.972.694
41020200		7411006	ETCS-Finanzierung		
41020200		7411007	Anschlussbahnenfinanzierung	19.000.000	13.000.000

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
		Zuwendungen an den KLIEN für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF
1.606.110	2.000.000	E-Mobilitätsoffensive 2024 zur Förderung von Privaten und Betrieben, im Rahmen des Klimafonds Jahresprogramm 2024
7.000.000	147.822.000	Förderung der Programme Intermodale Schnittstelle Radverkehr (ISR), Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Mikro-ÖV) und Logistikförderung SUL 2017 (SUL)
	30.000.000	Förderzahlungen zur Steigerung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Busse nat. Mittel
8.132.943	10.864.000	Förderung von Fuß- und Radverkehr
2.330.236	4.800.000	Förderungszahlungen kombinierter Verkehr
19.069.289	195.486.000	
1.303.106	1.030.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie, Innovation und Mobilität
1.303.106	1.030.000	keine Zahlung 2024
50.343.574	51.200.000	Förderzahlungen zur Steigerung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Busse RRF Mittel
450.000	621.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
50.793.574	52.821.000	
71.165.969	249.337.000	
27.879.036	28.057.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. Linienkreuzes U2/U5 gem. Übereinkommen
50.120.964	49.943.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. Linienkreuzes U2/U5 gem. Übereinkommen
	1.000	Förderung der Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS-Level 2)
	11.000.000	Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahn- und Terminalförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA.104987 (2022/N)

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
41020200		7411008	Schienengüterverkehrsförderung	144.697.277	187.400.000
41020200		7430008	Stadt-/Regionalbahnen	270.000	5.749.440
41020200		7452504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	6.321.901	3.914.149
41020200		7452505	Pinzgauer Lokalbahn	1.314.040	
41020200		7452506	NÖVOG-NÖ Schmalspurbahnen IFB-Vertrag	12.325.000	2.818.500
41020200		7452507	Schiene OÖ IFB-Vertrag		
41020200		7452508	Mittelfristiges Investitionsprogramm IFB-Vertrag		
41020200		7461500	GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag	49.877.018	23.207.044
41020200		7461503	LB Lamb.-Vorchd.-E.AG, IFB-Vertrag	1.116.000	1.260.000
41020200		7470504	Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	7.722.556	5.104.898
41020200		7470506	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.042.081	922.867
41020200		7480503	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	11.011.810	6.520.265
41020200		7481504	LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.046.000	2.310.000
41020200		7481506	Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	5.580.000	6.300.000
41020200		7481508	Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.285.200	1.154.775
41020200		7482505	Salzburg AG,Salzb.Lokalbahn,Inv.Förd.Beitr(Vertr.)	16.214.293	25.546.025
41020200		7482506	Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr(Vertr)	1.346.756	
41020200		7482507	LB Vöcklamarkt-Attersee AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	1.178.000	1.330.000
41020200		7482508	Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	7.781.102	1.406.000
41020200		7482511	Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	322.400	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
200.000.000	213.500.000	Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs (UKV), der Rollenden Landstraße (RoLa) und des Einzelwagenverkehrs (EWV) für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese Verkehrsleistungen erbringen
2.250.000	3.169.000	Bundesmitfinanzierung betreffend Neubau von Regionalstadtbahnen
3.586.290		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
7.093.503		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
6.576.500		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
613.681	88.428.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
		Entfall Budgetierung GKB ab 1.1.2024 gem. GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetz BGBl.Nr.I 95/2023
594.000		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
6.000.000		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.425.816		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.089.000		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.970.000		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
6.659.460		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
13.136.147		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
627.000		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
95.250		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
364.000		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe AB 45	368.451.434	365.943.963
			Summe 410202	368.451.434	365.943.963
410204			Straße		
41020402			Straße		
41020402	45	7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
41020402		7668900	Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw)		
41020402		7668973	Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)	17.930	149.449
41020402		7668990	Sonstige (zw)	91.370	399.267
			Summe AB 45	109.300	548.716
			Summe 410204	109.300	548.716
410206			Wasser		
41020602			Wasserstraßen		
41020602	42	7430014	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.	785.000	785.000
			Summe AB 42	785.000	785.000
41020602	45	7303211	Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw)		514.046
41020602		7305200	Instandhaltung Gemeinden (zw)	1.141.910	2.337.800
41020602		7353201	Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)	-291.092	
41020602		7353202	HWS Tullnerfeld-Sieltore (zw)		
41020602		7353300	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder) (zw)	248.418	129.979
41020602		7353301	beseitigende Maßnahmen Länder (zw)	-15.111	
41020602		7355201	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden) (zw)	-54.013	100.000
41020602		7355202	beseitigende Maßnahmen Gemeinden (zw)	352.500	
41020602		7355210	Hochwasserschutz Wien (zw)		5.007.000
41020602		7355219	HWS Krems-Donau-Kamp Adapt. 2. BA (zw)		
41020602		7355221	HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw)		
41020602		7355223	HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)		
41020602		7355224	HWS Marbach (zw)		
41020602		7355225	HWS Melk (zw)		
41020602		7355228	HWS Aggsbach Markt (zw)	4.500.000	-1.000.000
41020602		7355229	HWS Aggsbach Dorf (zw)		250.000
41020602		7355230	Hochwasserschutz Absiedlung Machland Nord (zw)		
41020602		7355231	Hochwasserschutz Machland Nord (zw)		-46.331
41020602		7355234	HWS Enns-Enghagen (zw)	20.000	
41020602		7355237	HWS Oberes Donautal (zw)		
41020602		7355238	HWS Zentralraum Linz (zw)	-25.482	
41020602		7355240	HWS Spitz (zw)		
41020602		7355241	HWS Weissenkirchen (zw)		
41020602		7355242	HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)	2.200.000	
41020602		7355243	HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität (Beträge in Euro)

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
41020602		7355244	HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)		
41020602		7355245	HWS Dürnstein (zw)		
41020602		7355247	HWS Krems/Stein (zw)		
41020602		7355250	HWS Bad Deutsch Altenburg (zw)		
41020602		7355252	Hochwasserschutz Eferdinger Becken Modul1 (zw)		-820.543
41020602		7355253	Hochwasserschutz Eferdinger Becken Modul2 (zw)	52.500	69.000
41020602		7357101	HWS Ardagger - 2. Bauabschnitt (zw)		
41020602		7357102	HWS Krems-Donau-Kamp - 2. Bauabschnitt (zw)		
41020602		7357103	HWS Tullnerfeld Nord - 2. Bauabschnitt (zw)		
41020602		7357104	HWS NeustadtL - Freyenstein (zw)		
41020602		7357105	HWS Krummnußbaum - Diedersdorf (zw)		
41020602		7357106	HWS Leiben - Ebersdorf, Lehnen und Weitenegg (zw)		
41020602		7357107	HWS Klosterneuburg - Kritzendorf (zw)		
41020602		7357108	HWS Krems/Stein - Förlhof (zw)		
41020602		7357109	HWS Melk - Polder II (zw)		
41020602		7357110	Passive Maßnahmen NÖ Donau (zw)		
41020602		7357201	HWS Puchenau (zw)		
41020602		7357202	HWS Linz - AEC (zw)		
41020602		7357203	HWS Linz - Urfahrmarktgelände (zw)		
41020602		7357204	HWS Linz - St. Margarethen (zw)		
41020602		7357205	HWS Linz - Römerbergtunnel-Nibelungenbrücke(zw)		
41020602		7357206	HWS Linz - Untere Donaulände (zw)		
41020602		7357207	HWS Linz - Hafen Linz (zw)	625.000	2.925.000
41020602		7357208	HWS Steyregg bis Luftenberg (zw)		
41020602		7357209	HWS Steyregg Ort (zw)		
41020602		7357210	HWS Raffelstetten Nord (Asten) (zw)		
41020602		7357211	HWS Oberes Donautal, aktive u passive Maßn. (zw)		
41020602		7357301	Erneuerung Hochwasserschutz Donaubereich Wien (zw)		
41020602		7357302	Umschlagplatz HW Sedimente Wien (zw)		
41020602		7357303	HWS Sanierung Auslauf Neue Donau (zw)		
41020602		7357304	HW-Expositionen Neue Donau (zw)		
41020602		7357305	HWS U-Bahnmauern Donaukanal (zw)		
41020602		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
41020602		7430015	div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern.		
41020602		7470204	Zahl gem §18/3 WSG umweltfreundlBinnenschifffahrt		
41020602		7470300	Flottenförderungsprogramm		
			Summe AB 45	16.754.630	11.465.951
			Summe 410206	17.539.630	12.250.951
			Summe 4102 Mobilität	398.092.642	429.082.117

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
800.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
-53	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.150.000	keine Zahlungen 2024
	1.150.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
80.000	1.000	Hochwasserschutz-Baumaßnahmen
	900.000	keine Zahlungen 2024
1.600.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.700.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
	3.294.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
	2.000.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
300.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2024
	700.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
7.000.000	1.994.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	795.000	keine Zahlungen 2024
	1.000.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
	1.100.000	keine Zahlungen 2024
	1.000	keine Zahlungen 2024
1.000.000	205.000	Förderprogramm umweltfreundliche Binnenschifffahrt
	2.000	keine Zahlungen 2024
12.475.908	19.506.000	
13.260.908	20.291.000	
415.661.176	664.962.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 41 (Spez. 06)	413.092.642	429.082.117
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4101			Steuerung und Services		
410102			Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		
41010200	16	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	73.710.000	96.475.000
			Summe AB 16	73.710.000	96.475.000
41010200	99	7330081	Klima-Energiefonds (zw)	55.000.000	30.000.000
			Summe AB 99	55.000.000	30.000.000
			Summe 410102	128.710.000	126.475.000
			Summe 4101 Steuerung und Services	128.710.000	126.475.000
			Summe 41 (Spez. 16)	128.710.000	126.475.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	541.802.642	555.557.117
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4102			Mobilität		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7270207	Zahlungen an die SCHIG	75.078	100.893
41020100		7270802	E-Mob-Programme, Abwicklung		
			Summe AB 45	75.078	100.893
41020100	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 410201	75.078	100.893
			Summe 4102 Mobilität	75.078	100.893
			Summe 41 (Spez. 17)	75.078	100.893

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
415.661.176	664.962.000	
59.900.000	169.400.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
59.900.000	169.400.000	
83.000.000	60.000.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
83.000.000	60.000.000	
142.900.000	229.400.000	
142.900.000	229.400.000	
558.561.176	894.362.000	
103.081	400.000	Abgeltungen an die SCHIG für die Abwicklung von Förderprogrammen
295.069		Abgeltungen an die FFG für die Abwicklung von Förderprogrammen nat. Mittel
398.150	400.000	
	10.000	keine Zahlung 2024
	10.000	
398.150	410.000	
398.150	410.000	
398.150	410.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Schwerpunkte der Förderungen der UG 42 umfassen die Maßnahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik mit Direktzahlungen, Marktordnungsmaßnahmen und der ländlichen Entwicklung sowie die Regionalpolitik, den Wasserbau und die Forstwirtschaft.

Ziel der Agrarpolitik ist eine flächendeckende landwirtschaftliche Produktion durch bäuerliche Familienbetriebe, um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen und unter Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Ressourcen produzierten Lebensmitteln zu versorgen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020 hatte die Erhöhung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreichs Regionen zum Ziel. Das Nachfolgeprogramm „Investitionen in Beschäftigung, Wachstum und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft in Österreich 2021-2027“ ist bereits angelaufen.

Zur Unterstützung der Forstwirtschaft wurde der Österreichische Waldfonds eingerichtet. Er zielt auf die Entwicklung klimafitter Wälder, Förderung der Biodiversität und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz ab.

Der Schwerpunkt beim Wasserbau liegt in der Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums u.a. durch die Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen an Fließgewässern. Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz dienen der Errichtung und Sanierung der erforderlichen Infrastruktur für eine geordnete Abwasserentsorgung und einer ausreichenden Trinkwasserversorgung sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von hydromorphologischen Belastungen von Fließgewässern.

Zur Abfederung von Mehrkosten in der Landwirtschaft aufgrund von anhaltenden Auswirkungen der Krise und Herausforderungen im Agrarsektor infolge des Russland-Ukraine-Kriegs wurde für die Bodenbewirtschaftung ein Zuschuss gewährt. Weiters wurde eine Unterstützung in Form einer Soforthilfemaßnahme für geschädigte Betriebe in den Sektoren Obst und Wein bereitgestellt.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 42 wurden Förderungen samt Abwicklungskosten iHv. 2.378,2 Mio. € ausgezahlt. Gegenüber dem Jahr 2023 ergeben sich Minderauszahlungen iHv. rund 73 Mio. €.

Zur Abfederung der Kostenbelastung in der Landwirtschaft aufgrund von anhaltenden Auswirkungen der Krise und Herausforderungen infolge des Russland-Ukraine-Kriegs wurde für die Bodenbewirtschaftung ein Zuschuss iHv. 50 Mio. € bereitgestellt. Weitere 10 Mio. € wurde für Soforthilfemaßnahmen aufgrund der massiven Frostereignisse im Frühjahr 2024 für die Sektoren Obst und Wein bereitgestellt.

Im Bereich Strukturfonds (EFRE) ergaben sich Minderausgaben von ca. 77 Mio. €. In der Periode 2014-2020 hat sich die Programmlaufzeit des EFRE-Programms IWB aufgrund einer neuen EU-

Verordnung (VERORDNUNG (EU) 2024/795; „STEP-VO“) um ein Jahr verlängert, sodass die letzte Zahlung erst nach Programmabschluss im Jahr 2026 erwartet wird. Im Programm IBW EFRE & JTF 2021–2027 ist die nur langsam anlaufende Umsetzung des Programms aufgrund geringerer, marktbedingter Nachfrage bei den Projekten die Ursache für die Verzögerung. Zudem führen die Überschneidungen der Programmperioden regelmäßig zu einer Überlastung der Förderstellen sowie zu einer Priorisierung des Abschlusses der Programmperiode 2014–2020.

Im Bereich des Waldfonds kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderauszahlungen in Höhe von 32,46 Mio. €. Trotz insgesamt um 9,0 Mio. € höherer jährlicher Förderungszusicherungen in der Siedlungswasserwirtschaft und der Gewässerökologie wurden im Jahr 2024 um 9,7 Mio. € weniger liquide Mittel benötigt, da zugesicherte Förderungen über einen langen Zeitraum hindurch ausbezahlt werden und eine Vielzahl von in der Vergangenheit genehmigten Förderungen bereits vollständig an die Förderungsnehmer ausbezahlt wurden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Maßnahmen der Agrarpolitik tragen dazu bei, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern sowie lokale Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung entgegenzuwirken und Chancengleichheit im ländlichen Raum zu ermöglichen.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/>

Die Maßnahmen der EFRE Förderprogramme sind zur Unterstützung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreich erforderlich und liefern einen wichtigen Beitrag zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

<https://2014-2020.efre.gv.at/allgemeines/evaluierung>

Leistungen der Umweltförderungen im Bereich der Wasserwirtschaft 2020-2022, Evaluierung.

<https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltfoerderungenwasserwirtschaft2020-2022.html>

Aktuelle und umfangreiche Daten und Kennzahlen sind auch im Bericht „Umweltinvestitionen des Bundes – Maßnahmen der Wasserwirtschaft 2024“ enthalten.

<https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltinvestitionen-des-bundes--massnahmen-der-wasserwirtschaft-2024.html>

Die Bedeutung der Wasserwirtschaft ist in der Studie 2017 „Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungswasser- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich“ dokumentiert.

<https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs--und-Schutzwasserwirtschaft.html>

Evaluierung Waldfonds: Die Evaluierungen der einzelnen Maßnahmen des Waldfonds durch unabhängige Expertinnen und Experten bescheinigen, dass sowohl ein hoher Bedarf an den Waldfondsmaßnahmen besteht, als auch sehr gute Wirkungen hinsichtlich der jeweiligen Zielsetzungen erreicht werden.

<https://www.bmluk.gv.at/themen/wald/waldfonds/evaluierungsbericht.html>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Agrarmarkt Austria als Zahlstelle für Direktzahlungen, Marktordnung, LE und den Fischereifonds (Administrationsmittel 71,0 Mio. €, Techn. Hilfe 41,6 Mio. €).

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) als Zahl- und Abwicklungsstelle für die EFRE Administration (1,1 Mio. €).

KPC im Bereich des Wasserbaus (0,5 Mio. €) und der Siedlungswasserwirtschaft inkl. Gewässerökologie (2,4 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
AMA	Bodenbewirtschaftungsbeitrag	50,00	0,00
AMA	Direktzahlungen, VO (EU) Nr. 2021/2115	577,95	578,60
AMA	LE 2014-2022 sowie LE im GSP 2023-2027	915,53	933,20
AMA	Soforthilfemaßnahme für Erzeuger Sektoren Obst und Wein	10,00	0,00
AMA	ÖKO-Regelungen-Direktz.gem.Art.31 GSP-VO, AMA	96,67	99,00
Diverse	Transfer Waldfonds	46,65	88,39
KPC	Schutzwasserbau	116,07	114,91
KPC	Siedlungswasserwirtschaft	256,52	262,16
aws	EFRE IBW+JTF Periode 2021-2027	22,81	30,60
aws	EFRE IWB Periode 2014-2020	120,65	150,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Abfederung d. anhaltenden Auswirkungen d. Krise u. Herausforderungen im Agrarsektor infolge des Russland-Ukraine-Krieges, um d. Bodenbewirtschaftung durch BewirtschafterInnen landw. Betriebe weiterhin gewährleisten zu können; 42050300 7340 440	2024
Die DZ sind auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der nachh. Entwicklung u. der Innovation in der Landwirtschaft ausgerichtet, um die flächendeckende landw. Produktion mit nachhaltig erzeugten Qualitätsprod. sicherzustellen; 42050100 7340 035	2023 - 2027
Zukunftsraum Land-Nachhaltige Entwickl. eines vitalen ländl. Raumes, Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, landw. Prod., der Absatzmärkte u. Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten jeweils 42050100 und 42050200 7340 132, 134, 333	2023 - 2027
Finanzielle Soforthilfe für durch Frost verursachte Schäden bei Steinobst, Kernobst, Beerenobst und im Weinbau in bestimmten Gebieten Österreichs; 42050100 7340 337	2024
Ökoregelungen sind freiwillig umzusetzende Interventionen der Direktzahlungen für Klima, Umwelt und Tierwohl gemäß Artikel 31 der VO (EU) 2021/2115; 42050100 7340 335	2023 - 2027
Fördermaßnahmen des österr. Waldfonds - Abwicklungsstellen sind die AMA, BML, Länder, FFG, KPC; 4060200 7660 021	2021 - 2029 sowie tlw. bis 2032
Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser; 42060300 7700 299, 7700 341	unbefristet
Förderung der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt; 42060600 7700 251	unbefristet
Förderung regionaler Entwicklung; 42050500 7330 064	bis vsl. 2030
Förderung regionaler Entwicklung; 42050500 7330 063	bis 2026

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
42			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Steuerung und Services		
			Zentralstelle		
42040100	42	7662420	Subvent.a.priv., nicht auf Gewinn berechn.Institut.	120.000	120.000
42040100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO	700.000	700.000
			Summe AB 42	820.000	820.000
			Summe 420401	820.000	820.000
420404			Sicherheitsforschung		
42040400	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	1.407.505	
			Summe AB 99	1.407.505	
			Summe 420404	1.407.505	
420405			Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen		
42040500	98	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	17.000	23.036
42040500		7662420	Subvent.a.priv., nicht auf Gewinn berechn.Institut.	50.000	100.000
			Summe AB 98	67.000	123.036
			Summe 420405	67.000	123.036
			Summe 4204 Steuerung und Services	2.294.505	943.036
4205			Agrar-und Regionalpolitik		
420501			Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel		
42050100	42	7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA	688.402.486	583.652.210
42050100		7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	240.837.611	240.531.067
42050100		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	220.115.638	216.075.369
42050100		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	1.248.617	1.458.272
42050100		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	132.762.310	136.176.503
42050100		7340334	Soforthilfemaßn.f.Erzeuger in Agrarsekt. 2023, AMA		5.529.091

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
113.317	100.000	Zuschüsse an Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nahestehen
800.000	800.000	Vertretung und Abstimmung österr. Interessen i.R.d. Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten u. Einbindung d. Sozialpartnerorganisationen i.d. Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel
913.317	900.000	
913.317	900.000	
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15
17.000	17.000	Zuschuss zur Weiterführung der Kantine an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
100.000	50.000	Förderung des Sommernachtskonzertes der Wiener Philharmoniker
117.000	67.000	
117.000	67.000	
1.030.317	967.000	
577.952.531	577.600.000	Beihilfen im Rahmen der Direktzahlungen zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen
228.849.000	240.000.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil der EU
229.828.247	176.726.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil der EU
1.372.020	1.478.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil der EU
129.108.638	124.900.000	Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Berggebiete) im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil der EU Zuschuss für Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger in bestimmten Sektoren der Landwirtschaft, die von spezifischen Problemen betroffen sind (Ackerflächen, Almweideflächen, Putten) - 2023

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
42050100		7340335	ÖKO-Regelungen-Direktz.gem.Art.31 GSP-VO, AMA		41.503.000
42050100		7340337	Soforthilfe f. Erzeuger Sektoren Obst und Wein		
42050100		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFAF, AMA	821.615	669.821
42050100		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA		
42050100		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerk.Erzeugerorganisat.	7.006.644	7.712.818
42050100		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	2.063.345	2.123.332
42050100		7341332	Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse	-1.941.261	
42050100		7341334	außergew. Anpassungsbeih. f. Erz. in Agrarsektoren	8.998.887	
42050100		7343032	Beihilfen für Schulmilch	623.385	595.716
42050100		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein	2.842.215	4.200.448
42050100		7344130	Prämien für Mutterkühe	-5.362	
42050100		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	5.995.221	5.037.986
42050100		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt	1.576.314	1.425.712
42050100		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	1.134.433	2.284.103
			Summe AB 42	1.312.482.098	1.248.975.448
			Summe 420501	1.312.482.098	1.248.975.448
420502			Gemeinsame Agrarpolitik - Bund		
42050200	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	115.262.400	130.191.785
42050200		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	93.959.018	89.127.358
42050200		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	749.167	874.959
42050200		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	66.783.439	72.212.552
42050200		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFAF, AMA	459.744	458.174
			Summe AB 42	277.213.768	292.864.828
			Summe 420502	277.213.768	292.864.828
420503			Nationale Agrarmaßnahmen		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
96.671.706	100.000.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), welche aus den Direktzahlungen zu 100% aus EU-Mitteln finanziert werden (Begrünung-Zwischenfrucht, Begrünung-System Immergrün, Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen sowie Tierwohl-Weide)
10.000.000		Zuschuss für Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024 aufgrund von Frostschäden
795.958	1.135.000	Überweisungen im Rahmen des Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
	1.000.000	Absatzförderungsprogramme für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Mitgliedsstaaten
7.770.491	12.200.000	Beihilfen an Erzeugerorganisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU
2.224.287	2.300.000	Beihilfe für Schulobst und -gemüse an schulische Einrichtungen und Kindergärten, um den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern nachhaltig zu erhöhen Absatzförderungsprogramme für Obst und Gemüse der EU Außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger im Obst-, Gemüse und Agrarsektor, deren Erzeugnisse in geschütztem Anbau produziert werden - 2022
818.278	1.000.000	Beihilfen für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen
1.284.191	2.600.000	Beihilfen für Umstrukturierungen in Weinbaubetrieben (Sortenumstellung, Änderung der Bewirtschaftungstechnik) gekoppelte Förderung für Mutterkuhhaltung
3.480.164	6.100.000	Förderungen von Investitionen im Bereich der Kellereitechnik
1.193.406	2.000.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine am Binnenmarkt
575.515	2.500.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine auf Drittlandsmärkten
1.291.924.432	1.251.539.000	
1.291.924.432	1.251.539.000	
152.732.478	168.000.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil des Bundes
83.666.104	53.819.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (LE), Anteil des Bundes
823.209	887.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil des Bundes
91.346.128	96.000.000	Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Bergegebiete) im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil des Bundes
656.678	1.423.000	Überweisung im Rahmen des Programmes für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
329.224.597	320.129.000	
329.224.597	320.129.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
42050300	42	7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK	14.307	14.307
42050300		7320020	Beratungswesen, Sonstiges-LWK	170.700	200.700
42050300		7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes	80.000	
42050300		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft	472.895	480.566
42050300		7340238	Verlustersatz indir. Betroffene, Überw.a.d.AMA	17.744.916	
42050300		7340239	Gesunderhaltung Zuckerrübe, Überw. a.d. AMA		475.048
42050300		7340437	Sonderrichtlinie Qplus Rind, Überweisung a.d.AMA	2.786.300	3.425.800
42050300		7340438	Teuerungsausgleich Landw., Überw.a.d.AMA	110.000.000	
42050300		7340439	Stromkostenzuschuss Landwirtschaft, Überw.a.d.AMA		103.744.010
42050300		7340440	Bodenbewirtschaftungsbeitrag, Überw. a.d. AMA		
42050300		7341488	Härtefälle i.d.Landwirts.(Überw.a.d.AMA) Covid-19	1.544.000	
42050300		7343488	Umsatzersatz Covid-19	-1.426.000	
42050300		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA	2.597.000	
42050300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	7.000	20.000
42050300		7430005	Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft	17.100	17.100
42050300		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Alter.n.i.d. Tierh. - Wirtschaft	4.335.000	4.297.000
42050300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	373.460	506.600
42050300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995	63.906	172.038
42050300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995	2.804.538	6.899.946
42050300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	34.000	20.615
42050300		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	39.778	82.085
42050300		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.	3.484.800	3.535.400
42050300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	660.000	700.800
42050300		7660006	Beratungswesen sonstiges, Institutionen	3.471.325	3.527.037
42050300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	504.000	528.000
42050300		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	630.000	630.000
42050300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen	889.000	687.086

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
17.624	26.000	Förderung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes
147.600	201.000	Zuschüsse für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbehelfe zur Fortbildung der Beratungskräfte
		Zuschüsse an sonstige Träger öffentlichen Rechts, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben - 2022
480.904	495.000	Zahlungen im Rahmen der Teichflächenförderung
-180.000		Rückforderung zum Abschluss der Maßnahme
589.178		Förderungsmaßnahme zur Abfederung von erhöhten Aufwendungen zur Vorbeugung und im Falle eines massiven Derbrüsselkäferbefalls auf Zuckerrübenflächen
3.485.500		Förderungsmaßnahme zur Abgeltung höherer betrieblicher Aufwendungen durch die Teilnahme am Modul Q+ Rind
-1.112.073		Rückforderung zum Abschluss der Maßnahme
292.073		Förderungsmaßnahme zur Abfederung der Kostenbelastung in der Landwirtschaft aufgrund stark gestiegener Strompreise
50.000.000		Zuschuss zur Bewältigung krisenbedingter Herausforderungen im Agrarsektor infolge des Russland-Ukraine-Krieges um die Bodenbewirtschaftung sicherzustellen - 2024
		Beihilfen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe mit Covid 19 Mitteln - 2022
		Beihilfen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe mit Covid 19 Mitteln - 2022
		Beihilfen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe mit Covid 19 Mitteln - 2022
22.500		Zuschüsse an Unternehmungen, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
22.200	17.000	Zuschüsse für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbehelfe zur Fortbildung der Beratungskräfte
760.000	760.000	Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen
505.400	506.000	Zuschüsse für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen
301.611	357.000	Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bäuerinnen und Bauern
11.697.385	13.190.000	Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite
134.000	24.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
92.800	27.000	Beitrag zur Pflanzengesundheit von Reben
3.565.100	3.806.000	Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen
726.000	676.000	Zuschuss an Dachorganisationen aus dem Bereich Landtechnik
52.200	112.000	Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte
522.000	600.000	Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung des biologischen Landbaues
790.000	790.000	Förderung von Maßnahmen des Pflanzenbaus
1.132.320	798.000	Zuschüsse f. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen sowie für die Direktvermarktung bäuerl. Produkte, Urlaub am Bauernhof und Ausstellungswesen

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
42050300		7660022	Forschung, Institutionen	54.000	81.000
42050300		7840045	Junior Professional Officer Programm		
			Summe AB 42	151.352.025	130.045.138
420503			Summe 420503	151.352.025	130.045.138
420504			Dienststellen Landwirtschaft		
42050400	98	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
			Summe AB 98		
			Summe 420504		
420505			EFRE Förderprogr. (variabel)		
42050500	42	7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)	90.000.000	158.000.000
42050500		7330064	EFRE IW&JTF 2021-2027 (Überweisungen)		61.969.481
			Summe AB 42	90.000.000	219.969.481
			Summe 420505	90.000.000	219.969.481
420506			Regionalpolitik		
42050600	42	7342488	Härtefälle Privatzimmervermieter AMA COVID-19	-376.000	
42050600		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA	9.483.000	
42050600		7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19	13.700	
42050600		7521101	Förderaktionen ÖHT	4.408.863	
42050600		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus	266.120	
42050600		7664001	Beratungsförderung an private Institutionen	39.584	180.000
42050600		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige	52.966	
42050600		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19	21.659.670	
42050600		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur	544.000	
			Summe AB 42	36.091.903	180.000
			Summe 420506	36.091.903	180.000
420507			Telekommunikation - Breitband		
42050700	16	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen	56.709.566	
			Summe AB 16	56.709.566	
42050700	42	7340012	RIC - Resources Innovation Center	450.000	
			Summe AB 42	450.000	
			Summe 420507	57.159.566	
420508			Bergbau		
42050800	42	7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	4.865	
			Summe AB 42	4.865	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
75.000	75.000	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen für die Wissensverbreitung praxisrelevanter For- schungsergebnisse in der Land- und Forstwirtschaft
1.000.000	1.000.000	Weiterbildungsprogramm für österreichische Jungakademiker:innen als Junior Professional Officers im UN-Welternährungsprogramm
75.119.322	23.460.000	
75.119.322	23.460.000	
	250.000	Anschubfinanzierung BAB Project
	250.000	
	250.000	
120.645.774		Weiterleitung der Zahlungseingänge für das EFRE/IWB-Regionalprogramm 2014-2020 an die aws, die als operative Zahlstelle für das BML in seiner Funktion als EFRE-Bescheinigungsbehörde tätig ist.
22.809.239	66.395.000	Weiterleitung der Zahlungseingänge der EK für das EFRE / IBW + JTF-Regionalprogramm 2021-2027 auf das Programmkonto der aws
143.455.013	66.395.000	
143.455.013	66.395.000	
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
26.224	100.000	Förderung regionaler Impulsprojekte
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
26.224	100.000	
26.224	100.000	
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 420508	4.865	
			Summe 4205 Agrar-und Regionalpolitik	1.924.304.225	1.892.034.895
4206			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420602			Nationale und internat. Forstmaßnahmen		
42060200	42	7520003	Waldbrandversicherung	93.441	206.852
42060200		7660000	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen	17.500	239.500
42060200		7660010	IUFRO-Sekretariat	558.833	613.909
42060200		7660021	Transfer Waldfonds	53.162.021	79.103.017
42060200		7660023	Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft)		
			Summe AB 42	53.831.795	80.163.278
			Summe 420602	53.831.795	80.163.278
420603			Wasserbau		
42060300	42	7700299	Schutzwasserwirtschaft (zw)	76.791.888	91.619.128
42060300		7700341	Sonstige Projekte	19.651.432	18.241.413
42060300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	2.834	3.853
42060300		7660000	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen	16.000	37.480
			Summe AB 42	96.462.154	109.901.874
			Summe 420603	96.462.154	109.901.874
420604			Wasser u. sonst. Maßnahmen		
42060400	42	7660000	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 42		
			Summe 420604		
420605			Bundesamt für Wasserwirtschaft		
42060500	42	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
			Summe AB 42		
			Summe 420605		
420606			Siedlungswasserwirtschaft		
42060600	42	7384223	Überweisung an den UWF (zw)		
42060600		7700251	Investitionsförderungen (zw)	282.547.607	266.672.731
42060600		7660000	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen	7.200	10.109
			Summe AB 42	282.554.807	266.682.840
			Summe 420606	282.554.807	266.682.840
			Summe 4206 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	432.848.756	456.747.992

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
1.839.749.588	1.661.873.000	
117.800	260.000	Bundeszuschuss zur Verbilligung der Versicherungsprämien der Waldeigentümer als Versicherungsnehmer (nicht für Gebietskörperschaften und deren Betriebe)
81.122	18.000	Förderung der Forstarbeiter Weltmeisterschaft
685.224	625.000	Ersatz der Gehaltsaufwendungen und Dienstgeberbeiträge für Bedienstete des IUFRO- Sekretariats (IUFRO = International Union of Forest Research Organisation)
46.646.466	43.279.000	Fördermaßnahmen des österreichischen Waldfonds
	27.000	Forschungsförderung für Institution der Forstwirtschaft
47.530.612	44.209.000	
47.530.612	44.209.000	
102.734.419	78.491.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
13.332.000	17.593.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
135.000		Kofinanzierung von Interreg-Projekten
116.201.419	96.084.000	Kofinanzierung von Interreg-Projekten und LIFE - Projekten
116.201.419	96.084.000	
30.000		Auszahlung an den Förderungsnehmer für die Veranstaltung "Konsumdialog Wasser 2024"
30.000		
30.000		
550.000		Anschubfinanzierung BAW Resarch
550.000		
550.000		
256.518.865	1.000	Überweisung an den Umwelt und Wasserwirtschaftsfonds
	253.686.000	Auszahlungen, der gemäß Umweltförderungsgesetz zugesicherten wasserwirtschaftlichen Förderungen
1.855		Hosting, technische Betreuung und Django Upgrades des online VorsorgeChecks
256.520.720	253.687.000	
256.520.720	253.687.000	
420.832.751	393.980.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 42 (Spez. 06)	2.359.447.486	2.349.725.923
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	2.359.447.486	2.349.725.923
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4204			Steuerung und Services		
420402			Beteiligungen		
42040200	42	7411026	Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA	49.078.000	51.500.000
			Summe AB 42	49.078.000	51.500.000
			Summe 420402	49.078.000	51.500.000
			Summe 4204 Steuerung und Services	49.078.000	51.500.000
4205			Agrar-und Regionalpolitik		
420501			Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel		
42050100	42	7270000	Werkleistungen durch Dritte		
42050100		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	3.495.255	3.644.592
42050100		7340431	Technische Hilfe, EU	20.361.528	24.912.374
42050100		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	34.608	9.200
			Summe AB 42	23.891.391	28.566.166
			Summe 420501	23.891.391	28.566.166
420502			Gemeinsame Agrarpolitik - Bund		
42050200	42	7340031	Technische Hilfe, Bund	12.498.674	15.292.155
42050200		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	2.145.519	2.237.188
42050200		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	25.073	6.665
			Summe AB 42	14.669.266	17.536.008
			Summe 420502	14.669.266	17.536.008
420505			EFRE Förderprogr. (variabel)		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
2.261.612.656	2.056.820.000	
2.261.612.656	2.056.820.000	
71.000.000	69.372.000	Abwicklung der Mittelauszahlung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Zahlstelle AMA
71.000.000	69.372.000	
71.000.000	69.372.000	
71.000.000	69.372.000	
3.069.716	7.000.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds - Programm, Anteil der EU
22.735.597	24.517.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil der EU
		Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung abwickelt, Anteil der EU
		Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU - 2023
25.805.313	31.582.000	
25.805.313	31.582.000	
13.955.967	15.050.000	Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung (LE) abwickelt, Anteil des Bundes
1.884.308	4.200.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil des Bundes
		Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes - 2023
15.840.275	19.250.000	
15.840.275	19.250.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
42050500	42	7270000	Werkleistungen durch Dritte	1.218.626	1.348.273
			Summe AB 42	1.218.626	1.348.273
420505			Summe 420505	1.218.626	1.348.273
420506			Regionalpolitik		
42050600	42	7521102	Aufwendungen ÖHT	362.725	
42050600		7521488	Rechtsverfolgungskosten COFAG NoAG	571.588	
			Summe AB 42	934.313	
			Summe 420506	934.313	
420507			Telekommunikation - Breitband		
42050700	16	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten	2.200.000	
			Summe AB 16	2.200.000	
			Summe 420507	2.200.000	
			Summe 4205 Agrar-und Regionalpolitik	42.913.596	47.450.447
4206			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420603			Wasserbau		
42060300	42	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	460.076	519.080
			Summe AB 42	460.076	519.080
			Summe 420603	460.076	519.080
420606			Siedlungswasserwirtschaft		
42060600	42	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	1.803.888	1.967.646
			Summe AB 42	1.803.888	1.967.646
			Summe 420606	1.803.888	1.967.646
			Summe 4206 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	2.263.964	2.486.726
			Summe 42 (Spez. 17)	94.255.560	101.437.173

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
1.096.151	1.500.000	Abwicklung des IWB-EFRE-Förderprogramms 2014-2020 durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) und Prüfungsleistungen durch externe Wirtschaftsprüfer für IWB/EFRE
1.096.151	1.500.000	Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
1.096.151	1.500.000	Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15
42.741.739	52.332.000	
487.071	650.000	Aufwand KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) für Förderabwicklung im Schutzwasserbau
487.071	650.000	
487.071	650.000	
2.392.081	2.500.000	Abwicklungskosten der UFG-Förderung Wasserwirtschaft
2.392.081	2.500.000	
2.392.081	2.500.000	
2.879.152	3.150.000	
116.620.891	124.854.000	

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Förderungsschwerpunkte der UG 43 sind vor allem die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie der Sanierungsoffensive. Darüber hinaus werden im Rahmen des KLI.EN diverse klimarelevante Förderungen abgewickelt. Ein weiterer Schwerpunkt der UG 43 sind die Förderungen von Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von Altlasten.

Zentraler Schwerpunkt bei der Umweltförderung im Inland ist die Förderung klimarelevanter Projekte, insbesondere im Bereich der Energie-effizienz und erneuerbaren Energieträger (betriebliche/kommunale Förderungen) sowie sonstiger Klimaschutzmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz).

Im Rahmen der Sanierungsoffensive werden Förderungen für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen bei privaten Haushalten, beispielsweise unter den Förderlinien „Raus aus Öl und Gas“ oder „thermische Gebäudesanierung“, gewährt. Durch den Klima- und Energiefonds wird eine Reihe von Klimaschutz- und –anpassungsmaßnahmen gefördert, z.B. Projekte zur Beschleunigung der Marktdurchdringung klimafreundlicher Technologien. Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung zielen auf die Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten ab und werden über Altlastenbeiträge finanziert.

Aufgrund der Energiekrise wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems gesetzt, u.a. im Rahmen des GDG, SAG und EIWOG.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 43 wurden 2024 Förderungen iHv. 2.650,9 Mio. € ausbezahlt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2023 von 1.220,9 Mio. €. Grund dafür waren insbesondere die deutliche Erhöhung der Zusagerahmen von Umweltförderung im Inland und Sanierungsoffensive und die damit einhergehende Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen, sowie Zahlungen im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes als Ersatz für Förderbeiträge und - pauschalen. Minderausgaben erfolgten im Bereich Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen gemäß GWG, GDG, SAG und EIWOG.

Die Abwicklungsstelle (AWISTA) für Förderungen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugegesetz (WKLG) hat im Jahr 2024 über ausreichende Liquidität verfügt, weshalb keine Transferzahlungen des Bundes erforderlich waren.

Nach dem 1.1.2021 eingebrachte Förderungsansuchen zum „Ausbau und der Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen“ werden von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes abgewickelt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Jahresberichte, Evaluierungen und weiterführende Informationen sind der Seite <http://www.umweltfoerderung.at> bzw. <http://www.klimafonds.gv.at> zu entnehmen.

Im Rahmen der Umweltförderung (inkl. Energieeffizienz Programm und Sanierungsoffensive) wurden im Jahr 2024 durch rund 85.148 geförderte Projekte insgesamt ca. 861.210 t CO² eingespart, Energieeinsparungen von ca. 1.411.365 MWh/a erzielt, sowie Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern im Ausmaß von 2.302.686 MWh/a geschaffen.

Im Rahmen der Altlastensanierung wurden 2024 ca. 2,6 Mio. m² kontaminierte Fläche bzw. 38 Mio. m³ kontaminiert Untergrund bzw. Deponiekörper durch Räumung und Behandlung saniert. Dabei wurden ca. 3.000 m³ erheblich kontaminiert Untergrund bzw. Deponiekörper geräumt und behandelt sowie ca. 3,5 Mio. m³ kontaminiertes Grundwasser oder Deponiesickerwasser abgepumpt und gereinigt und überdies ca. 40 Mio. m³ Deponiegas bzw. kontaminierte Bodenluft abgesaugt und behandelt.

Im Rahmen der Altlastensanierung konnten somit im Jahr 2024 ca. 85 zusätzliche green jobs geschaffen werden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklung der Förderungen gemäß UFG erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) (UFI 14,6 Mio. €, ALSAG 0,6 Mio. €, Biodiversität 0,6 Mio. €, intern. Klimafinanzierung 0,3 Mio. €, Flächenrecycling 0,1 Mio. €, Kreislaufwirtschaft 0,5 Mio. €).

Die Abwicklung der Förderungen der Errichtung von Leitungen zum Transport von Nah- und Fernwärme sowie Nah- und Fernkälte erfolgt durch die Abwicklungsstelle Austria GmbH. (AWISTA) (0,9 Mio. €).

Die Abwicklung der Zuschussförderung zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen (EnMS) in KMU erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) (0,04 Mio. €).

Die Abwicklung des Förderprogrammes Energie.Frei.Raum erfolgt durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) (0,03 Mio. €).

Die Abwicklung der Maßnahmen gem. Gasdiversifizierungsgesetz und Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) (0,3 Mio. €).

Direkte Förderungen
UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
KPC	Altlastensanierung	10,03	25,25
KPC	Thermische Sanierung	1.085,51	953,06
KPC	Umweltförderung im Inland	108,03	170,62

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Beseitigung von Gefahren für Mensch und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten 43020200 7700 500	unbefristet
Förderung von thermischen Gebäudesanierungen, CO2- und Energieeinsparungen und Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen 43010200 7700 400	bis 2027/2030
Vor allem klimarelevante Projekte, Erreichung der Klima- und Energieziele auf nationaler und europäischer Ebene 43010200 7700 500	bis 2027/2030

Direkte Förderungen
 UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
43			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4301			Klima und Energie		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7303000	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)		
43010200		7434010	Lfd. Transf. an übr.Sekt. d. Wirt. (Trans.Indust.)		
43010200		7700788	Investitionszuschüsse RRF	28.139.294	54.446.892
43010200		7700034	Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA	1.872.838	1.849.196
43010200		7700182	Investitionszuschüsse (EFRE)	9.345.410	31.958.389
43010200		7700400	Thermische Sanierung	321.336.945	353.793.238
43010200		7700500	Investitionszuschüsse	41.100.012	75.969.983
			Summe AB 56	401.794.499	518.017.698
			Summe 430102	401.794.499	518.017.698
430103			Klima- und Energiefonds		
43010300	56	7330788	KLIEN Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
			Summe AB 56		
			Summe 430103		
430105			Klima und Energie		
43010500	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	18.008	233.902
43010500		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie	400.000	300.000
43010500		7412017	Energie.Frei.Raum	563.574	944.513
43010500		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	198.570	233.119
43010500		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	1.205.405	1.327.991
43010500		7700505	Investitionszuschüsse (EAG)		
43010500		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	30.388.066	47.868.036
43010500		7800091	Umweltfonds der Vereinten Nationen	500.000	500.000
			Summe AB 56	33.273.623	51.407.561
			Summe 430105	33.273.623	51.407.561
430108			Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen		
43010800	56	7434002	Lfd. Transfers an übr.Sektoren d. Wirtschaft (GDG)		12.832.346
43010800		7434003	Lfd. Transfers an übr.Sektoren d. Wirtschaft (SAG)		184.780.601
43010800		7434004	Lfd.Transfers an übr.Sektoren d. Wirtschaft (SVRG)		62.020
43010800		7434005	Lfd. Transfers an übr. Sektoren d.Wirtsch. (EIWOG)		446.658.434

Direkte Förderungen
 UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
50.000.000 -100.000	50.000.000	Zahlungen gem. Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz Transferleistungen im Rahmen der Transformation der Industrie
70.853.723	48.750.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
10.978.605	3.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F., Überweisung an die AMA
-13.636.629	10.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F.
1.085.505.057	1.302.848.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F.
108.032.634	170.214.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F.
1.311.633.390	1.584.812.000	
1.311.633.390	1.584.812.000	
		Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
146.498		Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
386.889	900.000	Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F. iVm BGBl I. Nr. 108/2017
1.490.000	800.000	Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBl.Nr.434/1982 i.d.g.F. iVm BGBl. I Nr.108/2017
389.221	200.000	Förderungen von Unternehmungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
1.875.398	1.200.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
908.720.000		Förderungen gem. EAG
105.142.633	90.000.000	Förderung von ausländischen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
500.000	500.000	Jahresmitgliedsbeitrag
1.018.650.639	93.600.000	
1.018.650.639	93.600.000	
	17.566.000	Förderungen gem. GDG, BGBl. I Nr. 95/2022 i.d.g.F. Förderungen gem. SAG Förderungen gem. SVRG
55.423.886	52.000	Förderungen gem. EIWOg

Direkte Förderungen
 UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe AB 56		644.333.401
			Summe 430108		644.333.401
			Summe 4301 Klima und Energie	435.068.122	1.213.758.660
4302			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
430201			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
43020100	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	459.573	948.584
43020100		7700788	Investitionszuschüsse RRF		131.000
43020100		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	1.879.219	1.935.097
43020100		7660020	Zusch.lfd.Aufwand a.priv.Instit. Biodiversitätsf	921.900	650.319
43020100		7660788	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institut. RRF		4.739.315
43020100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
43020100		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)	5.824.275	5.352.730
43020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		12.500
			Summe AB 56	9.084.967	13.769.545
			Summe 430201	9.084.967	13.769.545
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7700500	Investitionszuschüsse	22.442.968	11.633.719
43020200		7700506	Investitionszusch. (§12(4) ALSAG Brachflächen)(zw)		
			Summe AB 56	22.442.968	11.633.719
			Summe 430202	22.442.968	11.633.719
430204			Strahlenschutz		
43020400	56	7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		250.000
			Summe AB 56	250.000	250.000
430205			Kreislaufwirtschaft (UFG)		
43020500	56	7700500	Investitionszuschüsse		
			Summe AB 56	31.527.935	25.653.264
			Summe 430205		
			Summe 4302 Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
			Summe 43 (Spez. 06)	466.596.057	1.239.411.924
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4301			Klima und Energie		

Direkte Förderungen
 UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
55.423.886	17.618.000	
55.423.886	17.618.000	
2.385.707.915	1.696.030.000	
2.154.687	2.000.000	Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes.
	2.000.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
2.444.896	1.900.000	Förderung von Einrichtungen die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
867.137	4.500.000	Förderung von Einrichtungen die auf dem Gebiet der Biodiversität tätig sind.
8.627.132	5.000.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU.
5.610.375		Förderung von Einrichtungen die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
4.000		Förderung von Einrichtungen die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
19.708.227	15.400.000	Förderung von physischen Personen die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
19.708.227	15.400.000	
10.030.978	29.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F
	3.500.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F
10.030.978	32.500.000	
10.030.978	32.500.000	
		Förderung von ausländischen Einrichtungen die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
12.066.967	45.900.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F.
12.066.967	45.900.000	
12.066.967	45.900.000	
41.806.172	93.800.000	
2.427.514.087	1.789.830.000	

Direkte Förderungen
 UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
430103			Klima- und Energiefonds		
43010300	56	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	129.810.000	96.420.883
43010300		7330788	KLIEN Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		94.194.117
			Summe AB 56	129.810.000	190.615.000
			Summe 430103	129.810.000	190.615.000
			Summe 4301 Klima und Energie	129.810.000	190.615.000
			Summe 43 (Spez. 16)	129.810.000	190.615.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	596.406.057	1.430.026.924
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4301			Klima und Energie		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	10.776.853	14.072.439
			Summe AB 56	10.776.853	14.072.439
			Summe 430102	10.776.853	14.072.439
430105			Klima und Energie		
43010500	56	7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten	74.500	43.400
43010500		7412018	Energie.Frei.Raum-Admin.Kosten	35.735	49.155
43010500		7480523	Aufwendungen AWISTA	681.903	742.125
43010500		7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		
			Summe AB 56	792.138	834.680
			Summe 430105	792.138	834.680
430108			Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen		
43010800	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		
			Summe AB 56		
			Summe 430108		
			Summe 4301 Klima und Energie	11.568.991	14.907.119
4302			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
430201			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		

Direkte Förderungen
 UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
177.294.117	72.450.000	Förderungen im Klima- und Energiebereich gem. KLI.EN-FondsG BGBI. I Nr. 40/2007 i.d.g.F.
46.105.883		Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
223.400.000	72.450.000	
2.650.914.087	1.862.280.000	
14.616.646	15.000.000	Abwicklungskosten der KPC
14.616.646	15.000.000	
14.616.646	15.000.000	
42.950	45.000	Administrative Kosten im Rahmen der Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBI. Nr. 432/1996 i.d.g.F. iVm BGBI. I Nr. 108/2017
32.975	40.000	Administrative Kosten im Rahmen der Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBI. Nr. 434/1982 i.d.g.F. iVm BGBI.I Nr.108/2017
859.822	1.000.000	Administrative Kosten im Rahmen der Förderungen gem. WKLG, BGBI. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
330.605		Abwicklungskosten der KPC
1.266.352	1.085.000	
1.266.352	1.085.000	
331.398		Abwicklungskosten der KPC
331.398		
331.398		
16.214.396	16.085.000	

Direkte Förderungen
 UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
43020100	56	7283020	Abwicklungskosten Biodiversitätsfonds		797.754
			Summe AB 56		797.754
			Summe 430201		797.754
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	717.520	276.685
			Summe AB 56	717.520	276.685
			Summe 430202	717.520	276.685
430205			Kreislaufwirtschaft (UFG)		
43020500	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		
			Summe AB 56		
			Summe 430205		
			Summe 4302 Umwelt und Kreislaufwirtschaft	717.520	1.074.439
			Summe 43 (Spez. 17)	12.286.511	15.981.558

Direkte Förderungen
 UG 43 - Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft
 (Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
586.200	500.000	Administrative Kosten für Förderung von Einrichtungen die auf dem Gebiet der Biodiversität tätig sind.
586.200	500.000	
586.200	500.000	
611.704		Abwicklungskosten der KPC
611.704		
611.704		
480.000	1.000.000	Abwicklungskosten der KPC
480.000	1.000.000	
480.000	1.000.000	
1.677.904	1.500.000	
17.892.300	17.585.000	

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 44 werden Mittel für die Stützung von Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle (umfassende Ernteversicherung) und von Versicherungsprämien gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten bereitgestellt. Vom Fonds werden 27,5% der Versicherungsprämien gefördert, soweit auch das Land jeweils eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund leistet. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds. Im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt. Die umfassende Förderung der Versicherungsprämien für die wichtigsten Schadereignisse ist ein wesentlicher Beitrag dazu, für Österreichs Landwirte den Anreiz zu schaffen, verstärkt eigenständig Risikovorsorge zu betreiben, indem die wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen – mit Prämienstützung – gegen Hagel, Frost und sonstige bedeutende Schadereignisse versichert werden können.

In der UG 44 wird der Städte- und Gemeindebund gefördert. Diese vertreten gem. Art. 115 Abs. 3 B-VG die Interessen der Gemeinden. In diesem Zusammenhang haben die beiden Bünde verschiedene Aufgaben wahrzunehmen. Dafür wird vom BMF ein jährlicher Betrag in der Höhe von 0,019 vH des jeweiligen Nettoaufkommens an der Umsatzsteuer dem Städte- und Gemeindebund je zur Hälfte überwiesen. Die Förderungsmittel wurden dem Bund von den Gemeinden durch Umschichtung im Schlüssel der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zugunsten des Bundes und zu Lasten der Gemeinden im FAG zur Verfügung gestellt.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Prämienstützungen im Jahr 2024 (73,8 Mio. €) waren gegenüber jenen im Jahr 2023 (68,0 Mio. €) um 5,8 Mio. € höher. Die Hauptursache für den gestiegenen Zuschussbedarf im Jahr 2024 liegt in den schweren Dürreschäden des Jahres 2023. Diese haben zu einer deutlich erhöhten Nachfrage nach Dürreversicherungsprodukten geführt. Vor allem die Dürreindexversicherung verzeichnete erneut ein starkes Wachstum. Ein weiterer Grund ist die hohe Nachfrage nach Tierversicherungen, insbesondere nach Tierseuchenversicherungen.

Die Förderung für den Städte- und Gemeindebund gemäß der Förderungsvereinbarung zwischen dem Bund sowie dem Österr. Städtebund und dem Österr. Gemeindebund wurde im Jahr 2024 erstmals in der UG 44 (vorher UG 15) ausbezahlt (6,9 Mio. €).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Bundesministerium für Finanzen berichtet dem Nationalrat alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds.

Diese Berichte sind sowohl auf der Homepage des Parlaments

<http://www.parlament.gv.at>

als auch auf der Homepage des BMF

<http://www.bmf.gv.at> bzw. unter

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html>

verfügbar.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Keine.

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
BMF	Gemeinde- und Städtebund	6,93	7,15
BML	Hagelversicherungs-Förderungsgesetz	73,84	70,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung des Gemeinde- und Städtebundes zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben; 44.01.04.00 7664.006	unbefristet
Unterstützung der Eigenvorsorge der Landwirte für den Fall von Naturkatastrophen; 44.02.01.00 7520.008	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
44			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4401			Transfers an Länder und Gemeinden		
440104			Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel		
44010400	16	7664006	Gemeinde- und Städtebund		
			Summe AB 16		
			Summe 440104		
			Summe 4401 Transfers an Länder und Gemeinden		
4402			Katastrophenfonds		
440201			Katastrophenfonds, variabel		
44020100	09	7520008	Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	60.147.777	68.010.972
			Summe AB 09	60.147.777	68.010.972
			Summe 440201	60.147.777	68.010.972
			Summe 4402 Katastrophenfonds	60.147.777	68.010.972
			Summe 44 (Spez. 06)	60.147.777	68.010.972
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	60.147.777	68.010.972

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
6.929.465	6.656.000	Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden (abgeschlossen am 06.12.1995), für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der kommunalen Interessen im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus und dem Stabilitätspakt (abgeschlossen am 22.06.1999) und für die Förderung der Finanzierung der allgemeinen Verwaltung (abgeschlossen am 10.11.2000).
6.929.465	6.656.000	
6.929.465	6.656.000	
6.929.465	6.656.000	
73.844.498	75.000.000	Gefördert werden Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle und gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten. Die Prämien werden von Bund und Ländern zu jeweils 27,5 % gefördert. Die Finanzierung des Bundesanteils erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, im Gegenzug werden für versicherbare Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt.
73.844.498	75.000.000	
73.844.498	75.000.000	
73.844.498	75.000.000	
80.773.963	81.656.000	
80.773.963	81.656.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 45 wurden im Jahr 2024 insgesamt 446,8 Mio. € an Förderungen ausbezahlt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) iHv. 284,4 Mio. € (inkl. Abwicklungskosten). Diese finanziellen Mittel wurden größtenteils der COFAG unter anderem für den „Fixkostenzuschuss I“ 8,0 Mio. €, den „Lockdown-Umsatzersatz“ 10,0 Mio. €, den „Fixkostenzuschuss 800.000“ 50,0 Mio. €, den „Verlustersatz“ 154,0 Mio. €, den „Ausfallsbonus“ 8,0 Mio. € und für Überbrückungsgarantien 2,5 Mio. € verwendet überwiesen. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden im Jahr 2024 die COVID-19-Haftungszahlungen im selben Bereich verbucht, diese stellen aber keine Förderungen dar (55,0 Mio. €). Mit 1. August 2024 wurde die Liquidation der COFAG eingeleitet und die Agenden an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) übertragen. Auf Basis des COFAG-NoAG erfolgten somit weitere Auszahlungen zu übertragenen offenen Förderanträgen (5,6 Mio. €) als auch Rückerstattungen von zu Unrecht bezogenen COVID-19-Hilfsleistungen und sonstige Rückflüsse direkt an das BMF (-8,7 Mio. €).

Weiters wurden Förderungen an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) iHv. 58,4 Mio. € (inkl. 2,5 Mio. € Abwicklungskosten) ausbezahlt. Dabei handelt es sich um Leistungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes (2,0 Mio. €), der IFI-Ansiedlungspolitik (12,8 Mio. €), der IFI-Programmierung (42,7 Mio. €) sowie um den Beitrag zum Debt Relief Trust Fund (0,9 Mio. €).

Der Zuschuss des BMF an die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans an Entwicklungsländer betrug 24,5 Mio. €. Ein weiterer Förderungsschwerpunkt betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW) gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBI. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 46/2017) iHv. 35,9 Mio. €.

Budgetäre Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Auszahlungen von Fördermittel in der UG 45 um 88,5 Mio. € erhöht.

Überwiegend erläutert sich der Mehrbedarf durch die Mehrauszahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der Corona-Krise für die Produkte, Verlustersatz, Lockdown-Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss und Fixkostenzuschuss 800.000 gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz idGf. (+32,5 Mio. €) und durch die Mehrauszahlungen für COVID-19 Haftungszahlungen, die hier technisch abgebildet werden, aber nicht unter den Förderbegriff fallen (+46,2 Mio. €). Mit 1. August 2024 wurde die Liquidation der COFAG eingeleitet und die Agenden an das BMF übertragen. Auf Basis des COFAG-

NoAG erfolgten somit weitere Mehrauszahlungen zu übertragenen offenen Förderanträgen (+5,6 Mio. €), als auch Rückerstattungen von zu Unrecht bezogenen COVID-19-Hilfsleistungen direkt an das BMF (-9,0 Mio. €).

Zu weiteren Mehrauszahlungen kam es bei den Förderungen an internationale Finanzinstitutionen, genauer an die IBRD hauptsächlich iZm. einer Finanzierung zur Unterstützung der Ukraine im Rahmen des "Special Program for Ukraine and Moldova Recovery - SPUR" sowie des "Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF) -(+26,9 Mio. €) und durch höhere Kostenersatzzahlungen an die IAKW (+12,1 Mio. €), die auf Basis des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW–Finanzierungsge- setz) geleistet wurden.

Demgegenüber stehen Minderauszahlungen iHv. 37,6 Mio. € iZm. der Verrechnung der Dotierung der bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz und Presseförderungsgesetz. Diese Agenden wurden aufgrund der neuen Gesetzeslage per 1.1.2024 von der UG 45 in die UG 10 (Bundeskanzleramt) übertragen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2024 wurden entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen für COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen drei interne Evaluierungen und für das IFI-Beitragsge- setz 2020 eine Evaluierung durchgeführt, die im Rahmen des Berichts über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024 veröffentlicht wurden.

Dieser ist unter folgendem Link abrufbar: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024

Darüber hinaus erfolgten im Jahr 2024 keine externen Programmevaluierungen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Der Verwaltungsaufwand für Abwicklungskosten iHv. 2,5 Mio. € wurde im Zusammenhang mit Zah- lungen an die Internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (siehe unter Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen). Im Bereich von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm entstanden im Jahr 2024 Abwicklungskosten iHv. 4,6 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Wesentliche Förderprogramme

Ab-wicklungs-stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2024	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2024
EBRD, IFC, BMF	Außenwirtschaftsprogramm	2,03	2,05
IBRD, BMF	Debt-Relief Trust Fund	0,91	0,91
IBRD, IFC, BMF	IFI-Ansiedlung	12,80	12,80
div. Organisationen	IFI-Programmierung	42,69	35,90

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms (Budgetposition - BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2024
Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern (BPOS 45020400 7840 000)	2024
Stärkung des österr. Standorts durch Erhalt/Erhöhung der IFI-Präsenz in Wien im Rahmen der IFI-Ansiedelungspolitik (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2024
Beitrag zu den Verpflichtungen Österreichs als verlässlicher Partner der int. Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des IFI-Programms; Abwicklungsstellen: AsEB, IBRD, IDB, BMF (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7521 000 und 45020400 7840 000)	2024

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
45			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4501			Haftungen des Bundes		
450103			Sonstige Finanzhaftungen (fix)		
45010300	16	7527488	Schadloshaltung Covid-19		
			Summe AB 16		
			Summe 450103		
			Summe 4501 Haftungen des Bundes		
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450201			Kapitalbeteiligungen		
45020100	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW	37.670.000	23.800.000
			Summe AB 16	37.670.000	23.800.000
			Summe 450201	37.670.000	23.800.000
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7840000	Laufende Transfers an Drittländer	76.541.878	29.921.878
			Summe AB 16	76.541.878	29.921.878
			Summe 450204	76.541.878	29.921.878
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	114.211.878	53.721.878
			Summe 45 (Spez. 06)	114.211.878	53.721.878
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	49	7521001	Zuschuss OeKB	7.586.699	14.496.180
45010200		7521002	Zuschuss (Kofinanzierung)	-3.299	5.029
45010200		7521003	Zuschuss(cash-grants)		
45010200		7521004	Zuschuss(sonstige grants)	540.000	749.385
45010200		7521005	Zuschuss (CIRR-Finanzierungen)		
45010200		7522001	Grants-Projektvorbereitungsprogramm	66.301	
			Summe AB 49	8.189.701	15.250.594
			Summe 450102	8.189.701	15.250.594

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
42.840.453	118.400.000	Diese Position wurde irrtümlich als Förderung eingeordnet. Dieser Umstand ist im Jahr 2025 bereinigt worden.
42.840.453	118.400.000	
42.840.453	118.400.000	
42.840.453	118.400.000	
35.930.035	40.518.000	Kostenersatzzahlung des Bundes an die IAKW auf Basis des Bundesgesetzes vom 27.4.1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz)
35.930.035	40.518.000	
35.930.035	40.518.000	
55.936.854	49.659.000	Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung, der IFI-Programmierung sowie Beitrag zum Debt Relief Trust Fund
55.936.854	49.659.000	
55.936.854	49.659.000	
91.866.889	90.177.000	
134.707.342	208.577.000	
24.546.554	22.500.000	Zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans
891	1.000	Keine Zuschussleistung mehr erforderlich - auslaufend
	1.000	
	keine Zahlungen	
3.074.988	3.000.000	konzessionelle Refinanzierung
	1.000	keine Zahlungen
	950.000	keine Zahlungen
27.622.433	26.453.000	
27.622.433	26.453.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2022 Erfolg	2023 Erfolg
			Summe 4501 Haftungen des Bundes	8.189.701	15.250.594
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450201			Kapitalbeteiligungen		
45020100	16	7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. Covid-19	3.343.693.590	251.724.370
			Summe AB 16	3.343.693.590	251.724.370
450204			Summe 450201	3.343.693.590	251.724.370
45020400	49	7430000	Besondere Zahlungsverpflichtungen		
			Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	37.897.100	37.553.931
			Summe AB 49	37.897.100	37.553.931
			Summe 450204	37.897.100	37.553.931
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	3.381.590.690	289.278.301
			Summe 45 (Spez. 16)	3.389.780.391	304.528.895
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	3.503.992.269	358.250.773
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	4.269.337	2.975.602
			Summe AB 16	4.269.337	2.975.602
			Summe 450102	4.269.337	2.975.602
			Summe 4501 Haftungen des Bundes	4.269.337	2.975.602
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	4.228.832	3.322.288
			Summe AB 16	4.228.832	3.322.288
			Summe 450204	4.228.832	3.322.288
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	4.228.832	3.322.288
			Summe 45 (Spez. 17)	8.498.169	6.297.890

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

2024 Erfolg	2025 BVA	Verwendungszweck
27.622.433	26.453.000	
284.442.951	10.620.000	Zahlungen iZm COVID-19 Krisenbewältigungsmaßnahmen bis 31.07. sowie Auszahlungen inkl. Rückerstattungen gem. CoFAG-NoAG ab 01.08.
284.442.951	10.620.000	
284.442.951	10.620.000	keine Zahlungen - Im Jahr 2024 kam es zur Verschiebung der Förderungsauszahlungen in die UG 10.
284.442.951	10.620.000	
312.065.384	37.073.000	
446.772.726	245.650.000	
4.570.133	4.000.000	Abwicklungskosten von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm
4.570.133	4.000.000	
4.570.133	4.000.000	
4.570.133	4.000.000	
2.500.126	1.999.000	Abwicklungskosten für Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung sowie der IFI-Programmierung
2.500.126	1.999.000	
2.500.126	1.999.000	
2.500.126	1.999.000	
7.070.259	5.999.000	

2.2. Indirekte Förderungen

Der Berichtsteil **Indirekte Förderungen** enthält eine zahlenmäßige Übersicht der Einzahlungsverzichte, die der Bund durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt hat. Die indirekten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen auszuweisen.

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

Lfd.-Nr.:	NeuFöG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Neugründungsförderung		
Ziel	Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen		
Rechtsgrundlage	NeuFöG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zur Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen werden bestimmte Gebühren, Steuern und Abgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugründung oder Betriebsübertragung stehen, nicht eingehoben. Von der Begünstigung umfasst sind Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, die Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren für Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch, die Gesellschaftsteuer und bestimmte lohnabhängige Abgaben.		

Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

Lfd.-Nr.:	EStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen		
Ziel	Anreiz für Auslandstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU/EWR-Raum und der Schweiz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Staaten, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2022	2023	2024

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	25	30	30
davon Bundesanteil	17	20	20
Maßnahme	60% des Arbeitslohnes (max. Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG) von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleiben unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei, wenn die Arbeiten unter erschwerenden Umständen (zB. erhöhte Verschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Sicherheitsgefährdung) zu leisten sind. Mit der Steuerbefreiung sind allfällige mit der Auslandstätigkeit verbundene Reisekosten und Kosten für Familienheimfahrten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgegolten.		

Lfd.-Nr.:	EStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Zukunftssicherung		
Ziel	Anreiz für Arbeitgeber, einen Beitrag zur Zukunftssicherung (im Sinne einer Vorsorge für Krankheit, Invalidität, Alter, Tod) seiner Mitarbeiter zu leisten		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (Zahlungen mit Risikokomponente oder zur Altersvorsorge an Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen) für alle oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen		
Ziel	Förderung der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wertsteigerung des Unternehmens, stärkere Bindung an das Unternehmen		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. b bis d EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers (bzw. einem Unternehmen desselben Konzerns) an alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu einem Betrag von 3.000 Euro jährlich wird bei Einhaltung einer fünfjährigen Befristung freigestellt.</p> <p>Es gilt zudem eine Befreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Aktien an Arbeitgebergesellschaften bis maximal 4.500 Euro jährlich, wenn die Aktien samt Stimmrechten bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung zur – ebenfalls steuerfreien - treuhändigen Verwahrung und Verwaltung übertragen werden.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Einkommensteuerbefreiung von Arbeitgeberzuschüssen zu Carsharing		
Ziel	Förderung der Nachhaltigkeit und Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 16d EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2023	2024	

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	
Maßnahme	Seit 2023 sind Zuschüsse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für nicht beruflich veranlasste Fahrten im Rahmen von Carsharing bis zu einem Betrag von 200 Euro pro Kalenderjahr von der Einkommensteuer befreit. Carsharing ist die Nutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern oder Krafträder, die einer Vielzahl von Nutzern zur Verfügung stehen.		
Lfd.-Nr.:	EStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Einkommensteuerbefreiung für Mahlzeiten		
Ziel	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 17 lit. a und b EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Es gilt eine Befreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Vergünstigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsplatz.</p> <p>Auch die Abgabe von Gutscheinen für Mahlzeiten (Essensbons, Essensmarken), die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Einnahme von freien oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb oder außerhalb des Betriebes (auch durch LieferService) berechtigen, fällt unter diese Befreiungsbestimmung.</p> <p>Gutscheine für Mahlzeiten bleiben bis zu einem Wert von 8 Euro pro Arbeitstag steuerfrei, wenn die Gutscheine nur zur Konsumation von Mahlzeiten eingelöst werden</p>		

	<p>können, die von einer Gaststätte oder einem Lieferservice zu- bereitet bzw. geliefert werden.</p> <p>Können die Gutscheine auch zur Bezahlung von Lebensmitteln verwendet werden, sind sie bis zu einem Betrag von 2 Euro pro Arbeitstag steuerfrei.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 6		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mitarbeiterrabatte		
Ziel	Mitarbeiterbindung an das eigene Unternehmen, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Mitarbeiterrabatte sind steuerfrei, wenn diese im Einzelfall 20% nicht übersteigen. Über 20% sind Mitarbeiterrabatte insoweit steuerfrei, wenn diese einen Gesamtbetrag von 1.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 7		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mitarbeitergewinnbeteiligung		
Ziel	Nachhaltige Absicherung und Erhöhung der liquiden Mittel von Arbeitnehmern sowie Stärkung der Bindung von Arbeitnehmern an das Unternehmen		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 35 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2022	2023	2024

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	100	150	150
davon Bundesanteil	65	100	100
Maßnahme	Seit 2022 kann der Arbeitgeber an aktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Gewinnbeteiligung steuerfrei gewähren. Die Begünstigung beträgt pro Arbeitnehmer jährlich maximal bis zu 3.000 Euro.		

Lfd.-Nr.:	EStG 8		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Photovoltaikanlagen		
Ziel	Förderung des Umstiegs auf erneuerbare Energien und Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 39 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Seit 2022 sind Einkünfte natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen, wenn die Engpassleistung der jeweiligen Anlage die Grenze von 25 kWp nicht überschreitet, von der Einkommensteuer befreit. Ab 2023 bezieht sich die Begrenzung auf eine Engpassleistung von 35 kWp und eine Anschlussleistung von 25 kWp.		

Lfd.-Nr.:	EStG 9		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Einkommensteuerbefreiung von Entschädigungszahlungen an Mitglieder in Wahlbehörden		
Ziel	Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern		

Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 40 EStG 1988 iVm § 20 Nationalrats-Wahlordnung 1992
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.
Maßnahme	Seit 2024 sind Entschädigungen, die gemäß § 20 Nationalrats-Wahlordnung (NRWO) für die Tätigkeit als Mitglied in Wahlbehörden geleistet werden, in der gesetzlich vorgesehenen Höhe steuerfrei. Soweit in anderen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen für die Tätigkeit in Wahlbehörden von Gebietskörperschaften, insbesondere zu Landtags- und Gemeinderatswahlen, ähnliche Entschädigungszahlungen vorgesehen sind, sind diese ebenfalls insoweit steuerfrei, als sie die Beträge nicht übersteigen, die die NRWO vorsieht.

Lfd.-Nr.:	EStG 10
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Einkommensteuerbefreiung von Zahlungen einer begünstigten Organisation für ehrenamtliche Tätigkeiten
Ziel	Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs 1 Z 42 EStG 1988
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.
Maßnahme	Zahlungen einer abgabenrechtlich begünstigten Organisation oder einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft an Privatpersonen für ehrenamtliche Tätigkeiten - das sogenannte Freiwilligenpauschale - sind seit 2024 unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei.

	<p>Das kleine Freiwilligenpauschale beträgt bis zu 30 Euro pro Kalendertag, höchstens aber 1.000 Euro im Kalenderjahr und ist grundsätzlich auf keine spezifischen Tätigkeiten eingeschränkt.</p> <p>Das große Freiwilligenpauschale steht nur bei folgenden Tätigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei mildtätigen Zwecken, • in der Gesundheitspflege, in der Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- oder Altenfürsorge, • bei Hilfestellung in Katastrophenfällen sowie • für Ausbildnerinnen und Ausbildner oder Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter. <p>Das große Freiwilligenpauschale beträgt bis zu 50 Euro pro Kalendertag, höchstens aber 3.000 Euro im Kalenderjahr.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 11		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Öffi-Tickets als Betriebsausgabe		
Ziel	Förderung des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel und Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 4 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 0	2023 1	2024 1
davon Bundesanteil	0	1	1
Maßnahme	<p>Ohne weiteren Nachweis (wie zB. durch ein Fahrtenbuch) können 50% der aufgewendeten Kosten für eine nicht übertragbare Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Einzelpersonen als Betriebsausgaben geltend gemacht werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass diese Karte auch für betrieblich veranlasste Fahrten verwendet wird.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 12		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Arbeitsplatzpauschale		
Ziel	Berücksichtigung von Aufwendungen aus der betrieblichen Nutzung der privaten Wohnung (zB Strom, Heizung)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 10	2023 15	2024 15
davon Bundesanteil	7	10	10
Maßnahme	Das große Arbeitsplatzpauschale (APP) beträgt seit 2022 für ein Wirtschaftsjahr 1.200 Euro, wenn der Steuerpflichtige im Kalenderjahr keine anderen Einkünfte aus einer aktiven Erwerbstätigkeit von mehr als 12.816 Euro (2023: 11.693 Euro, 2022: 11.000 Euro) erzielt, für die ihm außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht. Bei höheren Einkünften steht das kleine APP zu, das 300 Euro beträgt. Hier können zusätzlich Ausgaben für ergonomisch geeignetes Mobiliar eines in der Wohnung eingerichteten Arbeitsplatzes bis zu insgesamt 300 Euro geltend gemacht werden.		
Lfd.-Nr.:	EStG 13		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem betrieblichen Sektor		
Rechtsgrundlage	§ 4a EStG 1988, § 4b EStG 1988, § 4c EStG 1988, § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2022	2023	2024

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst, Sport und Bildung) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung sind bis zu einer Höhe von 10% des Gewinnes durch Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe begünstigt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 14		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag		
Ziel	Investitionsanreize und Eigenkapitalstärkung		
Rechtsgrundlage	§ 10 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 370	2023 380	2024 380
davon Bundesanteil	250	255	255
Maßnahme	<p>Natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften können eine fiktive Betriebsausgabe von (bis zu) 15% des Gewinnes geltend machen. Der Gewinnfreibetrag steht mit steigenden Gewinnen staffelweise reduziert zu und beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinne bis 33.000 Euro 15% (ab 1.1.2024, davor 30.000), • die nächsten 145.000 Euro 13%, • die nächsten 175.000 Euro 7%, • die nächsten 230.000 Euro 4,5%. <p>Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 33.000 Euro (ab 1.1.2024, davor 30.000) besteht dabei kein Investitionserfordernis („Grundfreibetrag“), insoweit stellt der GFB lediglich ein Äquivalent zur Sechstelbegünstigung bei unselbständig Erwerbstätigen und keine Förderungsmaßnahme dar. Darüber hinaus</p>		

	muss der GFB durch begünstigte Investitionen gedeckt sein („investitionsbedingter GFB“); in Frage kommt dafür insbesondere körperliches, abnutzbares Anlagevermögen mit einer Mindestnutzungsdauer von 4 Jahren sowie bestimmte Wertpapiere.	
Lfd.-Nr.:	EStG 15	
Bezeichnung der Steuervergünstigung:	(Ökologischer) Investitionsfreibetrag	
Ziel	Investitionsanreize und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte	
Rechtsgrundlage	§ 11 EStG 1988	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Bei der Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des abnutzbaren Anlagevermögens kann ein Investitionsfreibetrag (IFB) als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.</p> <p>Der Investitionsfreibetrag beträgt 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes und kann zusätzlich zur Absetzung für Abnutzung als Betriebsausgabe im Jahr der Anschaffung oder Herstellung geltend gemacht werden. Der allgemeine Investitionsfreibetrag in Höhe von 10 % erhöht sich um 5 % (beträgt also 15%), wenn die Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes dem Bereich der Ökologisierung zugeordnet werden kann, was durch Verordnung präzisiert wird.</p> <p>Der (ökologische) Investitionsfreibetrag darf insgesamt höchstens von Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von 1 Mio. Euro pro Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden.</p>	

Lfd.-Nr.:	EStG 16		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pendlerpauschale		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs.1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 200	2023 190	2024 150
davon Bundesanteil	135	125	100
Maßnahme	<p>Pendlerkosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch gestaffelte Pauschalbeträge als Werbungskosten berücksichtigt; bei der Höhe wird danach differenziert, ob die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist oder nicht.</p> <p>Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 steht aufgrund der Belastung durch die Teuerung ein erhöhtes Pendlerpauschale zu.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 17		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pendlereuro		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5 Z 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 75	2023 65	2024 25
davon Bundesanteil	50	44	17

Maßnahme	<p>Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Dieser ist ein Steuerabsetzbetrag und mindert die Steuerschuld direkt.</p> <p>Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 steht aufgrund der Belastung durch die Teuerung ein erhöhter Pendlereuro zu.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	EStG 18		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern bei niedrigen Einkommen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5, Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 3	2023 3	2024 2
davon Bundesanteil	2	2	1
Maßnahme	<p>Damit auch Personen mit niedrigem Einkommen von der Pendlerförderung profitieren, gibt es den erhöhten Verkehrsabsetzbetrag. Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 steht 2024 ein erhöhter Verkehrsabsetzbetrag in Höhe von 798 Euro (2023: 726 Euro, 2022: 690 Euro) zu. Der erhöhte Verkehrsabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschließlich zwischen Einkommen in Höhe von 14.106 Euro (2023: 12.835 Euro, 2022: 12.200 Euro) und 15.030 Euro (2023: 13.676 Euro, 2022: 13.000 Euro) auf 463 Euro (2023: 421 Euro, 2022: 400 Euro). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, aber Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, erhalten eine höhere SV-Rückerstattung. Diese ist jedoch mit einer Höhe von 579 Euro (2023: 526 Euro, 2022: 500 Euro) begrenzt.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 19		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Doppelte Haushaltsführung		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern, die durch die Arbeit veranlasst, einen zweiten Wohnsitz gründen müssen		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 9	2023 9	2024 9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	<p>Liegt der Beschäftigungsstandort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt, um täglich nach Hause zu fahren, und wird eine arbeitsplatznahe Wohnung benötigt, können Aufwendungen für diese Wohnung als Werbungskosten geltend gemacht werden.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 20		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Familienheimfahrten		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 11	2023 11	2024 11
davon Bundesanteil	7	7	7

Maßnahme	Im Falle einer doppelten Haushaltsführung können Aufwendungen für Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 Euro pro Monat geltend gemacht werden. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	EStG 21		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Werkverkehr und Öffi-Ticket		
Ziel	Förderung der Benutzung des öffentlichen Verkehrs		
Rechtsgrundlage	§ 26 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 8	2023 10	2024 14
davon Bundesanteil	5	7	9
Maßnahme	<p>Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steuerfrei mit einem Massenbeförderungsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu befördern bzw. befördern zu lassen.</p> <p>Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist es möglich, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Wochen-, Monats- oder Jahreskarten (inkl. KlimaTicket) für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen, die nicht auf den Arbeitsweg beschränkt sein müssen. Voraussetzung für die Begünstigung ist, dass das Ticket auch für Fahrten am Wohnort oder am Arbeitsort gültig ist.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 22		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge		
Ziel	Pflichtbeiträge zur Religionsausübung sind steuerlich zu berücksichtigen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
165	165	175	
davon Bundesanteil	110	110	115
Maßnahme	Pflichtbeiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (und diesen entsprechenden Einrichtungen im EU/EWR-Raum) sind bis zu 600 Euro (ab 1.1.2024, davor 400 Euro) jährlich vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 23		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten		
Ziel	Gewährleistung möglichst hoher Qualität der Erklärungsdaten, Verwaltungseffizienz		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
45	45	45	
davon Bundesanteil	30	30	30
Maßnahme	Kosten für die Beratung und Hilfeleistung in Abgabensachen durch eine berufsrechtlich befugte Person sind vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 24		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem Privatvermögen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988 (iVm §§ 4a – 4c EStG 1988, s EStG 13)		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 155	2023 145	2024 140
davon Bundesanteil	105	95	95
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst, Sport und Bildung) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung sind bis zu einer Höhe von 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte durch Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe begünstigt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 25		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ökologisches Sonderausgabenpauschale		
Ziel	Unterstützung bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger bei der Beheizung und Kühlung von Gebäuden sowie bei der Reduktion des Energieverbrauchs		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 10 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 4	2023 9	2024 18

davon Bundesanteil	3	6	12
Maßnahme	<p>Ausgaben für die thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden und Ausgaben für den Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem („Heizkesseltausch“) können pauschal als Sonderausgaben abgezogen werden. Die Berücksichtigung erfolgt erstmals für das Veranlagungsjahr 2022.</p> <p>Für eine geförderte thermisch-energetische Sanierung stehen 800 Euro jährlich, für den geförderten „Heizkesseltausch“ 400 Euro jährlich zu. Diese Beträge werden für insgesamt fünf Jahre automatisch in der Veranlagung berücksichtigt.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 26		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe		
Ziel	Abmilderung der Progression bei „Zusammenballung“ von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum		
Rechtsgrundlage	§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 55*	2023 55*	2024 55*
davon Bundesanteil	37	37	37
Maßnahme	<p>Zur Abmilderung der Progression bei Zusammenballung von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum in Folge der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes kann der Steuerpflichtige zwischen drei Alternativen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro (mindert die Bemessungsgrundlage) - Verteilung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes auf drei Jahre (wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind) - Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes zum halben Durchschnittsteuersatz (nur bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit nach dem 60. 		

	<p>Lebensjahr und wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind).</p> <p>*Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungsgewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 26 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe“ und EStG 37 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 27		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung		
Ziel	<p>Hauptwohnsitzbefreiung: Freistellung des Veräußerungsgewinnes von der Immobilienertragsteuer, damit Erlös ungeschmäler für Erwerb eines neuen Hauptwohnsitzes zur Verfügung steht.</p> <p>Herstellerbefreiung: Freistellung der eigenen Arbeitsleistung des Errichters.</p> <p>Flurbereinigung, Zusammenlegung, Baulandumlegung: Freistellungen von Raumordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse</p> <p>Tauschvorgänge zur Umsetzung einer wechselseitigen Grenzbereinigung, bei denen eine allfällige Ausgleichszahlung den Betrag von 730 Euro nicht übersteigt: Befreiung aufgrund des Bagatellcharakters derartiger Tauschvorgänge aus verwaltungsökonomischen Gründen.</p>		
Rechtsgrundlage	§ 30 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 EStG 1988; § 4 Abs. 3a Z 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Die Veräußerung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist steuerfrei, wenn der Steuerpflichtige dort</p> <p>- mind. 2 Jahre durchgehend seit der Anschaffung oder</p>		

	<p>- 5 Jahre lang innerhalb der letzten 10 Jahre seinen Hauptwohnsitz hatte und seinen Hauptwohnsitz aufgibt.</p> <p>Ebenso ist die Veräußerung eines im Privatvermögen selbst errichteten Gebäudes steuerfrei.</p> <p>Bei beiden Befreiungen handelt es sich um eine endgültige Befreiung.</p> <p>Tauschvorgänge im Zuge der Flurbereinigung etc. bauen auf die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften auf und führen nur zu einer Übertragung der Anschaffungskosten vom eingetauschten auf das neue Grundstück. Die Befreiung gilt auch für Grundstücke, die einem Betriebsvermögen zugehören.</p> <p>Einkünfte aus Tauschvorgängen zur Umsetzung einer wechselseitigen Grenzbereinigung (Begradigung, Grenzberichtigung) sind befreit, sofern im jeweils betroffenen Fall eine allfällige Ausgleichszahlung den Betrag von 730 Euro nicht übersteigt (Befreiung anzuwenden ab 01.09.2023). Die Befreiung gilt auch für Grundstücke, die einem Betriebsvermögen zugehören.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 28		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Kinderabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
davon Bundesanteil	1.459	1.473	1.606
Maßnahme	Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich 67,80 Euro (2023: 61,80 Euro, 2022 58,40 Euro) pro Kind. Er steht zu, wenn der oder die Steuerpflichtige Familienbeihilfe bezieht und wird gemeinsam mit dieser ausbezahlt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 29		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3a und Abs. 7 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 2.600	2023 2.600	2024 2.650
davon Bundesanteil	1.750	1.750	1.800
Maßnahme	<p>Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag und reduziert als solcher direkt die Steuerlast.</p> <p>Seit 2022 beträgt der Familienbonus Plus 2.000 Euro jährlich. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht seit ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 700 Euro jährlich (ab 2024, davor 650 Euro).</p> <p>Der Familienbonus Plus wird gewährt, solange für das Kind die Familienbeihilfe zusteht.</p> <p>Der Kindermehrbetrag beträgt bis zu 700 Euro pro Kind für das Jahr 2024 (davor: 550 Euro). Es handelt sich um ein steuerliches Entlastungsinstrument, das all jenen zukommt, die aufgrund geringer bzw. nicht vorhandener Lohn- oder Einkommensteuer den Familienbonus Plus nicht beanspruchen können.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 30		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Alleinverdienerabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

	2022	2023	2024
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	180	190	210
davon Bundesanteil	120	125	140
Maßnahme	Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt für das Jahr 2024 bei einem Kind 572 Euro (2023: 520 Euro, 2022: 494 Euro), bei zwei Kindern 774 Euro (2023: 704 Euro, 2022: 669 Euro) und für jedes weitere Kind zusätzlich 255 Euro (2023: 232 Euro, 2022: 220 Euro). Er steht zu, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 6.937 Euro (2023: 6.312 Euro, 2022: 6.000 Euro) jährlich betragen. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 31		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Alleinerzieherabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Alleinerziehern im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
davon Bundesanteil	110	120	130
Maßnahme	Der Alleinerzieherabsetzbetrag entspricht in der Höhe dem Alleinverdienerabsetzbetrag und steht zu, wenn der Steuerpflichtige nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer (Ehe-)Partnerin lebt. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 32		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Unterhaltsabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Unterhaltsleistenden im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
	75	80	85
davon Bundesanteil	50	54	57
Maßnahme	Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt für das Jahr 2024 35 Euro (2023: 31 Euro, 2022: 29,20 Euro) monatlich und steht zu, wenn für ein nicht im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind Unterhalt geleistet wird. Für das zweite Kind erhöht er sich auf 52 Euro (2023: 47 Euro, 2022: 43,80 Euro) pro Monat und für jedes weitere Kind beträgt er 69 Euro (2023: 62 Euro, 2022: 58,40 Euro). Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 33		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pensionistenabsetzbetrag		
Ziel	Entlastung von Pensionseinkünften aus sozialen Gründen, Berücksichtigung von besonderen, Pensionisten treffende Aufwendungen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
	825	850	950
davon Bundesanteil	555	570	635

Maßnahme	<p>Der Pensionistenabsetzbetrag ist ein Steuerabsetzbetrag für Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher. Er wird automatisch von der pensionsauszahlenden Stelle berücksichtigt. Bei Pensionsbezügen bis 20.233 Euro jährlich (2023: 18.410 Euro, 2022: 17.500 Euro) beträgt er im Jahr 2024 954 Euro (2023: 868 Euro, 2022: 825 Euro). Für Pensionseinkünfte zwischen 20.233 Euro und 29.482 Euro (2023: 18.410 Euro und 26.826 Euro, 2022: 17.500 Euro und 25.500 Euro) kommt es zu einer Einschleifung des Pensionistenabsetzbetrages. Zu einer Einschleifung kommt es auch dann, wenn neben einer ausländischen Pension nur eine geringe inländische Pension bezogen wird. Bei höheren Pensionseinkünften steht kein Pensionistenabsetzbetrag mehr zu.</p> <p>Ein erhöhter Pensionistenabsetzbetrag steht zu, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die laufenden Pensionseinkünfte 23.043 Euro (2023: 20.967 Euro, 2022: 19.930 Euro) im Kalenderjahr nicht übersteigen, • mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht und die Ehepartner oder eingetragenen Partner nicht dauernd getrennt leben, • die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner Einkünfte von höchstens 2.545 Euro (2023: 2.315 Euro, 2022: 2.200 Euro) jährlich erzielt hat und • kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht. <p>Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag beläuft sich auf bis zu 1.405 Euro pro Jahr (2023: 1.278 Euro, 2022: 1.214 Euro).</p> <p>Dieser Absetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von 23.043 Euro und 29.482 Euro (2023: 20.967 Euro und 26.826 Euro, 2022: 19.930 Euro bzw. 25.250 Euro) auf null.</p>
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	EStG 34
Bezeichnung der Steuervergünstigung	SV-Rückerstattung
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Pensionisten

Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Pensionist/inn/en	2022 250*	2023 275*	2024 300*
davon Bundesanteil	170	185	200
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Arbeitnehmern		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Ar- beitnehmer/innen	2022 1.600*	2023 1.150*	2024 1.200*
davon Bundesanteil	1.050	750	800
Maßnahme	<p>Beiträge zu Pflichtversicherungen und Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen, gedeckelt mit einem Betrag und Prozentsatz, werden in der Veranlagung gutgeschrieben, wenn sich keine Einkommensteuer ergibt.</p> <p>Weiters kann der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Alleinerzieherabsetzbetrag (siehe Positionen EStG 30 und 31) zur SV-Rückerstattung führen, wenn die errechnete Einkommensteuer negativ ist.</p> <p>Besteht Anspruch auf den Verkehrsabsetzbetrag und ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 55% der Sozialversicherungsbeiträge, für das Jahr 2024 höchstens aber 463 (2023: 421 Euro, 2022: 400 Euro) jährlich rückerstattet (SV-Rückerstattung), bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale höchstens 579 Euro (2023: 526 Euro, 2022: 500 Euro). Bei Anspruch auf den Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag erhöht sich auch die maximale SV-Rückerstattung um bis zu 752 Euro (2023: 684 Euro, 2022: 650 Euro). Bei Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag in Höhe von bis zu 500 Euro werden für das Jahr 2022 70% der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 1.550 Euro rückerstattet. Bei Anspruch auf das Pendlerpauschale erhöht sich der errechnete und zurückzuerstattende Betrag im</p>		

	<p>Kalenderjahr 2023 um 40 Euro und um 60 Euro im Kalenderjahr 2022.</p> <p>Besteht Anspruch auf den Pensionistenabsetzbetrag und ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 80% der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 637 Euro (2023: 579 Euro, 2022: 550 Euro) jährlich rückerstattet. Die Rückerstattung vermindert sich um steuerfreie Ausgleichs- oder Ergänzungszulagen. Die Erstattung erfolgt im Wege der Veranlagung und ist mit der Einkommensteuer unter null begrenzt. Bei Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag in Höhe von bis zu 500 Euro werden für das Jahr 2022 100 % der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 1.050 Euro rückerstattet.</p> <p>*Bei den ausgewiesenen Fördervolumina kommt es zu teilweisen Überschneidungen mit den zu den Maßnahmen EStG 18 „Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler“, EStG 30 „Alleinverdienerabsetzbetrag“, EStG 31 „Alleinerzieherabsetzbetrag“ sowie EStG 33 „Pensionistenabsetzbetrag“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p>		
	Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer mit Pendlerpauschale
2022	550€/80%	1.550€/55%	1.550€/55%
	1.050€/100% bei Teuerungs- absetzbetrag	1.550€/70% bei Teuerungs- absetzbetrag	1.610€/70% inkl. Erhöhung
2023	579€/80%	1.105€/55%	1.210€/55%
			1.250€/55% inkl. Erhöhung
2024	637€/80%	1.215€/55%	1.331€/55%

Lfd.-Nr.:	EStG 35		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibetrag für die Kosten der auswärtigen Berufsausbildung von Kindern		
Ziel	Familienförderung, Bildungsförderung, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 30	2023 30	2024 30
davon Bundesanteil	20	20	20
Maßnahme	Besteht im Einzugsgebiet des Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit, wird ein Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat als außergewöhnliche Belastung vom Einkommen abgezogen. Die Einzugsgebiete werden durch eine Verordnung konkretisiert.		

Lfd.-Nr.:	EStG 36		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibeträge bei Behinderung		
Ziel	Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung von Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Gründen; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 35 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 70	2023 70	2024 70
davon Bundesanteil	47	47	47
Maßnahme	Gestaffelt nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit steht ein jährlicher Freibetrag zwischen 124 und 1.198 Euro zu, der vom Einkommen abgezogen wird.		

	Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 15%.
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 37		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 37 iVm § 38 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 130*	2023 130*	2024 130*
davon Bundesanteil	85	85	85
Maßnahme	<p>Beim Erfinder selbst sind Einkünfte aus der Verwertung von Patentrechten während des patentrechtlichen Schutzes mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern.</p> <p>*Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungsgewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 26 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe“ und EStG 37 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 38		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigung sonstiger Bezüge		
Ziel	Begünstigung für unselbstständig Erwerbstätige; Ausgleich für höhere Dispositionsmöglichkeiten bei betrieblichen Einkünften		
Rechtsgrundlage	§ 67 Abs. 3 bis 6 und 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2022	2023	2024

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	1.080	1.160	1.140
davon Bundesanteil	700	800	750
Maßnahme	6-prozentige Besteuerung für Abfertigungen, gesetzliche Abfertigungen von Witwer- und Witwenpensionen, begünstigte Besteuerung von Bauarbeiterurlaubsentgelten und -abfindungen, freiwillige Abfertigungen und Abfindungen, Vergleichssummen, Kündigungsentschädigungen und Nachzahlungen, Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub, Pensionsabfindungen sowie Sozialplanzahlungen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 39		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigung für Überstunden und SEG-Zulagen		
Ziel	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit		
Rechtsgrundlage	§ 68 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
davon Bundesanteil	950	950	1.180
Maßnahme	Zuschläge für die ersten 10 Überstunden im Monat, höchstens aber 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch maximal 120 Euro monatlich, sind im Kalenderjahr 2024 steuerfrei (bis 2023: 86 Euro). Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit inklusive damit zusammenhängender Überstundenzuschläge sind bis zu 400 Euro monatlich (bis 2023: 360 Euro) steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 40		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen und/oder Zuzugsfreibetrag (Zuzugsbegünstigung)		
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung steuerlicher Hindernisse für den Zuzug von Spitzenträgern in den Bereichen Wissenschaft/Forschung, Kunst und Sport Anreize für den Zuzug von Spitzenträgern im Bereich Wissenschaft/Forschung 		
Rechtsgrundlage	§ 103 EStG 1988 iVm Zuzugsbegünstigungsverordnung		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 10	2023 11	2024 12
davon Bundesanteil	7	7	8
Maßnahme	<p>Personen, deren Zuzug aus dem Ausland der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst oder Sport dient, können eine Zuzugsbegünstigung in Form der Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen beantragen. Die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen erfolgt durch Senkung des Steuersatzes für Auslandseinkünfte abhängig vom ausländischen Steuerniveau in den 3 Kalenderjahren vor dem Zuzug; der Steuersatz muss jedoch mindestens 15% betragen. Nach dem zehnten Kalenderjahr beginnt eine schrittweise Heranführung an das inländische Steuerniveau (jährlich Erhöhung des pauschalen Steuersatzes um 2%-Punkte).</p> <p>Für Personen, deren Zuzug aus dem Ausland der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst oder Sport dient, besteht zudem die Möglichkeit der Zuerkennung eines Zuzugsfreibetrages. Dieser beträgt 30% der Einkünfte aus in- und ausländischer wissenschaftlicher Tätigkeit und ist auf fünf Jahre begrenzt. Zuzugsbezogene Einkünfte gelten damit als abpauschaliert.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 41		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Bausparprämie		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 108 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 40	2023 36	2024 34
davon Bundesanteil	27	24	23
Maßnahme	Für Beiträge an eine Bausparkasse wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichte, umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen gekoppelt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 42		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge		
Ziel	Förderung der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§§ 108a, 108b, 108g bis 108i EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 5	2023 2	2024 -3*
davon Bundesanteil	3	1	-2
Maßnahme	Bei begünstigten Altersvorsorgeprodukten (zB. Pensionszusatzversicherungen) wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Bausparprämie gekoppelt.		
	* Das negative Fördervolumen ist auf Rückflüsse, insbesondere auf Grund von vorzeitigen Vertragskündigungen, die die in		

	diesem Jahr gewährten Prämiengutschriften übersteigen, zurückzuführen.
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 43		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Forschungsprämie		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 108c EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 759	2023 1.278	2024 1.163
davon Bundesanteil	510	855	780
Maßnahme	Für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 14% der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabenkonto).		

Lfd.-Nr.:	EStG 44		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Teuerungs- und Mitarbeiterprämie		
Ziel	Entlastung der Bevölkerung und Abfederung der hohen Energiekosten		
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 408 und Z 447 EStG 1988		
Status / Befristung	Teuerungsprämie: 1.1.2022 bis 31.12.2023 Mitarbeiterprämie: 1.1.2024 bis 31.12.2024		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 380	2023 400	2024 185
davon Bundesanteil	255	270	125

Maßnahme	Zulagen und Bonuszahlungen, die der Arbeitgeber in den Kalenderjahren 2022 und 2023 aufgrund der Teuerung zusätzlich gewährt (Teuerungsprämie), sind <ul style="list-style-type: none"> • bis 2.000 Euro pro Jahr steuerfrei und zusätzlich • bis 1.000 Euro pro Jahr steuerfrei, wenn die Zahlung aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift gemäß § 68 Abs. 5 Z 1 bis 7 erfolgt. Zulagen und Bonuszahlungen, die der Arbeitgeber im Kalenderjahr 2024 gewährt (Mitarbeiterprämie), sind bis 3.000 Euro pro Jahr steuerfrei, wenn die Zahlung aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift gemäß § 68 Abs. 5 Z 5 oder 6 erfolgt. Es muss sich dabei jeweils um zusätzliche Zahlungen handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurden.
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	EStG 45
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Zeitlich befristeter Öko-Zuschlag für Sanierungsmaßnahmen
Ziel	Attraktivierung von Sanierungsmaßnahmen bei vermieteten Wohngebäuden
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 452 EStG 1988
Status / Befristung	1.1.2024 bis 31.12.2025
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.
Maßnahme	Für Aufwendungen für thermisch-energetische Sanierungen oder für den Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem bei zu Wohnzwecken überlassenen Wohngebäuden kann ein Öko-Zuschlag in Höhe von 15 % als Betriebsausgabe bzw. als Werbungskosten geltend gemacht werden. Bei betrieblichen Einkünften steht der Öko-Zuschlag erstmalig in jenem Wirtschaftsjahr, das nach dem 31. Dezember 2023 beginnt, und letztmalig im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zu. Er

	<p>steht nicht für Wirtschaftsgüter zu, für die ein Investitionsfreibetrag (EStG 15) in Anspruch genommen wird.</p> <p>Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung steht der Öko-Zuschlag für Aufwendungen zu, die in den Kalenderjahren 2024 und 2025 anfallen.</p>
--	--

Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)

Lfd.-Nr.:	KStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Bürgschaftsgesellschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 3 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Kreditinstituten, die lediglich den eingeschränkten Geschäftsgegenstand des Garantiegeschäfts wahrnehmen. Da diese Kreditinstitute nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung keinen Gewinn anstreben dürfen (und somit lediglich Zufallsgewinne möglich sind) und de facto die steuerlichen Gemeinnützigenanforderungen erfüllen müssen, dient die Befreiung der Verwaltungsvereinfachung.		

Lfd.-Nr.:	KStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Personengemeinschaften in Angelegenheiten der Bodenreform		
Ziel	Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung der Bewirtschaftung in Fällen, in denen eine Einzelnutzung unrentabel wäre		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 5 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

	2022	2023	2024
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Persönliche Befreiung, soweit kein Gewerbebetrieb unterhalten oder verpachtet wird oder Grundstücke für andere als land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Nutzung überlassen werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilstuerbefreiung für Körperschaften, die weder nach der Rechtsgrundlage noch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung gewinnorientiert handeln und sich iSd §§ 34 ff BAO ausschließlich und unmittelbar den begünstigten Zwecken widmen. (Teil)steuerpflicht für entbehrliche Hilfsbetriebe, begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe und Gewinnbetriebe im Sinne der Wettbewerbsgleichheit.		

Lfd.-Nr.:	KStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervor- sorgekassen		
Ziel	Steuerliche Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge		

Rechtsgrundlage	§ 5 Z 7 iVm § 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für das der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zuzurechnende Einkommen. Somit wird die Veranlagungsphase der Altersvorsorge weitgehend steuerfrei gestellt.		

Lfd.-Nr.:	KStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für kleine Versicherungsvereine		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 8 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung, wenn die Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4.400 Euro jährlich nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 6		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung, Förderung der Nutzung von Synergieeffekten in der kleinteiligen Landwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 9 KStG 1988		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
(Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für Spezialgenossenschaften: - landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften (dienen der gemeinsamen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen und -gegenständen; nur Überlassung an Mitglieder zulässig) und - Winzergenossenschaften (dienen der Bearbeitung und Verwertung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse, zB. Wein, Most, Maische, Trauben)		

Lfd.-Nr.:	KStG 7		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 10 iVm § 6a KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
(Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für begünstigte Geschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen iSd WGG. Begünstigt sind Hauptgeschäfte iSd § 7 Abs. 1 bis 2 WGG sowie Nebengeschäfte iSd § 7 Abs. 3 WGG. Geschäfte außerhalb dieses Kreises begründen unbeschränkte Steuerpflicht - allerdings besteht ein Antragsrecht der gemeinnützigen Bauvereinigung auf Beschränkung der Steuerpflicht auf diese schädlichen Geschäfte; vor Aufnahme eines solchen Geschäfts kann auch ein Feststellungsbescheid darüber beantragt werden, ob ein schädliches Geschäft vorliegt.		

	Sonderregelungen für Reservekapital, um Verwendung des Eigenkapitals für begünstigten Zweck zu forcieren.						
Lfd.-Nr.:	KStG 8						
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Besteuerung von Privatstiftungen						
Ziel	Wettbewerbsfähiges Besteuerungskonzept für Privatstiftungen im internationalen Vergleich, Hebung der Standortattraktivität						
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 11, Z 15 und § 13 KStG 1988						
Status / Befristung	Keine Befristung						
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 33.33%;">2022</th><th style="text-align: left; width: 33.33%;">2023</th><th style="text-align: left; width: 33.33%;">2024</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">k.A.</td><td style="text-align: center;">k.A.</td><td style="text-align: center;">k.A.</td></tr> </tbody> </table>	2022	2023	2024	k.A.	k.A.	k.A.
2022	2023	2024					
k.A.	k.A.	k.A.					
davon Bundesanteil	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">k.A.</td><td style="text-align: center;">k.A.</td><td style="text-align: center;">k.A.</td></tr> </tbody> </table>	k.A.	k.A.	k.A.			
k.A.	k.A.	k.A.					
Maßnahme	<p>„Gläserne“ (dh. dem Finanzamt offengelegte), eigennützige Privatstiftungen unterliegen einem eigenen Besteuerungskonzept; Grundgedanke ist die Fortsetzung des steuerlichen Schicksals des Stifters (nat. Person). Zum besonderen Steuersatz besteuerte Kapitalerträge und Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen sollen im Ergebnis nur einmal belastet werden und unterliegen daher zunächst einer Zwischensteuer von 25% bis 2022, von 24% im Jahr 2023 und von 23% ab dem Jahr 2024 bei Zufluss an die Stiftung; diese Zwischensteuer kann dann im Rahmen der KESt-pflichtigen Zuwendung an den Begünstigten angerechnet werden. Bestimmte Spenden können (gedeckelt) als Sonderausgabe von den zwischensteuerpflichtigen Einkünften abgesetzt werden. Ergänzt wird das Besteuerungskonzept durch die Stiftungseingangssteuer.</p> <p>Eine umfassende Steuerbefreiung besteht für Privatstiftungen, die gemäß § 718 Abs. 9 ASVG zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten von Betrieben errichtet wurden, denen das Vermögen von im Zuge der Reform der Sozialversicherung aufgelösten Betriebskrankenkassen übertragen wurde.</p>						

Lfd.-Nr.:	KStG 9		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts		
Ziel	Erleichterung der Mittelaufbringung für Tätigkeit der Körperschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 12 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Befreiung von Überschüssen aus Veranstaltungen (z.B. Feuerwehrfesten), wenn diese abgabenrechtlich begünstigten Zwecken dienen, unter bestimmten Voraussetzungen (Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für abgabenrechtlich begünstigte Zwecke).</p> <p>Befreiung zur Entlastung von Veranstaltungsüberschüssen, wenn diese zur materiellen Förderung von Zwecken iSd § 1 PartG 2012 abgehalten werden, unter bestimmten Voraussetzungen (Voraussetzungen § 45 Abs. 1a BAO [kleines Vereinfest]; Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für Zwecke iSd § 1 PartG 2012; Umsatzgrenze 15.000 Euro).</p>		

Lfd.-Nr.:	KStG 10		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen		
Ziel	Gleichbehandlung der freiwilligen Interessensvertretung mit der gesetzlichen Interessensvertretung im Hinblick auf ähnliche Rechtsstellung und praktische Bedeutung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2022	2023	2024

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Körperschaften, denen durch das Wirtschaftsministerium die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wurde. Teilsteuerpflicht für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerpflichtig.		

Lfd.-Nr.:	KStG 11		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Gruppenbesteuerung		
Ziel	Hebung der Standortattraktivität durch zeitgemäßes Konzernbesteuerungskonzept		
Rechtsgrundlage	§ 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 200	2023 200	2024 200
davon Bundesanteil	135	135	135
Maßnahme	<p>Ausreichend finanziell verbundene Körperschaften können eine Unternehmensgruppe bilden, die es ermöglicht, die steuerlichen Ergebnisse von Gruppenträger und Gruppenmitgliedern zusammenzufassen, wodurch es zu einem Ergebnisausgleich innerhalb der Unternehmensgruppe kommt. Das zusammengefasste Gruppenergebnis unterliegt der Körperschaftsteuer. Bei ausländischen Gruppenmitgliedern können ausländische Verluste berücksichtigt werden, wobei diese im Falle der Verwertung im Ausland oder bei Ausscheiden aus der Unternehmensgruppe der Nachversteuerung im Inland unterliegen.</p> <p>Das angegebene Volumen an geschätzten Steuermindereinnahmen bezieht sich nur auf die Berücksichtigung von Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder abzüglich Nachversteuerungen sowie auf Firmenwertabschreibungen (befristet für Anschaffungen vor dem 1.3.2014). Die Schätzung hier</p>		

angegebener Jahre stellt lediglich eine ungefähre Größenordnung dar, da insbesondere bei Gruppenveranlagungen ausgeprägte Veranlagungsverzögerungen, über den in diesem Bericht angegebenen Zeitraum von 3 vergangenen Jahren hinaus, auftreten, sowie stark volatile Entwicklung der Verlustverrechnungen/-nachversteuerungen. Der Steuerausfall, der aus gänzlicher Abschaffung der Gruppenbesteuerung resultieren würde, ist aufgrund systemischer Umstellung (keine Vergleichsdaten mehr verfügbar) nicht mehr quantifizierbar.

Lfd.-Nr.:	KStG 12		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibetrag für begünstigte Zwecke		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 23 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Nach § 5 Z 6 KStG befreite („gemeinnützige“) Körperschaften unterliegen gegebenenfalls einer Teilsteuerpflicht (siehe KStG 3). Zur Förderung der Zweckverwirklichung ist ein steuerfreier Betrag von 10.000 Euro für diese Körperschaften vorgesehen; dieser kann unter gewissen Voraussetzungen und mit Einschränkungen über 10 Jahre kumuliert werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 13		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Sanierungsgewinnen		
Ziel	Sanierung von Unternehmen soll steuerlich erleichtert werden		
Rechtsgrundlage	§ 23a KStG 1988, § 36 EStG 1988		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2022	2023	2024
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	8	8	8
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Bei Gewinnen, die aus einem Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder einer vergleichbaren außergerichtlichen Sanierung stammen, wird zunächst die Steuer inklusive und sodann exklusive dieser Gewinne berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist im Ausmaß des Schuldenerlasses von der Steuer abzuziehen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 14		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Mittelstandfinanzierungsgesellschaften und/oder steuerliche Begünstigung für Ausschüttungen von Mittelstandfinanzierungsgesellschaften		
Ziel	Steuerliche Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung von KMUs		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 14 KStG 1988, § 6b KStG 1988, § 27 Abs. 7 EStG 1988		
Status / Befristung	1.10.2019 bis 31.12.2029		
Finanzielles Volumen	2022	2023	2024
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	0	0	0
davon Bundesanteil	0	0	0
Maßnahme	<p>Mittelstandfinanzierungsgesellschaften sind hinsichtlich der dem Finanzierungsbereich zuzuordnenden Erträge von der Körperschaftsteuer befreit; dies betrifft Gewinne und Verluste aus der Veräußerung sowie sonstige Wertänderungen (Zu- bzw. Abschreibungen) der Beteiligungen an KMUs sowie sog. Annexfinanzierungen in Form von Darlehen an KMUs nach Maßgabe der Voraussetzungen von § 6b KStG.</p> <p>Für Investoren, die natürliche Personen sind und Anteile an einer Mittelstandfinanzierungsgesellschaft im Privatvermögen halten, sind 75% der Ausschüttungen von</p>		

	<p>Mittelstandsförderungsgesellschaften im Sinne des § 6b KStG bis zu einem Betrag von 15.000 Euro pro Kalenderjahr steuerfrei.</p> <p>Für bis zum 31.12.2023 bestehende Beteiligungen von Mittelstandsförderungsgesellschaften an KMUs ist die Maßnahme bis 31.12.2029 anwendbar.</p>
--	--

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 10%		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2 UStG 1994		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 6.300	2023 7.200	2024 7.800
davon Bundesanteil	4.200	4.800	5.250
Maßnahme	<p>Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 10% für die in § 10 Abs. 2 (auch in Verbindung mit Anlage 1) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel • Restaurationsumsätze • Bestimmte Gesundheitsleistungen • Umsätze gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Rechtsträger • Beherbergungsleistungen (Hotel usw.), von Studenten-, Lehrlings- und Schülerheimen • Vermietung von Grundstücken für Wohn- und Campingzwecke • Elektronische Publikationen • Reparaturdienstleistungen (einschließlich Ausbesserung und Änderung) betreffend Fahrräder, Schuhe, Lederwaren, Kleidung oder Haushaltswäsche • Waren der monatlichen Damenhygiene aller Art 		

Lfd.-Nr.:	UStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Ermäßiger Steuersatz von 13%		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleis- tungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 3 UStG 1994		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 300	2023 400	2024 400
davon Bundesanteil	200	270	270
Maßnahme	<p>Ermäßiger Umsatzsteuersatz von 13% für die in § 10 Abs. 3 (auch in Verbindung mit Anlage 2) aufgezählten Warenlieferun- gen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künstler, Kulturbereich • Tiere, Pflanzen, Futtermittel • Eintritt für sportliche Veranstaltungen 		

Lfd.-Nr.:	UStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraums von 20 auf 10 Jahre		
Ziel	Förderung der Eigentumsbildung		
Rechtsgrundlage	§ 12 Abs. 10 UStG 1994		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zur Förderung der Eigentumsbildung soll es bei nachträglicher Übertragung einer Wohnung in das Wohnungseigentum auf- grund eines Anspruches gemäß § 15c		

	Wohnungsgemeinnützige Gesetze nach zehn Jahren zu keiner Vorsteuerberichtigung kommen.
--	--

Lfd.-Nr.:	UStG 4
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Zeitlich befristete Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikmodule
Ziel	Stärkung von erneuerbarer Energien auf lokaler Ebene
Rechtsgrundlage	§ 28 Abs. 62 und 63 UStG 1994
Status / Befristung	1.1.2024 bis 31.3.2025 (bei Abschluss der zugrundeliegenden Verträge vor dem 7.3.2025 gilt die Befreiung bis 31.12.2025)
Finanzielles Volumen	2024
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.
Maßnahme	Es gilt ein ermäßigter Steuersatz von 0% für die Lieferung, den innergemeinschaftlichen Erwerb, die Einfuhr und die Installation von Photovoltaikmodulen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Umsatzsteuerbefreiung wird vom liefernden oder installierenden Unternehmen angewendet.

Elektrizitätsabgabegesetz (ElAbgG)

Lfd.-Nr.:	ElAbgG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie, Erdgas oder Mineralöl
Ziel	Der Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird, unterliegt nicht der Besteuerung
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 1 ElAbgG
Status / Befristung	Keine Befristung
	2022
	2023
	2024

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	40	10	10
davon Bundesanteil	27	7	7
Maßnahme	Der elektrische Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird, ist von der Abgabe befreit.		

Lfd.-Nr.:	ElAbgG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für selbst erzeugte und selbst verbrauchte elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern		
Ziel	Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 4 iVm § 7 Abs. 10 ElAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung (für Vorgänge ab dem 1.7.2022: Aufhebung der 25.000 kWh-Grenze auch für andere Energieträger als Photovoltaik)		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Energie, soweit sie aus erneuerbaren Energieträgern von Elektrizitätserzeugern selbst erzeugt und nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern selbst verbraucht wird, ist von der Abgabe befreit.</p> <p>Seit 1.7.2022 ist sämtliche aus erneuerbaren Energieträgern von Elektrizitätserzeugern selbst erzeugte und selbst verbrauchte Energie mengenmäßig unbeschränkt von der Abgabe befreit (davor für andere erneuerbare Energieträger als Photovoltaik 25.000 kWh-Grenze).</p>		

Lfd.-Nr.:	ElAbgG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Absenkung der Elektrizitätsabgabe		
Ziel	Entlastung der Bevölkerung und Abfederung der hohen Energiekosten		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 2 und Abs. 3 iVm § 7 Abs. 11 und Abs. 12 ElAbgG		
Status / Befristung	1.5.2022 bis 31.12.2024		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 590*	2023 860*	2024 870*
davon Bundesanteil	395	575	585
Maßnahme	<p>Im Zeitraum 1.5.2022-31.12.2024 beträgt die Elektrizitätsabgabe 0,001 Euro anstelle von 0,015 Euro je kWh.</p> <p>* Bei dem angegebenen Volumen handelt es sich um Bruttokosten ohne Berücksichtigung der ebenfalls geringeren Energieabgabenvergütung.</p>		

Lfd.-Nr.:	ElAbgG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für (selbsterzeugten) Bahnstrom (aus erneuerbaren Energieträgern)		
Ziel	Förderung von nachhaltiger Erzeugung elektrischer Energie und umweltfreundlicher Mobilität		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 5 iVm § 7 Abs. 13 und 14 ElAbgG und § 4 Abs. 3 iVm § 7 Abs. 12 bis 14 ElAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung, aber keine Begünstigung im Vergütungsweg für Zeitraum der Absenkung der Elektrizitätsabgabe (siehe § 7 Abs. 12)		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	Bahnstrom, der von Eisenbahnunternehmen zum Antrieb und Betrieb von Schienenfahrzeugen verwendet wird, soweit er von Eisenbahnunternehmen selbst aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird, ist von der Abgabe befreit. Für Bahnstrom aus anderen als erneuerbaren Energieträgern oder nicht von Eisenbahnunternehmen selbst erzeugten Bahnstrom gilt ein stark ermäßigter Steuersatz (Gewährung der Begünstigung im Vergütungswege). Seit 1.1.2022 gilt die steuerlichen Begünstigungen von Bahnstrom auch für weitere, insbesondere lokal verkehrende öffentliche Eisenbahnen wie Straßen- und U-Bahnen sowie andere elektrische Energie als Bahnstrom im engeren Sinn.
-----------------	--

Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAVG)

Lfd.-Nr.:	EnAVG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Vergütung von Energieabgaben auf bestimmte Energieträger in Produktionsbetrieben, soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuerbeträge der Energiesteuerrichtlinie übersteigen		
Ziel	Steuervergütung für energieintensive Produktionsunternehmen bis zur Höhe der Mindeststeuerbeträge		
Rechtsgrundlage	EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBl Nr. 201/1996, idgF EnAVG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 230	2023 40	2024 40
davon Bundesanteil	155	25	25
Maßnahme	Die Energieabgabenvergütung an die produzierende Wirtschaft kommt gemäß EnAVG erst dann zur Anwendung, wenn die entrichteten Energieabgaben 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigen. Eine Energieabgabenvergütung ist bei energieintensiven Betrieben aus Wettbewerbsgründen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Die Erstattung wurde 1996 eingeführt. Der entsprechende Betrag wird abzüglich eines		

	allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro vom für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt ausbezahlt.
--	---

Lfd.-Nr.:	EnAVG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Erhöhung der beantragbaren Vorausvergütung der Energieabgabenvergütung		
Ziel	Entlastung der Produktionsbetriebe durch Antrag auf Vorausvergütung		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 9 iVm § 2 Abs. 2 Z 3 EnAVG		
Status / Befristung	Vergütungszeitraum 2022 und 2023 (inkl. abweichender Wirtschaftsjahre)		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 0	2023 0	2024
davon Bundesanteil	0	0	
Maßnahme	Im Vergütungszeitraum (Anträge 2022 und 2023 inkl. abweichender Wirtschaftsjahre) kann eine Vorausvergütung von bis zu 25% der Vergütungssumme des vorherigen Wirtschaftsjahres beantragt werden. Die Vorausvergütung ist von der Vergütung abzuziehen.		

Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbgG)

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Erdgas zur Herstellung, für den Transport und zur Speicherung von Erdgas sowie für den Transport und zur Verarbeitung von Mineralöl
Ziel	Der Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energieträger für den Konsumenten benötigt wird, sowie der Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Bereitstellung des Energieträgers Mineralöl benötigt wird, unterliegt nicht der Besteuerung
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 1 und Z 2 ErdgasAbgG

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
(Schätzung, Mio. €)	10	5	5
davon Bundesanteil	7	3	3
Maßnahme	<p>Erdgas, das für die Herstellung, den Transport, die Speicherung oder die Verarbeitung von Erdgas verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.</p> <p>Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.</p>		

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Absenkung der Erdgasabgabe für Erdgas und Wasserstoff		
Ziel	Entlastung der Bevölkerung und Abfederung der hohen Energiekosten		
Rechtsgrundlage	§ 8 Abs. 6 iVm § 5 Abs. 2 und 4 ErdgasAbgG		
Status / Befristung	1.5.2022 bis 31.12.2024		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
(Schätzung, Mio. €)	160*	210*	210*
davon Bundesanteil	105	140	140
Maßnahme	<p>Im Zeitraum 1.5.2022 - 31.12.2024 wird ein begünstigter Steuersatz iHv 0,01196 Euro (anstelle von 0,066 Euro) je m³ für Erdgas und ein begünstigter Steuersatz iHv 0,0038 Euro (anstelle von 0,021 Euro) je m³ für Wasserstoff angewendet.</p> <p>* Bei dem angegebenen Volumen handelt es sich um Bruttokosten ohne Berücksichtigung der ebenfalls geringeren Energieabgabenvergütung.</p>		

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:	MinStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 290	2023 410	2024 460
davon Bundesanteil	195	275	310
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und unmittelbar der entgeltlichen Erbringung von Luftfahrt-Dienstleistungen dient, ist von der Mineralölsteuer befreit. Als Luftfahrt-Dienstleistungen gelten die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen und sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges unmittelbar an Kunden des Luftfahrtunternehmens erbracht werden.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Schiffsbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf internationalen Gewässern im Steuergebiet (Donau, Bodensee, Neusiedlersee)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 30	2023 30	2024 40

davon Bundesanteil	20	20	27
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen, einschließlich Werksverkehr, auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird, und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesen Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 260	2023 290	2024 330
davon Bundesanteil	175	195	220
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit. Benzin und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren Steuersatz.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Temporäre Agrardieselvergütung		
Ziel	Entlastung der Land- und Forstwirtschaft zur Abfederung hoher Dieselkosten		

Rechtsgrundlage	§ 7a MinStG 2022 (BGBl. I Nr. 63/2022) iVm Temporäre Agrardieselvergütungsverordnung		
Status / Befristung	1.5.2022 bis 30.6.2023		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
14	11		
davon Bundesanteil	9	7	
Maßnahme	Im Vergütungszeitraum (1.5.2022-30.6.2023) steht auf Antrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhabers für Diesel eine pauschalierte MÖSt-Vergütung iHv 0,07 Euro pro Liter zu. Diese wurde in Form einer Einmalzahlung 2023 ausgeschüttet. Die Vergütung war mit 30 Mio. Euro für den Vergütungszeitraum gedeckelt.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Verlängerung der temporären Agrardieselvergütung		
Ziel	Entlastung der Land- und Forstwirtschaft zur Abfederung hoher Dieselkosten		
Rechtsgrundlage	§ 7 MinStG 2022 (BGBl. I Nr. 72/2024) iVm Temporäre Agrardieselvergütungsverordnung 2024		
Status / Befristung	1.7.2023 bis 31.12.2023 als Vergütungszeitraum I 1.1.2024 bis 31.12.2024 als Vergütungszeitraum II		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2023	2024	
11	22		
davon Bundesanteil	7	15	
Maßnahme	Im Vergütungszeitraum I (1.7.2023 bis 31.12.2023) steht auf Antrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhabers für Diesel eine pauschalierte MÖSt-Vergütung iHv 0,07 Euro pro Liter zu. Diese wurde gemeinsam mit der Zahlung für Vergütungszeitraum II (2024) in Form einer Einmalzahlung ausgeschüttet. Je nach Vergütungszeitraum lag eine betragsmäßige Deckelung vor. Vergütungszeitraum I und II (1.7.2023 bis 31.12.2024) waren gemeinsam mit 45 Mio. Euro gedeckelt,		

weshalb für 2023 15 Mio. Euro und für 2024 30 Mio. vorgesehen waren.

Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVAG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Miet-, Taxi und Gästewagen, Leihwagen, Einsatzfahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei), der Justizwache, des Bundesheeres sowie der Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden		
Ziel	Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug selbst ist oder die auf das KFZ angewiesen sind		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2, Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 30	2023 35	2024 45
davon Bundesanteil	20	23	30
Maßnahme	Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenbeförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei), der Justizwache sowie des Bundesheeres, Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge und Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden, befreit.		

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung		
Ziel	Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe		
Rechtsgrundlage	§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung, die nicht als Werbeleistung gilt.		

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
Ziel	Familienförderung		
Rechtsgrundlage	§ 35 Abs. 6 GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 5	2023 5	2024 5
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Die „Erstausstattung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

Lfd.-Nr.:	GebG 2	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pauschalierung der Gebühr für elektronische Beilagen	
Ziel	Förderung der Digitalisierung	
Rechtsgrundlage	§ 14 TP 5 Abs. 1a GebG	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.
Maßnahme	Die Gebühr für Beilagen, die auf elektronischem Wege übermittelt werden, berechnet sich nach der Anzahl der übermittelten Beilagen. Die Berechnung nach Bogen entfällt.	

Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:	GrEStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 200	2023 190	2024 200
davon Bundesanteil	11	11	11
Maßnahme	Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie werden immer mit dem Stufentarif vom Grundstückswert besteuert.		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
Ziel	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2 iVm § 6 Abs. 1 GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 2	2023 2	2024 3
davon Bundesanteil	0	0	0
Maßnahme	Bei jedem Erwerb von LuF-Grundstücken durch Personen des Familienverbands gem. § 26a Abs. 1 Z 1 Gerichtsgebührenge setz ist der einfache Einheitswert die Bemessungsgrundlage.		

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:	GSBG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Zahlungen im Rahmen des GSBG		
Ziel	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
Rechtsgrundlage	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 2.842	2023 3.068	2024 3.370
davon Bundesanteil	1.900	2.050	2.250
Maßnahme	Sozialversicherungen, Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch		

durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentlichen oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG) und Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVA, KfzStG+VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden		
Ziel	Entlastung von Menschen mit Behinderungen		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 12 KfzStG, § 4 Abs. 3 Z 9 VersStG und § 3 Abs. 2 Z 2 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 60	2023 60	2024 60
davon Bundesanteil	40	40	40
Maßnahme	<p>Kraftfahrzeuge, die für Menschen mit Behinderung angeschafft werden und auf diese zugelassen sind, sind steuerbefreit.</p> <p>Die Fahrzeugkategorie der Invalidenkraftfahrzeuge (Kraftfahrzeuge mit einem Eigengewicht von nicht mehr als 300 kg und mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h bei einer Belastung von 75 kg) wurde per 26. Februar 2013 abgeschafft.</p> <p>Bereits genehmigte oder zugelassene Invalidenkraftfahrzeuge dürfen allerdings weiterhin verwendet werden. Diese Kraftfahrzeuge sind von der Kraftfahrzeugsteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit.</p>		

Lfd.-Nr.:	KfzStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben		
Ziel	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 7 KfzStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 80	2023 80	2024 80
davon Bundesanteil	54	54	54
Maßnahme	Ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren sowie Fahrzeuge, die kraftfahrrechtlich als selbstfahrende Arbeitsmaschine und als Anhänger-Arbeitsmaschine genehmigt sind, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigter Steuersatz und begünstigende Bemessungsgrundlage bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft		
Ziel	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Abs. 1 Z 2 iVm § 6 Abs. 2 VersStG, § 4 Abs. 1 Z 4 und 5 VersStG und § 4 Abs. 1 Z 6 VersStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.	2023 k.A.	2024 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden (Hagel, Frost und ungünstige Witterungsverhältnisse) in der Land- und		

	<p>Forstwirtschaft beträgt die Steuer für jedes Versicherungsjahr 0,2% der Versicherungssumme.</p> <p>Weiters bestehen Steuerbefreiungen für Versicherungen bei kleinen Viehhältereinheiten und für eine Versicherung von Vieh aus kleinen Viehhaltungen, wenn die Versicherungssumme 3.650 Euro nicht übersteigt.</p> <p>Auch Feuerversicherungen durch bäuerliche Brandschadensunterstützungsvereine, die vorwiegend die Gewährung von Sachleistungen zum Gegenstand haben, sind befreit.</p>
--	---

Nationales Emissionshandelsgesetz (NEHG)

Lfd.-Nr.:	NEHG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 1 Z 1 NEHG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 14	2023 86	2024 134
davon Bundesanteil	14	86	134
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und unmittelbar der entgeltlichen Erbringung von Luftfahrt-Dienstleistungen dient, ist vom NEHG befreit. Als Luftfahrt-Dienstleistungen gelten die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen und sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges unmittelbar an Kunden des Luftfahrtunternehmens erbracht werden.		

Lfd.-Nr.:	NEHG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Schiffsbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf internationalen Gewässern im Steuergebiet		
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 1 Z 2 NEHG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 2	2023 8	2024 15
davon Bundesanteil	2	8	15
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen einschließlich Werksverkehr auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird, und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind vom NEHG befreit.		

Lfd.-Nr.:	NEHG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für biogene Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung von biogenen Kraftstoffen		
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 1 Z 6 NEHG, Anlage 1		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 9	2023 45	2024 71
davon Bundesanteil	9	45	71
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind vom NEHG befreit. Benzin		

	und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren CO ₂ -Äquivalent.
--	---

Lfd.-Nr.:	NEHG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Entlastungsmaßnahme für Land- und Forstwirtschaft		
Ziel	Entlastung für LuF		
Rechtsgrundlage	§ 25 NEHG		
Status / Befristung	2025		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
	7	31	43
davon Bundesanteil	7	31	43
Maßnahme	Für Gasöl (Diesel), welches in land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten zum Antrieb unmittelbar im Zusammenhang mit der land- und forstwirtschaftlichen Haupttätigkeit verwendet wird, steht auf Antrag eine Entlastung der Mehrbelastung durch das NEHG 2022 im Wege der Vergütung zu. Die Höhe der Entlastung bestimmt sich nach einem pauschalen Verbrauch von Diesel anhand der jeweils bewirtschafteten Flächen.		

Lfd.-Nr.:	NEHG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Entlastungsmaßnahme für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage		
Ziel	Entlastung von energieintensiven Betrieben und Carbon Leakage Fällen		
Rechtsgrundlage	§ 26 NEHG		
Status / Befristung	2025		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	2024
	3	12	21

davon Bundesanteil	3	12	21
Maßnahme	<p>Die Entlastungsmaßnahme für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage sieht eine anteilige Entlastung der Mehrbelastung durch das NEHG für Betriebe, die in einem Carbon Leakage gefährdeten Wirtschaftszweig tätig oder besonders energieintensiv sind, vor. Dadurch soll dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit oder der Produktionsverlagerung und den damit verbundenen Emissionen ins Ausland (sogenanntes Carbon Leakage) durch die Bepreisung des NEHG entgegengewirkt werden.</p>		

Verzeichnis für Webseiten und Links

Für den Förderungsbericht 2024 wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

UG 10 Bundeskanzleramt

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2025/05/250520_EvalWFA-2024_WEB.pdf.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html>

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/volksgruppen-foerderung.html>

UG 12 Äußeres

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>.

<https://www.entwicklung.at/projekte/veroeffentlichung-von-projektberichten>

<https://www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte>

UG 13 Justiz

https://bil.portal.at/at.gv.bmf.bil/Pages/Dialogs/https%3A%2F%2Foeffentlicherdienst.gv.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2025%2F05%2F250520_EvalWFA-2024_WEB.pdf&usg=AOvVaw1ysM_b9fWLw_QsFSW6kFSW&opi=89978449

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

UG 20 Arbeit

www.ams.at

www.sozialministerium.gv.at

UG 24 Gesundheit

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Sonderrichtlinie--Gesund-aus-der-Krise-.html>

UG 25 Familie und Jugend

www.wirkungsmonitoring.gv.at

UG 30 Bildung

<https://www.levelup-erwachsenenbildung.at/monitoring/monitoringberichte>

UG 31 Wissenschaft und Forschung

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung/>

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-uber-die-wfa/>

<https://www.bmfwf.gv.at/ministerium/informationspflicht/veroeffentlichungen-gem-art-20-abs-5-b-vg.html>

UG 32 Kunst und Kultur

<https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html>

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

UG 40 Wirtschaft

<https://www.go-international.at/ifo-studie-go-international.pdf> bzw. auch hier: <https://www.ifo.de/publikationen/2022/monographie-autorenschaft/die-internationalisierungsoffensive-go-international>

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) und

UG 41 Mobilität

<https://www.bmimi.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html>

<https://repository.fteval.at>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/648>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/678>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/649>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/647>

Energie, Infrastruktur und Mobilität-2023 – Wirkungsmonitoring

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/>

<https://2014-2020.efre.gv.at/allgemeines/evaluierung>

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltfoerderungenwasserwirtschaft2020-2022.html>

<https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltinvestitionen-des-bundes---massnahmen-der-wasserwirtschaft-2024.html>

<https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs--und-Schutzwasserwirtschaft.html>

<https://www.bmluk.gv.at/themen/wald/waldfonds/evaluierungsbericht.html>

UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

<http://www.umweltfoerderung.at>

www.klimafonds.gv.at

UG 44 Finanzausgleich

<http://www.parlament.gv.at>

<http://www.bmf.gv.at>

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html>

UG 45 Bundesvermögen

Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024

Verzeichnis der Übersichten

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes	5
Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche im Jahresvergleich	6
Übersicht 3: Anteile der Untergliederungen an den Fördermitteln des Bundes in % (gerundet).....	8
Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (absolut).....	9
Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (relativ)	10
Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach Untergliederungen.....	18
Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger	19
Übersicht 8: Anteile der Aufgabenbereiche an den Fördermitteln des Bundes in %.....	20
Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen.....	21
Übersicht 10: Entwicklung der Aufgabenbereiche im Jahresvergleich in %	22
Übersicht 11: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger	31
Übersicht 12: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen in Mio. € (gerundet)	33
Übersicht 13: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter), in Mio. € (gerundet).....	38
Übersicht 14: Interaktive Grafik zur regionalen Verteilung der Förderungen nach Anzahl der Empfänger	40
Übersicht 15: Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)	45
Übersicht 16: Anzahl der Förderungen je Land	46
Übersicht 17: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder im Jahresvergleich	47
Übersicht 18: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie, in Mio. € gerundet	49
Übersicht 19: Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013, in Mio. € gerundet.....	53
Übersicht 20: Überleitung der direkten Förderungen des Bundes zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG	62
Übersicht 21: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) für 2024	64
Übersicht 22: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) im Zeitverlauf	66
Übersicht 23: Veränderung der Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010; D.3 + D.7 + D.9) von 2023 auf 2024	67
Übersicht 24: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) nach COFOG für 2024	74
Übersicht 25: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers im Vergleich	80
Übersicht 26: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers im Vergleich	82
Übersicht 27: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers im Vergleich	87
Übersicht 28: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers nach COFOG (2023).....	89
Übersicht 29: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach COFOG (2023).....	91
Übersicht 30: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach COFOG (2023)	93

Copyright und Haftung

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Genderhinweis

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at